



Bericht

vom 02.04.2015



über die Prüfung der zum
31.12.2013 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anlagenverzeichnis.....	9
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	11
2 Prüfungsgegenstand.....	11
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	12
4 Art und Umfang der Prüfung.....	12
5 Prüfungshemmnisse.....	13
6 Prüfungsvorbehalte.....	14
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	21
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	25
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2013.....	25
10.1 Haushaltssatzung.....	25
10.2 Haushaltsplan.....	26
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	27
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	27
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	28
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2013.....	29
11 Restebildung.....	29
11.1 Allgemeines.....	29
11.2 Bildung von Haushaltsauszahlungsresten und der Restefonds.....	30
12 Planvergleich.....	31
13 Bilanz.....	33
14 Übergeordnete Aussagen.....	35
14.1 Aussage zur Bilanzgliederung bzw. weitere übergeordnete Aussagen.....	35
14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	36
14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau.....	37
15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	39

15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	39
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	39
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	41
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	45
15.2	Sachanlagen.....	47
15.2.1	Grundstücke.....	47
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	49
15.2.3	Gebäude.....	50
15.2.4	Infrastruktur.....	52
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	53
15.2.6	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	56
15.2.7	Anlagen im Bau.....	57
15.3	Finanzanlagen.....	60
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	60
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	64
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	66
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	69
15.5	Vorräte.....	71
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	72
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	73
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	76
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	79
15.6.4	Treuhandvermögen MGS - Umlaufvermögen.....	80
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	80
15.7	Liquide Mittel.....	81
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	83
15.9	Eigenkapital.....	88
15.9.1	Eigenkapital - Rücklagen.....	89
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	91
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	99
15.9.4	Eigenkapital - Konsolidierung.....	100
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	107
15.10	Sonderposten.....	108
15.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	111

15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	112
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	112
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	115
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	118
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	119
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	120
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	122
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. .	122
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	125
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	126
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	129
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	136
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	136
15.21	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	141
15.22	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	142
15.23	Sonstige Verbindlichkeiten.....	142
15.23.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	142
15.23.2	Sonstige Verbindlichkeiten - Barhinterlagen.....	144
15.23.3	Sonstige Sicherheitsleistungen.....	144
15.23.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	145
15.24	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	147
15.25	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	147
15.25.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	147
15.25.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen.....	152
15.26	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	152
15.26.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	152
15.26.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	154
16	Ergebnisrechnung.....	155
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	156

16.1.1	Bereitstellung von Belegen/ Belegsuche.....	156
16.1.2	Buchungsqualität.....	157
16.1.3	Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Buchungstexte über alle Aufwandspositionen.....	159
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	160
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	161
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.....	161
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	162
16.4	Sonstige Transfererträge.....	162
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	163
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	164
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	164
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	165
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	165
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich.....	167
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd.....	169
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	170
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	171
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	173
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	173
16.12.2	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	175
16.12.3	Aufwendungen für Instandhaltung.....	175
16.13	Planmäßige Abschreibungen.....	177
16.14	Transferaufwendungen.....	179
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	179
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	180
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	181
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	181
16.15	Sonstige ordentlichen Aufwendungen.....	182
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen.....	182
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern.....	185
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Gebühren und Beiträge.....	187
16.15.4	Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattungen.....	187
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Versicherungen.....	188

16.15.6	Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	190
16.15.7	Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Literatur und Drucksachen.....	191
16.15.8	Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung	192
16.15.9	Sonstige ordentlichen Aufwendungen - periodenfremd.....	193
16.15.10	Sonstige ordentlichen Aufwendungen – sonstiges.....	194
16.16	Finanzerträge.....	197
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	199
16.17.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	199
16.17.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	200
16.18	Außerordentliche Erträge.....	200
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	202
17	Finanzrechnung.....	203
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	205
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	206
17.3	Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung.....	207
17.3.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen	207
17.4	Untersuchung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanzrechnung.....	207
17.4.1	Prüfung der Überleitung der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH in die Finanzrechnung.....	207
17.4.2	Kredite für Investitionen.....	209
17.5	Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Finanzrechnung.....	210
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	211
18.1	Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik.....	211
18.2	Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik.....	212
18.3	Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik.....	212
19	Kennzahlen.....	212
20	Rechenschaftsbericht.....	212
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	213

20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	213
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	213
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	214
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	214
22	IT-Prüfung.....	215
23	Stiftungen.....	217
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	218
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	219

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AddOn zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
A.o./a.o.	außerordentlich
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BuKr./BUK	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
bzw.	beziehungsweise
CO	Controlling
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EOF	Einkommensorientierte Förderung
etc.	et cetera
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
ff.	fort folgende
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnon
	Kommanditgesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer

i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.H.v.	in Höhe von
i.H.d.	in Höhe der
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnik
IT-H	Informationstechnik Hardware
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KaStA	Kassen- und Steueramt
KomPro	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
mfm	Münchner Facilitymanagement
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
Mio.	Millionen
MIP	Mehrjahresinvestitionsprogramm
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MM	München Modell
Mrd.	Milliarden
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung
MVV	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
o.e.R.	ohne eigene Rechtspersönlichkeit
o.g.	oben genannten
OMG	Olympiapark München GmbH
§	Paragraph
§§	Paragraphen
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP
PKF	Personenkontenführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
%	Prozent
RBS	Referat für Bildung und Sport
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SAP MM	SAP Modul MM (Materialwirtschaft)
SAP SD	SAP Modul SD (Vertrieb)

s.o.	siehe oben
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
sog.	Sogenannte
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstelle)
SWM	Stadtwerke München GmbH
T€	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
to	Tonnen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
v.g.	vor genannte
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
WA	Allgemeines Wohngebiet
WBG	Wohnungsbaugesellschaften
z.B.	zum Beispiel
ZIMAS	Zentrales InformationsManagement- und AnalyseSystem
z.T.	zum Teil

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2013
Anlage 2	Gesamtbilanz
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 29.07.2014 im Finanzausschuss und am 30.07.2014 in der Vollversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2013 bekannt gegeben.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2013 der 30. Juni 2015.

Wesentliche Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2014) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2013. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss der Landeshauptstadt München seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2013 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste und der Restefonds geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Bei den nachfolgend dargestellten Prüffeldern wird zunächst auf wesentliche Prüfungsergebnisse eingegangen. Empfehlungen des Revisionsamts sowie Stellungnahmen der Stadtkämmerei werden dann dargestellt, wenn damit zukunftsweisende Änderungen verbunden sind, die unter anderem Wirkungen über den nächsten Jahresabschluss hinaus haben können.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das HGB sowie sinngemäß die IDW Standards, so weit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung -, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013 und 03. März 2014).

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt. Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Bei Positionen von nicht wesentlicher Bedeutung (meist der Höhe nach und hinsichtlich der Auswirkung auf den Jahresabschluss) oder bei Positionen, bei denen die Geschäftsprozesse von der Stadtkämmerei noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben wir die Prüfungshandlungen mit niedrigerer Priorität durchgeführt.

Die bislang nicht wesentlichen Positionen können jedoch im Zuge der Prüfungen der künftigen Jahresabschlüsse an Gewicht gewinnen. Sie werden dann gegebenenfalls einer weiteren Prüfung unterzogen.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Diese wurden meist bereitwillig zur Verfügung gestellt. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2013 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren, analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung)
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung)
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung)
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang (Anhang)
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht)
- Die Einhaltung des Haushaltsplans
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Durch Fluktuation und Umorganisation in der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, konnten die für die Stichprobenprüfung notwendigen Belege nicht in der gewohnten Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011 und zum 31.12.2012, zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 25) einschränken:

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Die Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2013 mit 755.002.047,22 € ausgewiesen. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Zuwendungen aufgrund städtischer Wohnbauförderprogramme, Nordumgehung Pasing, Stiftung Literaturhaus München), erfolgte bis zum 31.12.2013 i.H.v. rd. 27 Mio. € noch keine abschließende Korrektur.

Nach Aussage der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht konnte mit der Konzeption und Klärung einiger Geschäftsprozesse bereits begonnen werden. Aufgrund neu hinzukommender Prozesse und fehlender Ressourcen in den Fachreferaten sind noch nicht alle offenen Geschäftsprozesse bearbeitet worden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Konzeption des Geschäftsprozesses in Bezug auf die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München ist sehr komplex und kompliziert. Aufgrund der Bindung der vorhandenen Personalkapazitäten der Stadtkämmerei für eine Vielzahl von Großprojekten konnte bisher damit noch nicht begonnen werden. Die Stadtkämmerei wird aber versuchen, mit der Konzeption in nächster Zeit zu beginnen.“

Bei den beiden weiteren genannten Beispielen (Zuwendungen aufgrund städtischer Wohnungsbauprogramme, Nordumgehung Pasing) liegen konzipierte Geschäftsprozesse vor. Lediglich deren Umsetzung in den Referaten erfolgte nicht fehlerfrei, sodass Korrekturen notwendig sind. Die Stadtkämmerei hat die Referate bereits darauf hingewiesen.“

Übergang U-Bahnaltlinien

Ebenfalls die Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen (755.002.047,22 €) betreffend wurde in den Vorjahresberichten unter anderem ein Prüfungsvorbehalt über die vergebenen Zuwendungen bzw. die Sonderposten in Höhe der sog. U-Bahnaltlinien erhoben. In der Folgezeit haben die Stadtwerke München GmbH die U-Bahnaltlinien aufgrund der Anerkennung der Bilanzierung durch das Finanzamt in ihrer Bilanz ausgewiesen und die LHM hat ihrerseits die „Vergebenen Zuwendungen“ (einen Betrag in Höhe von 1.948.263.390,06 €) sowie die Sonderposten (einen Betrag in Höhe von 1.383.593.568,12 €) größtenteils ausgebucht. Nicht ausgebucht wurden jedoch die geleisteten Zuwendungen i.H.v. 78.075.257,97 € für die U-Bahnaltlinien, für die ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH besteht. Diese sind nach wie vor in der Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen enthalten. Die noch verbliebenen Zuwendungen zum 31.12.2013 betragen somit rd. 10 % der Bilanzposition Geleistete Zuwendungen für Investitionen. Bezüglich der restlichen noch nicht korrigierten U-Bahnaltlinien ist noch nicht abschließend geklärt, ob es sich tatsächlich um rein investive Zuwendungen handelt, die den Investitionsbegriff erfüllen. Nach Angaben des Baureferates wurden die Stadtwerke München per Email am 24.10.2014 gebeten, zu einer Aufstellung aller Zuwendungen nach der Bau- und Finanzierungsvereinbarung Stellung zu nehmen, ob diese konsumtiv oder investiv verwendet wurden. Die weitere Vorgehensweise ist abhängig von der Rückmeldung der Stadtwerke. Diese liegt bis dato noch nicht vor.

Gleichzeitig wurde der Gegenwert der U-Bahnaltlinien dann entsprechend dem ermittelten Buchwert in Höhe von 410.547.471,54 € unter der Bilanzposition Beteiligungen der LHM bilanziert, obwohl die Bilanzierungsvoraussetzungen nicht eindeutig vorliegen. Die Stadtkämmerei hat im Vorjahresbericht zugesagt, dass sie diesbezüglich nochmals auf die Stadtwerke zugehen wird. Die SWM haben zwar mit ihrem Schreiben vom 16.10.2013 eine Darstellung der Wertentwicklung vorgenommen, jedoch keine Aussage zur Einlage sowie zum eigenkapitalverstärkenden Charakter der Einlage in Höhe von 410.547.471,54 € getroffen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei wird sich an die Stadtwerke München GmbH wenden und den Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters von der Stadtwerke München GmbH einholen.“

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2013 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. 1.832.157.493,14 € ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1.248.950.102,85 € für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den Anlagen im Bau ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2013 beträgt somit rd. 68,17 % der Bilanzposition Anlagen im Bau.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der Anlagen im Bau auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer Anlage im Bau zugewiesen und damit i.H.v. 377.200.937,15 € transparent gemacht; mit dem Abrechnungstau der Anlagen im Bau werden die Zuwendungen jedoch nicht zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umbucht.

Weiterhin ist die Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau um 3.707.592,49 € zu hoch ausgewiesen, da die Eigenleistungen fehlerhafterweise nicht 70 % der Vollkosten zum Stand 31.12.2013 entsprechen. Zwischen Baureferat und Revisionsamt wurden Vereinfachungen für die Umsetzung der erforderlichen Korrekturen vereinbart. Bis zum 31.12.2013 waren die Korrekturarbeiten noch nicht abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 hat ergeben, dass Bauzeitinsen i.H.v. 38.715.468,17 € entgegen § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik im Anlagevermögen unter den AHK bei den Anlagen im Bau bzw. fertiggestellten Anlagen ausgewiesen werden. Die Bereinigung der Bauzeitinsen wurde bis zum 31.12.2013 noch nicht vorgenommen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts werden auch von der Stadtkämmerei als sehr ernst angesehen. Da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Abrechnung der Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Sonderposten in den Referaten wahrgenommen werden, kann die Stadtkämmerei nur unterstützend und beratend tätig werden.“

Die Stadtkämmerei überwacht laufend den Aktivierungstau in den Referaten. In diesem Zusammenhang wurden die hauptbetroffenen Referate mehrfach angeschrieben (auch auf Referentenebene) und der Abbau des Aktivierungstaus eingefordert. Darüber hinaus wurden auch Einzelgespräche geführt. Man war sich einig, dass die Beseitigung des Aktivierungstaus so rasch wie möglich erfolgen muss. Der Hinderungsgrund für einen raschen Ab-

bau sind jedoch fehlende personelle Ressourcen in den Referaten. Einige Referate haben bereits weitere Stellen in der Anlagenbuchhaltung geschaffen. Die Besetzung dieser Stellen gestaltet sich jedoch extrem schwierig. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist mit einem Abbau des Aktivierungsstaus erst dann zu rechnen, wenn die Referate ausreichende Ressourcen in den Anlagenbuchhaltungen haben.

Gleiches gilt für die Themen „Aktivierte Eigenleistungen“ und „Bauzeitinsen“.

Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beträgt zum 31.12.2013 4.188.994.169 €. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 3,4 Mrd. € angestiegen. Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist zum größten Teil auf die Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH an die LHM abgeführten Gewinns zurückzuführen.

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung um 3,1 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 3,6 Mrd. € zum 31.12.2013 erhöht. Im Jahresabschluss 2013 wurde nur der Gewinn des Jahres 2012 über den Beteiligungswert zurückgeführt, jedoch nicht der Gewinn des Jahres 2013. Diese Vorgehensweise wurde im Jahresabschluss nicht transparent dargestellt und erläutert. Überdies regeln die gesetzlichen Vorgaben die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und der damit zusammenhängenden Sachverhalte bislang nicht. Eine beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition aus Beteiligungswertsteigerungen einiger weiterer Gesellschaften. So wurden überdies die Beteiligungswerte der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Städtisches Klinikum München GmbH i.H.v. rd. 150 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Beteiligungswerte war nicht ausreichend nachgewiesen.

Im Rahmen der Städtischen Klinikum München GmbH führten Kapitalzuführungen der LHM in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft zur Erhöhung des Beteiligungswertes auf 210.250.000,00 €. Trotz positiven Private-Investor-Test sollte die Werthaltigkeit des Beteiligungswertes der Städtischen Klinikum München GmbH beobachtet werden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Beteiligungswertsteigerungen in der Vermögensrechnung der LHM werden unter Verweis auf das geltende Bilanzrecht vorgenommen, da die Zuführung zur Kapitalrücklage bei allen genannten Beteiligungsgesellschaften eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bewirkt (siehe Beck'scher Bilanzkommentar zum HGB, 7. Aufl. § 255 TZ 162, 164, 405). Die Stadtkämmerei bemüht sich auch weiterhin um die abschließende Klärung durch Einholung einer Auskunft beim Staatsministerium des Innern, da die Kommunalgesetze diesen Fall nicht explizit regeln.“

Die Stadtkämmerei als Betreuungsreferat wird in Bezug auf die Beteiligung an der Städtischen Klinikum München GmbH die weitere wirtschaftliche Entwicklung aufmerksam beobachten und kritisch prüfen, ob und in welcher Höhe der Beteiligungsansatz insgesamt werthaltig ist und ob unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Grundlagen ggfs. Abschreibungen im Laufe der weiteren Entwicklung vorzunehmen sind. Entsprechende Anhangsangaben werden den Beteiligungsansatz und die Bewertung der Beteiligung auch im Hinblick auf einen gültigen positiven PIT erläutern.

Die Stadtkämmerei wird prüfen, wie die Darstellung der Gewinnrückführung an die Stadtwerke GmbH im Jahresabschluss, etwa durch entsprechende Anhangsangaben, transparenter gestaltet werden kann.“

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen eigene Unternehmen

Die Stadtkämmerei hat Saldenbestätigungen von den Unternehmen für 2013 (in 2014) eingeholt. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, treten – teilweise erhebliche – Differenzen zwischen den durch die Gesellschaften zurückgemeldeten Werten und den Beträgen laut den testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaften auf. Die betragsmäßige Auswirkung auf die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen können vorerst nicht ermittelt werden, da eine Aufklärung der Differenzen – u.a. wegen fehlender Unterlagen – nicht möglich war.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei wird versuchen, die Differenzen zwischen den Beträgen aus SAP und den durch die Gesellschaften zurückgemeldeten Werten vollständig zu klären und die Dokumentation strukturiert und lückenlos zu gestalten. Allerdings ist die Stadtkämmerei hierbei auf die massive Mithilfe durch die Gesellschaften angewiesen. Eine komplette Aufklärung von Differenzen ist sehr arbeitsintensiv. Bisherige Versuche, Differenzen aufzuklären, haben gezeigt, dass auch die Gesellschaften nicht immer die nötigen personellen Ressourcen dafür haben.

Häufige Ursache für Differenzen sind Jahresverschiebungen (z.B. Gesellschaft bucht im alten Jahr, LHM bucht im neuen Jahr). Die Stadtkämmerei wird sich deshalb in Zusammenarbeit mit den Betreuungsreferaten verstärkt um die periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle und damit um eine Reduzierung der Saldendifferenzen bemühen.“

Konsolidierung

Die Bilanzposition 3.6 sonstige Rückstellungen ist zum 31.12.2013 mit 83.510.716,07 € bilanziert. Hier werden auch Rückstellungen für Sachversicherungen im Hoheitsbereich i.H.v. 1.142.992,49 € ausgewiesen. Diese enthalten unter anderem „interne“ Rückstellungen in noch zu ermittelnder Höhe. Dieser Betrag hätte im Rahmen der Konsolidierung bereinigt werden müssen. Dies ist zum 31.12.2013 (erneut) unterblieben. Seit dem Abschluss zum 31.12.2009 stellt das Revisionsamt fest, dass hier die notwendige Konsolidierung durch die Kämmerei – trotz einer Zusage für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 – nicht mehr durchgeführt wird.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, hat das Kommunalreferat die zum 31.12.2011 bestehende Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf i.H.v. -1.048.445,80 € bis zum 31.12.2013 in der Finanzbuchhaltung nicht bereinigt. Auch die Stadtkämmerei hat keine Korrektur im Rahmen der Konsolidierung vorgenommen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Laut Stadtkämmerei, Versicherungsverwaltung, sind in der Position „Sonstige Rückstellungen“ zum 31.12.2014 keine internen, den Hoheitsbereich betreffenden, Rückstellungen für Ersatzleistungen mehr enthalten. Eine Konsolidierung entfällt somit.

Die Aufklärung der bestehenden Differenzen aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf durch das Kommunalreferat ist auch in 2014 noch nicht abgeschlossen. Die Stadtkämmerei wird prüfen, ob im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten für 2014 eine Korrektur der noch nicht abgearbeiteten Fälle vorzunehmen ist.“

Sonderposten

Die Bilanzposition 2 Sonderposten wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2013 mit einem Wert i.H.v. 2.300.642.750,07 € ausgewiesen. Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung festgestellt, besteht nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige Bilanzierung in Bereich der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen sowie der Straßenausbaubeiträge (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 89.849.919,67 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 Sonstige Sonderposten i.H.v. 223.189.601,97 €) erfolgt ist. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2013 noch keine abschließende Korrektur.

Nach Aussage der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht konnte „die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Revisionsamt mit der Konzeption und Klärung einiger Geschäftsprozesse bereits beginnen. Als Beispiel ist der Geschäftsprozess „Erschließungsbeiträge“ zu nennen. Leider konnten aufgrund neu hinzukommender Prozesse (z. B. Neukonzeption Stellplatzablöse) und fehlender Ressourcen in den Fachreferaten noch nicht alle offenen Geschäftsprozesse bearbeitet werden. Die Standardprozesse der Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen sowie der Erschließungsbeiträge werden zum 01.04.2014 produktiv gesetzt. Die Korrekturen der Jahressammelanlagen und die Konzeption der speziellen Geschäftsprozesse werden im HJ 2014 umgesetzt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Neukonzeption der Standardprozesse der Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen sowie der Erschließungsbeiträge wurden zum 01.04.2014 produktiv gesetzt. Die Korrekturen der Jahressammelanlagen und die Konzeption der speziellen Geschäftsprozesse wurden im HJ 2014 umgesetzt.

Somit sind alle offenen Geschäftsprozesse - bis auf den Prozess Ökokonto – konzipiert und umgesetzt. Ob die Prozessabbildung der Stadtentwicklungsmaßnahmen tatsächlich neu konzipiert werden muss, ist nach Vorliegen neuer Informationen fraglich.

Der Prozess Ökokonto befindet sich in der Umsetzung. Am 09.05.2012 fand ein Termin mit dem Kommunal-, dem Baureferat, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt statt. Dort aufgetretene Fragen wurden per E-Mail dokumentiert und in einem weiteren Besprechungstermin am 15.07.2013 vorbesprochen. Die noch offenen Fragen sollten durch das Kommunalreferat geklärt werden, da diese Antworten die Basis für die Anpassung des Prozesses bilden. Eine Rückmeldung ist bis heute trotz mehrfacher Nachfrage nicht erfolgt.

Die Ermittlung der fehlenden Sonderposten, die im Rahmen der ADÜ übernommen werden sollten, liegt im Zuständigkeitsbereich der Fachreferate. Ein entsprechender Arbeitsauftrag bezüglich der Grundstücke und Gebäude liegt schon seit einigen Jahren beim KommR. Nach Rückmeldung des Kommunalreferates vom 17.10.2013 konnte das Thema „bisher aus Kapazitätsgründen nicht bearbeitet werden; Bearbeitungsdauer geschätzt mehrere Jahre, vorbehaltlich zusätzlichen und eingearbeiteten Personals“. Mit Beschlüssen des Kommunal Ausschusses bzw. der Vollversammlung vom 13./19.03.2014 wurden neue Stellen (VZÄ) genehmigt, um das Tagesgeschäft auf den laufenden Stand zu bringen und die Rückstände einschließlich der Prüfungsfeststellungen der Revisionsnotate in einem absehbaren Zeitraum abzuarbeiten.“

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 Pensionsrückstellungen weist zum 31.12.2013 einen Wert von 4.200.329.357,36 € aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind. U.a. unter dem Gesichtspunkt der dauerhaften Leistungsfähigkeit sollte beachtet werden, dass ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklage) zur Zeit am Markt nicht realisiert werden kann.

Bei der (Neu-)Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ wurden u.a. nicht alle Versorgungsempfänger in die Berechnungen mit einbezogen; 363 Versorgungsempfänger blieben unberücksichtigt.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse aus der Nachberechnung zum 31.12.2012 in voller Höhe den neu mit einbezogenen Beamtinnen und Beamten der Stadtwerke München GmbH und der Städtische Klinikum München GmbH zugerechnet. Ein Großteil dieser „neuen“ Rückstellungen wurde dabei in 2013 als Eigenkapitalkorrektur erfasst. Sie hätten zum Teil als nachträgliche Aufwendungen buchhalterisch erfasst werden müssen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Das Personal- und Organisationsreferat kann die Feststellungen in den Ziffern 15.9.2.2.1 und 15.12.1 ... nachvollziehen und erkennt sie an.

Aufgrund der enormen Datenmengen, die den Buchungen zugrunde liegen, kann die Richtigstellung der durchgeführten Buchungen jedoch nicht kurzfristig erfolgen.

Die Richtigstellung sollte im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt erfolgen. Die geeignete Vorgehensweise muss mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt besprochen werden.

Bei den 363 in der Berechnung nicht berücksichtigten Versorgungsempfänger handelt es sich um ehemalige Angestellte mit beamtenrechtlicher Versorgung.

Es war vorgesehen, diesen Personenkreis in die Berechnungen des AddOn zu paul@, mit dem die Rückstellungen berechnet werden, aufzunehmen.

Im Laufe der Implementierung ging die Thematik jedoch bedauerlicherweise unter. Der Fehler wurde bemerkt und die Einstellungen im AddOn 2014 angepasst.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 sonstige Rückstellungen weist zum 31.12.2013 einen Wert von 83.510.716,07 € aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/ Buchungen durch die einzelnen Referate: Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbau-rechten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Empfehlung bzgl. der nicht gebildeten Rückstellungen für Resturlaub wird noch einmal an das Personal- und Organisationsreferat weitergegeben. Die Bildung der Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben ist aufgrund der manuellen und nicht zentralen Zeiterfassung nicht leistbar.

Der Nutzen der Bildung von Rückstellungen für Dienstjubiläen steht aus Sicht der Stadtkämmerei in keinem Verhältnis zum zu betreibenden Aufwand und zur Aussagekraft der Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München.

Archivierungsrückstellungen werden von der Stadtkämmerei geprüft.

Die Bilanzierungspflicht von Drohverlustgeschäften für Grundstücke mit vergebenem unterverzinlichen Erbbaurecht wird durch die Stadtkämmerei geprüft.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität.

Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben bei den Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 16.12.1), Sozialtransferaufwendungen (Ziffer 16.14.2) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffern 16.15.5, 16.15.6, 16.15.7, 16.15.10) gezogen.

Im Ergebnis waren von den 155 (auf Buchungsqualität) geprüften Auszahlungsanordnungen 68 korrekt erfasst; das sind rund 43,87 %.

Aus der Prüfung ergaben sich insgesamt 165 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung).

Darunter fallen 51 Fälle (32,9 %) in denen die in SAP eingepflegten Zahlungskonditionen nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung übereinstimmen. Bei weiteren 48 Auszahlungsanordnungen (30,97 %) hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.

Weiterhin werden seit Einführung des Moduls PSCD Ertragsbuchungen, die in der Nebenbuchhaltung PSCD generiert werden, über Abstimmenschlüssel¹ als Summenbuchung ins Hauptbuch übergeleitet. Eine Einzelpostenauflistung der Ertragskonten ist derzeit nicht möglich. Somit kann weder eine Auswertung nach Beträgen, noch nach z. B. Buchungstexten erfolgen.

Für die Prüfung hatten wir daher nur die Möglichkeit, in der PSCD-Nebenbuchhaltung einzelne Forderungen des Jahres 2013 hinsichtlich des korrespondierenden Ertrages (dieser muss aus Haupt- und Teilvorgang ermittelt werden) auszuwerten und in Stichproben zu überprüfen. Weiterhin haben wir bei den einzelnen Ertragskonten in der Hauptbuchhaltung anhand der zugeordneten Abstimmenschlüssel Stichproben ausgewählt. Die Nachvollziehbarkeit ist eingeschränkt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Durch ein vermehrtes Belegaufkommen im Jahr 2013 und die fehlenden Ressourcen konnte nicht immer die fristgerechte Auszahlung gewährleistet werden. Diesen Umstand haben wir ab März 2014 durch die Zuschaltung von Zeitarbeitskräften deutlich reduziert. Das Problem der geringen Personalressourcen wurde zwischenzeitlich festgestellt. Der Stadtrat hat für die Unterabteilung 2 Stellen bewilligt. Das Stellenbesetzungsverfahren für die Stellen läuft.

Bei der Prüfung der Auszahlungsanordnungen wurde starkes Augenmerk auf den Zahlungsempfänger, die IBAN und den richtigen Betrag gelegt. ... Die Zahlungsbedingungen können nur von den Fachdienststellen eingegeben und auch geändert werden. Die Auszahlungsan-

¹ gemäß Finanzwiki: „Der Abstimmenschlüssel ist ein Schlüssel, mit dem Belege des Vertragskontokorrents für die Übernahme in die Hauptbuchhaltung [...] gruppiert werden.“

ordnungen müssen an die Fachdienststellen zurückgegeben werden und die Laufzeit der Rechnungen verlängert sich dadurch noch mehr.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Großteil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Vollständigkeit Sonderposten). Dazu hat die Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2013 den Referaten umfangreiche Korrektur- bzw. Umbuchungslisten des Revisionsamtes übersandt und separate Gesprächstermine mit den einzelnen Referaten durchgeführt. Ziel war, eine möglichst effiziente und zeitnahe Umsetzung der Korrekturen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu erreichen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt den Fortgang bei den Ergebnissen aus den Korrekturen der Referate zu begleiten. In ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht hat die Stadtkämmerei hierzu ausgeführt, dass sie im intensiven Kontakt mit allen Referaten steht und die Abarbeitung der noch offenen Korrekturen überwacht und unterstützt. Problematisch sind aber die umfangreichen Themen (wie z.B. die Vollständigkeit der Grundstücke), weil in den Referaten häufig die personellen Ressourcen zur Abarbeitung oftmals fehlen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei ist weiterhin intensiv bemüht, die Referate zur Abarbeitung der alten Prüfungsfeststellungen zu bewegen. Wie bereits in der Stellungnahme zum Vorjahresbericht angemerkt, sind die einfacheren Prüfungsfeststellungen abgearbeitet. Bei den noch offenen Feststellungen handelt es sich um die komplexeren und komplizierteren Sachverhalte. Zu deren rascher Abarbeitung fehlen nach wie vor häufig die notwendigen personellen Ressourcen in den Referaten.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können größtenteils erst im Jahresabschluss 2014 und später berücksichtigt werden.

Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit, ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013).

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 20,76 Mrd. € auf 21,43 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Gebäude um rund 232 Mio. € bei sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen, insbesondere bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 315 Mio. €. Ebenso war ein Anstieg bei den öffentlich rechtlichen Forderungen in Höhe von rund 90 Mio. € zu verzeichnen. Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um rund 511 Mio. €, was auf die höhere Ergebnisrücklage und den gestiegenen Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 325 Mio. € sowie die Sonderposten aus Zuwendungen um rund 100 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten um rund 394 Mio. € reduziert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung von einem Anfangsbestand (01.01.2013) von 550 € auf 597 € (31.12.2013) entwickelt. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Stiftungen und Beträge auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Wesentliche Veränderung bei den Finanzmitteln ergaben sich bei der Position „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“. Hier ist eine Erhöhung um rund 47 Mio. € zu verzeichnen. Der Finanzmittelbestand wurde wesentlich beeinflusst durch die gestiegenen Steuereinzahlungen in Höhe von rund 600 Mio. € sowie den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Rückzahlung von Krediten) in Höhe von 394 Mio. €.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM einen Jahresüberschuss in Höhe von 802.793.680 € (Vorjahr: 475.100.585 €) erwirtschaftet. Damit stieg das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 327 Mio. €. Dieser Jahresüberschuss wurde maßgeblich beeinflusst durch gestiegene Erträge aus Steuern in Höhe von rund 600 Mio. € bei nur geringfügig gestiegenen Personalaufwendungen in Höhe von rund 49 Mio. € sowie gestiegenen Transferaufwendungen in Höhe von 134 Mio. €.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung soll zu einem Fünf-Jahres-Vergleich ausgebaut werden. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Mögliche weiterführende Kennzahlen sollen erst in den nächsten Jahresabschlüssen dargestellt werden, sofern eine Aussagefähigkeit gewährleistet ist.

Kenngroßen	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	755.002.047	738.461.589	959.312.434	925.638.298
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	243.056.756	235.704.552	230.802.894	209.164.650
Anlagen im Bau – Werte	1.832.157.493	1.846.094.340	1.810.722.778	1.710.852.779
Liquide Mittel	495.449.731	447.981.664	549.152.457	922.697.737
Eigenkapital	11.648.758.104	11.137.079.636	10.446.259.384	9.835.321.148
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	966.334.649	1.360.253.191	1.672.619.164	2.222.619.164
Versorgungsleistungen	371.301.101	370.065.840	697.999.863	344.192.865
Personalaufwand	1.329.815.585	1.280.166.072	1.272.589.358	1.237.653.448
Transferaufwand – Sozialhilfe	756.723.529	691.557.523	676.436.012	656.313.055
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	617.879.965	513.299.467	469.717.670	481.428.224
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	85.413.179	85.596.734	82.020.707	78.415.275
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	252.468.796	269.074.101	563.333.947	449.428.807
Erträge aus Gewerbesteuer	2.347.343.662	1.826.916.195	1.920.853.128	1.482.853.875
Übrige Steuererträge	1.354.557.335	1.277.990.706	1.180.714.365	1.134.780.727
Jahresüberschuss	803.693.129	475.491.695	665.662.443	404.441.409
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt	29.233	28.548	29.100	29.092
Anzahl der AIB Maßnahmen	2.026	2.109	2.398	2.312

Die oben angegebenen Kenndaten wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

Anlagen im Bau, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über mögliche Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig, aber auch kurzfristig, zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand; und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wieder. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der Landeshauptstadt München zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der Landeshauptstadt München kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wieder, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung Stadtwerke weist die Höhe aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich rund 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließen, der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die derzeitige Bilanzierung der Gewinnabführung beeinflusst das Jahresergebnis der LHM und damit den Haushaltsausgleich.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der Landeshauptstadt München.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 24.03.2010 fand die Haushaltsaufstellung 2013 verwaltungsintern über Modellrechnungen (Budgets) statt, die maßgeblich nach den bisher geltenden Regelungen erarbeitet wurden.

Die Budgetvorgaben basieren dabei auf den Ist-Werten des Haushaltsjahres 2011 zuzüglich der im Rahmen der Modellrechnungen ermittelten Veränderungen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der laufenden Haushaltskonsolidierungskonzepte.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals im Oktober 2012 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 und den sich im November daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2012 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der laufenden Haushaltskonsolidierungskonzepte sowie der im Schlussabgleich am 19.12.2012 beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets in Höhe von 3.458,2 Mio. € und Aufwandsbudgets in Höhe von 5.172,6 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2013

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19.12.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 257,9 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 133,6 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung in Höhe von 60,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 531,2 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 13.05.2013 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 06.06.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 18 vom 01.07.2013 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern erst am 13.05.2013 und damit verspätet vorgelegt.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ebenfalls verspätet.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in 13 Referatsteilhaushalte und in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“.

Für die Darstellung der Teilhaushalte wurde für jedes der 13 städtischen Referate ein eigener Teilband erstellt. Darin sind die Produkte, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind im Haushaltsplan 2013 vorhanden. Da die Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2011 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt hat, wurde dem Haushaltsplan der letzte doppische Jahresabschluss beigefügt. Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Wir haben geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- An Stelle der als Bestandteile des Gesamthaushalts gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte ist im Haushaltsplan 2013 eine Darstellung abgebildet, die Aufwand/Ertrag und Ein-/Auszahlungen je Teilhaushalts enthält.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2013 entsprechen – von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen – den gesetzlichen Anforderungen:

- Vorbericht
 - Wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der 13 städtischen Referate sind erläutert. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind.
 - Die Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen sowie der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 ist aufgezeigt. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten ist nicht dargestellt.
 - Die Darstellung der Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 fehlt ebenso wie die Erläuterung, in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik stehen.
 - Die Gesamtkosten größerer eigener Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die im Haushaltsjahr 2013 hierfür veranschlagten Mittel sind abgebildet. Angaben zu Folgekosten fehlen.
- Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO weicht von dem Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
- Die Aufstellungen der von 2012 nach 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen weicht von dem Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik ab.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 01.07.2013 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 24.07.2013 bzw. 23.10.2013 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzungen geändert.

Durch die mit den beiden Nachtragshaushaltssatzungen festgesetzten Nachtragshaushaltspläne war im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 459,6 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 287,3 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 60,0 Mio. € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 270,0 Mio. € erhöht und damit auf 801,2 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die beiden Nachtragshaushaltssatzungen 2013 mit Schreiben vom 05.08.2013 bzw. 14.11.2013 jeweils hinsichtlich des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 30.08.2013 bzw. im Amtsblatt Nr. 33 vom 29.11.2013 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die beiden Nachtragshaushaltssatzungen mit den festgesetzten Nachtragshaushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2013 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die beiden Nachtragshaushaltssatzungen mit den festgesetzten Nachtragshaushaltsplänen hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik nicht entsprechen.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2013) am 19.12.2012 beschlossen.

Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 1.198,2 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 286,8 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016 und das ihm zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm entspricht nicht dem Haushaltsmuster eines Investitionsprogramms. Es ist nach Auskunft der Stadtkämmerei mit spezieller Programmierung mit SAP/ERP/Modul PSM abgebildet. Die Regierung von Oberbayern ist mit der gegenwärtigen Abbildung einverstanden.
- Der Finanzplan ist nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 286,8 Mio. € aus. Laut Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2016 (Seite 29) kann die Landeshauptstadt München die gesetzlichen Vorgaben aus § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik dennoch erfüllen, weil sie zur Finanzierung des Fehlbetrags liquide Finanzmittel von 674 Mio. € einsetzen kann.

- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 eingehalten worden.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2013

Grundlage für den praktischen Vollzug des Haushaltsplans bilden die vom Stadtrat jährlich zu beschließenden „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“.

Die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2013“ wurden vom Stadtrat am 19.12.2012 beschlossen. Sie beinhalten

- Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans,
- Regelungen über die Bewirtschaftung der Einzahlungen und Erträge,
- Regelungen über die Budgetbewirtschaftung sowie
- weitere Ausführungsbestimmungen (u.a. Anordnungsbefugnis, Inanspruchnahme der Auszahlungsmittel, Abwicklung von Überschreitungen am Jahresende).

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2013“ eingehalten worden sind.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2013“ nicht beachtet wurden.
Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind im nachfolgenden Bericht an zutreffender Stelle erwähnt.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2013“ festgelegt.

Demnach werden im Bereich der investiven Ansätze für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel Haushaltsauszahlungsreste auf Einzelpositionsebene gebildet.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts werden nicht verbrauchte Auszahlungsmittel der Deckungsblöcke pro Buchungskreis in die Restefonds übertragen. Eine Ausnahme besteht für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel des Hochbauunterhalts. Hier werden wie im investiven Bereich Haushaltsauszahlungsreste auf Einzelpositionsebene gebildet, um eine Vermischung mit den übrigen Restefondsmitteln zu verhindern.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Prüfbericht im Jahr 2013² festgestellt, dass das bei der Landeshauptstadt München angewandte Verfahren zur Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten in sog. „Restefonds“ dem § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik und den vorläufigen Haushaltsmustern widerspricht.

Die Stadtkämmerei hat die Beanstandung aufgegriffen und im HJ 2014 ein neues Konzept zur Bildung von Haushaltsauszahlungsresten für den konsumtiven Bereich entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik entwickelt. Demnach wird es ab 2015 keine Restefonds mehr geben. Die bestehenden Restefonds werden aufgelöst.

11.2 Bildung von Haushaltsauszahlungsresten und der Restefonds

Zum Jahresabschluss 2013 wurden Haushaltsauszahlungsreste nach § 21 KommHV-Doppik für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel im investiven Bereich in Höhe von 154,5 Mio. € (Vorjahr: 176,0 Mio. €) und für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel des großen Bauunterhalts in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) gebildet.

Die Zuführungen zu den Restefonds zum Jahresabschluss 2013 betragen insgesamt 15,2 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €). Hiervon entfielen auf den

- Restefonds „Allgemeine Sachauszahlungen“ 12,2 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Basis für die Ermittlung der Zuführungsbeträge bilden die nicht verbrauchten, grundsätzlich übertragbaren und zahlungswirksamen Auszahlungsmittel in einem Deckungsblock.
- Restefonds „Personalauszahlungen“ 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Diesem Restefonds werden nicht verbrauchte Personalauszahlungen zugeführt, die das Personal- und Organisationsreferat unter Berücksichtigung des Swing ermittelt.
- Restefonds „Unverbrauchte Schenkungsmittel“ 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Dem Restefonds werden alle eingezahlten Schenkungsmittel zugeführt, die nicht per Mittelbereitstellung umgeschichtet worden sind.

Der Gesamtstand der Restefonds erhöhte sich gegenüber dem Jahresabschluss 2012 von 165,5 Mio. € auf 166,2 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Interesse eines vollständigen Bildes der Haushaltslage ordnungsgemäß dargestellt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2013 war vorschriftsgemäß eine Aufstellung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt.
- Die Empfehlung bezüglich des Ausweises von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten ist noch nicht umgesetzt.
- Der Ausweis der von 2013 auf 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2013 ist nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2013 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt.

² Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München (Ziffer 4.3 „Haushalts- und Kassenwesen“, TZ 11)

12 Planvergleich

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2013 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2013	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	242.140.800	568.743.854	326.603.054
Finanzergebnis	217.445.000	233.141.786	15.696.786
Außerordentliches Ergebnis	0	908.040	908.040
Jahresergebnis	459.585.800	802.793.680	343.207.880
07.00 Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.901.800	996.406.680	163.504.880
Saldo aus Investitionstätigkeit	-903.210.614	-593.341.617	309.868.997
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-393.035.400	-393.024.380	11.020
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-)	-463.344.214	10.040.683	473.384.897

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 343,2 Mio. € ab. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass höheren Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 165,7 Mio. €), gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 282,5 Mio. €) und niedrigeren Versorgungsaufwendungen (- 124,9 Mio. €) allerdings auch höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 236,1 Mio. €) gegenüberstanden.

Die Finanzrechnung weist statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrags von 463,3 Mio. € einen Finanzmittelüberschuss von 10,0 Mio. € aus.

Die Ergebnisverbesserung ist darauf zurückzuführen, dass sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 163,5 Mio. € erhöht und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 309,9 Mio. € vermindert hat. Im einzelnen wirkten sich hier höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 79,0 Mio. €) und aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 65,2 Mio. €) sowie niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 338,6 Mio. €) aus.

Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen über den Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Planansätzen des Haushaltsjahres beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2013 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.
- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen der Teilhaushalte und den Zielen und Kennzahlen nach § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik in Band 2 des Jahresabschlusses 2013 erfüllt – von nachstehenden Ausnahmen abgesehen - ebenfalls die gesetzlichen Vorgaben:
 - Der Aufbau des Zielerreichungsberichts weicht bei einem Referat von den übrigen Referaten ab.
 - Im Zielerreichungsbericht eines Referats ist der Grad der Zielerreichung bezogen auf das Stadtratsziel nicht angegeben.
 - In den Produktdatenblättern ist nicht bei allen Kennzahlen die prozentuale Abweichung angegeben.

13 Bilanz		
	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA (in €)	21.426.310.844	20.755.932.639
1. Anlagevermögen	19.771.757.387	19.265.628.197
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981	928.056.501
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	150.998.908	133.843.770
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	755.002.047	738.461.589
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.624.026	55.751.142
1.2 Sachanlagen	12.149.970.449	12.020.329.056
1.2.1 Grundstücke	3.602.190.854	3.608.619.737
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.475.418	6.683.989
1.2.3 Gebäude	3.618.580.261	3.386.329.572
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.931.898.190	2.021.223.719
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	227.226.331	237.433.174
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	931.441.902	913.944.525
1.2.7 Anlagen im Bau	1.832.157.493	1.846.094.340
1.3. Finanzanlagen	6.477.232.066	6.151.447.174
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.977.333.814	3.662.375.993
1.3.3 Beteiligungen	200.211.433	197.333.847
1.3.4 Ausleihungen	1.381.830.259	1.332.057.229
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	906.407.638	948.231.182
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.929.891	165.795.466
2. Umlaufvermögen	1.266.392.703	1.095.000.582
2.1 Vorräte	5.188.225	5.602.829
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	765.754.747	641.416.089
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	391.246.170	309.364.237
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	108.583.041	78.807.373
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	234.125.327	214.716.564
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	31.800.209	38.527.916
2.3 Liquide Mittel	495.449.731	447.981.664
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.479	446.004.434
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.752.252	1.977.230
3. Rechnungsabgrenzungsposten	93.693.814	101.426.556
4. Unselbständige Stiftungen	294.466.940	293.877.304

	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA (in €)	21.426.310.844	20.755.932.639
1. Kapital	11.648.758.104	11.137.079.636
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.643.826.976	7.960.609.709
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnisrücklage	3.077.053.875	2.571.211.204
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	803.693.129	475.491.695
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	124.184.124	129.767.028
2. Sonderposten	2.300.642.750	2.171.803.338
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.973.534.020	1.862.087.054
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.849.920	88.951.319
2.3 Sonstige Sonderposten	223.189.602	209.412.196
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	14.069.208	11.352.769
3. Rückstellungen	5.094.024.826	4.715.344.227
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.876.192.410	4.551.508.970
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.200.329.357	3.915.022.018
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	675.863.053	636.486.951
3.2 Umweltrückstellungen	15.236	226.306
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	52.461	190.000
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623	96.778.283
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.928.723	2.317.403
3.6 Sonstige Rückstellungen	83.510.716	62.748.744
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.618.657	1.574.521
4. Verbindlichkeiten	2.037.933.137	2.389.566.447
4.1 Anleihen	671.744	682.190
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	966.334.649	1.360.253.191
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	330.007	300.955
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.323.997	97.725.808
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.015.782	12.108.959
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.958	845.662.956
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.433.000	72.832.388

5. Rechnungsabgrenzungsposten	50.485.087	48.261.687
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	50.332.737	48.112.242
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	152.350	149.445
6. Unselbständige Stiftungen	294.466.940	293.877.304

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	320.749.321	365.299.380
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.065.038	37.135.886
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2014 bis 2017	237.865705	343.219.705
Summe	595.680.064	745.654.971

* Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (gegenüber verbundenen Unternehmen) sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um ca. 1 Mio. € niedriger. Der tatsächliche Bestand beträgt 319.755.366 €. Die Förderleistungen wegen der Auflösung der Zentralwäscherei des Städtischen Klinikums München wurden im Jahr 2013 zurückgezahlt. Eine buchhalterische Erfassung konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

14 Übergeordnete Aussagen

14.1 Aussage zur Bilanzgliederung bzw. weitere übergeordnete Aussagen

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt. Die Landeshauptstadt München ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2013 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2013 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 29. Juli 2014 im Finanzausschuss und am 30. Juli 2014 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Die dem Jahresabschluss beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt.

- Wir haben die Buchungskreise 0099 - 0376 auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.³
- Wir haben Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen die Abschreibungsmethode im Geschäftsjahr 2013 fehlerhaft geändert wurde. Die Abschreibungsmethode wird in SAP über den Abschreibungsschlüssel in den Anlagenstammdaten gesteuert.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2013 enthaltenen Anlagenübersicht vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Positionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen durchgeführt.
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art⁴ korrekt vorgenommen wurde und ob das Zinsverrechnungskonto ausgeglichen ist.

Prüfungsergebnisse

- Es existieren keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern für die Belegarten AA, AF, AS in den Buchungskreisen 0099 - 0376.
- Bei 4 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2013 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2013 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Es besteht grundsätzlich eine Übereinstimmung mit den Anhangsangaben zur Nutzungsdauer. Der Vermögensgegenstand „Erschließungsbeiträge Grünanlagen Grundstücke 2003“ (Anlage 91000064, Buchungskreis 0125) ist in der Auswertung des Revisionsamts nicht enthalten, da es sich nicht um eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM) handelt. Das Bele-

³ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

⁴ Die Abführung von Zinsen an die allgemeine Finanzwirtschaft (Buchungskreis 0099) entspricht bei gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden die Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

gungsrecht für Tiefgaragenstellplätze (Anlage 1000034, Buchungskreis 0275) ist in der Auswertung des Revisionsamts nicht enthalten, da die Änderung mit Datum 17.02.2014 durchgeführt wurde und damit außerhalb des Auswertungszeitraumes 01.01.2013 - 31.12.2013 liegt.

- Die Änderung des AfA-Schlüssels von ZLNZ (Linear AHK pro rata bis Null mit Zins - Normal) auf ZMNZ (manuelle Abschreibung und Zinsen) für 1 Datensatz im Bereich des immateriellen Anlagevermögens ist nicht zu beanstanden, soweit es sich bei dem Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht um ein zeitlich unbefristetes Recht handelt.
- Die Änderung des AfA-Schlüssels von ZLNZ (Linear AHK pro rata bis Null mit Zins - Normal) auf ZMNZ (manuelle Abschreibung und Zinsen) für 1 negative Anlage ist nicht zu beanstanden, da es sich um den Anteil von Erschließungsbeiträgen handelt, der sich auf das Grundstück bezieht, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt.
- Die Anlagenübersicht des Geschäftsjahres 2013 ist rechnerisch korrekt. Es besteht eine Übereinstimmung der Anlagenübersicht aus dem Anhang mit der Anlagenübersicht aus SAP ERP.
- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 bzw. die Zuführung der Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 ist zum 31.12.2013 korrekterweise ausgeglichen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau durchgeführt. Auffälligkeiten aus den analytischen Prüfschritten wurden im Rahmen der Einzelfallprüfung einbezogen.

- Wir haben eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen sich Anhaltspunkte für die Verwendung einer unzulässigen Abschreibungsmethode ergaben. Grundstücke, Waldbestand und Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Außenanlagen sowie Infrastrukturbauten sind grundsätzlich planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Da der Abschreibungsschlüssel in SAP ERP die Abschreibung und auch die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände steuert, haben wir auch die Einstellungen im Hinblick auf die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände überprüft. Das gesamte unbewegliche Anlagevermögen und die Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich der kalkulatorischen Verzinsung.
- Wir haben Käufe/Verkäufe zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität Transfer, sondern fälschlicherweise über Kauf und Verkauf abgebildet wurden. Gemäß Schreiben der Stadtkämmerei vom 30.04.2008 sind ab 01.05.2008 alle buchungskreisübergreifenden stadtinternen Übertragungen von Anlagevermögen in der Buchhaltung mittels der Funktionalität Transfer abzubilden.
- Wir haben überprüft, ob bei abgegangenen Gebäuden bzw. Grundstückseinrichtungen, der Anlagenabgang vollständig abgewickelt wurde. Bei einem Vollabgang eines Gebäudes bzw. einer Grundstückseinrichtung ist davon auszugehen, dass auch ein Abgang der zugehörigen Grundstückseinrichtungen bzw. der zugehörigen (Neben-) Gebäude erfolgen muss.

- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht. Wir haben überprüft, ob das Verrechnungskonto zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweist.
- Wir haben ungebuchte Anlagenstammsätze in SAP ERP ermittelt. Ungebuchte Anlagenstammsätze können darauf hinweisen, dass nicht alle zur Anschaffung geplanten/vorgesehenen Vermögensgegenstände, bei denen ein Zugang stattgefunden hat, im System erfasst wurden.
- Wir haben die Buchungszeilen ermittelt, zu denen kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst wurde.

Prüfungsergebnisse

- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen keine Differenzen.
- Die verwendeten Abschreibungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens sind korrekt. Für die AiB 42000009 in Buchungskreis 0099 zur Abbildung der AHK für investive MRG-Maßnahmen hat die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mitgeteilt, dass zulässigerweise keine kalkulatorische Verzinsung erfolgt, da für die MRG-Maßnahmen die Fremdkapitalzinsen der MRG maßnahmebezogen im Rechnungswesen der LHM erfasst werden. Eine kalkulatorische Verzinsung würde in diesem Fall eine Doppelverzinsung bedeuten.
- Es liegen keine stadtinternen Übertragungen vor, die nicht über die Funktionalität Transfer abgebildet wurden.
- Die Gebäude Marchioninstr. 3 und Marchioninstr. 5 wurden vom Buchungskreis 0099 in den Buchungskreis 0300 übertragen. Die zugehörigen Grundstückseinrichtungen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2013 von 3.083,68 € wurden fehlerhafterweise nicht mit übertragen.
- Die Verrechnungskonten für den Anlagenabgang/Anlagenverkauf sind zum 31.12.2013 ausgeglichen.
- Es sind 121 ungebuchte Anlagenstammsätze im System vorhanden, die bereinigt werden sollten.
- Im Geschäftsjahr 2013 wurde bei 0,07 % der Buchungszeilen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst.
- Im Geschäftsjahr 2013 wurde bei 0,19 % der Buchungszeilen der Bilanzposition Anlagen im Bau kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Für keinen Buchungskreis konnte ein Anteil von mehr als 5 % mit nicht aussagekräftigen Buchungstexten ermittelt werden.

Für die weitergehende Prüfung der Einzelfälle verweisen wir auf die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981,67	928.056.501,49

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981,67	928.056.501,49
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	150.998.908,44	133.843.769,92

Die Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der Landeshauptstadt München über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 147.599 T€ auf die Anlagenklasse der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte (Anlagenklasse 1100). Der restliche Anteil umfasst Software - Lizenzen incl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen.

Ein Teil der unter der Anlagenklasse 1100 erfassten Rechte sind sog. Belegungsrechte, die mit den Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms verknüpft sind. Bei diesen Programmen werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i. d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu bestimmten Preisen an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten der LHM an den Grundstücken eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit („Wohnungsbelegungsrecht“) einzutragen. Der Käufer ist an diese Regelungen eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Aus dieser Verpflichtung heraus ergibt sich als immaterieller Vermögensgegenstand ein zu aktivierendes Recht.

Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	133.843.769,92
Zugänge	20.510.789,80
Abgänge	-974.732,33
Umbuchungen	3.698.886,71
Abschreibungen	-6 079 805,66
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	150.998.908,44

Einen großen Anteil an Zugängen nehmen die in den Buchungskreisen Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) und Sozialreferat (0325) aufgeführten Belegungsrechte (Anlagenklasse 1100) in Höhe von 18.105.010,69 € sowie 1.249.700,00 € ein.

Der betragsmäßig höchste Abgang fand mit 973.188,90 € im Buchungskreis 0100 (Direktorium) bei der Anlagenklasse 1200 (Software-Lizenzen) aufgrund des Überganges von IT-Anlagevermögen an den Eigenbetrieb [IT@M](#) statt.

Bei den Umbuchungen fällt der größte Anteil mit einer Höhe von 3.675.000,00 € auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (BuKr. 0275) in der Anlagenklasse 1100 wegen Umbuchung von Anwohner- und Kurzzeitstellplätzen von der Anlagenklasse 3700 (vergebene Zuwendungen an private Unternehmen) auf die Anlagenklasse 1100.

Die Prüfung umfasste die in der Anlagenklasse 1100 abgebildeten Belegungsrechte zum 31.12.2013.

Im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sind zum 31.12.2013 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten in Höhe von 126.146.658,72 € (Vorjahr: 112.009.182,81 €) bilanziert. Hierin sind u.a. Belegungsrechte in Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms verbucht.

Die Prüfung erstreckte sich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) auf eine Dienstbarkeit und folgende in 2013 aktivierte Belegungsrechte:

- Dienstbarkeit Bäckerstraße (bzgl. Nordumgehung Pasing); Entschädigung für Geh-/Radweg (Anschaffungswert 40.000 €)
- Belegungsrecht KomProB Kohlrausch-Grüneckerstr. (Anschaffungswert 2.707.900 €)
- Belegungsrecht MM-Eigentum Ackermannbogen WA 5 (Anschaffungswert 3.003.980 €)
- Belegungsrecht EOF Ackermannbogen WA 2 (Anschaffungswert 3.436.214,40 €)
- Belegungsrecht MM-Miete Ackermannbogen WA 2 (Anschaffungswert 873.740,00 €)
- Belegungsrecht MM-Eigentum Riem WA 9 (Anschaffungswert 1.922.384 €)
- Belegungsrecht EOF Ackermannbogen WA 1 (Anschaffungswert 4.118.948,84 €)

Als Nachweis wurden uns entsprechende Kaufverträge und Buchungsformulare vorgelegt. In den vorgenannten Fällen wurde auf Basis der Kaufverträge und der dazugehörigen Buchungsformulare Nachweis, Ausweis und Bewertung der Belegungsrechte geprüft. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung auf weitere im Kaufvertrag enthaltene Dienstbarkeiten, wie z.B. „umweltfreundliche Energie“ oder „Gemeinschaftsantennen“ und deren Erfassung geachtet.

Im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) sind zum 31.12.2013 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten, ähnlichen Rechten und Werten in Höhe von 12.635.559,05 € (Vorjahr 9.172.907 €) bilanziert.

Die Prüfung erstreckte sich in diesem Buchungskreis auf folgenden Neuzugang:

- Belegungsrecht für 50 Stellplätze in der privaten Anwohnergarage an der Welfenstraße, Bauteil „Regerhof“ i.H. v. 558.742,34 €.
Die Finanzierung der Stellplätze erfolgte aus Mitteln der Stellplatzablöse.

Im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) sind zum 31.12.2013 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte in Höhe von 6.865.048 € (Vorjahr: 5.895.274 €) bilanziert.

Die Prüfung erstreckte sich in diesem Buchungskreis auf folgenden Neuzugang:

- Belegungsrecht in der Wohnanlage Fröttmanner Str. 33 – 39 in Höhe von 1.249.700 €.
Das Belegungsrecht wurde im Rahmen des Kommunalen Programms Belegrechtskauf (KomPro/BR) erworben.

Prüfungsergebnisse

- In der überwiegenden Anzahl der geprüften Fälle konnten Nachweis, Ausweis und Bewertung nachvollzogen werden.
- In einem Fall konnte die in SAP eingepflegte Nutzungsdauer nicht nachvollzogen werden, da im Kaufvertrag keine präzise Angabe enthalten war.
- Einige der beurkundeten Kaufverträge enthalten je nach Sachlage weitere notariell beurkundete Dienstbarkeiten wie z.B. „umweltfreundliche Energie“ oder „Gemeinschaftsantennen“, die nach wie vor nicht bilanziell erfasst wurden.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981,67	928.056.501,49
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	755.002.047,22	738.461.589,10

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für den sozialen Wohnungsbau (aufgrund von Wohnraumförderungs- und Wohnraumbeschaffungsprogrammen oder Erstausrüstungen), für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	738.461.589,10
Zugänge	82.677.453,51
Abgänge	-21.099.553,61
Umbuchungen	-1.050.342,05
Abschreibungen	-43.996.105,00
Zuschreibungen	9.005,27
31.12.13	755.002.047,22

Wesentlicher Inhalt der geprüften Posten

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Buchungskreis	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	21.652.171,73	19.837.302,10
0100	Direktorium	193.450,49	200.170,44
0125	Baureferat	108.934.021,01	111.146.619,11
0150	Referat für Gesundheit und Umwelt	13.558.990,36	14.004.809,02
0175	Kommunalreferat	0,00	450.784,45
0200	Kreisverwaltungsreferat	1.891.488,60	1.363.815,41
0225	Kulturreferat	10.925.714,57	10.447.470,07
0228	Galerie im Lenbachhaus	5.057,50	0,00
0250	Personal- und Organisationsreferat	0,00	0,00
0275	Planungsreferat	17.964.947,78	17.665.421,35
0300	Referat für Bildung und Sport	131.671.544,65	119.162.049,55
0325	Sozialreferat	354.967.535,81	364.183.694,84
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	93.237.124,72	79.999.452,76
	Summe	755.002.047,22	738.461.589,10

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich in 2013 über alle Buchungskreise um 16,5 Mio. € erhöht.

Großen Anteil an der Zunahme hat der Zugang im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit einem Volumen von rd. 22 Mio. € in der Anlagenklasse 3800 (vergebene Zuwendungen übriger Bereich) mit Baukostenzuschüssen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Weitere bedeutsame Anteile nehmen die Zugänge im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) mit 20,3 Mio. € in der Anlagenklasse 3500 (vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen) für Investitionszuwendungen an diverse Beteiligungsunternehmen sowie im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit 20,5 Mio. € in der Anlagenklasse 3700 (vergebene Zuwendungen private Unternehmen) ein. Beim Buchungskreis 0099 beruht der Zugang zum Einen aus der Nacherfassung eines Zuschusses an die israelitische Kultusgemeinde aufgrund eines Revisionsberichts in Höhe von 17.514.705,64 € und zum Anderen auf einem Baukostenzuschuss für den Bahnübergang Freiham in Höhe von 3.016.305,55 €.

Aus früheren Prüfungsberichten sind nachfolgend aufgeführte Sachverhalte noch nicht endgültig geklärt:

Die Maßnahmen, die aufgrund der städtischen Wohnungsbauförderprogramme, bestehend aus den Teilprogrammen KomProA/B/C, EOF (Einkommensorientierte Förderung) und München Modell, eingebucht wurden, befinden sich nach wie vor i.H.v. 17.003.404,97 € im Bukr. 0099 unter der Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Die verbuchten Werte, bei denen es sich um die Differenz zwischen Marktpreis und subventioniertem Kaufpreis veräußerter Grundstücke handelt, stellen nach der Anwenderdokumentation „Geschäftsprozess Wohnungsbauförderung“ Belegungsrechte dar, die unter der Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte, Lizenzen“ auszuweisen sind und nicht unter vergebene Zuwendungen.⁵ Nach Aussage der Stadtkämmerei kann es sich in Ausnahmefällen um geleistete Zuwendungen für Investitionen handeln. Der jeweilige Einzelfall wäre zu prüfen. Die derzeit existierenden Regelungen enthalten hierüber keine Ausführungen und sind zu wenig transparent.

Bei im Zusammenhang mit der Herstellung der Nordumgehung Pasing im Buchungskreis 0125 (Baureferat) anfallenden Mitteln i.H.v. 8.860.788,29 € auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG und deren Finanzierung durch die LHM handelt es sich nicht um eine Investitionszuwendung, sondern zunächst um Kosten für eine Sachanlage, da eine Straße auf dem Grundstück der Deutschen Bahn erbaut wird und nach Weiterveräußerung um ein Geh- und Wegerecht für die LHM. Zum Prüfungszeitpunkt im Januar / Februar 2015 wurden jedoch Zuwendungen nach wie vor i.H.v. 8.860.788,29 € gebucht. Die vom Baureferat vorzunehmende Korrektur ist bis jetzt unterblieben.⁶

Bei den Zuwendungen im Rahmen des U-Bahnbaus handelt es sich um Investitionszuwendungen i.H.v. 78.075.257,97 € für die Stadtwerke München GmbH im Rahmen der Baubetreuung der U-Bahnaltlinien. Diese Zahlungen beruhen auf den mit den Stadtwerken bestehenden Bauverträgen sowie den Finanzierungsvereinbarungen der U-Bahnaltlinien, die nach

⁵ Bericht über die „Prüfung der laufenden vergebenen investiven Zuwendungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010“, 9632.0/PG1_027_11.

⁶ Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist dies im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.03.2007 sowie in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der LHM geregelt. Zu diesem Thema wurde bereits anlässlich der Prüfung 2010 von der Stadtkämmerei ausgeführt, dass zunächst durch die LHM ein neues Terminal erstellt wird, das dann an die DB verkauft wird. Die Kosten für die Erstellung des Terminals sind nicht als Geh- und Wegerecht, sondern als Gebäudeherstellungskosten (Sachanlagen, Anlage im Bau-Hochbaumaßnahme) zu verbuchen. Nach Fertigstellung des Terminals erwirbt die LHM im Gegenzug (Tauschgeschäft) das Recht (Anlagenklasse 1100), eine Straße über das Grundstück der DB zu führen. Erst durch den Verkauf des neu gebauten Terminals wird das Geh- und Wegerecht erworben.

wie vor in den vergebenen Investitionszuwendungen enthalten sind und nicht im Rahmen der Korrektur der U-Bahnaltlinien ausgebucht wurden. In der Bilanzposition „Beteiligungen“ wurde durch die Neubewertung der U-Bahnaltlinien⁷ der Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH um 410 Mio. € erhöht.

Die Zuwendungen an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München betrifft die Übernahme der Darlehenstilgung – zusätzlich zu der laufenden Zuwendung für den Betrieb – als Investitionszuschuss für die Stiftung in Höhe von 1.022.584 € aufgeteilt in 13 jährlichen Raten von bis zu 79.800 €, um die Weiterarbeit der Institution zu sichern (Beschluss des Kulturausschusses vom 21.01.1999) sowie sonstige Zuwendungen. Die Behandlung dieser Zuwendung war bereits Gegenstand im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

Mit den städtischen Gesellschaften bestehen Vereinbarungen, die die LHM verpflichten, für die Gesellschaft nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs zu leisten. Aufgrund dieser Verpflichtung wird ein pauschaler Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt, der nach Bedarf ausgezahlt wird. Schriftliche Regelungen der Zuwendungen der Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich Zweckbestimmung, Zuwendungsbetrag, Rückforderungsrecht, Bindefristen von Investitionszuwendungen wurden uns im Rahmen der Prüfungsunterlagen mit Ausnahme der Stadtratsbeschlüsse nicht vorgelegt.⁸ Wenn im Hinblick auf die vergebenen Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften sichergestellt wird, dass mit Gesellschafterbeschluss mit externer Entfaltungswirkung oder auf anderem schriftlichem Wege Zuwendungsbetrag und Zweckbindung, das Rückforderungsrecht sowie die Bindefrist geregelt werden, sind die Kriterien der Bilanzierung als investive vergebene Zuwendung erfüllt. Dies ist in den Stadtratsbeschlüssen momentan nicht geregelt.

Als Folge aus der Empfehlung früherer Prüfberichte wurde im Prüfungsverlauf mit dem Kulturreferat sowie mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft vereinbart, dass künftig bei Ausreichen von investiven Zuwendungen schriftliche Unterlagen hinsichtlich Zweckbestimmung, Zuwendungsbetrag, Rückforderungsrecht und Bindefrist gefertigt werden.⁹

Bezüglich der noch nicht geklärten Sachverhalte aus früheren Prüfungsberichten haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Stichprobe ist aufgefallen, dass zwar Belegungsrechte / Benutzungsrechte zugunsten der Stadt im Stammsatz der Buchhaltung unter der Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ hinterlegt sind, darüber hinaus gehende vertraglich fixierte beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt jedoch nicht vollständig im Stammsatz der Buchhaltung erfasst sind.
- Die Zuwendungen im Rahmen der städtischen Wohnbauförderprogramme i.H.v. 17.003.404,97 € aus der Prüfungsnachschau stellen nach den städtischen Regeln Belegungsrechte dar und sind demnach fälschlicherweise in der Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ abgebildet. Nach Aussage der Stadtkämmerei kann es sich im Einzelfall um geleistete Zuwendungen für Investitionen handeln. Dies ist in den städtischen Regeln nicht dargestellt.

⁷ Durch die Stadtwerke München GmbH, was Auswirkungen auf die Bilanz der LHM hatte.

⁸ Mit den vom Kulturreferat betreuten Gesellschaften bestehen Vereinbarungen die für die Gesellschaft nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs zu leisten. Aufgrund dieser Verpflichtung wird im MIP jährlich ein pauschaler Investitionszuschuss eingestellt, der nach Bedarf ausgezahlt wird.

⁹ Dies kann auch in Form von Gesellschafterbeschlüssen oder ggf. durch detaillierte Regelung in Stadtratsbeschlüssen erfolgen.

- Der Ausweis der Nordumgehung Pasing unter vergebene Zuwendungen ist nach wie vor nicht korrekt. Damit sind die vergebenen Zuwendungen mit dem Gesamtbetrag der Anlage 7000166 in Höhe des Restbuchwert von 8.860.788,29 € (Vorjahr: 7.126.466,37 €) zu hoch und die Gebäudeherstellungskosten entsprechend zu niedrig ausgewiesen.
- Die U-Bahnaltlinien i.H.v. 78.075.257,97 €, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind auf Basis der jetzigen Erkenntnisse aufgrund des Vorsichtsprinzips nach wie vor bilanziert. Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung erfüllt sind, konnte nach wie vor von der Stadtkämmerei nicht abschließend geklärt werden.
- Hinsichtlich der Zuwendungen i.H.v. rd. 1.022.584 € pro Jahr an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München wurde nach wie vor, wie bereits in der Vorprüfung festgestellt, keine verbindliche Regelung hinsichtlich der weiteren Aktivierung getroffen.
- Nach wie vor wurden uns keine Unterlagen vorgelegt, die die Anforderungen der KommHV-Doppik an die Bilanzierungsfähigkeit von geleisteten investiven Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften erfüllen. Wie mit den betroffenen Referaten im Prüfungsverlauf vereinbart, wird jedoch eine Möglichkeit entwickelt, um die Kriterien der Bilanzierung von investiv vergebenen Zuwendungen künftig zu erfüllen.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981,67	928.056.501,49
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.624.026,01	55.751.142,47

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für Investitionen an die Kliniken der Städtischen Klinikum München GmbH im Buchungskreis des Referates für Umwelt und Gesundheit in Höhe von 49.597.770,00 €. ¹⁰ In 2013 wurden keine Zuwendungen an die Städtische Klinikum München GmbH gebucht. Im Referat für Bildung und Sport wurden Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 14.202.218,40 € für Kinderbetreuungseinrichtungen neu ausgewiesen.

Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht. Mit den Zuwendungsempfängern wird vereinbart, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist und die Abschreibung beginnt.

¹⁰ An die Städtische Klinikum München GmbH wurden mit Bewilligungsbescheid vom 07.09.2010 und aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 16.12.2009 (Vollversammlung) insgesamt Zuwendungen in Höhe von 127,5 Mio. € gewährt. Diese werden in den Folgejahren sukzessive an die SKM ausbezahlt. Aufgrund des Bescheides müssen die Mittel bis spätestens 31.12.2015 verwendet werden. Bis dahin nicht verbrauchte Mittel werden von der LHM zurückgefordert.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

01.01.13	55.751.142,47
Zugänge	15.187.853,95
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-3.314.970,41
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	67.624.026,01

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden erstmals im Jahresabschluss 2010 ausgewiesen. Die Position verzeichnete im Jahr 2013 einen Zuwachs (Zugänge und Umbuchungen) von 11.872.883,54 €, der auf Zugänge i.H.v. 15.187.853,95 € sowie Umbuchungen in Höhe von 3.314.970,41 € in die Anlagenklasse 46150 (AiB vergebene Zuwendungen an Unternehmen) zurückzuführen ist.¹¹

Der Erwerb einer städtischen Beteiligung „GBW GmbH“ wurde in 2012 in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2013 erfolgte die Korrektur in die Bilanzposition „Finanzanlagen“.

Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wir unter Plausibilitäts Gesichtspunkten geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Der Ausweis der neuen städtischen Gesellschaft unter „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ war in 2012 nicht korrekt und die Berichtigung in 2013 erfolgte ordnungsgemäß.

¹¹ Siehe hierzu Prüfbericht Az. 9632.0/PG1_027_11 über die Prüfung der laufenden vergebenen Zuwendungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77
1.2.1	Grundstücke	3.602.190.854,34	3.608.619.736,96

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	3.608.619.736,96
Zugänge	23.527.548,63
Abgänge	-50.662.189,42
Umbuchungen	20.681.461,46
Abschreibungen	303,02
Zuschreibungen	23.993,69
31.12.13	3.602.190.854,34

Der Rückgang bei der Position 1.2.1 Grundstücke ist auf die Übertragung von Grundstücken von Klinikwohnungen und Wohngebäuden an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG zum 01.01.2013 und auf Grundstücksverkäufe an externe Dritte zurückzuführen. Die Zugänge i.H.v. 23.527.548,63 € und die Umbuchungen i.H.v. 20.681.461,46 € haben die Abgänge nicht kompensiert.

Bei den höchsten Zugängen handelt es sich um den Kauf des Flurstücks 815, Gemarkung Daglfing zu einem Kaufpreis von 2.791.800 €, den Kauf des Flurstücks 793 Gemarkung Aubing zu einem Kaufpreis von 2.300.000 € und um den Kauf des Flurstücks 874 Gemarkung Aubing zu einem Kaufpreis von 7.300.000 €.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Abgang des Flurstücks 1808 Gemarkung München I (Parkhaus Hildegardstr.) i.H.v. 14.369.414 €, des Flurstücks 997 Gemarkung München I (Parkhaus Oberanger) i.H.v. 6.610.466 € und des Flurstücks 158 Gemarkung Neuhausen i.H.v. 4.141.935 €.

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus buchungskreisübergreifenden Umbuchungen in den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) im Vorfeld der Übertragung von Grundstücken an die städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG.

Weitere Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung von Anlagen im Bau für den Grunderwerb.

Bei den höchsten Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen aufgrund der Abrechnung der AiB Grunderwerb für die Flurnummer 319/24 Gemarkung Bogenhausen i.H.v. 3.128.373,65 € (Kooperationseinrichtung Effnerstr.), für die Flurnummern 368/3, 368/4 Gemarkung Nymphenburg i.H.v. 2.985.094,45 € und für die Flurnummer 11777 Gemarkung München VI i.H.v. 3.330.078,19 €.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2013 19.449 (Stand 31.12.2012 19.832) Anlagenstammsätze für Grundstücke vorhanden.

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte risikoorientiert auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen.

Die Stichprobe umfasste 21 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um Zugänge, unentgeltliche Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Nachaktivierungen und Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Bei insgesamt 9 Buchungszeilen unserer Stichprobe bestanden im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises Mängel. In einem Fall hat das Kommunalreferat die Angemessenheit des Verkaufserlöses dem Revisionsamt nicht nachgewiesen, da nach Auskunft des Kommunalreferats das Bewertungsgutachten nicht vorliegt. In 1 Fall wurde durch das Kommunalreferat der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten nicht nachgewiesen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde dem Revisionsamt nicht vorgelegt. In 7 Fällen hat das Kommunalreferat das Bezugsdatum in der Anlagenbuchhaltung nicht entsprechend dem Datum des Übergangs von Besitz, Nutzen, Lasten gepflegt. Bei einem Anlagenabgang mit Erlös hat das Kommunalreferat dem Revisionsamt weder das zur Dokumentation der buchhaltungsrelevanten Daten vorgesehene Formblatt der Anlagenbuchhaltung noch eine interne Buchungsdokumentation vorgelegt.
- Bei den Aufwendungen für die Beweissicherung i.H.v. 4.129,30 € im Rahmen der Baumaßnahme Feuerwache 4, Heßstr. 120, handelt es sich weder um Anschaffungsnebenkosten noch um nachträgliche Anschaffungskosten für das Grundstück. Der Ausweis der Aufwendungen für die Beweissicherung i.H.v. 4.129,30 € unter dem Sachkonto 10210 (AHK:bebaute Grundstücke ungebundenes Vermögen) in der Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke ist fehlerhaft.
- Die Landeshauptstadt München hat im Geschäftsjahr 2013 das Flurstück 1808 Gemarkung München I mit einer Fläche von 2.919m² und eine Teilfläche von ca. 393m² des Flurstücks 2019 Gemarkung München I zur Bebauung mit 2 Wohn- und Geschäftshäusern verkauft. Das Flurstück 1808 ist mit einem Parkhaus mit Läden und Büroräumen bebaut. Bei dem Flurstück 2019 handelt es sich um eine Verkehrsfläche (Hochbrückenstr.). Der Kaufpreis beträgt insgesamt 58.540.420,00 €. Es erfolgte fälschlicherweise keine Aufteilung des Verkaufspreises im Verhältnis der Verkehrswerte von Grund und Boden zum Gebäude.
- Im Geschäftsjahr 2005 hat die LHM das Flurstück 997 Gemarkung 8651 mit einer Fläche von 3.461m² und eine Teilfläche von ca. 1.127m² des Flurstücks 890 Gemarkung 8651 für 5.728.000 € verkauft. Die Abgangsbuchung ohne Erlös im Geschäftsjahr 2013 ist fehlerhaft, da der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bereits am 01.06.2005 erfolgte. Die Abgangsbuchung (Anlagenabgang ohne Erlös) der Flurstücke 997 und 890 (Teilfläche) erfolgte in der Anlagenbuchhaltung damit fehlerhafterweise nicht mit dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten. Für den Zeitraum 01.06.2005 bis 31.12.2012 wurde Anlagevermögen in der Bilanz der LHM ausgewie-

sen, das tatsächlich nicht mehr vorhanden war. Die Darstellung als Anlagenabgang ohne Erlös ist bei einem Verkauf von Anlagevermögen nicht korrekt.

- Ein fehlerhafter Ausweis unter den Grundstücken bezieht sich auf die 12. Abschlagszahlung aus dem Kostenerstattungsvertrag zur Erschließung der Schussenrieder Straße.

Die Erschließungskosten der 12. Abschlagszahlung für den Anteil der LHM i.H.v. 138.664,18 € hat das Kommunalreferat i.H.v. 14.005,08 € fälschlicherweise als nachträgliche Anschaffungskosten des Grundstücks 718/131 gebucht. Dies führt zu einem Ausweis unter dem Sachkonto 10110 (AHK:unbebaute Grundstücke ungebundenes Vermögen) in der Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77
1.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	6.475.418,20	6.683.988,95

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen vor allem die Erbbaurechte und die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	6.683.988,95
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-12.586,00
Abschreibungen	-195.984,75
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	6.475.418,20

Der Rückgang bei der Position 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 195.984,75 € zurückzuführen.

Die Umbuchung i.H.v. 12.586 € aus der Position 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte resultiert aus der Umbuchung einer Dienstbarkeit für eine Lärmschutzwand am Isarring in die Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2013 17 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte vorhanden (Stand 31.12.2012: 18).

Da keine Zu- oder Abgänge bei den grundstücksgleichen Rechten zu verzeichnen waren, erfolgte im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung keine tiefer gehende Prüfung.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77
1.2.3	Gebäude	3.618.580.260,59	3.386.329.572,06

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	3.386.329.572,06
Zugänge	23.702.952,47
Abgänge	-70.393.391,88
Umbuchungen	373.455.077,30
Abschreibungen	-96.602.829,05
Zuschreibungen	2.088.879,69
31.12.13	3.618.580.260,59

Die Zunahme bei der Position 1.2.3 Gebäude von 3.386.329.572,06 € auf 3.618.580.260,59 € im Geschäftsjahr 2013 ist hauptsächlich auf Umbuchungen, die aus AiB-Abrechnungen resultieren, zurückzuführen.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus der AiB-Abrechnung Tunnelstrecke U3-Nord Moosach i.H.v. 130.791.857,96 € und der Abrechnung der AiB Tunnelstrecke U3-Nord, Olymplazentrum bis OEZ i.H.v. 120.831.855,66 €.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude entfallen auf die Abrechnung der AiB für die Generalsanierung der Galerie im Lenbachhaus i.H.v. 4.305.026,92 €, die Abrechnung der AiB Waldwiesenstr. 27, Haus für Kinder, i.H.v. 1.184.766,06 € und die Abrechnung der AiB Park & Ride Tiefgarage Moosach i.H.v. 780.922,57 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstr. 2 i.H.v. 8.737.037 €, der Übertragung des Wohngebäudes St.-Pauls-Platz 2 i.H.v. 4.904.864,35 € an die GEWOFAG und der Übertragung der Klinikwohnungen in der Isoldenstr. 11 i.H.v. 4.474.713,26 € an die GWG.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2013 7696 (8391 Stand 31.12.2012) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen vorhanden.

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte risikoorientiert auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen.

Die Stichprobe umfasste 30 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Nachaktivierungen und Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Bei insgesamt 8 Buchungszeilen unserer Stichprobe bestanden im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises Mängel. In einem Fall hat das Kommunalreferat die Angemessenheit des Verkaufserlöses dem Revisionsamt nicht nachgewiesen, da nach Auskunft des Kommunalreferats das Bewertungsgutachten nicht vorliegt. In 1 Fall wurde durch das Kommunalreferat der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten nicht nachgewiesen. Bei 2 Anlagenabgängen mit Erlös und 3 Anlagenabgängen ohne Erlös hat das Kommunalreferat dem Revisionsamt weder das zur Dokumentation der buchhaltungsrelevanten Daten vorgesehene Formblatt der Anlagenbuchhaltung noch eine interne Buchungsdokumentation vorgelegt. In einem Fall hat das Sozialreferat dem Revisionsamt den Zeitpunkt für den Beginn von Abbrucharbeiten als Buchungsdatum für den Anlagenabgang ohne Erlös aufgrund widersprüchlicher Zeitangaben nicht eindeutig nachgewiesen.
- Bei der Regalerweiterung für das Museumsdepot München mit Kosten i.H.v. 51.999,71 € handelt es sich um einen beweglichen Vermögensgegenstand mit eigener Nutzungsdauer und nicht um einen Gebäudebestandteil. Die Abschreibung über die Restnutzungsdauer des Gebäudes ist nicht korrekt. Der Ausweis der Regalerweiterung unter dem Sachkonto 13310 (AHK:Betriebs-/Verwaltungsgeb. auf eigenen Grundst.) in der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude ist fehlerhaft.
- Die Landeshauptstadt München hat im GJ 2013 das Flurstück 1808 Gemarkung München I mit einer Fläche von 2.919m² und eine Teilfläche von ca. 393m² des Flurstücks 2019 Gemarkung München I zur Bebauung mit 2 Wohn- und Geschäftshäusern verkauft. Das Flurstück 1808 ist mit einem Parkhaus mit Läden und Büroräumen bebaut. Bei dem Flurstück 2019 handelt es sich um eine Verkehrsfläche (Hochbrückenstr.). Der Kaufpreis beträgt insgesamt 58.540.420,00 €. Es erfolgte fälschlicherweise keine Aufteilung des Verkaufspreises im Verhältnis der Verkehrswerte von Grund und Boden zum Gebäude.
- Die Abgangsbuchung für ein Gebäude des Sozialreferats in Holzbauweise erfolgte in der Anlagenbuchhaltung fehlerhafterweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten. In der Folge war der Restbuchwert i.H.v. 91.974,99 € zum Zeitpunkt der Abgangsbuchung, aufgrund der ab dem Beginn der Abbrucharbeiten unzulässigerweise bis einschließlich 31.12.2012 verbuchten weiteren planmäßigen Abschreibungen, nicht korrekt.
- Bei den für die Herstellung einer Parkbank für den Maximiliansplatz angesetzten Materialeinzelkosten für Banksockel und Banklatten i.H.v. 297,50 € handelt es sich nicht um die tatsächlich angefallenen Aufwendungen. Der Wertansatz für dieses am Markt zugekaufte Material entspricht nicht den tatsächlichen Aufwendungen.
- Ein weiterer fehlerhafter Ausweis ergibt sich aus der Verbuchung der AHK für den Neubau einer offenen Fahrradhalle i.H.v. 81.440,60 € für das Klenze-Gymnasium in der Wackersberger Str. 59 als Grundstückseinrichtung unter dem Sachkonto 14310 (AHK: Grundstückseinr.(Außenanl.) auf eigen.Grundst.) in der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude. Bei der offenen Fahrradhalle handelt es sich um ein Gebäude, das unter dem Sachkonto 13310 (AHK:Betriebs-/Verwaltungsgeb. auf eigenen Grundst.) auszuweisen ist.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77
1.2.4	Infrastrukturbauten	1.931.898.189,91	2.021.223.719,43

Die Infrastrukturbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	2.021.223.719,43
Zugänge	719.611,07
Abgänge	-3.950.502,77
Umbuchungen	13.316.137,91
Abschreibungen	-99.525.717,99
Zuschreibungen	114.942,26
31.12.13	1.931.898.189,91

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition Infrastrukturbauten entfallen auf die AiB-Abrechnungen des Aquamarin-Brunnens in Moosach (313.948,61 €) und der Lärmschutzwand Josef-Felder-Str. (102.556,73 €).

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus einer Wertkorrektur der Altdatenübernahme der Hedwig-Dransfeld-Allee (1.205.369,24 €) und aus dem Abgang der Bunzlauer Straße (999.999 €). Letztere wurde aufgrund der Baumaßnahme U-Bahnhof Moosach zunächst komplett abgetragen und anschließend wieder neu errichtet.

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus Umbuchung des Restbuchwertes auf eine Unternummer im Rahmen einer Generalsanierung, aus Umbuchung der AHK eines Vermögensgegenstand auf eine eigene Unternummer und aus der Abrechnung von Anlagen im Bau. Bei der Abrechnung von Anlagen im Bau ergaben sich die größten Bewegungen bei der Lärmschutzwand Josef-Felder-Straße (2.235.034,90 €), der wiedererrichteten Bunzlauer Straße (1.493.222,16 €) und dem Grünzug Im Gefilde (941.809,70 €).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2013 auf Basis des Anlagengitters 12.223 Anlagensamtsätze für Infrastrukturbauten vorhanden (Stand 31.12.2012: 11.926).

Die Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung werden über Bewegungsarten klassifiziert, die Basis für die Risikoeinschätzung waren. Aus der Grundgesamtheit sämtlicher Anlagenbewegungen haben wir für bestimmte Bewegungsarten eine bewusste Stichprobenauswahl vorgenommen. Ergänzt wurde die Stichprobe um auffällige Buchungszeilen aus den analytischen Prüfungshandlungen. Die Stichprobe umfasste 15 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, vier Abgänge aus dem Anlagevermögen, drei Nachaktivierungen, einen unentgeltlichen Zugang, einer Transferbuchung sowie fünf Korrekturbuchungen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Sanierungen der Grünanlagen Günzburger Platz und St.-Martins-Platz waren zwar buchhalterisch korrekt nach dem Geschäftsprozess Generalsanierung abgebildet. Mangels städtischer Festlegungen zur Definition einer aktivierungspflichtigen Generalsanierung von Grünanlagen konnte aber nicht beurteilt werden, ob die durchgeführten Maßnahmen einer Generalsanierung entsprechen.
- Die außerplanmäßige Abschreibung für das abgebrochene Straßenbauwerk Bunzlauer Straße erfolgte verspätet in 12/2013 und nicht zu Beginn der Abbrucharbeiten in 08/2008.
- Für die nachaktivierten Pflanzenlieferungen der Hauptabteilung Gartenbau aus den Jahren 2011 und 2012 für die Grünanlage an der Herterichstraße i.H.v. 6.201,82 € war aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, ob es sich bei dem aktivierten Betrag um 70% der Vollkosten handelt.
- Die im Vorjahr im Aufwand gebuchten aktivierungsfähigen Kosten für eine Meß-, Steuer- und Regelanlage für den Springbrunnen am Sendlinger-Tor-Platz i.H.v. 9.152,88 € wurden nachaktiviert. Aufgrund eines falschen Aktivierungsdatums begannen die Abschreibungen zwei Monate zu früh. Die aktivierungsfähigen Kosten aus der Restzahlung i.H.v. 5.130,32 € wurden im laufenden Jahr fälschlicherweise wieder im Aufwand verbucht.
- Die im Umgriff des neu erstellten Aquamarin-Brunnens in Moosach zunächst in den Aufwand gebuchten Kosten für Straßenbauarbeiten i.H.v. 36.200 € wurden korrekterweise auf das Brunnenbauwerk aktiviert.
- Mit einer Wertminderungsbuchung für ein Grabdenkmal i.H.v. 2.600 € wurden aktivierte Kosten für zukünftigen Werterhalt zurückgenommen, wobei die Buchung systemtechnisch bedingt fälschlicherweise erfolgswirksam erfolgte.
- Die im Zuge der Generalsanierung des Spielplatzes eingebauten Ausstattungsgegenstände hat das Baureferat nicht auf Unternummern zur neuen Anlage Grünanlage Putzbrunner Str. zugeordnet. Die Ausstattungsgegenstände sind in der Anlagenbuchhaltung weiterhin dem nicht generalsanierten Grünstreifen zugeordnet.
- Die zunächst im Aufwand gebuchten Kosten für eine Informationstafel i.H.v. 733,04 € wurden statt auf dem Gebäude fälschlicherweise in der Anlagenklasse 13630 (Denkmal und Stadtbild) nachaktiviert.

15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77
1.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	227.226.331,13	237.433.173,85
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände)	931.441.901,64	913.944.524,57

Die Position 1.2.5 - „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Unter der Position 1.2.6 - „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden alle übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfasst.

Die betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	237.433.173,85
Zugänge	12.428.535,32
Abgänge	-6.944.367,72
Umbuchungen	10.828.436,99
Abschreibungen	-26.519.447,31
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	227.226.331,13

Wesentliche Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (BuKr. 0300) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) in Höhe von 3.375.970,04 € zu verzeichnen, die z.B. durch den Einbau eines Lastenaufzuges in eine Berufsschule sowie durch den Einbau einer Raumlüftungsanlage und die Nachaktivierung einer Kälteanlage verursacht wurden. Weitere wesentliche Zugänge haben u.a. auch in den Buchungskreisen 0127 (Baureferat – U-Bahnbau) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) sowie im Buchungskreis 0226 (Münchner Stadtbibliothek) in der Anlagenklasse 31400 (Fuhrpark) stattgefunden. Sie beruhen vor allem auf dem Einbau von Elektroinstallationen bei der U-Bahnlinie U3 sowie von Stellwerksanlagen im Bahnhof Moosach (Bukr. 0127) und auf dem Kauf von vier Bücherbussen für die Münchner Stadtbibliothek.

Die wesentlichen Abgänge sind im Baureferat in der Anlagenklasse der betriebsspezifischen Fahrzeuge (Anlagenklasse 20200) i.H.v. 1.815.743,15 € und im Kreisverwaltungsreferat (BuKr. 0200) ebenfalls bei den betriebsspezifischen Fahrzeugen (Anlagenklasse 20200) i.H.v. 1.182.837,61 € zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in beiden Buchungskreisen zum großen Teil um Abgänge aus Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen. Einen Abgang von Vermögensgegenständen mit AHK i.H.v. 136.661,50 € weist das Baureferat in der Anlagenklasse 20300 (betriebsspezifische IT-H) infolge der Übertragung von Netzwerkkomponenten im technischen Betriebszentrum an der Schragenhofstraße im Rahmen von mfm auf.

Bedeutsame Umbuchungen in Höhe von 3.320.939,85 € ergaben sich im Referat für Bildung und Sport (BuKr. 0300) und bei den Sportstätten (BuKr. 0302) vor allem in Zusammenhang mit der Abrechnung von Anlagen im Bau.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	112.302.083,02
Zugänge	31.944.857,57
Abgänge	-7.196.974,60
Umbuchungen	12.868.735,73
Abschreibungen	-20 536 722,76
Zuschreibungen	89,61
31.12.13	129 382 068,57

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung weist der Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport (BuKr. 0300) die höchsten Zugänge auf. Hier verzeichnen insbesondere die Anlagenklassen 3200 (EDV-Hardware Unterricht) mit Zugängen in Höhe von 12.247.719,13 €, 31700 (Einrichtungsgegenstände) in Höhe von 5.504.942,73 € und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit Zugängen in Höhe von 3.650.452,40 € beträchtlichen Zuwachs, der überwiegend auf dem Ausbau bzw. dem Erhalt von Kindertagesstätten und Schulen basiert.

Die höchsten Abgänge sind im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) in den Anlageklassen 31700 (Einrichtungsgegenstände) in Höhe von 527.368,00 € und 31900 (Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Höhe von 792.731,33 € zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf Verschrottung von defekten Einrichtungsgegenständen bzw. sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung beruhen.

Umbuchungen resultieren zum großen Teil aus der Abrechnung von Anlagen im Bau und Korrekturbuchungen in den Buchungskreisen 0228 (Galerie im Lenbachhaus) in Höhe von insgesamt 4.013.964,18 €, vor allem in der Anlageklasse 31700 (Einrichtungsgegenstände), und 0300 (Referat für Bildung und Sport) in Höhe von 6.525.451,10 €, vor allem in den Anlagenklassen 31700 (Einrichtungsgegenstände) und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Für die Position 1.2.5 - betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften haben wir eine Stichprobe von acht FI-Belegen mit insgesamt 9 Vermögensgegenständen aus den Zugängen in den Buchungskreisen 0200 (Kreisverwaltungsreferat) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) ausgewählt und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft. Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften sowie um einen Fall eines betriebsspezifischen Fahrzeuges, die in der Anlageklasse 20100 bzw. in der Anlageklasse 20200 bilanziert waren.

Für die Position 1.2.6 - Betriebs- und Geschäftsausstattung haben wir eine Stichprobe von 8 FI-Belegen mit insgesamt 33 Vermögensgegenständen aus den Zugängen in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0226 (Münchner Stadtbibliothek) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) ausgewählt und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft. Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse Anlagegüter, die in den Anlagenklassen 31100 (Werkstatteneinrichtungen), 31200 (Arbeitsgeräte), 31400 (Fuhrpark), 31500 (IT), 31700 (Einrichtungsgegenstände) und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) bilanziert waren.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Position 1.2.5 - Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

- Von den 9 Vermögensgegenständen der Stichprobe waren 3 Vermögensgegenstände hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt erfasst.
- Bei 6 Vermögensgegenständen aus der Stichprobe ergaben sich Feststellungen hinsichtlich der eingepflegten Nutzungsdauer, der erforderlichen Einzelaktivierung sowie der Abgrenzung von Aufwand und Anlagevermögen.

Position 1.2.6 - Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Von den 33 Vermögensgegenständen der Stichprobe waren 24 Vermögensgegenstände hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt erfasst.
- Bei 9 Vermögensgegenständen aus der Stichprobe ergaben sich Feststellungen hinsichtlich der eingepflegten Nutzungsdauer und einer erforderlichen Einzelaktivierung.

15.2.6 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in den Sachanlagen enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	801.642.441,55
Zugänge	969.399,59
Abgänge	-722.631,63
Umbuchungen	251.124,00
Abschreibungen	-80.500,44
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	802.059.833,07

Den höchsten Zugang verzeichnet der Buchungskreis 0228 (Galerie im Lenbachhaus) mit 340.819,88 €, gefolgt vom Buchungskreis 0227 (Münchner Stadtmuseum) mit 312.965,27 €. Wesentlichen Anteil an den Zugängen haben im Buchungskreis 0228 künstlerische Leistungen sowie der Ankauf von Kunstwerken im Zuge der Wiedereröffnung des Lenbachhauses. Im Buchungskreis 0227 tragen u.a. Ankäufe für die Sammlung Puppentheater/Schaustellerei sowie diverse Schenkungen an verschiedene Sammlungen zu den Zugängen bei.

Den höchsten Abgang weist der Buchungskreis 0226 (Münchner Stadtbibliothek) mit 715.808,63 € auf. Dieser ist auf die Korrektur einer Doppelerfassung im Zuge der Altdatenübernahme von Sammlungsgegenständen der Musikbibliothek zurückzuführen.

Die Umbuchungen betreffen überwiegend das Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300) durch die Abrechnung von Anlagen im Bau auf die Anlagenklasse 31810 (Gebrauchskunst).

Die Anlagenklasse der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigt in der Zeitreihe seit 01.01.2009 keine auffällige Entwicklung. Sie wurde daher nicht in die Stichprobenauswahl zum Jahresabschluss 2013 einbezogen und war somit nicht Teil der Prüfung.

15.2.7 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.2	Sachanlagen	12.149.970.448,95	12.020.329.055,77
1.2.7	Anlagen im Bau	1.832.157.493,14	1.846.094.339,95

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	1.846.094.339,95
Zugänge	458.982.551,60
Abgänge	-42.177.035,21
Umbuchungen	-430.742.363,20
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	1.832.157.493,14

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2013“ wurde am 09.12.2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die höchsten Zugänge waren für die Ausübung des Vorkaufsrechts für die Objekte Dülferstr. 11-17, Ittlinger Str. 40-66 und 66-80 (rd. 45,2 Mio. €), die investiven MRG-Maßnahmen (rd. 41,8 Mio. €) sowie das Tunnelprojekt am Mittleren Ring Südwest Luise-Kiesselbachplatz / Garmischer Str. zu verzeichnen (rd. 34,3 Mio. €).

Die betragsmäßig größten Abgänge entfielen auf aufwandswirksame Korrekturen für nicht aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen zu investiven MRG-Maßnahmen (rd. 9,8 Mio. €) und nicht aktivierungsfähige Anteile aus der Abrechnung der Baumaßnahme zur Verlängerung der U-Bahnlinie U3 vom Olympiaeinkaufszentrum nach Moosach (rd. 4,0 Mio. €).

Bei den Umbuchungen resultieren rd. 39 % aus der Abrechnung der Baumaßnahme zur Verlängerung der U3 vom Olympiaeinkaufszentrum nach Moosach (rd. 166,3 Mio. €). Weitere wesentliche Umbuchungen entfallen auf die Abrechnung der Baumaßnahme zur Generalinstandsetzung des Lenbachhauses (rd. 32,1 Mio. €).

Die Verringerung der Position Anlagen im Bau um rd. 13,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Baumaßnahme zur Verlängerung der U3 vom Olympiaeinkaufszentrum nach Moosach.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2013 auf Basis des Anlagengitters 2.026 Anlagenstammsätze für Anlagen im Bau vorhanden (Stand 31.12.2012: 2.109).

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition Anlagen im Bau dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beinhaltet die Position Anlagen im Bau AHK für investive Maßnahmen der MRG von rd. 215 Mio. €.

Wir haben das unter der Bilanzposition Anlagen im Bau dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2013 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme / Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist, wobei wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin untersucht haben.

Auf Basis der Ergebnisse unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir einzelne Buchungsvorgänge im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobenauswahl überprüft.

Die Stichprobe umfasste 15 Belege, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich u.a. um Umbuchungen, Abgänge, Korrekturen und Aufwendungen aus der Einstellung von Projekten.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungsschuldensaldo bei den AiB beträgt zum Stichtag 31.12.2013 rd. 1,249 Mrd. €.
- Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt über alle Buchungskreise eine Verringerung des Abrechnungsschuldensaldos um insgesamt rd. 42,4 Mio. €, wobei für 11 Buchungskreise ein Anstieg und für 6 Buchungskreise ein Rückgang zu verzeichnen war.
- Der stärkste Rückgang des Abrechnungsschuldensaldos war für den Buchungskreis 0127 des U-Bahnbaus zu verzeichnen (Verringerung um rd. 171 Mio. €).
- Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage ist bei einem Anteil des Abrechnungsschuldensaldos i.H.v. rd. 68 % der zum 31.12.2013 unter den Anlagen im Bau bilanzierten AHK nicht gegeben.
- Bei gesamtstädtischer Betrachtung konnte im Zeitraum von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Abrechnungsschuldensaldo i.H.v. rd. 478 Mio. €) bis zum Jahresabschluss 2013 keine substantielle Reduzierung des Abrechnungsschuldensaldos erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei die Referate nach eigener Darstellung wiederholt darauf hingewiesen hat, dass eine zügige Abarbeitung des Abrechnungsschuldensaldos notwendig ist.
- Im Hinblick auf den bestehenden Abrechnungsschuldensaldo ergeben sich aus den im Rahmen der Arbeitsgruppe „AiB-Bauwerke“ getroffenen Festlegungen zu den AiB-Hochbaumaßnahmen keine Perspektiven für eine zeitnahe Abarbeitung, da diese nur für neu begonnene Maßnahmen (ab 01.01.2012) gelten und nicht für den Altbestand vor 2012.
- Die geplante Dienstanweisung zur verbindlichen Regelung des AiB-Hochbauprozesses konnte bislang nicht in Kraft gesetzt werden, da die Arbeitsgruppe zur „Harmonisierung der Abgrenzung von Fällen der Investition bzw. des Bauunterhalts in den städtischen Anlagenbuchhaltungs- und Baurichtlinien“ die hierzu erforderlichen Anpassungen noch nicht vollständig erarbeitet hat und diese somit in den v.g. Regelwerken noch nicht umgesetzt werden konnten.

- Bei 41 von insgesamt 66 geprüften Einzelfällen waren die von den Referaten in SAP hinterlegten Fertigstellungsdaten nicht korrekt mit der Folge einer Erhöhung des Abrechnungsstaus zum 31.12.2013 um rd. 45,2 Mio. € gegenüber der nicht plausibilisierten Datenbasis.
- Das Kommunalreferat hat für eine Vielzahl von AiB die ursprünglich in Geschäftsjahren bis 2013 angesetzten Fertigstellungsdaten pauschal auf den 31.12.2014 geändert. Die Änderungen waren für das Revisionsamt zum Prüfungszeitpunkt nicht plausibel nachvollziehbar.
- Bei insgesamt 8 Belegen unserer Stichprobe bestanden im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Nachweises Mängel.
- Bei 3 Belegen des Baureferats zur Verbuchung von Aufwendungen aus der Einstellung von Investitionsprojekten (BWA Z88) lagen dem Revisionsamt keine begründenden Unterlagen zur Legitimation der Umbuchung in den Aufwand durch die für die Entscheidung zuständige Stelle vor. Bei einem Beleg des Baureferats zur aufwandswirksamen Korrektur einer Anlage im Folgejahr (BWA Z18) lag keine Aufstellung über die zugrundeliegenden Einzelposten der nicht aktivierungsfähigen Posten vor. Bei 2 Belegen des Kommunalreferats zur Verbuchung eines Anlagenabgangs ohne Erlös (BWA 200) lag das Formblatt „Abgangsprotokoll für Anlagenabgänge ohne Erlös“ nicht vor.
- Bei 2 Belegen des Kommunalreferats im Zusammenhang mit Anlagenabgängen ohne Erlös (BWA 200) wurde fälschlicherweise ein Bezugsdatum verwendet, das nicht dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten entspricht.
- Bei 3 Belegen zur Verbuchung von Aufwendungen aus Projekteinstellung (BWA Z88) durch das Baureferat Gartenbau bzw. Tiefbau war aus den begründenden Unterlagen der Zeitpunkt der Entscheidung zur Einstellung des Projekts nicht ersichtlich.
- Bei 1 Beleg zur Verbuchung eines Anlagenabgangs mit Erlös (BWA 210) hat das Referat für Gesundheit und Umwelt das Formblatt „Abgangsprotokoll für Anlagenabgänge mit Erlös“ nicht verwendet.
- Das Baureferat weist im Buchungskreis 0125 eine Fahrradabstellanlage bzw. die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen für Montage und Demontage in der Anlagenklasse 14300 (Grundstückseinrichtungen auf eigenem Grund) aus. Der Ausweis von Grundstückseinrichtungen in der Anlagenklasse 41120 (AiB Grundstückserwerb) bzw. 14300 (Grundstückseinrichtungen auf eigenem Grund) im Buchungskreis 0125 des Baureferats ist nach der Umsetzung des mfm zum 01.01.2012 nicht mehr zulässig.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.3	Finanzanlagen	6.477.232.067,45	6.151.447.173,56

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.3	Finanzanlagen	6.477.232.067,45	6.151.447.173,56
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	3.977.333.814,20	3.662.375.993,13
1.3.3	davon Beteiligungen	200.211.433,28	197.333.847,25

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München. Darunter fallen Eigenbetriebe, Regiebetriebe, städtische Gesellschaften sowie sonstiges Sondervermögen.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.13	3.871.158.762,59
Zugänge	357.296.816,10
Abgänge	-39.471.896,59
Umbuchungen	20.401,56
Abschreibungen	-9.913,97
Zuschreibungen	0,00
31.12.13	4.188.994.169,69

Die LHM hat zum 31.12.2013 sechs Eigenbetriebe. Diese Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet. Es ist der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ unter Beteiligungen ausgewiesen.

Die LHM hält zum Stichtag 31.12.2013 33 unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform¹². Die Beteiligungen an den Unternehmen haben sich in 2013 dahingehend geändert, dass eine Beteiligung neu hinzugekommen ist (WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co KG) sowie zwei Beteiligungen abgegangen sind (Jobcenter München GmbH sowie die Alfred Ludwig Stiftung GmbH).

Die meisten Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch vier Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, die WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co KG sowie die Solarinitiative München GmbH & Co. KG.

Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungsreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis und in der LHM-Bilanz abgebildet.

Die LHM verwaltet 140 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 36 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat als einzige derzeit bekannte rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage von der Stadt München erhalten. Darüber hinaus sind im Jahresabschluss acht (Vorjahr acht) Zweckverbände abgebildet. Vier Zweckverbände sind dem Referat für Bildung und Sport sowie zwei Zweckverbände sind dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft ausgewiesen und der Rettungszweckverband ist dem Kreisverwaltungsreferat zugehörig.

Im Zuge der Neuorganisation der Städtischen Immobilien (Facility Management) wurde von der LHM zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit beschlossen, Wohnungsbestände der LHM an die Städtischen Gesellschaften GEWOFAG GmbH und GWG mbH zu übergeben bzw. zu veräußern. Daraufhin wurden aufgrund einer Sacheinlage die Beteiligungswerte der GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) in der Bilanz der LHM in 2013 um 6.233.300 € auf 62.061.550 € erhöht. Der Beteiligungswert der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat sich in der Bilanz der LHM in 2013 infolgedessen um 48.960.000 € auf 113.519.800 € erhöht.

Der Beteiligungswert der Städtischen Klinikum München GmbH hat sich in der Bilanz der LHM in 2013 um 140.000.000 € erhöht und beträgt derzeit 210.250.000 €. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Städtischen Klinikum München GmbH wurde vom Stadtrat beschlossen, der Städtischen Klinikum München GmbH eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 200.000.000 € zu gewähren. Diese Eigenkapitalzuführung wurde von Seiten der Städtischen Kliniken in ihrer Bilanz der Kapitalrücklage zugeführt. Eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgte nicht. Die LHM hat ihrerseits die Eigenkapitalzuführung in der Bilanz als Beteiligungswerterhöhung der Städtischen Klinikum München GmbH ausgewiesen. Zur Verbesserung der finanziellen Situation der StKM wird ein Sanierungskonzept umgesetzt.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen festgestellt, wurde der Beteiligungswert für die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (im Folgenden als MGH bezeichnet) zum 31.12.2010 auf 11.342.000 € erhöht (Beteiligungswert 2009 5.952.000 €). Grund für die Erhöhung ist eine Sacheinlage eines Grundstücks (5.390.000 €) aus Mitteln der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) der LHM an die MGH (für den Gewerbehof Laim). Die Höhe des Stammkapitals blieb jedoch unverändert. Es handelt sich bei der Sacheinlage des Grundstücks in die MGH um eine sogenannte „verdeckte Einlage“.

Bei der Messe München GmbH wurde zum 31.12.2013 der Beteiligungswert auf 129.479.634 € erhöht (Beteiligungswert Vorjahr 126.579.634 €). Die Gesellschaft hat eine

¹² ohne die Bürgerstiftung München

Zinszahlung für die von der LHM gewährten Aktivdarlehen in 2011 an die LHM geleistet. Von dieser Zahlung der Messe München GmbH an die LHM wurden 2,9 Mio. € wieder an die Messe München GmbH zurückerstattet. Der erhaltene Betrag wurde von Seiten der Messe München GmbH in ihre Kapitalrücklage eingelegt. Bei der Zinseinlage in die Kapitalrücklage handelt es sich um eine sog. „verdeckte“ Geldeinlage.¹³ Die Höhe des gezeichneten Kapitals der Beteiligungen wurde nicht geändert.

Für die vorgenannten Fälle der StKM, der MGH sowie der Messe München regeln die Kommunalgesetze diese Fälle nicht explizit.¹⁴ Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist gerechtfertigt, falls durch die Eigenkapitalzuführungen nachträgliche Anschaffungskosten vorliegen (handelsrechtliche Beurteilung). Diese liegen vor, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung vorliegt, wenn sich also der Verkehrswert der Beteiligung über den bisherigen Verkehrswert (Ertragswert) hinaus erhöht.

Der Beteiligungswert der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2013 3.568.352.194 € (Vorjahr: 3.448.619.230 €). Damit ergibt sich eine weitere Erhöhung mit einem Betrag von 119.732.964,10 €. Der Anstieg des Beteiligungswertes resultiert zum größten Teil aus der Rückführung der LHM an die Stadtwerke München GmbH des zunächst von den Stadtwerken an die LHM abgeführten Gewinns. Diese Gewinnrückführung wird bei der LHM als Beteiligungswerterhöhung abgebildet. In der Gewinnrückführung 2013 ist nur der Gewinn des Jahres 2012 und nicht der (vorläufige) Gewinn aus 2013 als Beteiligungswerterhöhung enthalten. Eine Darstellung darüber im Jahresabschluss der LHM erfolgte nicht. In der Regelung der Finanzbeziehung mit der Stadtwerke München GmbH ist die Gewinnausschüttung zum 31.12. eines Jahres vorzunehmen.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) regeln die Gewinnrückführung nicht explizit.

Wie im Vorjahresbericht empfohlen, steht die Stadtkämmerei in Verbindung mit dem Innenministerium. Trotz wiederholter Nachfrage gibt es noch keine verbindliche Rechtsauskunft.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der Stadt wurde die Neubewertung der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 410.547.471,54 € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung gebucht.¹⁵ Dieser Wert stellt die spiegelbildliche Abbildung der Korrektur der Stadtwerke München GmbH dar.

In den Vorjahren haben wir ausgeführt, dass die Stadtkämmerei den Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters von der Stadtwerke München GmbH einholen sowie regelmäßig für die Erstellung des Jahresabschlusses der LHM in geeigneter Weise nachweisen soll. Erst dann liegt eine korrekte Bilanzierung bei der LHM vor.¹⁶

¹³ Beck'scher Bilanzkommentar zum Handelsgesetzbuch, 7. Auflage, § 255 TZ 162). Ebenso § 255 TZ 164, 405)

¹⁴ Beck'scher Bilanzkommentar zum Handelsgesetzbuch, 7. Auflage, § 255 TZ 162, 164, 405

¹⁵ Bei der LHM wurde eine Beteiligungswerterhöhung in Höhe der Kapitalrücklage der Stadtwerke (410.547.471,54 €) durchgeführt. Die Neubewertung der U-Bahnaltlinien bei den Stadtwerken wurde also in der Bilanz der LHM als Beteiligungswerterhöhung gebucht.

¹⁶ In den Vorjahresberichten haben wir ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Beteiligungswerterhöhung in der LHM-Bilanz dem Grunde nach vorliegt. Dies wird entscheidend dadurch beeinflusst, welche Eigenkapitalposition die Stadtwerke bebuchen. Bilanzieren die Stadtwerke München GmbH den Gegenposten zum Anlagevermögen im Stammkapital, kann bei der LHM zweifelsfrei, im Sinne der Bilanzierungsstetigkeit bei der Ersatzbewertung für die Eröffnungsbilanz, von einer Beteiligungswerterhöhung ausgegangen werden. Bilanzieren die Stadtwerke München GmbH den Gegenposten in der Kapitalrücklage, kann eine Beteiligungswerterhöhung bei der LHM nicht zweifelsfrei durchgeführt werden. Hier ist entweder analog der steuerlichen verdeckten Sacheinlage bilanzrechtlich zu prüfen, ob es sich bei der Einlage der LHM in die Stadtwerke München GmbH um Anschaffungskosten handelt. Anschaffungskosten können dann vorliegen, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bei der LHM entsteht.

Darüber hinaus haben wir empfohlen, bezüglich des bereits ausgebuchten Sonderpostens bei der Förderbehörde verbindlich anzufragen, ob eine mögliche Rückforderung der Fördermittel aus heutiger Sicht eintreten könnte. Es sollte darüber eine detaillierte Angabe im Anhang erfolgen.¹⁷ Mit Schreiben vom 16.10.2013 hat die SWM GmbH eine Darstellung der Wertentwicklung seit Vornahme der Kapitalzuführungen durch die Gesellschafterin LHM übermittelt. Das Schreiben enthält keine Aussagen zur Einlage sowie zum eigenkapitalverstärkenden Charakter der Einlage. Derzeit liegt nach wie vor kein ausreichender Nachweis der Beteiligungswerterhöhung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Wir haben den Abschluss zum 31.12.2013 stichprobenweise anhand der Bilanzen sowie von Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfer und anhand der Verträge und Vereinbarungen, der einschlägigen Gesetze sowie anhand vorliegender sonstiger Unterlagen geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren vor allem die Gewinnabführung sowie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke München GmbH zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden AuE-Positionen dargestellt. Die Überleitung in die Finanzrechnung im Bereich Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffern 16.9.1, 16.15.9 sowie 17.4.1.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhung einzelner Gesellschaften haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

Eigenbetriebe, Verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

- Die Beteiligung an der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH in Höhe von 20.401,56 € ist in 2013 korrekt unter den Finanzanlagen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In 2012 wurde die Gesellschaft unter der Bilanzposition „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag ausgewiesen.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung festgestellt, ist der optimierte Regiebetrieb Kindertagesbetreuung in der Buchhaltung sowie im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach wie vor nicht ausgewiesen.
- Ob eine Bilanzierungspflicht des optimierten Regiebetriebs Kindertagesbetreuung besteht, konnte nach wie vor nicht abschließend geklärt werden.

Beteiligungswerterhöhungen einzelner Gesellschaften

- Die Erhöhungen der Beteiligungswerte bei der GEWOFAG um 6.233.300 € und bei der GWG um 48.960.000 € stimmen mit der Stammkapitalerhöhung und den notariellen Beurkundungen überein.
- Die Eigenkapitalzuführung bei der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) i.H.v. 140 Mio. € erfolgte in die Kapitalrücklage und nicht in das Stammkapital. Eine nachhaltige Wertsteigerung bei der STKM GmbH konnte nicht nachgewiesen werden. Da im Private Investor Test ein positiver Wert testiert wurde, geht die Stadtkämmerei davon aus, dass die Wertminderung durch die derzeitige finanzielle Situation der Kliniken nicht dauerhaft ist.
- Die nachhaltige Wertsteigerung bei der Beteiligungswerterhöhung bei der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) und bei der Messe

¹⁷ Nach Stellungnahme der Stadtkämmerei, liegt die Zuständigkeit für die Beantragung von Fördermitteln im Bereich des U-Bahnbaus beim Baureferat. Eine entsprechende Anfrage wurde vom Baureferat nicht getätigt. Das Baureferat führt diesbezüglich aus, dass eine Anfrage bei der Förderbehörde entbehrlich ist. Zuwendungsempfänger war und ist die Landeshauptstadt München. Rückforderungen werden daher immer gegenüber der Landeshauptstadt München geltend gemacht.

München GmbH ist nach wie vor nicht nachgewiesen. Die Kommunalgesetze regeln die vorliegende Thematik nicht explizit.

- Die Beteiligungswerterhöhung bei der Stadtwerke München GmbH ist durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.

Neubewertung der U-Bahnaltlinien:

- Für die Beteiligungswerterhöhung bei der LHM in Höhe von 410.547.471,54 € sind die Kriterien, die bereits mehrfach empfohlen wurden, wiederum nicht erfüllt. Die SWM haben zwar mit ihrem Schreiben vom 16.10.2013 eine Darstellung der Wertentwicklung vorgenommen, jedoch keine Aussage zur Einlage sowie zum eigenkapitalverstärkenden Charakter der Einlage in Höhe von 410.547.471,54 € getroffen.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.3	Finanzanlagen	6.477.232.067,45	6.151.447.173,56
1.3.4	davon Ausleihungen	1.381.830.259,38	1.332.057.228,69

Ausleihungen sind überwiegend Aktivdarlehen, die die LHM an Dritte vergibt. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 114.640,00 €, die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Unter den Ausleihungen sind auch Schuldscheindarlehen und Genossenschaftsanteile i.H.v. insgesamt 169.603.075,05 € buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen befinden sich unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Zum Stichtag 31.12.2013 werden in der Bilanz der LHM vergebene Darlehen mit einem Buchwert von 1.220.683.793,78 €¹⁸ ausgewiesen. Darlehensnehmer sind oft städtische Beteiligungsgesellschaften bzw. Unterbeteiligungen. Die Aktivdarlehen werden in der Bilanz der LHM in den Buchungskreisen von insgesamt acht Referaten ausgewiesen:

Referat	In Euro
Planungsreferat	642.177.378,90
Referat für Arbeit und Wirtschaft	528.030.936,59
Sozialreferat	29.715.523,97
Referat für Bildung und Sport	9.318.011,80
Kommunalreferat	9.064.337,10
Referat für Umwelt und Gesundheit	2.262.965,42
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	113.040,00
Kreisverwaltungsreferat	1.600,00
Summe	1.220.683.793,78

¹⁸ in diesem Wert sind auch die Unterstützungsdarlehen enthalten

Der Buchwert verteilt sich auf die einzelnen Darlehensarten wie folgt:

Darlehensart	In Euro
Wohnbaudarlehen	410.567.007,72
Gesellschafterdarlehen	429.712.105,86
Komm Pro Darlehen	150.654.690,53
Sonstige Darlehen	108.942.317,00
München Modell Darlehen	46.436.916,82
Wohnungsfürsorgedarlehen	32.617.996,50
Sonstige Darlehen – Hypotheken	29.645.157,17
Darlehen Sportamt	9.240.090,91
Modernisierungs-Baudarlehen	2.678.805,26
Unterstützungsdarlehen	114.640,00
Personalbaudarlehen	74.066,01
Summe:	1.220.683.793,78

Die LHM hat Darlehen an folgende Beteiligungsgesellschaften vergeben: Gewofag Holding GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (GWG), Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Im ausgewiesenen Bilanzwert i.H.v. 1.220.683.793,78 € sind auch ausgereichte Aktivdarlehen an das Treuhandvermögen MGS enthalten. Die Darlehen an das THV MGS werden in der Bilanz der LHM sowohl auf der Aktivseite (Ausleihungen/ Aktivdarlehen) als auch auf der Passivseite (Verbindlichkeiten Treuhandvermögen MGS) abgebildet. Aus diesem Grund wurden im Zuge der Konsolidierung diese Darlehen i.H.v. 8.341.969,45 € miteinander konsolidiert (siehe auch Ziffer 15.9.4.4).

Wir haben eine Abstimmung zwischen Bilanzsumme, Bestandsentwicklungsliste und Bestandsliste zum 31.12.2013 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig die Zugänge und Abgänge der Aktivdarlehen des Hoheitsbereiches geprüft. Zusätzlich haben wir eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Umsetzung unserer Feststellungen/ Empfehlungen aus den Vorjahresprüfungen (31.12.2011 und 31.12.2012) durchgeführt. Die Ausführungen im Anhang haben wir in die Prüfung einbezogen. Die Überleitung in die Finanzrechnung im Bereich Aktivdarlehen haben wir ebenfalls geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Unterstützungsdarlehen des Buchungskreises 0099 ergibt sich zwischen der Bilanz und der Bestandsentwicklungsliste zum 31.12.2013 fälschlicherweise eine Differenz i.H.v. 4.749,41 €. Die weiteren ausgewiesenen Aktivdarlehensbestände stimmen überein.
- Im Buchungskreis 0175 besteht eine Differenz zwischen der Bilanz und der Bestandsliste zum 31.12.2013 i.H.v. 1.308.461,54 €. Die Abweichung war nicht nachvollziehbar. Hingegen stimmen die weiteren ausgewiesenen Aktivdarlehensbestände überein.
- Da die Differenzen i.H.v. 4.749,41 € und i.H.v. 1.308.461,54 € nicht aufgeklärt werden konnten, besteht das Risiko, dass die ausgewiesenen Bestände in der Bilanz nicht korrekt sind.
- Das Darlehen 6300045 wird in der Bilanz fälschlicherweise im Bestandskonto 056150 „Gewährung von Darlehen an verbund. Unternehmen“ ausgewiesen. Korrespondierend hierzu, ist der Ausweis der Zinserträge im Konto 483552 „Zinserträge Aktivd. v. verbund. Unternehmen“ ebenfalls nicht korrekt.

- Die jeweiligen Zins- und Tilgungsraten für die in der Stichprobe enthaltenen Darlehen sind nachvollziehbar. Die Verbuchung der weiteren Zinserträge sowie der Zinsabgrenzung erfolgten korrekt. Die Tilgungsraten wurden in den entsprechenden Bestandskonten der Bilanz ordnungsgemäß verbucht.
- Für das Darlehen 6000114 wird – wie bereits in den vergangenen Prüfungen – ein negativer Buchwert i.H.v. -492,37 € ausgewiesen. Für die Korrektur des negativen Buchwertes wurde im Februar 2013 ein Ticket durch die Darlehensverwaltung des Kassen- und Steueramtes aufgegeben. Dies ist noch in Bearbeitung.
- Dadurch ist weiterhin der ausgewiesene Aktivdarlehensbestand in der Bilanz zum 31.12.2013 nicht korrekt.
- Der Ausweis der ausgereichten Darlehen an vier Gesellschaften erfolgt – wie bereits in den vergangenen Prüfungen – weiterhin in der Bilanz zum 31.12.2013 nicht korrekt.
- Allerdings wurden die Darlehen von drei der vier o.g. Gesellschaften mit Buchungsdatum 01.05.2014 bzw. 01.01.2015 umgebucht. Dadurch ist der Bilanzausweis ab diesem Zeitpunkt korrekt.
- Hingegen wurde das Darlehen bei einer der o.g. Gesellschaft bisher nicht umgebucht. Zudem wurden die Stammdaten bzw. der Firmenname dieser Gesellschaft in SAP ebenfalls nicht geändert.
- Zwischen den gemeldeten Bescheidsbeträgen/ offenen Auszahlungsbeträgen der Darlehensverwaltung und den durchgeführten SAP-Auswertungen des Revisionsamtes ergeben sich – wie bereits in den vergangenen Prüfungen – diverse Abweichungen. Damit sind die ausgewiesenen Werte im veröffentlichten Jahresabschluss teilweise nicht nachvollziehbar.
- Für die Klärung der Ursache wurde von der Darlehensverwaltung des Kassen- und Steueramtes bereits im Oktober 2013 ein Ticket aufgegeben. Die Ursache konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden.
- Die stichprobenartig geprüfte Überleitung in die Finanzrechnung erfolgte korrekt.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.3	Finanzanlagen	6.477.232.067,45	6.151.447.173,56
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	906.407.638,38	948.231.182,28
1.3.4	davon Ausleihungen*	169.602.972,79	102.763.348,89
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände*	39.990.800,00	39.990.800,00
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	22.524.714,17	42.515.779,01

*stellen nur Teile dieser Positionen dar

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Schuldscheindarlehen mit einer kurzen Restlaufzeit, die der kurzfristigen Geldanlage dienen, werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen abgebildet. Termingelder und sonstige Spareinlagen werden unter Ein-

lagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzziffer 2.2.3) werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Die Wertpapiere der LHM werden in der Kämmerei nach einem bestimmten System verwaltet (Nebenbuchhaltung). Das System baute bis zum 31.12.2008 auf den kameralen Rücklagen auf, die für bestimmte Zwecke vorgehalten wurden.

Mit Beschluss des Finanzausschusses des Stadtrates vom 17. März 2009 sowie weiterer Folgebeschlüsse wurde eine Entscheidung über die Weiterbehandlung der bisherigen kameralen Rücklagen im doppischen Haushalt beschlossen. Darin wurde festgestellt, dass die bisherigen kameralen Rücklagen – durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik – in Zukunft nicht mehr als (kameral) Rücklagen geführt werden können. Sie werden ab dem 01.01.2009 als Finanzreserven weitergeführt, sofern der Beschluss nicht eine andere Behandlung (Auflösung) vorsieht.

Wesentlicher Inhalt des Postens

Geldanlage in	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €	Ausgewiesen unter
Genossenschaftsanteilen	102,26	102,26	1.3.4 Finanzanlagen: Ausleihungen
Schuldscheindarlehen (Stadtkämmerei)	169.602.972,79	102.763.348,89	1.3.4 Finanzanlagen: Ausleihungen
Schuldscheindarlehen (KaStA)	39.990.800,00	39.990.800,00	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
Wertpapieren des AV (z.B. Pfandbriefe, Inhaberschuld- verschreibungen)	730.709.852,08	772.781.913,28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
Investmentfonds (Publi- kum- und Spezialfonds)	175.697.786,30	175.449.269,00	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
Festgeldanlagen und Spar- briefe	22.524.714,17	42.515.779,01	2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist.

Unter den Schuldscheindarlehen (Bilanzziffer 1.3.4) werden zum 31.12.2013 auch zwei Zerobonds ausgewiesen. Bei den im Bestand befindlichen Zerobonds (sog. Null-Kupon-Anleihen) handelt es sich um abgezinste Papiere, die unter ihrem Nennwert ausgegeben und zum Nennwert zurückgezahlt werden. Anstelle laufender Zinszahlungen stellt hier die Differenz zwischen Ausgabe- und Rückzahlungskurs den Zinsertrag dar.¹⁹

Seit dem Abschluss zum 31.12.2012 werden die bis zum 31.12. eines jeden Jahres rechnerisch aufgelaufenen Zinsen – entsprechend den Vorgaben des HFA 1/1986 – direkt dem Wert des zugehörigen Zerobonds zugebucht.

¹⁹ Vgl. Broschüre „Wertpapiere. Ausstattung, Handel und Verwaltung“ der Deutschen Bank, 3. überarbeitete Ausgabe aus 1986, S. 76

Darüber hinaus werden die Stückzinsen²⁰ i.H.v. 181.363,06 € (Vorjahr: 328.414,04 €) sowie die abzugrenzenden Zinserträge von 9.244.128,29 € (Vorjahr: 11.044.165,56 €) richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

In 2013 wurden verschiedene Wertpapiergeschäfte getätigt. Dabei wurden für 2013 Kursgewinne i.H.v. 1.314.613,39 € (Vorjahr: 195.399,13 €) und Kursverluste i.H.v. 2.093.891,60 € (Vorjahr: 964.862,50 €) buchhalterisch erfasst.

Im SAP-Konto „Kursgewinne aus Wertpapieren“ wurden in 2013 auch fünf Buchungen erfasst, die über die Unterlagen des Nebenbuches nicht nachvollzogen werden konnten.

Das von der Landeshauptstadt verwaltete Treuhandvermögen ist auf dem Konto 386550 zum 31.12.2013 noch mit 17.645.003,73 € ausgewiesen. Auf dem Treuhandkonto befinden sich verschiedene Buchungen, die mit unterschiedlichen Buchungslogiken bebucht werden. Die Sachverhalte sind wenig transparent.

Für den Jahresabschluss 2013 wurde eine Wertberichtigung der Wertpapiere (Hoheit) in Höhe von 3.479.684,60 € in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen sowie in Höhe von 79.235,00 € für Zuschreibungen durchgeführt.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2013 entsprechend unserer Empfehlungen aus Vorjahren eine Abwertung nach geänderten Kriterien durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € wurde für den Jahresabschluss 2013 nicht mehr angewandt.

Prüfungsergebnisse

- Haupt- und Nebenbuch stimmen zum 31.12.2013 überein.
- Der Ausweis in der Bilanz erfolgte zum 31.12.2013 für die Zerobonds korrekterweise entsprechend den Vorgaben des HFA 1/1986 und in richtiger Höhe, analog der (durch die Kämmerei) errechneten Beträge.
- Eine Aufklärung der fünf Buchungen bei den Kursgewinnen – bei denen die Umsatzliste nicht mit den Buchungen in SAP übereinstimmt – war aus Zeitgründen durch die Kämmerei bis zum Ende der Prüfung nicht möglich.
- Die Kämmerei hat zugesagt, diese Klärung baldmöglichst nachzuholen.
- Laut Buchungstext betrifft zumindest eine dieser Buchungen (874,01 €) den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Eine entsprechende Eigenkapitalkorrektur ist noch zu prüfen.
- Die Abwertungen und Zuschreibungen konnten in SAP nachvollzogen werden.
- Die Stadtkämmerei hat eine Abwertung nach geänderten Kriterien durchgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € wurde für den Jahresabschluss 2013 entsprechend unserer Vorjahresempfehlung nicht mehr angewandt.
- Die im Anhang angegebenen Werte und die getätigten Aussagen sind korrekt, aber nicht an allen Stellen vollständig (erläutert).

²⁰ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.929.891,45	165.795.465,82
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	31.800.208,83	38.527.916,05
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	202.730.100,28	204.323.381,87
1.7 (Vorjahr 1.6)	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	124.184.123,89	129.767.027,75
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.618.657,00	1.574.520,92
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.432.999,91	72.832.387,98
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	152.350,03	149.445,22
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	194.388.130,83	204.323.381,87
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva	8.341.969,45	0,00

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH²¹ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter diversen Positionen „Treuhandvermögen“ ausgewiesen.

Mangels konkreter Regelungen zum Zeitpunkt der Einführung der doppelten Buchführung bei der LHM wurde von der Stadtkämmerei festgelegt, das THV MGS in den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, Sonderposten und Verbindlichkeiten, als solches abzubilden.

²¹ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“

Seit dem 31.12.2010 werden in der Bilanz der LHM für das Treuhandvermögen zusätzlich die sonstigen Rückstellungen sowie die (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zeitgleich entfiel der Ausweis eines Sonderpostens im Treuhandvermögen. Stattdessen wird der Sonderposten nun direkt in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

Im Februar 2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren (im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013) – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – Regelungen zur bilanziellen Behandlung²² von Treuhandvermögen bekannt gegeben. Eine Umsetzung in die Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgte bisher nicht, so dass die LHM das Treuhandvermögen weiterhin nach den eigenen Regelungen ausweist.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht. Die bilanzielle Erfassung erfolgt durch Anpassungsbuchungen zum Vorjahr in SAP.

Ab dem 31.12.2013 gibt es hierbei insofern eine Abweichung, als seit diesem Abschluss die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens (Wert in der testierten Bilanz zum 31.12.2013: 74.774.969,36 €) mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert werden, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat. Lt. den Ausführungen im Wirtschaftsprüferbericht bezüglich des Treuhandvermögens MGS beinhaltet diese Position auch Darlehen i.H.v. 8.351.115,56 €, die die Treugeberin LHM betreffen. Dieser Wert betrifft mit 8.341.969,45 € die an das Treuhandvermögen ausgereichten Darlehen und mit 9.146,11 € die zum 31.12.2013 abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten.

Im Zuge der Konsolidierungsarbeiten wurden zum 31.12.2013 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 8.341.969,45 € mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Deswegen stimmen zum 31.12.2013 die ausgewiesenen Aktiva und Passiva des THV MGS in der Bilanz der LHM nicht überein.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden zwei Konten ausgewiesen, die rein für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über das Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das THV MGS. Das Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das IKS/ die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens THV MGS) mitgeprüft. Zur Prüfung zum 31.12.2013 fand hierzu eine Nachschauprüfung statt.

Ebenso wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

²² Im Artikel wird empfohlen, dass – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – das Treuhandvermögen analog zu den fiduziarischen Stiftungen (in einer Summe) als (vor-)letzte Bilanzposition in der Bilanz der Stadt auszuweisen ist.

Allerdings sollten ein vom Sanierungstreuhandierer erstellter Jahresabschluss (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang etc.) in den Anhang der Stadt aufgenommen werden.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2013 werden in der Bilanz der LHM grundsätzlich die Werte aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS korrekt abgebildet.
- Die Ausnahme betreffen – korrekterweise – die Verbindlichkeiten des THV MGS. Aus dieser Position werden die von der LHM an das THV gewährten Aktivdarlehen i.H.v. 8.341.969,45 € bei der Konsolidierung neutralisiert. Richtigerweise stimmen dadurch die ausgewiesenen Aktiva nicht mit den ausgewiesenen Passiva des THV überein.
- Allerdings hätten auch die zum 31.12.2013 abgegrenzten Zinsforderungen der LHM i.H.v. 9.146,11 € (bezüglich der betroffenen Darlehen; damit Zinsverbindlichkeiten des THV MGS) bei der Konsolidierung berücksichtigt werden müssen. Dies ist unterblieben.
- Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
- Wie im Vorjahr stimmt darüber hinaus das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats – um die gebuchten Zugänge im Konto 250119 – mit dem Bestand des Kontos zum 31.12.2013 nicht überein. Der Sonderposten war zu diesem Zeitpunkt um die gebuchten Zugänge der Jahre 2012 und 2013 i.H.v. insgesamt 595.643,64 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Erläuterung im Anhang bezüglich des Ausweises der Verbindlichkeiten THV MGS ist nicht korrekt, da der angegebene Wert und der Wert im veröffentlichten Jahresabschluss des THV MGS um 8.341.969,45 € voneinander abweichen. Grund hierfür ist die Konsolidierung der von der LHM an das THV ausgereichten Aktivdarlehen in selber Höhe.
- Bei den Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen – Sondervermögen gab es eine Veränderung zum Vorjahr i.H.v. - 2.119.398,00 €; dies entspricht einer Veränderung von - 72,87 % zum Vorjahreswert. Im Anhang erfolgte dazu lediglich eine allgemeine Erklärung zu dieser Position. In dieser wurde allerdings statt der „MGS“ die „MRG“ genannt. Dies ist nicht korrekt.
- Die Werte in der Anlagenübersicht (Anschaffungskosten, Zugänge und Abschreibungen) bezüglich des THV MGS stimmen nicht mit den veröffentlichten Werten des THV zum 31.12.2013 überein.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.1	Vorräte	5.188.225,15	5.602.828,61

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum²³, Steinlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Tourismusamt, Bestattung) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt.

²³ Räumliche Zusammenlegung Anfang 2012 der Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum

Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht.

Der Grund für die Veränderung der Bilanzposition ist auf Stichtagsschwankungen bei Roh-Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.²⁴ Beispielsweise können große Bauprojekte (Erschließung von Neubaugebieten, Bau von neuen Tunneln etc.) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände haben.

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2013 abgeglichen.

Eine Inventurbeobachtung haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses am 08.12.2014 (im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2014) exemplarisch im Lager Straßenreinigung durchgeführt. Weitere Inventurbeobachtungen folgen sukzessive im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse.

Die Überleitung in die Finanzrechnung im Bereich Vorräte haben wir ebenfalls geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Tourismusamt, Bestattung und Steinlager stimmt der gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2013 überein.
- Der gemeldete Lagerbestand stimmt bei den Lägern Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technischen Betriebszentrum nicht mit dem gebuchten Bestand überein.
- Beim Lager Gartenbau Servicebetriebe existiert keine Schnittstelle zwischen dem Lagersystem und dem SAP System (sie setzen derzeit ein eigenes Lagersystem ein). Daher ist eine zeitnahe Verbuchung der Warenbewegungen des Lagers in SAP nicht gewährleistet. Nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei stimmen die Lagerbestände überein.
- Bei der Inventurbeobachtung im Lager der Straßenreinigung fiel u.a. auf, dass bereits gezählte Materialien in den Lagerräumen nicht gekennzeichnet werden. Somit ist nicht erkennbar, ob alle Artikel, die sich in den Lagerräumen befinden, tatsächlich in die Inventur einbezogen wurden.
- Die Funktionstrennung zwischen den Mitarbeitern, die die Zählungen bei der Inventur durchführen und den Mitarbeitern, die die (Zähl-)Ergebnisse in SAP buchen, war nicht durchgängig gewährleistet.
- Die stichprobenartig geprüfte Überleitung in die Finanzrechnung erfolgte korrekt.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	765.754.745,05	641.416.089,49

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung erfasst. Hierfür wurde bis zum 31.12.2011 das Modul SD verwendet. Dieses Modul wurde zum 01.01.2012 durch das Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement) abgelöst.

²⁴ Siehe hierzu die Erläuterung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2013

Der andere, weitaus größere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet.

Für eine vollständige Rechnungslegung ist es notwendig, diese PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

Im Rahmen der Prüfung der verschiedenen Forderungspositionen haben wir auch die korrespondierenden Ertragsposten mit geprüft. Für diese Prüfung hatten wir nur die Möglichkeit, in der PSCD-Nebenbuchhaltung einzelne Forderungen des Jahres 2013 hinsichtlich des korrespondierenden Ertrages (dieser muss aus Haupt- und Teilvorgang ermittelt werden) auszuwerten und in Stichproben zu überprüfen.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	391.246.169,48	309.364.236,96
	davon Gebührenforderungen	8.306.326,45	5.186.457,68

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2013 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 8.306.326,45 € (VJ: 5.186.457,68 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 159.242,70 € (VJ: 260.870,65 €) enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Mit Einführung des Moduls PSCD und der damit verbundenen Änderung der Forderungsstruktur in der Bilanz, wurden Gebührenforderungen erstmals zum 31.12.2012 in der Bilanz ausgewiesen.

Gleichzeitig wurden bei dieser Position verschiedenste Forderungskonten je nach Bereichseinteilung eingerichtet, z. B. Gebührenforderungen gegenüber Bund oder Gebührenforderungen gegenüber privaten Unternehmen.

Prüfungsergebnisse

- Im KVR (BUK 0200) sind auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ 172 offene Posten mit einem Wert von 36.271,96 € aus den Jahren 2006 bis 2010 vorhanden. Bei einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrige Bereiche“ im Buchungskreis des KVR enthält 1725 Forderungen mit einem Gesamtbestand von 185.472,14 € und Belegdatum 29.01.2007 bis 15.01.2010. Diese erscheinen allein auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.

15.6.1.2 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	391.246.169,48	309.364.236,96
	davon Steuerforderungen	311.191.316,74	207.691.117,85

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden nur im Buchungskreis 0099 bilanziert.

Die Forderungen aus Gewerbesteuer werden derzeit noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen, als auch die korrespondierenden Erträge, werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben.

Die Position ist um ca. 103,5 Mio. € gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf deutlich höhere Gewerbesteuererträge (+ 520 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Forderungen.

Einzelwertberichtigungen werden bei der Gewerbesteuer seit dem Jahresabschluss 2011 ab einer Wertgrenze von 100.000 € (bisher 500.000 €) und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Eidesstattliche Versicherung abgegeben“ durchgeführt. Weiterhin kann eine Wertberichtigung auch erfolgen, wenn nach Aktenlage sonstige wertaufhellende Tatsachen bekannt werden.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit näher untersucht. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 die Stadtkämmerei Steuerforderungen mit einem Wert von 178.973.533,61 € (vor Konsolidierung 217.615.407,91 €) einzelwertberichtigt hat, haben wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Steuern gelegt. Für unsere Prüfung haben wir von der Stadtkämmerei umfangreiche Unterlagen in digitaler Form erhalten, aus denen hervor geht, welche Fälle wie bisher wertzuberichtigen sind, bei welchen Fällen sich der Wert verändert hat, welche Fälle nicht mehr wertzuberichtigen sind und welche Fälle erstmals bei der Wertberichtigung zu berücksichtigen sind. Wir haben diese Unterlagen ausgewertet und sie zusammen mit den entsprechenden Buchungen in PKF und SAP ERP in die Prüfung mit einbezogen.

Prüfungsergebnisse

- Zwei Hauptforderungen in Höhe von insgesamt 693.856,33 € wurden aufgrund Zweifel an ihrer Werthaltigkeit zu Recht wertberichtigt. Die Wertberichtigung zum 31.12.2013 erfolgte zu spät, sie hätte bereits zum Jahresabschluss 2011 erfolgen müssen. Der Aufwand aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgte somit in der falschen Periode.
- Drei Hauptforderungen in Höhe von insgesamt 4.088.495,40 € sind wegen Zweifel an ihrer Werthaltigkeit zu Recht wertberichtigt. Die Wertberichtigung zum 31.12.2013 erfolgte zu spät, sie hätte bereits zum Jahresabschluss 2012 erfolgen müssen. Der Aufwand aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgte somit in der falschen Periode.
- Gegenüber einem Schuldner wurden Forderungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 68.528,00 € fälschlicherweise bereits zum 31.12.2013 wertberichtigt.

- Eine notwendige Reduzierung der Einzelwertberichtigung wegen einer Forderungsminderung gegenüber einem Schuldner in Höhe von insgesamt 11.515,00 € wurde fälschlicherweise nicht in SAP ERP gebucht. Somit ist die Wertberichtigung um diesen Betrag zu hoch.

15.6.1.3 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	391.246.169,48	309.364.236,96
	davon Forderungen aus Transferleistungen	62.215.650,30	91.675.308,35

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2013 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 62.215.650,30 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 2.374.604,93 € (VJ: 13.269.799,21 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Die Position ist um rund 29,2 Mio. € gesunken. Der Rückgang begründet sich hauptsächlich in einer Reduzierung des Kontos „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber dem Land“ um ca. 17,8 Mio €. Hier waren im Jahr 2012 noch Forderungen aus den Vorjahren offen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden diese ausgeglichen. Der restliche Rückgang betrifft die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen.

Prüfungsergebnisse

- Die im Buchungskreis des RBS (BUK 0300) auf dem Konto 121402 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden“ noch offenen Forderungen in Höhe von 23.034,11 € erscheinen nicht mehr werthaltig, da sie ein Alter von mehr als drei Jahren aufweisen.
- Forderungen im Sozialreferat (BUK 0325) gegenüber einer Landesbehörde wurden fälschlicherweise auf dem Konto „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Bund“ erfasst.
- Ein Darlehen des Sozialreferates in Höhe von 37.313,16 € wurde fälschlicherweise auf dem Konto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche“ verbucht und nicht auf dem Konto 120300 „Darlehen des Sozialreferates“. Dies hat zur Folge, dass die Forderungen aus Transferleistungen zu hoch und die Sonstigen Vermögensgegenstände zu niedrig ausgewiesen sind.

15.6.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	391.246.169,48	309.364.236,96
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.532.875,99	4.811.353,08

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2013 sind in der Bilanz Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 9.532.875,99 € (VJ: 4.811.353,08 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 12.500,00 € (VJ: 37.500,00 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Die Position hat sich um ca 4,7 Mio. € erhöht. Hauptgrund für den Anstieg ist eine einzelne Forderung in Höhe von 3.577.216,00 €, die zum Jahresende 2013 eingebucht wurde.

Prüfungsergebnisse

- Offene Forderungen aus Stellplatzablöse in Höhe von insgesamt 102.719,42 € erscheinen auf Grund der langen Laufzeit von bis zu 5 Jahren nicht mehr werthaltig.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u. a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, beispielsweise Schadenersatzforderungen.

Die Position hat sich um ca. 29,8 Mio. € erhöht. „Der Anstieg betrifft im Wesentlichen mit 14 Mio. € die verbundenen Unternehmen und mit 7,3 Mio. € das Sondervermögen.“ (siehe Jahresabschluss Seite 118). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50
	davon Forderungen gegenüber Sondervermögen	23.669.526,04	16.409.417,33

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50
	davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	34.420.564,41	20.390.886,70

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50
	davon Forderungen gegenüber Beteiligungen	43.490,77	42.944,58

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

15.6.2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	46.625.927,58	40.825.926,57

Bei dieser Position werden privatrechtliche Forderungen gegenüber u. a. privaten Unternehmen und Firmen, Privatpersonen und Vereinen abgebildet.

Prüfungsergebnisse

- Die noch offene Restforderung gegenüber einem Geschäftspartner aus dem Jahr 2010 in Höhe von 410.121,55 € sollte hinsichtlich der Werthaltigkeit von der Stadtkämmerei geprüft werden.

15.6.2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.823.531,65	1.138.197,32

Bei dieser Position werden privatrechtliche Forderungen z. B. gegenüber Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden abgebildet.

Der Bestand in Höhe von 3.823.531,65 € verteilt sich auf viele verschiedene Forderungskonten je nach Bereichseinteilung über alle Buchungskreise hinweg.

Prüfungsergebnisse

- Der Summen- und Saldenabgleich zeigte keine Auffälligkeiten.

15.6.2.6 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	108.583.040,45	78.807.372,50
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	58.133.581,22	36.843.248,61
4.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen**	162.754.111,82	86.563.519,94

* Summe aus den vorgenannten Positionen 15.6.2.1, 15.6.2.2, 15.6.2.3

** stellen nur Teile dieser Positionen dar

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber einem Dritten dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Bis zum 31.12.2011 wurden die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen als eigene (Unter-)Positionen unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Mit Einführung des Moduls PSCD und der damit verbundenen Änderung der Forderungsstruktur in der Bilanz zum 31.12.2012, wurden die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht mehr zentral in einer (Unter-)Position bei den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Stattdessen erfolgt der anteilige Ausweis nun unter den einzelnen (Unter-)Positionen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz der LHM.

Die Bestandsabweichungen zum Vorjahr beruhen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten grundsätzlich auf Stichtagsschwankungen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.23.4.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	234.125.326,29	214.716.563,98

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen oder Forderungen aus Versicherungen sein.

Zum Stichtag 31.12.2013 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 234.125.326,29 € ausgewiesen. Darin sind auch Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 5.925.459,21 € (VJ: 7.121.513,01 €) enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.6.

Die Position zeigt lediglich einen Anstieg in Höhe von ca. 19,4 Mio. € (9,0 %).

In dieser Bilanzposition ist das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM sowie das Zinsabgrenzungskonto 167593 für Aktivdarlehen enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 9.244.128,29 € (Vorjahr: 11.044.165,56 €) und Stückzinsen i.H.v. 181.363,06 € (Vorjahr: 328.414,04 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung dieser Positionen befinden sich unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Forderungen gegenüber der Regierung von Oberbayern im RBS (BUK 0300) wurden fälschlicherweise unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ abgebildet. Somit sind die sonstigen Vermögensgegenstände um 794.491,00 € zu hoch und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen zu niedrig ausgewiesen.
- Auf dem Konto 387657 „Ausbildungsförderung Bafög“ sind viele Posten noch nicht ausgeglichen, die bereits vor über 10 Jahren erfasst wurden.

- Der Zahlungseingang in Höhe von 53.879,88 € auf eine einzelwertberichtigte Gewerbesteuerhauptforderung wurde fälschlicherweise auf dem Konto 139114 „Einzelwertberichtigung a.Ford.-Ext.sonst.Vermögensgegenstände“ und nicht auf dem Konto 139110 „Einzelwertberichtigung a.Ford.-Ford.a.Steuern.u.steuerähnl.Ford.“ verbucht. Somit sind zum Jahresabschluss 2013 die Sonstigen Vermögensgegenstände zu hoch und die Steuerforderungen zu niedrig ausgewiesen.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS - Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	31.800.208,83	38.527.916,05

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2013 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i. H. v. 30.116.356,82 € gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Wir haben an Hand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Anwenderdokumentation das System der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP in Stichproben schrittweise nachvollzogen. Dabei haben wir auch geprüft, welche Forderungen von der Stadtkämmerei als gesichert angesehen wurden, da diese Forderungen bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung nicht berücksichtigt werden.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind überwiegend plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 31,1 Mio. € war im SAP-System nachvollziehbar.
- Im Jahresabschluss Seite 117 wurde fälschlicherweise ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz von 4,7 % statt 5,99 % angegeben.

- In den gesicherten Forderungen sind fälschlicherweise die Konten 121409 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegen private Unternehmen“ und 121410 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegen übrige Bereiche“ enthalten.
- Bei den gesicherten Forderungen sind fälschlicherweise zahlreiche Forderungskonten gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden nicht enthalten.

15.7 Liquide Mittel

15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.3	Liquide Mittel	495.449.730,51	447.981.663,82
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.478,63	446.004.434,23
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.752.251,88	1.977.229,59

Die Bilanzposition Liquide Mittel setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen, sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt, die nun erstmals in der Bilanz ausgewiesen sind. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die Position hat sich um ca. 47,5 Mio. € (10,6%) erhöht. Dies ist größtenteils auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 22.524.714,17 € (Vorjahr: 42.515.779,01 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Prüfungsergebnisse

- Die Bestände der Bankgirokonten sind zum Stichtag 31.12.2013 korrekt in der Bilanz abgebildet.
- Die sonstigen Bankgirokonten der schulischen Einrichtungen (Haushalts- und Sonderkonten) sind korrekterweise zum Bilanzstichtag 31.12.2013 in der Vermögensrechnung abgebildet.
- Entgegen der städtischen Regularien haben zahlreiche schulische Einrichtungen die städtischen Gelder nicht an den Haushalt abgeliefert. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden.
- Die zum 31.12.2013 in der Bilanz gebuchten Haushaltskonten in Höhe von 1.032.727,77 € können nicht nachvollzogen werden, da sowohl die Saldenbestätigungen vom RBS und der Stadtkämmerei eine Differenz in Höhe von 244.956,81 € aufweisen, als auch die Auswertung aus dem elektronischen Kassenbuch (ELKABU)

und die Saldenbestätigung vom RBS eine weitere Differenz i.H.v. -44.968,51 € ergeben hat.

- Die zum 31.12.2013 in der Bilanz gebuchten Spielgelder der Kindertagesstätten in Höhe von 845.217,83 € können nicht nachvollzogen werden, da die Saldenbestätigungen vom RBS und der Stadtkämmerei eine Differenz in Höhe von 114.832,03 € aufweisen.
- Die Bestände der in SAP ERP geführten Bank- und Kassenkonten der Wohnungsbau-gesellschaften stimmen mit den Salden der Kontoauszüge der Geschäftsbanken zuzüglich den Kassenbarbeständen zum 31.12.2013 überein.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.3	Liquide Mittel	495.449.730,51	447.981.663,82
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.752.251,88	1.977.229,59

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassenvorschüssen und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen. Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus werden im Baureferat - Gartenbau, bei der städt. Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Wert der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 225 T€ verringert. Dies ist auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 7 von insgesamt 16 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Durch bereits zum 31.12.2013 auf dem Kassenkonto gebuchte Kassenverstärkungsmittel sind die Liquidien Mittel um 231.700,00 € zu hoch ausgewiesen, da diese tatsächlich erst am 02. bzw. 03. Januar 2014 durch ein Geldtransportunternehmen an die Kasseneinrichtungen geliefert wurden.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	93.693.813,59	101.426.555,56

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat/jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	0,00	0,00
gezahlte Sozialleistungen	11.089.900,97	12.931.065,97
Gehälter und Besoldung	57.056.762,32	54.609.010,86
Mietvorauszahlungen	15.934.334,58	17.248.532,48
sonstige Rechnungsabgrenzungen	9.612.815,72	16.637.946,25

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften“

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften handelte es sich um die Abgrenzung der gezahlten Prämien beim Abschluss von Derivaten, die entsprechend über die Laufzeit des Derivats zu verteilen waren. Zum 31.12.2013 hatte die LHM keine Derivate im Bestand, für die noch gezahlte Prämien abzugrenzen waren.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“

Die im Dezember 2013 an die Empfänger ausbezahlten bzw. überwiesenen gesetzlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch²⁵ i.H.v. 11.089.900,97 €, die Leistungen des Jahres 2014 betreffen, sind entsprechend abzugrenzen, da sie Aufwendungen des Folgejahres darstellen.

Zum 31.12.2012 wurde auch das Verrechnungskonto 387754 „Verrechnungskonto Abrechnung mit der Bundesagentur“ i.H.v. 15.193.827,66 € abgegrenzt. Zusammen mit einem weiteren Rechnungsabgrenzungssachverhalt i.H.v. 189.858,59 € erfolgte die Abgrenzung auf dem Konto 190299 „sonstige ARAP“. Zum 31.12.2013 erfolgte keine Abgrenzung dieser Sachverhalte. Der Gesamtbestand des Kontos 387754 „Verrechnungskonto mit der Bundesagentur“ i.H.v. 16.425.435,55 € wurde unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Von diesem Betrag betreffen 15.384.869,24 € Aufwendungen für „KdU-Erstattungen“²⁶ 21.12.2013 Monatslauf 01/14“. Laut den Angaben im Anhang unterblieb zum 31.12.2013 eine Abgrenzung, „bis abschließend geklärt ist, wie diese Zahlungen bilanziell zu behandeln sind“²⁷.

Im Vorjahr wurde unter den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch der Bestand des „Verrechnungskonto Stapelverfahren Jugendhilfe“ (Vorjahr: 2.011.304,14 €) aus-

²⁵ z.B. Leistungen entsprechend dem SGB XII

²⁶ Erstattungen für Kosten der Unterkunft

²⁷ Jahresabschluss/ Anhang der LHM zum 31.12.2013, Seite 120

gewiesen. Der Ausweis unter dieser Position wurde durch uns beanstandet, da der Ausweis korrekterweise unter dem Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“ hätte erfolgen müssen. Nach der Umstellung der Abrechnung dieser Leistungen in 2013 auf das System SoJA, wird dieses Verrechnungskonto – nach Auskunft des Sozialreferats – nicht mehr benötigt. Der Bestand des Kontos zum 31.12.2013 beträgt 0,00 €. Die Abgrenzung der Januarzahlungen (geleistet im Dezember) erfolgte nun mittels einer Auswertung in SoJA. Die Meldung beläuft sich hierbei zum 31.12.2013 auf 1.981.375,80 €. Als Gegenkonto werden die „sonstigen ARAP“ (Konto 190299) angegeben.

Ein eigenes Konto für ARAP Sozialleistungen existiert zur Zeit bei der LHM nicht. Gegenwärtig werden unter dieser Position Verrechnungskonten ausgewiesen.

Bei der Prüfung der sonstigen ARAP wurde festgestellt, dass – genauso wie im Vorjahr – LÄMMKOM-Zahlungen unter dieser Position abgegrenzt wurden. Diese 165.409,34 € hätten allerdings unter der Position ARAP Sozialleistungen mit ausgewiesen werden müssen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

Die Besoldungszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ auszuweisen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen handelt es sich um Vorauszahlungen für Standmieten auf einer Messe, die Januarmieten für diverse von der LHM angemieteten Gebäude sowie um von der LHM vorausgezahlte Baukosten-, Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse.

Zum 31.12.2013 wurden die Mietzahlungen (Januarmiete) für angemietete Gebäude durch das Kommunalreferat (als Betreuungsreferat) abgegrenzt.

Von der LHM wurden auch Baukostenzuschüsse für ein Objekt geleistet. In Höhe von 9,5 Mio. € in 2007, in Höhe von 1,9 Mio. € in 2009 und in Höhe von 212.000,00 € Anfang 2011. Erstere Beträge werden in der Bilanz der LHM als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und aufgelöst. Der Betrag aus 2011 wurde auch zum 31.12.2013 nicht abgegrenzt.

Des Weiteren wurde ein bereits ausbezahlter Investitionszuschuss in 2011 teilweise (160.000,00 €) in einen Baukostenzuschuss umgewidmet. Eine buchhalterische Erfassung dieser Umwidmung (sowohl bei den bilanzierten Zuschüssen wie auch bei den Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgte zum Dezember 2013 mit seinem Restbuchwert (nach Abschreibungen) i.H.v. 110.666,67 € (auf den ARAP Mietvorauszahlungen). Wäre der Zuschuss zum vorgegebenen Umwidmungszeitpunkt (Anfang 2011 mit seinem rechnerischen Wert von 154.198,64 €) auf dem Rechnungsabgrenzungsposten buchhalterisch erfasst worden, so hätte der Zuschuss zum 31.12.2012 noch einen (rechnerischen) Restbestand von 148.397,28 € aufgewiesen. Insofern wurden im Dezember 2013 damit 37.730,61 € auf dem ARAP Mietvorauszahlungen zu wenig erfasst.

Im Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 17.01.2012 wurde angeführt, dass weitere Flächen angemietet werden und hierfür ein Baukostenzuschuss i.H.v.

308.851,14 € an die MGH überwiesen wird. Die Gelder hierfür werden über die Maßnahme „Investitionszuschuss für MGH, Innenausbau MTZ Moosach“ zur Verfügung gestellt. Buchhalterisch wurde die Zahlung als vergebener Zuschuss in 2012 aktiviert.

Zum Dezember 2013 wurde die Fehlbuchung der 308,9 T€ (aus 2012) – ebenfalls mit dem Restbuchwert (280.539,79 € nach Abschreibungen) – auf den ARAP Mietvorauszahlungen umgebucht.

Wäre der Zuschuss zum vorgegebenen Umwidmungszeitpunkt (Anfang 2012) auf dem Rechnungsabgrenzungsposten buchhalterisch erfasst worden, so hätte der Zuschuss zum 31.12.2012 noch einen (rechnerischen) Restbestand von 298.165,82 € aufgewiesen.

Insofern wurden im Dezember 2013 damit 17.626,03 € auf dem ARAP Mietvorauszahlungen zu wenig erfasst.

Im Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 25.09.2012 wurde angeführt, dass weitere Flächen angemietet werden und hierfür ein Baukostenzuschuss i.H.v. 809.376,12 € an die MGH überwiesen wird. Die Gelder hierfür werden über die Maßnahme „Investitionszuschuss für MGH, Innenausbau MTZ Moosach“ zur Verfügung gestellt. Buchhalterisch wurde die Zahlung als vergebener Zuschuss in 2013 erfasst. Zum Dezember 2013 wurde dieser Zuschuss buchhalterisch richtig gestellt und mit seinem (ursprünglichen) Wert auf den Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht.

Als Auflösungsende für die drei neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurde der 31.03.2037 angesetzt und nicht der 31.07.2038. Insoweit erfolgt hier die Auflösung zu schnell/ mit zu hohen Beträgen.

Durch die unterschiedlichen Berechnungen (von RAW und Revisionsamt) und die Nicht-Erfassung des Zuschusses aus 2011 i.H.v. 212.000,00 € (durch das RAW) berechnet das Revisionsamt zum 31.12.2013 einen Bestand des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens von 10.908.990,60 € während der Ausweis in SAP i.H.v. 10.565.267,32 € erfolgt. Die Differenz beträgt hierbei 343.723,29 €.

Als Auflösungsbetrag für 2013 hat das RAW insgesamt 435.497,01 € gemeldet, während unsere Berechnungen einen Wert von 443.099,44 € ergaben. Die Differenz beträgt 7.602,43 €. Der Fall konnte während der Prüfung zum 31.12.2013 weiterhin nicht abschließend geklärt werden.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden v.a. zukünftige Wartungen und Instandhaltungen eines Aufzugs bei einem S-Bahn-Bahnhof (0,5 Mio. €) sowie weitere vorausbezahlte (Versicherungs-)Leistungen für 2014 (0,6 Mio. €) ausgewiesen. Des weiteren werden Betriebsmittelzuschüsse (3,9 Mio. €), Kosten für Ganztagschulen (1,1 Mio. €) und Lehrgangsgebühren (0,5 Mio. €) abgegrenzt.

Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) wurden zum 31.12.2013 u.a. Sozialtransferaufwendungen abgegrenzt. Die abzugrenzenden Beträge (insgesamt i.H.v. 2.146.785,14 €) wurden auf dem Konto 190299 „sonstige ARAP“ ausgewiesen. (Siehe hierzu auch die Ausführungen unter ARAP gezahlte Sozialleistungen.) Des weiteren wurden grafische Leistungen und Druckkosten für den Familienpass 2014 i.H.v. 38.149,08 € abgegrenzt. Nach Auskunft des Sozialreferats wurden die (Gegen-)Leistungen vor Zahlung der Rechnungen erbracht. Insofern handelt es sich hierbei nicht um Tatbestände der Rechnungsabgrenzung, da Leistung und Gegenleistung im gleichen Geschäftsjahr erbracht wurden.

Wie bereits im Vorjahr, erfolgte keine Abgrenzung im Buchungskreis 0125 für eine Versicherung (Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung), bei der der (Teil-)Vertrag vom 01.03.2011 bis 01.03.2014 läuft (Gesamtbetrag 636.632,50 €).

Prüfungsergebnisse

- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2013 um 15.384.869,24 € (Beträge: Abrechnung mit der Bundesagentur) zu niedrig und die sonstigen Vermögensgegenstände um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Erklärt wurde dies im Rahmen der Anhangsangaben damit, dass noch nicht abschließend geklärt werden konnte, wie diese Beträge bilanziell zu behandeln sind.
- Das – in den Vorjahren unter den ARAP Sozialleistungen ausgewiesene – Konto 387723 wurde ab Mitte 2013 nicht weiter benötigt und daher auch nicht mehr bebucht. Die bis dahin auf diesem Konto ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungskos-

tentatbestände wurden zum 31.12.2013 i.H.v. 1.981.375,80 € korrekterweise an die Kämmererei gemeldet. Allerdings wurden sie als sonstige ARAP gemeldet.

- Ebenso wurden LÄMMKOM-Zahlungen i.H.v. 165.409,34 € (bei den sonstigen ARAP) gemeldet.
- Nachdem derzeit kein eigenes Konto für die ARAP Sozialleistungen existiert (sondern nur Verrechnungskonten dort eingegliedert wurden), erfolgten die Abgrenzungen über die sonstigen ARAP (Konto 190299). Dies ist nicht korrekt, da der Ausweis der abzugrenzenden Sozialleistungen nicht in der korrekten Unterposition (ARAP Sozialleistungen) erfolgt.
- Damit sind die ARAP Sozialleistungen insgesamt um 2.146.785,14 € zu niedrig und die sonstigen ARAP um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, sind wiederkehrende Zahlungen – auch bereits zum 01.01.2009 – abzugrenzen gewesen. Dies ist zum 01.01.2009 bei den ARAP aus Sozialleistungen nicht in vollem Umfang durchgeführt worden.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

- Die Januargehälter wurden zum 31.12.2013 korrekterweise abgegrenzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

- Im BUK 0175 wurden zum 31.12.2013 die im Dezember 2013 gezahlten Raummieten für Januar 2014 i.H.v. 3.932.837,50 € abgegrenzt. Die prüferische Durchsicht ergab allerdings einen abzugrenzenden Wert von 4.076.083,50 € (Differenz: 143.246,00 €).
- Im BUK 0300 wurden weitere 510.199,68 € abgegrenzt. Die prüferische Durchsicht ergab allerdings einen abzugrenzenden Wert von 529.032,93 € (Differenz: 18.833,25 €).
- Die Durchsicht des Kontos 653100 durch das Revisionsamt ergab weiterhin, dass bei den BUK 0226 (57.120,60 €) und 0376 (6.602,40 €) Abgrenzungen i.H.v. insgesamt 63.723,00 € unterblieben sind.
- Im BUK 0225 wurden zum 31.12.2013 die im Dezember 2013 gezahlten Mieten Gaststeig für Januar 2014 i.H.v. 40.400,00 € abgegrenzt. Die prüferische Durchsicht ergab allerdings einen abzugrenzenden Wert von 41.495,00 € (Differenz: 1.095,00 €).
- Die Durchsicht des Kontos 653300 durch das Revisionsamt ergab darüber hinaus, dass bei dem BUK 0175 – entgegen dem Abschluss zum 31.12.2011 – keine Abgrenzungen vorgenommen wurden. Damit unterblieben Abgrenzungen i.H.v. 50.769,36 €.
- Darüber hinaus wurden auch in den BUK 0125 und 0228 keine Abgrenzungsbuchungen vorgenommen. Somit waren die Rechnungsabgrenzungsposten um 13.042,17 € bzw. 44.132,39 € zu niedrig zum 31.12.2013 ausgewiesen.
- Im BUK 0300 wurden in 2013 Abgrenzungen i.H.v. 122.864,74 € gebildet. Die prüferische Durchsicht des Kontos 653300 ergab allerdings, dass lediglich 90.003,37 € abzugrenzen gewesen wären.
Die Abgrenzung war somit um den Differenzbetrag von 32.861,37 € zu hoch erfolgt. Grund hierfür ist, dass zum einen (lt. Buchungstext) auch Aufwendungen für 11 + 12/2013 nach 2014 abgegrenzt wurden (37.423,62 €) und zum anderen Abgrenzungen (4.103,37 €) unterblieben.
- Die Durchsicht des Kontos 693980 im BUK 0376 ergab, dass für eine Messestandmiete 2014 die notwendige Abgrenzung i.H.v. 28.574,81 € unterblieb. Dies ist nicht korrekt.
- Zum 31.12.2011 wurde im BUK 0375 festgestellt, dass der Anfang 2011 ausbezahlte Baukostenzuschuss i.H.v. 212.000,00 € fälschlicherweise nicht in die Abgrenzungen 2011 mit aufgenommen wurden. Dies wurde bis zum 31.12.2013 weiterhin nicht berichtigt.

- Ebenfalls wurde zum 31.12.2011 festgestellt, dass eine Umbuchung der 160.000,00 € (Umwidmung eines Investitionszuschusses in einen Baukostenzuschuss) bis zum 31.12.2011 fälschlicherweise ebenfalls nicht erfolgte. Dies wurde in 2013 nachgeholt. Die Umbuchung erfolgte in Höhe des Restbuchwerts (nach Abschreibungen) i.H.v. 110.666,67 € auf den ARAP Mietvorauszahlungen.
- Zeitgleich wurde die Fehlbuchung der 308,9 T€ (aus 2012) – ebenfalls mit dem Restbuchwert (280.539,79 € nach Abschreibungen) – auf den ARAP Mietvorauszahlungen umgebucht.
- Wären die beiden Posten zu ihrem jeweiligen Umwidmungszeitpunkt (Anfang 2011 bzw. Anfang 2012) auf dem Rechnungsabgrenzungsposten buchhalterisch erfasst worden, so hätten sie zum 31.12.2012 noch einen (rechnerischen) Restbestand von 148.397,28 € bzw. 298.165,82 €. Durch diese verringerte Übernahmen wird der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 zu niedrig ausgewiesen.
- Der in 2013 ausbezahlte Zuschuss von 809.376,12 € wurde zum 31.12.2013 in korrekter Höhe auf das Konto ARAP Mietvorauszahlungen umgebucht.
- Fälschlicherweise wurde für die drei neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten das Auflösungsdatum zum 31.03.2037 angesetzt und nicht zum 31.07.2038.
- Zum 31.12.2013 wird der Rechnungsabgrenzungsposten, der das MGH -MTZ betrifft, mit 10.565.267,32 € im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen. Der Auflösungsbetrag 2013 wurde i.H.v. 435.497,01 € gebucht. Dies war nicht korrekt.
- Laut den Berechnungen des Revisionsamts hätte der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 mit 10.908.990,60 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. (Differenz: 343.723,29 €).
Der Auflösungsbetrag für 2013 hätte 443.099,44 € betragen sollen (Differenz: 7.602,43 €).
- Die Feststellungen/ Empfehlungen des Revisionsamts aus den Vorjahresprüfungen wurden auch zum 31.12.2013 durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht vollständig bereinigt/ umgesetzt. Eine Klärung konnte bis zum Ende der Prüfung nicht herbeigeführt werden.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Der Ausweis der Rechnungsabgrenzung für zukünftige Wartung und Instandhaltung (0,5 Mio. €) eines Aufzugs bei einem S-Bahn-Bahnhof erfolgte in korrekter Höhe.
- Wie bereits im Vorjahr, ist keine Abgrenzung (35.368,47 €; für 2 Monate bei insgesamt 36 Monaten Laufzeit.) für eine Versicherung (Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung), bei der der (Teil-)Vertrag vom 01.03.2011 bis 01.03.2014 läuft (Gesamtbeitrag 636.632,50 €) erfolgt.
- Zum 31.12.2013 wurden Sozialtransferaufwendungen (Jugendhilfe und LÄMMKOM-Zahlungen) i.H.v. 1.981.375,80 € bzw. 165.409,34 € (insgesamt 2.146.785,14 €) korrekterweise abgegrenzt.
- Allerdings erfolgte die Abgrenzung über das Konto der „sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ anstatt unter der Position der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gezahlte Sozialleistungen.
- Nachdem derzeit kein eigenes Konto für die ARAP Sozialleistungen existiert (siehe hierzu auch die Ausführungen unter „ARAP Sozialleistungen“), erfolgte die Abgrenzung über die sonstigen ARAP (Konto 190299). Dies ist nicht korrekt, da der Ausweis der abzugrenzenden Sozialleistungen nun nicht in der korrekten Unterposition (ARAP Sozialleistungen) erfolgt.
- Damit sind die ARAP Sozialleistungen um 2.146.785,14 € zu niedrig und die sonstigen ARAP um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- Zum 31.12.2013 wurden auch die Druck- und Grafikkosten für den Familienpass 2014 i.H.v. insgesamt 38.149,08 € abgegrenzt. Dies ist nicht korrekt, da die entsprechenden Gegenleistungen – nach den vorliegenden Unterlagen – bereits in 2013 erbracht wurden.
Die sonstigen ARAP sind somit zum 31.12.2013 um diesen Betrag zu hoch und die Aufwendungen 2013 um 38.149,08 € zu niedrig ausgewiesen.
- Der Betriebsmittelzuschuss für die OMG i.H.v. 2.700.000,00 €, die Betriebsmittelzuschüsse für die München Arbeit (275.000,00 €), den MVV (788.970,00 €) und einer weiteren GmbH (200.000,00 €) wurden entsprechend der begründenden Unterlagen korrekt im BUK 0375 zum 31.12.2013 abgegrenzt.
Die Durchsicht des Kontos 677300 im BUK 0376 ergab, dass für eine Werbemaßnahme 2014 die notwendige Abgrenzung i.H.v. 24.184,44 € unterblieb.
Dies ist nicht korrekt.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der Landeshauptstadt München wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2013 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.²⁸

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.²⁹

Die „Ergebnisrücklage“ speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorge-tragen werden, sondern verrechnet, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen.

²⁸ Vgl. § 23 KommHV-Doppik, Erläuterungen Nr. 2.1

²⁹ Vgl. § 23 KommHV-Doppik, Erläuterung Nr. 2.2

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.³⁰

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital - Rücklagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.	Kapital	11.648.758.104,32	11.137.079.635,70
1.1	Allgemeine Rücklage	7.643.826.976,46	7.960.609.708,67
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	3.077.053.875,15	2.571.211.203,63
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	803.693.128,82	475.491.695,65
1.6	Kapital Treuhandvermögen	124.184.123,89	129.767.027,75

Das Eigenkapital 2013 beträgt rund 11,65 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 511.678.468,62 € im Laufe des Jahres 2013 erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich um 316.782.732,21 € verringert. Diese Verringerung geht zurück auf die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind im Jahresabschluss mit 0,00 € ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** beträgt rd. 3 Mrd. € und hat sich in 2013 um 505.842.671,52 € erhöht. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Überdies wurde die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2012 i.H.v. 475.491.695,65 € erhöht.

³⁰ Vgl. § 24 KommHV-Doppik, Erläuterung Nr. 5. ...Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgelegten Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, überdies soll ein Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik). Das Eigenkapital kann, abgesehen von der ergebnisneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden. Für den Haushaltsausgleich ist das Jahresergebnis entscheidend. Ein erwirtschafteter Jahresüberschuss kann aber nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, da hierüber der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Absatz 3 GO zu entscheiden hat.Der gesamte Jahresüberschuss ist bis dahin als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag auszuweisen. Ist ein Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen, so entscheidet der Gemeinderat, ob dieser der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2012 vom 24.07.2013 (sowie am 23.07.2013 im Finanzausschuss) wurde in die Ergebnissrücklage 2013 der Jahresüberschuss des Jahres 2012 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnissrücklage“ eingestellt. Zudem wurde im Beschluss festgelegt, dass „die Einstellung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 in die Ergebnissrücklage (nachträglich) beschlossen wird.“ Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 wurde festgelegt, dass „der Jahresüberschuss im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wiederum in die Ergebnissrücklage einzustellen ist“.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde der Jahresüberschuss fälschlicherweise im Abschlussjahr „nach Ergebnisverwendung“ dargestellt, d.h. der Jahresüberschuss wurde der Ergebnissrücklage ohne vorherige Feststellung durch den Stadtrat zugeführt. „Ab dem Jahr 2012 wird das Jahresergebnis in die Position „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebnissrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht“.³¹

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss** wird seit dem Jahresabschluss 2012 im Eigenkapital der LHM dargestellt, nachdem sie in den Vorjahren nicht im Eigenkapital ausgewiesen wurde. Damit steht die Darstellung im Einklang mit § 85 KommHV-Doppik. Die Position enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2013 der LHM in Höhe von 803.693.128,82 €.

Es wurde im Jahr 2013 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der in der Bilanz sowie unter Ziffer 3.7 „Eigenkapital“ des Jahresabschlusses mit 803.693.128,82 € ausgewiesen ist. Der Jahresüberschuss in der Gesamtergebnissrechnung des Jahresabschlusses ist hingegen mit 802.793.679,82 € ausgewiesen, ebenso unter Ziffer 4.6 des Jahresabschlusses. Die Differenz in Höhe von 899.449,00 € beruht auf einem Ausweis des Jahresabschlusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen gemindert.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 124.184.123,89 € ausgewiesen und hat sich um 5.582.903,86 € verringert. Die Position ist Gegenstand des Prüfberichtes MGS-Treuhandvermögen. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

Prüfungsergebnisse

- Seit dem Jahresabschluss 2012 wird das Eigenkapital, wie in der KommHV-Doppik vorgesehen, in fünf Positionen dargestellt.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnissrücklage sowie der Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012 hat die Vollversammlung des Stadtrates ordnungsgemäß mit Beschluss vom 24.07.2013 entschieden.

³¹ Siehe hierzu die Ausführungen der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2013, S. 121. Zitat der Ausführung der Stadtkämmerei.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts der Großteil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Vollständigkeit Sonderposten). Dazu hat die Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2013 den Referaten umfangreiche Korrektur- bzw. Umbuchungslisten des Revisionsamtes übersandt und separate Gesprächstermine mit den einzelnen Referaten durchgeführt. Ziel war, eine möglichst effiziente und zeitnahe Umsetzung der Korrekturen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu erreichen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt den Fortschritt bei den Ergebnissen aus den Korrekturen der Referate zu begleiten. Insofern wird darüber ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2013 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen von der Stadtkämmerei erläutert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Immaterielle Vermögensgegenstände	742.472	steigt	Nachträgliche Altdateinkorrekturen:		
			→ Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+2.113.489 €)	2.113.489	1
			→ Vergebene Investitionszuwendungen (-1.371.017 €)	-1.371.017	2
Sachanlagen	-232.317	sinkt	Vermögensmehrungen durch nachträgliche Altdateinkorrekturen		
			→ Grundstücke	-1.208.552	3
			→ Gebäude und Grundstückseinrichtungen	824.868	4
			→ Infrastrukturaufbauten	-1.699.961	5
			→ Betriebs- und Geschäftsausstattung	-601.983	6
			→ Anlagen im Bau	3.892.896	7
			→ Anlagen im Bau MRG	12.117.334	8
			Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehllaktivierungen	-14.489.860	9
			Vermögensmehrungen aufgrund der Korrekturen von unterlassenen Aktivierungen	932.940	10
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	864.930	steigt	Korrektur nicht gebildeter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerungumlage		
			Steuerungumlage	561.255	11
			Honorare	303.930	12
Sonderposten	4.534.975	sinkt	Nachträgliche Altdateinkorrekturen		
			→ Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	4.534.975	13
Rückstellungen	309.265.342	sinkt	→ Korrektur Personalrückstellungen		
			Erhöhung der Pensionsrückstellungen	250.245.416	14
			Erhöhung der Beihilferückstellungen	48.625.487	15
			Verminderung der Rückstellungen für Altersteilzeit	-3.339.991	16
			→ Nachholung sonstiger Rückstellungen	13.734.429	17
Verbindlichkeiten	3.844.263	sinkt	Nachholung von Verbindlichkeiten	3.863.153	18
			Korrektur einer Verbindlichkeit	-10.680	19
			Nachholung eines Stornos	8.210	20
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	513.238	sinkt	Nachholung eines Erbbaurechtes	513.238	21

Es werden im nachfolgenden die Ergebnisse der Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen in zusammengefasster Form dargestellt, sofern sie wesentlich waren.

15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Nrn. 1 – 10)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum Einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2013, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum Zweiten werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2013 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

15.9.2.1.1 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008

Bei den unter den Nummern 9 und 10 im Anhang dargestellten Berichtigungen handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

a, Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnismrücklage erhöht.

Wir haben die Nachaktivierungen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 über der Report Anlagenbewegungen mit Einschränkung auf die Bewegungsart 400 (Nachaktivierung) ausgewertet.

Die Abgrenzung, ob durch die Nachaktivierung eine Aufwandskorrektur vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) vorliegt, haben wir auf Basis der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei vorgenommen. Für Aufwandskorrekturen bis zum 31.12.2008 ist eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2013 wurden Nachaktivierungen mit der Bewegungsart 400 i.H.v. 16.869.827,84 € gebucht.
- Eine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage erfolgte i.H.v. 931.896,90 € für Nachaktivierungen die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Es liegt eine Differenz i.H.v. 10.334,80 € zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA 400 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 vor. Die Belegnummer 6000011306 im BUK 0300 wurde beim Korrekturbetrag der Allgemeinen Rücklage nicht berücksichtigt.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage unterlassene Aktivierungen i.H.v. 932.940,26 €. In diesem Betrag sind i.H.v. 1.043,35 € Deaktivierungen mit Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage aus dem Geschäftsjahr 2010 enthalten.

b, Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung

zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnisrücklage vermindert.

Wir haben die Deaktivierungen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 über den Report Anlagenbewegungen mit Einschränkung auf die Bewegungsart Z18 (Korrektur Anlage an Aufwand Folgejahr) ausgewertet.

Um den Zeitpunkt der Ursprungsbuchung und damit eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage festzustellen, muss der ursprüngliche Beleg, auf den sich die Buchung mit der Bewegungsart Z18 bezieht, manuell ermittelt werden, da es keine systemtechnische Verbindung zwischen dem Ursprungsbeleg und dem Beleg mit der Bewegungsart Z18 gibt.

Den Zeitpunkt der Ursprungsbuchung haben wir den Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei entnommen. Für Ursprungsbuchungen bis zum 31.12.2008 ist eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2013 wurden Deaktivierungen mit der Bewegungsart Z18 i.H.v. 32.594.650,84 € gebucht.
- Eine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage erfolgte i.H.v. 6.950.803,60 € für Deaktivierungen, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA Z18 unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt eine Differenz i.H.v. 2.955,74 € vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 14.489.860 €. In diesem Betrag sind i.H.v. 1.785 € Deaktivierungen mit Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage aus dem Geschäftsjahr 2012, i.H.v. 61.261,34 € Projekteinstellungen und i.H.v. 7.476.009,66 € Anlagenabgänge ohne Erlös enthalten.

c, Anpassungsbuchungen zur Korrektur der Eigenleistungen

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. Nicht aktivierungsfähig sind nach §77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen. Für die LHM wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Bis 2010 wurden bei den buchungskreisinternen Eigenleistungen zunächst alle auf dem Innenauftrag verbuchten Kosten monatlich auf die Anlagen im Bau abgerechnet.

Jeweils zum Jahresende und bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden aus diesem Grund 30 % (aktuell gültiger Abschlagssatz) auf das Erfolgskonto 780025 „Aufwand Anpassung aktivierte Eigenleistungen eigener Buchungskreis“ mit der Bewegungsart Z27 (Abgang aus Anpassung Eigenleistungen) abgerechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 kann in den Eigenleistungsinnenaufträgen eine Abrechnungsvorschrift hinterlegt werden, mittels der nur 70% der Vollkosten auf die Anlage abgerechnet werden. Die nicht aktivierungsfähigen Eigenleistungen (30% der Vollkosten) werden über die sekundäre Auftragsabrechnung ausschließlich in CO dargestellt.

Bei den buchungskreisübergreifenden Eigenleistungen bedient sich ein Nutzerreferat eines stadtinternen Dienstleisters, beispielsweise erbringt das Baureferat - Hochbau Baudienstleistungen für das Referat für Bildung und Sport. Analog dem Vorgehen bei Eigenleistungen innerhalb eines Buchungskreises muss auch bei Dienstleistungen für einen anderen Buchungskreis gemäß den Festlegungen der LHM sichergestellt werden, dass nur 70 % der Vollkosten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden.

Der Dienstleister stellt den Referaten während der Bauphase die sog. Markthonorare (an die HOAI und AHO angelehnte, genehmigte ILV-Preise) für eine Maßnahme in Rechnung. Bei mehrjährigen Bauprojekten erfolgt die Rechnungsstellung mindestens einmal pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder Fertigstellung erfolgt die Abrechnung der Anlage im Bau (AiB). Maßgeblich für die Aktivierung der Eigenleistungen in zutreffender Höhe sind aber nicht die bisher verrechneten Markthonorare, sondern die aktivierungsfähigen Herstellungskosten. Durch die Abweichung zwischen den vom Baureferat verrechneten Markthonoraren und den aktivierungsfähigen Kosten entsteht ein Unterschiedsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag stellt Aufwand oder Ertrag dar, der im Buchungskreis des Nutzerreferats abgebildet wird. Die Buchung erfolgt über die Bewegungsarten Z26 (Zugang aus Anpassung Eigenleistungen) bzw. Z27 (Abgang aus Anpassung Eigenleistungen) auf die Erfolgskonten 475620 Ertr. Anpass. Aktiv. Eigenleist. Fremd. BUK bzw. 780020 AW Anpass. Aktiv. Eigenleist. Fremd. BUK.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt in Abstimmung zwischen Baureferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt keine Verrechnung von Markthonoraren mehr, da die Markthonorare den aktivierungsfähigen Herstellungskosten nicht entsprechen.

Für einen korrekten Ausweis der Allgemeinen Rücklage muss eine Abgrenzung der Anpassungsbuchungen der aktivierten Eigenleistungen über die Bewegungsarten Z26 und Z27 dahingehend vorgenommen werden, ob es sich um die Anpassung von Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 oder Eigenleistungen nach der erstmaligen Eröffnungsbilanz handelt.

Wir haben die Anpassungsbuchungen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 über den SAP-Report Anlagenbewegungen mit Einschränkung auf die Bewegungsarten Z26 und Z27 ausgewertet.

Für die Anlagen, die im Geschäftsjahr 2013 Anpassungsbuchungen aufwiesen, haben wir die Eigenleistungen auf Basis der Prüfungsergebnisse aus der Prüfung der buchungskreisinternen Eigenleistungen 2003-2011 mit Anpassungsbedarf ermittelt. Für diese Eigenleistungen haben wir anschließend eine Abgrenzung der Eigenleistungen bis 31.12.2008 vorgenommen. 30% dieser Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz sind korrekturrelevant für die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2013 wurden Anpassungsbuchungen für Eigenleistungen mit den Bewegungsarten Z26, Z27 i.H.v. 154.829,60 € vorgenommen.
- Die Anpassungsbuchungen im Geschäftsjahr 2013 zur Korrektur der Eigenleistungen auf 70% der Vollkosten entsprechen dem Ergebnis des Berichts „Prüfung der buchungskreisinternen Eigenleistungen für die Geschäftsjahre 2003-2011“.
- Eine Berücksichtigung von Anpassungsbuchungen in der Allgemeinen Rücklage, die Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen, erfolgte nicht.
- Unter der Berücksichtigung von Anpassungsbuchungen aus Vorjahren (für die keine Korrektur der Allgemeinen Rücklage vorgenommen wurde), ergibt sich für die relevanten Anlagen, für die im GJ 2013 Anpassungsbuchungen durchgeführt wurden, ein Korrekturbedarf der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 838.808,56 €.

d, Anlagenabgänge ohne Erlös

Ein Anlagenabgang ohne Erlös ist ein Abgang eines Vermögensgegenstandes ohne verkauft zu werden, z.B. durch Abbruch. Ein Verkauf ist aufgrund des Zustandes des Vermögensgegenstandes oder der Marktlage nicht möglich. Der Anlagenabgang erfolgt über die Bewegungsart 200 (Abgang ohne Erlös).

Für eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem der Abgang erfolgt. Ist der Abgang vor dem 31.12.2008 erfolgt, besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Wir haben die Anlagenabgänge ohne Erlös im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 über den SAP-Report Anlagenbewegungen mit Einschränkung auf die Bewegungsarten 200 ausgewertet.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2013 wurden Anlagenabgänge ohne Erlös i.H.v. 17.813.804,73 € (Restbuchwert) gebucht.
- Eine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös vor dem 31.12.2008 erfolgte i.H.v. 7.476.009,66 €.
- Gemäß Auswertung des Revisionsamts unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Referate sind Anlagenabgänge ohne Erlös i.H.v. 7.520.257,85 € in der Allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt 44.248,19 €.

15.9.2.1.2 Weitergehende Prüfung der nachträglichen Altdatenkorrekturen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zum 31.12.2013

Wir haben stichprobenhaft die Altdatenkorrekturen des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 überprüft. Die Prüfung umfasste die Einhaltung der Nachweis-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für 13 Belegzeilen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 4 Belegzeilen ohne originären Nachweis handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen an Grundstücken für die der Kaufvertrag zur Feststellung des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nicht vorliegt, Gebäuden für die die Bewertungsunterlagen nicht vorliegen und an Anlagen im Bau für die ein Nachweis über das Sachbuch nicht vorliegt.
- Bei 1 Belegzeile erfolgt der Ausweis fälschlicherweise auf dem Hauptbuchkonto für unbebaute Grundstücke (10110 AHK: unbebaute Grundstücke ungebundenes Vermögen). Es handelt sich dabei um das Flurstück 984 Gemarkung 9303, das forstwirtschaftlich genutzt wird und gemäß den internen Festlegungen der LHM unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen wird.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 14-17)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	309.265.342	sinkt	→ Korrektur Personalarückstellungen		
			Erhöhung der Pensionsrückstellungen	250.245.416	14
			Erhöhung der Beihilferückstellungen	48.625.487	15
			Verminderung der Rückstellungen für Altersteilzeit	-3.339.991	16
			→ Nachholung sonstiger Rückstellungen	13.734.429	17

15.9.2.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 14-15)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	309.265.342	sinkt	→ Korrektur Personalarückstellungen		
			Erhöhung der Pensionsrückstellungen	250.245.416	14
			Erhöhung der Beihilferückstellungen	48.625.487	15

Zum 31.12.2012 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen noch vom POR mit Hilfe einer Calc-Tabelle berechnet.

In 2013 wurde das „AddOn“ zu paul@ implementiert und die Berechnungen zum 31.12.2012 erneut durchgeführt.

Zur ersten Berechnung zum 31.12.2012 war der Unterschied, dass u.a.

- die Beamten von SWM und Kliniken erstmals in die Berechnungen mit eingebunden wurden

- die bei den Eigenbetrieben verbrachten Dienstzeiten bei den Beamten mit berücksichtigt wurden
- in manchen Bereichen bessere Daten zugrunde lagen, als noch im Vorjahr (z.B. Geburtsdaten der Ehegatten, Ansatz von Teilzeit- statt Vollzeitverhältnissen)

Das Revisionsamt stellte des weiteren fest, dass u.a.

- 363 Tarifbeschäftigte (Versorgungsempfänger) bei der ersten Berechnung Teil der Datengrundlage waren, bei der Berechnung über das „AddOn“ zu paul@“ allerdings fehlten

Nach Auskunft des POR wurden der ersten Berechnung zum 31.12.2012 den Berechnungen mit dem „AddOn“ zu paul@ gegenüber gestellt. Die ermittelten Differenzen zwischen den beiden Berechnungen (Pensionsrückstellungen: + 259.718.204,41 € und Beihilfe: + 49.715.177,22 €) wurden in voller Höhe dem erstmals in die Berechnungen einbezogenen Personenkreisen (Beamte SWM und Kliniken, Eigenbetriebszeiten) zugerechnet. In Absprache mit der Kämmerei fand hierbei nur noch eine Trennung zwischen Einstellungen/ Versorgungsbeginn vor bzw. nach dem 01.01.2009 statt.

Für alle Einstellungen/Versorgungsbeginne/Eigenbetriebszeiten vor dem 01.01.2009 wurde das Berechnungsergebnis zum 31.12.2012 in voller Höhe als Eigenkapitalkorrekturen erfasst.

Für die Pensionsrückstellungen erfolgte dies i.H.v. 250.245.415,73 € und für die Beihilferückstellungen i.H.v. 48.625.487,43 €.

Für alle Einstellungen/Versorgungsbeginne/Eigenbetriebszeiten nach dem 01.01.2009 wurde das zugehörige Berechnungsergebnis zum 31.12.2012 als Aufwand für das Jahr 2013 (nach) erfasst. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich hierbei um 9.472.788,68 € und bei den Beihilferückstellungen um 1.089.689,79 €.

Das Delta zwischen der ersten Berechnung zum 31.12.2012 und der Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ zum gleichen Datum kann sich nicht in voller Höhe (abschließend) auf die neu aufgenommenen Personenkreise beziehen.

Zum einen wurden 363 Versorgungsempfänger bei der Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ nicht mit einbezogen. Zum anderen lag teilweise eine bessere Datenbasis vor. Durch die Nicht-Einbeziehung der 363 Versorgungsempfänger bei der Berechnung durch das „AddOn“ zu paul@, war das Ergebnis zum 31.12.2012 zu niedrig ausgefallen. Das Delta zwischen den beiden Berechnungen müsste also wesentlich höher sein, wobei ein Teil auf die bessere Datenbasis entfallen müsste.

Auch entfällt nicht der komplett errechnete Betrag für die Einstellungen/Versorgungsbeginne/Eigenbetriebszeiten vor dem 01.01.2009 auf die Korrektur der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009. Auch für die Jahre 2009 – 2012 haben diese Personenkreise (weitere) Pensionsansprüche angesammelt. Diese betreffen aber die Zeit nach der Eröffnungsbilanz und sind daher nicht als Eigenkapitalkorrektur, sondern als (nachträglicher) Aufwand zu erfassen.

Prüfungsergebnisse

- Aufgrund der nicht korrekten Datenbasis (z.B. Fehlen von 363 Versorgungsempfängern) bei der Berechnung über das „AddOn“ zu paul@ zum 31.12.2012 wurde die Differenz zur ersten Berechnung nicht korrekt ermittelt.
- Auch die Zuordnung des Differenzbetrages nur auf die neu einbezogenen Mitarbeiter erscheint nicht korrekt.
- Ebenso war die Zuordnung des Berechnungsergebnisses zum 31.12.2012 (für die Mitarbeiter vor dem 01.01.2009) als Eigenkapitalkorrektur nicht korrekt, da in diesem

Wert auch die Beträge für 2009 bis 2012 mit enthalten sind. Diese Beträge wären aufwandswirksam zu erfassen gewesen.

- Die Höhe des zu korrigierenden Wertes konnte während der Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat nicht abschließend geklärt werden. Eine Neuberechnung ist hierzu notwendig.
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 17)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	309.265.342	sinkt	→ Nachholung sonstiger Rückstellungen	13.734.429	17

Die Gesamtkorrektur i.H.v. 13.734.429 € setzt sich aus mehreren Einzelfällen zusammen.

In Höhe von 11.955.784,02 € handelt es sich um Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2012.

Zum 31.12.2012 wurden von den (zum 31.12.2011) im Referat für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesenen Rückstellungen (23.200.000,00 €) 17.541.400,30 € für Umsatzsteuernachzahlungen verbraucht. Ein Teil dieser Verbräuche (11.955.784,02 €) bezieht sich dabei auf Zeiträume, die vor dem Stichtag zur Eröffnungsbilanz lagen. In Höhe dieser (inzwischen verbrauchten) Rückstellungen, wurde das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. In 2013 wurde der Ausweis der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 korrigiert.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen sind auf den Konten nachvollziehbar. Die Buchungen betreffen Eigenkapitalkorrekturen aufgrund früherer Revisionsberichte und erfolgten korrekt.

15.9.2.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 18 bis 20)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Verbindlichkeiten	3.844.263	sinkt	Nachholung von Verbindlichkeiten	3.863.153	18
			Korrektur einer Verbindlichkeit	-10.680	19
			Nachholung eines Stornos	8.210	20

15.9.2.3.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 18)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Verbindlichkeiten	3.844.263	sinkt	Nachholung von Verbindlichkeiten	3.863.153	18

Im Jahr 2013 wurden auch Eigenkapitalkorrekturen gebucht, die auf der Nacherfassung von Verbindlichkeiten beruhen. Vom Baureferat wurden hierbei 3.863.152,52 € gemeldet, die diverse Einzelfälle betreffen.

Wir haben die für die Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 berücksichtigten Beträge auf Basis der Ausführungen des Baureferats überprüft. Zum einen hat das Baureferat einzelne Belege für die Korrektur berücksichtigt (Hauptabteilungen Hoch- und Ingenieurbau), bei denen der Leistungszeitraum vor dem 01.01.2009 liegt. Zum anderen hat die Hauptabteilung Gartenbau die relevanten Belege auf Basis der Auswertung einzelner Aufwandskonten mit Einschränkung auf die CO-Objekte des Gartenbaus ermittelt. Dabei wurde teilweise lediglich auf den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.03.2009 abgestellt. Die für die Korrektur des Eigenkapitals relevanten Belege hat die Hauptabteilung Gartenbau über das Belegdatum abgegrenzt und bei einem Konto auch über den Rechnungstext ermittelt.

Ursprünglich wurden zum Jahresabschluss 31.12.2009 interne Forderungen und Verbindlichkeiten (jeweils) i.H.v. 2.460.419,58 € nacherfasst. Es handelt sich hierbei um diverse Rech-

nungen, die das Baureferat den anderen Referaten (für Hausbewirtschaftungskosten in 2004) in Rechnung stellte.

In 2011 wurden diese Rechnungen aufwandswirksam (Konto 790200 „a.o. sonst. periodenfremder Aufwand“) erfasst und im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten invertiert (da bereits in 2009 ursprünglich – im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen – erfasst).

In 2013 wurden 4 der Rechnungen (mit insgesamt 2.060.272,18 €) vom Baureferat als Rechnungen gemeldet, die einen Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.

Hierbei handelte es sich um o.g. interne Umsätze zwischen den einzelnen Referaten.

Prüfungsergebnisse

- Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist für das Revisionsamt nicht ersichtlich, wie das Baureferat für die Hauptabteilungen Hoch- und Ingenieurbau die relevanten Belege für die Korrektur des Eigenkapitals ermittelt hat. Daher kann die Vollständigkeit der durchgeführten Korrekturen nicht bestätigt werden. Ein einheitliches Vorgehen bei der Ermittlung der für die Korrektur des Eigenkapitals relevanten Beträge über die verschiedenen Hauptabteilungen des Baureferats hinweg, war für das Revisionsamt nicht erkennbar.
- Im Zuständigkeitsbereich des Baureferats, Hauptabteilung Hochbau, wurden Eigenkapitalkorrekturen i.H.v. 2.559.639,39 € vorgenommen.
- Die Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 2.060.272,18 € bezieht sich auf die Rechnungsstellung des Baureferats (von Hausbewirtschaftungskosten) an einzelne Referate aus 2004.

Es handelt sich hierbei um „interne Umsätze“, die zwischen den einzelnen Referaten ablaufen.

Interne Umsätze haben keine Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage, da solche Vorgänge zu konsolidieren sind. Daher liegt hier kein Sachverhalt für eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapitalkorrektur) vor.

Die Korrektur des Eigenkapitals erfolgte deswegen zu Unrecht.

- Die Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 499.367,21 € der Hauptabteilung Hochbau des Baureferats für den Wasserverbrauch der städtischen Brunnen im Geschäftsjahr 2008 ist korrekt, da es sich um Aufwand des Geschäftsjahres 2008 handelt. Der Fall war Bestandteil unserer Einzelfallprüfung zu den Instandhaltungsaufwendungen im Jahresabschluss 2009.
- Die Eigenkapitalkorrekturen für Belege der Hauptabteilung Ingenieurbau des Baureferats i.H.v. 770.809,95 € sind nachvollziehbar.
- Die vom Gartenbau ermittelten Korrekturbeträge i.H.v. 1.032.070,39 € konnten nachvollzogen werden.
- Die teilweise bei der Kontenauswertung des Gartenbaus vorgenommene Einschränkung auf das 1. Quartal 2009 liefert keine vollständige Erfassung der zu korrigierenden Beträge.
- Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, hat eingeräumt, dass fünf Belege bei der Eigenkapitalkorrektur „aus Versehen nicht berücksichtigt“ wurden.

15.9.2.3.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 19)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Verbindlichkeiten	3.844.263	sinkt	Korrektur einer Verbindlichkeit	-10.680	19

In der Prüfung zum 31.12.2011 wurde bei der Ertragsposition 8. „sonstige ordentliche Erträge“ das Konto 473122 „unaufklärbare Verwahrgelder“ auf Belege 2008 und früher durchgesehen. Bei 6 bzw. 2 Buchungszeilen (insgesamt 1.831,85 € bzw. 9.047,89 €) handelt es sich um Belege aus 2006 bzw. 2007. Damit war das Eigenkapital zum 01.01.2009 i.H.v.

10.879,74 € zu hoch ausgewiesen.

In 2013 wurde eine Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 10.679,74 € durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Fälschlicherweise wurden in 2013 lediglich Eigenkapitalkorrekturen i.H.v. 10.679,74 € durchgeführt. Auf die Korrektur eines Beleges (i.H.v. 200,00 € aus dem Jahre 2007) wurde in Folge irrtümlicherweise verzichtet.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	568.743.852,97	226.545.239,58
Finanzergebnis	233.141.786,17	240.489.563,02
Ordentliches Jahresergebnis	801.885.639,14	467.034.802,60
Außerordentliches Jahresergebnis	908.040,68	8.065.782,36
Jahresergebnis	802.793.679,82	475.100.584,96

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.³² Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.³³

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.³⁴ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen deutlich höheren Saldo im Vergleich zum Vorjahr auf, d.h. die Erträge waren höher als die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt kann deshalb als ausgeglichen angesehen werden.

Das gute Jahresergebnis ist überwiegend auf die betragsmäßig hohen Steuereinnahmen, vor allem der Gewerbesteuererinnahmen, zurückzuführen. Durch die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH aus dem sog. „Münchner Modell“ in Höhe von 100.000.000,00 €, die bei der LHM verbleiben, wurde das Finanzergebnis ebenfalls positiv beeinflusst.

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von 802.793.679,82 € enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 803.693.128,82 €. Das

³² Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

³³ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik

³⁴ Siehe auch Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von – 899.449,00 €. Es wurde ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Prüfungsergebnisse

- Der Jahresüberschuss der LHM liegt zum 31.12.2013 bei rund 803 Mio. €. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.
- Der Jahresüberschuss des Hoheitshaushalts ist nicht separat, sondern zusammen mit dem Ergebnis der Stiftungen in einer Summe dargestellt.

15.9.4 Eigenkapital - Konsolidierung

Konsolidierung der Buchungskreise der Landeshauptstadt München

Die einzelnen Referate, Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen der Landeshauptstadt München werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Teilbilanzen, Teil-Aufwands- und Ertragsrechnungen sowie Teil-Finanzrechnungen pro Buchungskreis in SAP generiert. Die Teilrechnungen der Referate und Betriebe gewerblicher Art werden mit Hilfe des SAP Moduls EC-CS zu einer einheitlichen Bilanz der Landeshauptstadt München konsolidiert und dem Stadtrat bekannt gegeben.

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

15.9.4.1 Ablauf der Konsolidierung in EC-CS

Die Konsolidierung wird von der Stadtkämmerei zentral durchgeführt. Zum Ablauf der Konsolidierung führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die gesamtstädtische konsolidierte Schlussbilanz zum 31.12.2013 wurde im SAP-Modul EC-CS (Execution of a Consolidation) auf Grundlage der Jahresabschlüsse der insgesamt 28 Referatsbuchungskreise (ohne Stiftungsbuchungskreise) zum 31.12.2013 erstellt.

Da nach § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune zu vermitteln hat, dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss nur die externen Geschäftsbeziehungen dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Vor der eigentlichen Erstellung der konsolidierten Bilanz in EC-CS wurden zahlreiche Prüfungs- und Abstimmstätigkeiten durchgeführt um eine automatisierte Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung, sowie die korrekte Darstellung der Auswertungen und Spiegel im Konsolidierungsmodul sicher zu stellen. Dies waren insbesondere

- die Durchführung des Saldovortrags in den SAP-Modulen FI und EC-CS,
- ein Abgleich der Datenbanken und Bilanzstrukturen beider Systeme (FI und EC-CS),
- Kontrolle einer Vielzahl unterjähriger Buchungsvorgänge in FI (z.B. Bewegungsart)
- die Kontrolle der für Eliminierungen und Auswertungen in EC-CS erforderlichen Kennzeichen „Partnergeseellschaft“ und „Bewegungsart“
- die Überprüfung bestimmter Bilanzpositionen auf Saldenausgleich, Plausibilität und Vollständigkeit
- zusätzliche vorbereitende Tätigkeiten in EC-CS.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten wurden die Daten aus der gesamtstädtischen FI-Bilanz zum 31.12.2013 maschinell in das Konsolidierungssystem EC-CS eingelesen.

Im Konsolidierungssystem EC-CS erfolgten anschließend dann nochmals Überprüfungen auf Vollständigkeit und Korrektheit der aus der FI-Bilanz übertragenen Daten und zum Teil auch deren notwendige Ergänzung. Außerdem wurden die Rasterungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Laufzeiten und die Stiftungsdaten der rechtlich unselbständigen Stiftungen eingebucht.

In einem nächsten Arbeitsschritt waren verschiedene Korrekturbuchungen zur sachgerechten Darstellung der Bilanz notwendig, die auf Gesellschaftsebene (=Buchungskreisebene) erfolgten, insbesondere Steuerkorrekturen, die Korrektur von Belegen ohne Partnergeseellschaft oder Belegart, von Partnergeseellschaftsverschiebungen oder Korrekturen von Kombinationen zwischen internen und externen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten und im Zusammenhang mit internen Zahlungsverrechnungen. Ursache für diese Korrekturen waren nicht korrekte Buchungsvorgänge in den Referaten, wie z.B. die Verwendung falscher Sachkonten oder die externe Darstellung interner, zu konsolidierender Zahlungsverrechnungen.

Mit den geänderten Abbildungen der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 und einer zusätzlichen Programmierung zur Validierung der Sachkonten konnte jedoch eine wesentlich bessere Buchungsqualität in diesem Bereich erzielt und die Konsolidierungstätigkeiten bzw. deren Vorarbeiten damit bereits wesentlich erleichtert und zeitlich reduziert werden. Es bestand jedoch insbesondere im Bereich der internen Zahlungsverrechnungen externer Geschäftsvorgänge und aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster interner Geschäftsvorfälle immer noch ein gewisser Korrektur- und Umgliederungsbedarf.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten erfolgten die eigentlichen Konsolidierungsarbeiten. Dabei wurden die einzelnen Konsolidierungsschritte

- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragseliminierung und
- Umgliederungen der kalkulatorischen Zinsen

in Folge vorgenommen.

Im ersten Schritt, der Schuldenkonsolidierung, wurden systemseitig automatisiert die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten, einschließlich der automatischen Verrechnungskonten, gegeneinander verrechnet. Differenzen sind aufgrund der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 (keine Buchungsvorgänge über die Frontmodule SD und MM mehr) dabei nicht mehr entstanden.

Anschließend wurden in der Aufwands- und Ertragseliminierung die internen Erträge mit den internen Aufwendungen verrechnet. Differenzen wurden dabei überwiegend bereits im Testlauf analysiert und korrigiert, so dass diese im Echtlauf kaum mehr aufgetreten sind. Auch

dies ist zum Großteil Ergebnis der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge seit 2011.

In einem weiteren Schritt wurden dann noch maschinelle und manuelle Umgliederungen im Konsolidierungsmonitor vorgenommen, die sich nur auf Konzernebene ausgewirkt haben, insbesondere wurden

- die internen Zinsaufwendungen und Zinserträge (Saldo 0) maschinell aufgerechnet,
- evtl. Konsolidierungsdifferenzen verrechnet
- die Werte aus der Kapitalausstattung manuell in G0099 umgliedert
- der technische AuE-Ausgleich umgebucht und die Ergebnisverwendung gebucht

Abschließend erfolgte noch eine weitere Prüfung aller relevanten Bestandskonten, die nach Durchführung der Konsolidierungstätigkeiten keine Salden mehr aufweisen dürfen. In weiterer Folge wurden die gesamtstädtische hoheitliche Bilanz, die Ergebnisrechnung und deren Teilrechnungen zum 31.12.2013 erstellt sowie die Weiterverarbeitung der Daten für den Anhang und der zu erstellenden Spiegel durchgeführt.“

In der Prüfung haben wir zunächst die im Rahmen der Konsolidierung in der Eröffnungsbilanz durch die Stadtkämmerei durchgeführten Korrekturen im Anlagenbereich, die noch Konsequenzen für den Jahresabschluss 2013 hatten, nachvollzogen.

Ferner haben wir den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir versucht, die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei, nachzuvollziehen.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung die Positionen „Interne Kostenerstattungen“ und „Aufwendungen für Instandhaltung“ prüferisch nachvollzogen.

15.9.4.2 Entwicklung Korrektur Anlagenabgänge zum 31.12.2013 aus Konsolidierung 2008

Im Rahmen der Konsolidierung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat die Stadtkämmerei in EC-CS Korrekturen im Anlagevermögen an der Position Grundstücke vorgenommen, da im Kontenabgleich Anlagenverkauf eine Differenz i.H.v. 10.132.710,21 € bestand. Dies resultiert aus der fehlenden Systemintegration zwischen den Modulen SD und FI-AA, d.h. der Anlagenabgang in FI-AA wird unabhängig vom Verkauf in SD gebucht.

Zum Jahresabschluss 2009 erfolgten Nachbuchungen in der Finanzbuchhaltung, die die Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf auf -1.048.445,80 € verringerten. Zu den Jahresabschlüssen 2010, 2011 und 2012 erfolgten keine Korrekturen in der Finanzbuchhaltung, d.h. die Differenz i.H.v. -1.048.445,80 € besteht weiterhin.

Wir haben überprüft, wie sich im Geschäftsjahr 2013 die Differenz i.H.v. -1.048.445,80 € aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf entwickelt hat, d.h. wie die auf der Position 1.2.1 Grundstücke in EC-CS berücksichtigten Korrekturen im Rahmen der Konsolidierung 2008 in der Finanzbuchhaltung abgearbeitet wurden. Die Abarbeitung kann beispielsweise durch die Verbuchung von Anlagenabgängen im Geschäftsjahr 2013 zu Forderungen aus Anlagenverkäufen in Vorjahren bzw. durch Stornierung von Forderungen aus Vorjahren erfolgen.

Die Auswertung erfolgte durch eine Einzelpostenanzeige über das Konto 172340 (Einnahmen aus der Veräußerung von Vorratsvermögen). Die betreffenden Buchungen sind über das Gegenkonto 200999 (Kapitaländerung Verrechnung) und die Belegart SE (Abschlussbuchung) zu identifizieren.

Auf dem Konto 200999 werden Geschäftsvorfälle verbucht, die noch in die Eröffnungsbilanz gehören, aber erst nach dem Buchungsschluss bekannt werden. Die Bestände des Kontos werden zum Jahresende in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Prüfungsergebnisse

- Die Differenz aus dem Kontenabgleich Anlagenverkauf i.H.v. -1.048.445,80 € hat sich im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert.
- Eine Korrektur für die bis zum 31.12.2013 nicht in FI abgearbeiteten Fälle wurde durch die Stadtkämmerei bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 in EC-CS nicht durchgeführt.

15.9.4.3 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2013

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.4 Schuldenkonsolidierung und sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2013

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2013 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Beim Vergleich der EC-CS Eingangsdaten mit den EC-CS Ausgangsdaten sind bei den Bilanzpositionen:
 - Anteile an verbundenen Unternehmen (60.000.000,00 €)
 - Ausleihungen an Beteiligungen (- 8.341.969,45 €)
 - Steuerforderungen (39.226.951,32 €)
 - Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen (-42.754,38 €)
 - Forderungen aus Transferleistungen (-18.936.960,95 €)
 - Privatrechtliche Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford. ggü.priv.Unternehmen (-12.097,89 €)
 - Privatrechtliche Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford.ggü.übrige Bereiche (-33.827,90 €)
 - Externe Sonstige Vermögensgegenstände (17.982.664,05 €)
 - Interne Forderungen (ohne Partnergesellschaften) (-59.081,43 €)
 - Liquide Mittel (-207.413,05 €)
 - Eigenkapital Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-56.417.125,30 €)

- Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich (-244.590,30 €)
 - Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen (- 60.000.000 €)
 - Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (8.341.969,45 €)
 - Interne Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaften) (18.744.235,83 €)
- Abweichungen aufgetreten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung um 60 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft die Einbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der Städtischen Klinikum München GmbH aufgrund des Revisionsberichts zum 31.12.2012.³⁵ Im Rahmen einer Eigenkapitalzuführung an die Städtische Klinikum München GmbH in deren Kapitalrücklage waren die Verbindlichkeiten grundsätzlich in der FI-Buchhaltung der LHM nach zu erfassen. Aus zeitlichen Gründen ist die Nacherfassung im Rahmen der Konsolidierung und nicht mehr in der FI-Buchhaltung erfolgt. Zur Ordnungsmäßigkeit der Erhöhung der Anteile an verbundene Unternehmen durch Erhöhung des Beteiligungswertes der Städtischen Klinikums München GmbH wird auf die Ausführungen im Bericht zur „Prüfung der Beteiligungen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2013“ verwiesen.
 - Die ausgereichten Aktivdarlehen an das THV MGS werden in der Bilanz der LHM sowohl auf der Aktivseite (Ausleihungen/ Aktivdarlehen) als auch auf der Passivseite (Verbindlichkeiten Treuhandvermögen MGS) abgebildet. Korrekterweise wurden diese Darlehen zum 31.12.2013 miteinander konsolidiert. Die zugehörigen angefallenen Zinsabgrenzungen zum 31.12.2013 wurden nicht konsolidiert. Dies ist nicht korrekt.
 - Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden von der Stadtkämmerei Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt 18.936.960,95 € durchgeführt. Wir haben den größten Betrag in Höhe von 18.651.925,45 € an Hand von Auswertungen aus SAP und den Unterlagen der Stadtkämmerei nachvollzogen. Es handelt sich hierbei um eine Zahlung „Erstattungsanspruch SGB XII“ vom 18.12.2013, die auf dem Verrechnungskonto 179031 vereinnahmt wurde. Die Auflösung des Verrechnungskontos erfolgte über einen internen Kreditor am 20.12.2013. Die entsprechende Forderung aus Transferleistungen wurde bereits am 04.12.2013 fakturiert. Da der buchhalterische Ausgleich der Forderung und der Verbindlichkeit fälschlicherweise erst zum 08.01.2014 vorgenommen wurde, waren zum 31.12.2013 sowohl die Forderungen aus Transferleistungen als auch die internen Verbindlichkeiten um 18.651.925,45 € zu hoch ausgewiesen. Durch die Konsolidierungsbuchung wurde dies korrigiert.
 - Bei den internen Forderungen (ohne Partnergesellschaft) verbleiben nach der Schuldenkonsolidierung noch offene Posten in Höhe von 59.081,43 €. Für diesen Restsaldo bestand keine Korrekturmöglichkeit in EC-CS. Es handelt sich hierbei fast ausnahmslos um Vorgänge aus Zahlungsverrechnungen, z.B. Ablieferung von Kassenbarbeständen. Hier wurden die in den Geldeinhebestellen eingekommenen Gelder noch für das Jahr 2013 von den Referaten ertragswirksam vereinnahmt, der Ausgleich der entsprechenden Geschäftspartner, beispielsweise durch Bareinzahlung im KaStA, erfolgte jedoch erst im Januar 2014. Um die Vorgänge in das korrekte Geschäftsjahr verbuchen zu können, sind zum Jahreswechsel entsprechende Fristen zwingend einzuhalten. Diese wurden von der Stadtkämmerei im Rundschreiben „Abschluss des Gemeindehaushalts und der Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2013“ bekannt gegeben. Eine Überprüfung der noch zum 31.12.2013 offenen internen Geschäftspartner zeigte jedoch, dass beispielsweise Vorgänge vom Oktober 2013 noch nicht bereinigt waren. Die Dienststellen halten somit die städtischen Regularien nicht durchgängig ein.

³⁵ Siehe hierzu den Prüfbericht „Prüfung der Beteiligungen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2012“.

Auch bei den internen Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaft) verblieben offene Posten aus Zahlungsverrechnungen als reinem Geldtransfer, die in EC-CS nicht korrigiert werden konnten (siehe Ergebnis zu den internen Verbindlichkeiten). Obwohl diese Sachverhalte bei den Internen Forderungen und bei den Internen Verbindlichkeiten nicht miteinander korrespondieren, wurden diese miteinander saldiert. Somit wurden im EC-CS die internen Forderungen aufgelöst, und die internen Verbindlichkeiten um 59.081,43 € reduziert. Aus Sicht des Revisionsamtes erscheint diese Saldierung plausibel.

- Die Abweichung bei den Liquiden Mitteln (Reduzierung um 207.413,05 €) erklärt sich durch eine Umgliederung des Kontos 183010 „Geldtransfer diverse Banken – Stadtkämmerei“ von der Bilanzposition Liquide Mittel in die Sonstigen Vermögensgegenstände. Laut den vorliegenden Unterlagen der Stadtkämmerei (siehe „Dokumentation EC-CS Jahresabschluss 2013 Langfassung Seite 55“) wurde ein städtisches Bankkonto im Geschäftsjahr 2013 belastet, die aufwandswirksame Ausgleichsbuchung auf dem Sachkonto 183010 jedoch erst im Jahr 2014 durchgeführt.
Wir haben diesen Vorgang im System nachvollzogen. Dabei zeigte sich, dass die aufwandswirksame Buchung bereits mit Buchungsdatum 31.12.2013 erfolgte (FI Belegnummer 7000005136, Buchungskreis 0275). Mit dieser Buchung wurde gegenüber einem Kreditor (Nr. 1211578, Buchungskreis 0275) eine Verbindlichkeit eingebucht. Der Ausgleich der Verbindlichkeit erfolgte fälschlicherweise erst mit Buchungsdatum 14.01.2014, obwohl die Zahlung bereits am 30.12.2013 geleistet wurde. Somit waren die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ zum Bilanzstichtag zu hoch ausgewiesen. Durch die Umgliederungsbuchung des Kontos 183010 wurden die „Liquiden Mittel“ korrekterweise reduziert, jedoch hätte die Umgliederung in die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen müssen und nicht in die „Sonstigen Vermögensgegenstände“.
- Wie bereits in den letzten vier Jahresabschlüssen, sind in den „sonstigen Rückstellungen“ auch Rückstellungen für Ersatzleistungen aus Selbstversicherungen (Stand zum 31.12.2013: 1.142.992,49 €) enthalten, die auskunftsgemäß zum Teil den Hoheitsbereich selber betreffen. Die notwendige Bereinigung dieser zu ermittelnden Beträge erfolgte auch in 2013 nicht. Somit sind die Rückstellungen für Selbstversicherung zum 31.12.2013 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die Differenz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich i.H.v. -244.590,30 € ergibt sich zum Teil aus einem Restbetrag in Höhe von 222.985,50 €, der aus der Saldierung mit internen Forderungen entstanden ist (Erklärung siehe unten). Der verbleibende Betrag in Höhe von 21.604,80 € setzt sich aus Einzelbeträgen der Statikgebühren in Höhe von 11.384,67 €, 5.625,40 € und 4.594,73 € zusammen, die der jeweiligen AiB zugeordnet wurden. Dies konnte plausibel nachvollzogen werden.
- Die Konsolidierungsbuchung in der Position Verbindlichkeiten THV MGS ist die Gegenbuchung zu der Buchung bei den Ausleihungen/ Aktivdarlehen. Durch diese Buchung wurden die ausgereichten Aktivdarlehen (an das THV MGS) mit den ausgewiesenen Verbindlichkeiten des THV MGS korrekterweise zum 31.12.2013 konsolidiert.
Die zugehörigen angefallenen Zinsabgrenzungen zum 31.12.2013 wurden nicht konsolidiert. Dies ist nicht korrekt.
- Die Abweichung bei den internen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 18.744.235,83 € setzt sich zusammen aus diversen Korrekturbuchungen (Belegart 12), die unter den Ergebnissen zu den Steuerforderungen und den Forderungen aus Transferleistungen erläutert wurden. Nach den Korrekturbuchungen waren noch interne Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaft) in Höhe von 282.066,93 € vorhanden. Es handelt sich hierbei u. a. um noch nicht vollständig abgerechnete Handkassenvorschüsse.

Nach Saldierung mit den internen Forderungen (siehe oben) verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 222.985,50 €. Dieser Restsaldo wurde mit Belegart 67 notwendigerweise in die Position Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert.

15.9.4.5 Sonstige Umgliederungen und Korrekturen vor Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Die EC-CS Ausgangsdaten wurden mit der veröffentlichten Bilanz abgeglichen.

In der Position „Sonderposten“ wurde nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten (Modul EC-CS Ausgangsdaten) Umgliederungen in Höhe von 29.783.066,14 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, durchgeführt. Der Wert der Position Sonderposten wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, erfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die Wertberichtigung kann systemtechnisch nach Aussagen der Stadtkämmerei nur jeweils einer Position der Sonderposten zugeordnet werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“, erfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die manuelle Zuordnung ist nachvollziehbar.

15.9.4.6 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Mit ihr sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis sollte eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der AuE-Eliminierung einen Abgleich der Werte aus SAP mit den EC-CS Eingangsdaten, einen Abgleich der EC-CS Eingangsdaten mit den EC-CS Ausgangsdaten sowie einen Abgleich der EC-CS Ausgangsdaten mit dem veröffentlichten Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes i.H.v. -56.417.125,30 €.
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern von 352.915.439,14 €
- Interne Zinserträge i.H.v 722.162.731,67 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 352.915.439,14 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 722.162.731,67 €.

Wir haben vollumfänglich die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, sowie stichprobenhaft die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge um 56.417.125,30 € erfolgte korrekt.
- Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen stimmen zwischen den Bilanzen für die einzelnen Buchungskreise und den EC-CS Meldedaten überein.
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden vollständig eliminiert.
- Die in der Finanzbuchhaltung vorhandenen Differenzen aufgrund von fehlenden Partnergesellschaften wurden innerhalb EC-CS vor Durchführung der AuE-Eliminierung bereinigt.
- Die Aufwendungen für Instandhaltung stimmen zwischen den Bilanzen für die einzelnen Buchungskreise und den EC-CS Meldedaten überein.
- Eine A/E-Eliminierung erfolgte in Bezug auf die Position „Aufwendungen für Instandhaltung“ korrekterweise nicht.

15.9.4.7 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei innerkonzernlichen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Interne Anlagenverkäufe mit Beteiligung eines BgAs wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht durchgeführt.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	124.184.123,89	129.767.027,75

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.	Sonderposten	2.300.642.750,07	2.171.803.337,97
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	1.973.534.020,51	1.862.087.054,08
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.849.919,67	88.951.319,14
2.3	davon Sonstige Sonderposten	223.189.601,97	209.412.195,80

Der Sonderposten wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Er resultiert überwiegend aus erhaltenen Zuwendungen, aber auch aus erhaltenen Beiträgen, Gebühren, Mitteln der Stellplatzablöse und Schenkungen, die zweckentsprechend, z.B. für die Schaffung von Anlagevermögen, verwendet werden. Zuwendungen werden sowohl zentral in der Stadtkämmerei als auch dezentral in den einzelnen Referaten beantragt. Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Rahmen von SoBoN sowie auf verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und/ oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Ingenieurbau (U-Bahnbau) und im Bereich Tiefbau für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Sonderposten sind in den nachfolgend aufgeführten Referaten und Unterbuchungskreisen enthalten:

Referat	Sonderposten zum 31.12.2013	Sonderposten zum 31.12.2012
Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	73.723.232,39	76.047.435,09 €
Direktorium (Revisionsamt)	12.995,09 €	593,99 €
Baureferat	437.134.600,49 €	444.904.005,70 €
BgA U-Bahnbau	557.473.728,17 €	458.511.709,88 €
Referat für Umwelt und Gesundheit	14.447.603,94 €	11.912.075,95 €
Städtische Bestattung	915,98 €	0,00 €
Krematorium	0,00 €	0,00 €
Kommunalreferat	27.640.569,52 €	22.063.054,61 €
Camping- und Wohnwagenplatz	0,00 €	0,00 €
Parkgaragen	1.574.473,27 €	1.614.844,38 €
Kreisverwaltungsreferat	12.443.348,09 €	14.106.340,83 €
Kulturreferat	153.671,28 €	157.223,70 €
Münchner Stadtbibliothek	3.245.735,85 €	3.254.624,00 €
Münchner Stadtmuseum	9.248.921,17 €	9.110.207,93 €
Galerie im Lenbachhaus	709.513.906,20 €	705.785.239,53 €
Personal- und Organisationsreferat	4.664,35 €	5.894,37 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (mit MGS)	119.049.998,46 €	108.811.143,16 €
Referat für Bildung und Sport	312.786.352,99 €	294.100.004,42 €
Kunsteisbahnen	0,00 €	0,00 €
Sportstätten	2.628.602,45 €	2.770.993,04 €
Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €
Kooperationsmod. Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €
Sozialreferat	4.331.405,81 €	4.565.151,01 €
Stadtkämmerei	659,76 €	914,68 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	15.227.107,15 €	14.065.225,84 €
Tourismusamt	257,66 €	16.655,86 €
Summe	*2.300.642.750,07 €	*2.171.803.337,97 €

*In dieser Summe ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie für das Treuhandvermögen MGS mit enthalten.

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Prüfungsnachschaue aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre durchgeführt. Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalkorrekturen wurden dabei mit betrachtet.

Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir stichprobenweise geprüft (u.a. Ziffer 16.6). Neben der Bilanzposition Sonderposten haben wir auch die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Prüffeststellungen der Vorjahre sowie durch die überörtliche Prüfung unterbreiteten Empfehlungen waren noch nicht alle umgesetzt.
- Aufgrund der Lücken hinsichtlich der Abbildung von Sonderposten in einzelnen Referaten besteht nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige Bilanzierung erfolgt ist.³⁶ Insbesondere besteht in den Bereichen der Sozialgerechten Bodennutzung sowie der Gebührenerhebungen im Baureferat das Risiko hinsichtlich einer nicht vollständigen Erfassung. Dies betrifft auch die Ablösezahlungen aus Stellplatzverpflichtungen.
- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind auf Basis der jetzigen Erkenntnisse aufgrund des Vorsichtsprinzips nach wie vor bilanziert. Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung und im Zuge dessen die erhaltenen Zuwendungen erfüllt sind, wurde nach wie vor vom Baureferat nicht abschließend geklärt.
- Die Umsetzung des Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem BauGB regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den alten Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2013 aus.
- Grundsätzlich sind die in den städtebaulichen Verträgen (im Rahmen der SoBoN sowie der Erschließung) vereinbarten Dienstbarkeiten bilanziell nicht vollständig erfasst.
- Die Erschließungsbeiträge sind noch nicht vollständig in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der Sozialgerechten Bodennutzung noch nicht vollständig erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt.
- Der Abrechnungstau der Anlagen im Bau besteht nach wie vor. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.
- Die Verrechnungskonten weisen zum 31.12.2013 teilweise noch Werte in der Bilanz aus. Sie sollten bereinigt werden.
- Der Sonderpostenspiegel wird nach Abschluss der Konsolidierung nochmals manuell angepasst. Die Wertberichtigung, die systemseitig nur bestimmten Konten zugeordnet werden kann, wird sämtlichen Sonderpostenarten im Spiegel zugeordnet, um den richtigen Ausweis der Sonderposten sicherzustellen. Dieses Verfahren birgt Verbesserungspotential, ist jedoch nach Aussage der Stadtkämmerei systemseitig nach wie vor derzeit nicht anders zu handhaben.

³⁶ Dies wurde durch die überörtliche Prüfung bestätigt. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Sonderposten in einigen Teilbereichen unvollständig sind.

15.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	14.069.207,92	11.352.768,95

Unter den Sonderposten aus Gebührenaussgleich sind die Mehreinnahmen, die sich aus Gebührenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben, zu buchen. Bei der LHM werden die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einheiten Straßenreinigung und Bestattungswesen erfasst. Der Wert in der Bilanz entfällt in 2013 ausschließlich auf den Sonderposten für Gebührenaussgleich aus dem Bestattungswesen (Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung).

Die Gebührenüberschüsse stellen eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut Bewertungsrichtlinie Bayern sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben. Sie werden nicht aus dem Finanzwesen, sondern aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und/ oder Festgeldern angelegt und analog dazu als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite ausgewiesenen Zinsen (zum 31.12.2013 interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Prüfungsergebnisse

- Die Friedhofverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weist für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2013 fälschlicherweise einen vorläufigen Bestand von 14.069.207,92 € aus.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde zum 31.12.2013 bei der Friedhofverwaltung (Bestattungswesen) um 268.690,64 € zu niedrig ausgewiesen.
- Im Anhang erfolgten Angaben zum Sonderposten aus Gebührenaussgleich.
- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.876.192.411,53	4.551.508.969,71

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.876.192.411,53	4.551.508.969,71
3.1.1	Pensionsrückstellungen	4.200.329.357,36	3.915.022.018,47
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	675.863.054,17	636.486.951,24
	davon Rückstellungen für Beihilfe	642.141.994,25	577.141.295,78

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger. Dies erfolgt auf Basis der Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ für jeden einzelnen betroffenen Beschäftigten.

Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom POR – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das POR ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreiswerte (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Bis zum 31.12.2012 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen noch vom POR mit Hilfe von Excel-Tabellen berechnet. In 2013 wurde das „AddOn“ zu paul@ implementiert, dass diese Berechnungen übernimmt. Die Berechnungen zum 31.12.2012 wurden erneut durchgeführt.

Zur ersten Berechnung zum 31.12.2012 war der Unterschied, dass u.a.

- die Beamten von SWM und Kliniken erstmals in die Berechnungen mit eingebunden wurden
- die bei den Eigenbetrieben verbrachten Dienstzeiten bei den Beamten mit berücksichtigt wurden

- in manchen Bereichen bessere Daten zugrunde lagen, als noch im Vorjahr (z.B. Geburtsdaten der Ehegatten, Ansatz von Teilzeit- statt Vollzeitverhältnissen)
- 363 Tarifbeschäftigte (Versorgungsempfänger), die bei der ersten Berechnung Teil der Datengrundlage waren, bei der Berechnung über das „AddOn“ zu paul@ fehlten.

Nach Auskunft des POR wurden den ersten Berechnungen zum 31.12.2012 die Berechnungen mit dem „AddOn“ zu paul@ gegenüber gestellt. Die ermittelten Differenzen zwischen den beiden Berechnungen (Pensionsrückstellungen: + 259.718.204,41 € und Beihilfe: + 49.715.177,22 €) wurden in voller Höhe dem erstmals in die Berechnungen einbezogenen Personenkreisen (Beamte SWM und Kliniken, Eigenbetriebszeiten) zugerechnet. In Absprache mit der Kämmerei fand hierbei nur noch eine Trennung zwischen Einstellungen/ Versorgungsbeginn vor bzw. nach dem 01.01.2009 statt.

Für alle Einstellungen/ Versorgungsbeginne/ Eigenbetriebszeiten vor dem 01.01.2009 wurde das Berechnungsergebnis zum 31.12.2012 in voller Höhe als Eigenkapitalkorrekturen erfasst. Für die Pensionsrückstellungen erfolgte dies i.H.v. 250.245.415,73 € und für die Beihilferückstellungen i.H.v. 48.625.487,43 €.

Für alle Einstellungen/ Versorgungsbeginne/ Eigenbetriebszeiten nach dem 01.01.2009 wurde das zugehörige Berechnungsergebnis zum 31.12.2012 als Aufwand für das Jahr 2013 (nach) erfasst. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich hierbei um 9.472.788,68 € und bei den Beihilferückstellungen um 1.089.689,79 €.

Das Delta zwischen der ersten Berechnung zum 31.12.2012 und der Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ zum gleichen Datum kann sich nicht in voller Höhe (abschließend) auf die neu aufgenommenen Personenkreise beziehen.

Zum einen wurden 363 Versorgungsempfänger bei der Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ nicht mit einbezogen. Zum anderen lag teilweise eine bessere Datenbasis vor. Durch die Nicht-Einbeziehung der 363 Versorgungsempfänger (Auswirkungen auf rund 165 Mio. € beziffert) bei der Berechnung durch das „AddOn“ zu paul@, war das Ergebnis zum 31.12.2012 zu niedrig ausgefallen. Das Delta zwischen den beiden Berechnungen müsste also wesentlich höher sein, wobei ein Teil auf die bessere Datenbasis entfallen müsste. Auch entfällt nicht der komplett errechnete Betrag für die Einstellungen/ Versorgungsbeginne/ Eigenbetriebszeiten vor dem 01.01.2009 auf die Korrektur der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009. Auch für die Jahre 2009 – 2012 haben diese Personenkreise (weitere) Pensionsansprüche angesammelt. Diese betreffen aber die Zeit nach der Eröffnungsbilanz und sind daher nicht als Eigenkapitalkorrektur, sondern als (nachträglicher) Aufwand zu erfassen. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.2.1.

Zum 31.12.2013 erfolgte die Berechnung ebenfalls mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@. Die ermittelten Werte wurden – entsprechend der Berechnungsergebnisse – in SAP erfasst. Auch zu diesem Zeitpunkt wurden die 363 Versorgungsempfänger bei der Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ nicht mit einbezogen. Des weiteren ergaben sich Fehler bei den Berechnungen bezüglich der Rückstellungen für Witwen und Waisen. Laut Auskunft des POR wurde der Betrag neu berechnet. Die Korrektur über 674.368,61€ wird auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2013: 17,41 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2013. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Das Revisionsamt stellte zum 31.12.2013 fest, dass der für die Ermittlung der Beihilfe verwendete Prozentsatz zum 31.12.2013 nicht einheitlich (17,4125 %) ist, obwohl die Berechnung (laut Technischer Dokumentation zum „AddOn“ zu paul@) mit einer einheitlichen Konstante erfolgen sollte. Teilweise wurden niedrigere Prozentwerte bei der Berechnung angesetzt. Wenn alle Fälle mit 17,4125% gerechnet wären, würde die Rückstellungen insgesamt um 529.233 € höher ausfallen. Das POR klärt derzeit noch die Ursachen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2013 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 4.200.329.357,36 € (Vorjahr: 3.915.022.018,47 €) aus. Laut den Angaben im Anhang, ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zum Vorjahr um 285,31 Mio. € „zum Einen auf die Besoldungserhöhungen von 2,65 % zum 01.01.2013 und zum Anderen auf die Aufnahme der Beamtinnen und Beamten bei den Stadtwerken München GmbH und der Städtischen Kliniken GmbH zurückzuführen.“³⁷

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen weisen zum 31.12.2013 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 642.141.994,25 € (Vorjahr: 577.141.295,78 €) aus. Laut den Angaben im Anhang, ist die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen i.H.v. 65 Mio. € „auf die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegten Gründe zurückzuführen.“³⁸

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie Bayern hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG (siehe hierzu Nr. 7.3.3 i.V.m. Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

U.a. unter dem Gesichtspunkt der dauerhaften Leistungsfähigkeit führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit am Markt nicht realisiert werden kann.

³⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2013; Seite 127

³⁸ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2013; Seite 127

Prüfungsergebnisse

- Bei der Übernahme der Daten in die Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@ wurden 363 Personen nicht mit übernommen. Die Auswirkungen beziffern sich auf rund 165 Mio. €. Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.
- Auskunftsgemäß wurden diese 363 Fälle bereits im Laufe des Jahre 2013 vom Personal- und Organisationsreferat gefunden und in die Berechnung des Jahresabschluss 2014 ins „AddOn“ zu paul@ aufgenommen.
- Der Berechnungsfehler bei der Rückstellungsberechnung bezüglich der Witwen und Waisen beziffert sich – nach Auskunft des POR – auf 674.368,61€, die im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt werden.
- Die Eigenkapitalkorrekturen auf Grund der Nachberechnung durch das „AddOn“ zu paul@ waren nicht korrekt. (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.2.1) Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.
- Der Berechnungssatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde nicht in allen Fällen in gleicher Höhe angesetzt. Die Beihilferückstellungen wurden daher zum 31.12.2013 um 529.233 € zu niedrig ausgewiesen.
- Die Endbestände in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des POR stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.876.192.411,53	4.551.508.969,71
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches davon	675.863.054,17	636.486.951,24
	Rückstellungen für Altersteilzeit	33.721.059,92	59.345.655,31

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2013 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren.³⁹

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag, durch den ein Teil der Einbußen ausgeglichen werden, sollen die Nettobezüge aus dem Vollzeitverhältnis erreicht werden.

³⁹ Ziel der Altersteilzeitarbeit ist es unter anderem, den Beschäftigten einen gleitenden Übergang in den Ruhestand oder die Rente zu ermöglichen.

Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: Das Blockmodell und das Teilzeitmodell. Im Blockmodell wird zunächst für die Hälfte der Laufzeit, in der Arbeitsphase, wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt. Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit der Hälfte der Arbeitszeit. Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung.

Über den 31.12.2009 hinaus gibt es für die LHM die Möglichkeit (keine Verpflichtung), auch weiterhin Altersteilzeiten mit den Beschäftigten zu vereinbaren, allerdings zu geänderten Konditionen. Die Beschäftigten haben keinen Rechtsanspruch auf Altersteilzeitarbeit.

Der Rückgang der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 25,7 Mio. € beruht überwiegend auf dem Rückgang der Fallzahlen (-34%), da die Altersteilzeit nur noch in wenigen Ausnahmefällen genehmigt wird und es sich daher derzeit um ein Auslaufmodell handelt.

Darüber hinaus beruht der Rückgang der Rückstellungen für Altersteilzeit auf der Neubewertung der Rückstellungen anhand der DV-Software „AddOn“ zu paul@.

Die Rückstellungen ab 2013 werden mit dem „AddOn“ zu paul@ systemseitig berechnet. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde eine Rückstellungsberechnung sowohl anhand der ursprünglichen Methode als auch mit dem „AddOn“ zu paul@ durchgeführt. Es ergab sich eine Abweichung der Berechnungsarten in Höhe von 6,5 Mio. €. ⁴⁰ Die Verbuchung der Differenzbeträge auch für die Vorjahre erfolgte nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Die Berechnungen zum 31.12.2013 erfolgten mit dem „AddOn“ zu paul@. Dieses zieht die notwendigen Daten aus paul@ und ermittelt daraus den Rückstellungsbedarf.

2012 gab es 995 Fälle in Altersteilzeit. 2013 weist das „AddOn“ zu paul@ 657 Fälle aus, davon 612 Fälle im Blockmodell und 45 Fälle im Teilzeitmodell.

Erfüllungsrückstand

Eine Rückstellung des Gehalts erfolgt erst ab dem Beginn der Altersteilzeitarbeit. Der sogenannte Erfüllungsrückstand kann nur im Blockmodell gebildet werden, da nur hier ein Teil des zustehenden Gehalts während der aktiven Phase angespart und erst während der Freistellungsphase wieder ausgezahlt wird.

Im Rahmen der Übernahme der Beträge für die Ermittlung der Inanspruchnahmen wurden im Bereich des Erfüllungsrückstandes von einer Tabelle die Beträge nicht richtig übernommen. Dadurch ergeben sich Auswirkungen auf die Höhe der Auflösung und der Zuführung. Die Auflösungen sind um 15.812 € zu niedrig, die Zuführungen sind um 10.601 € zu hoch.

Aufstockungsbeträge

Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. In drei Fällen kam es beim Übertrag von einer Liste auf die nächste zu Abweichungen bei den Einzelbeträgen. Die Rückstellungen sind um 14.707,44 € zu hoch. P 2 wird die Korrektur im Jahresabschluss 2014 buchen.

⁴⁰ Um diesen Betrag war die Berechnung nach der DV-Berechnung mit „AddOn“ zu paul@ niedriger als der nach der ursprünglichen Methode berechnete Betrag.

Abfindungen

Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht.⁴¹ Da die Abfindungen nur noch an Altfälle gezahlt werden (Auslaufmodell), war eine Übernahme in das „AddOn“ zu paul@ wegen der geringen Fallzahlen nicht wirtschaftlich. Die Abfindungen werden nach wie vor manuell mit Hilfe von Calc-Tabellen berechnet. Eine tatsächlich zutreffende Berechnung des Rückstellungsbedarfs für die Abfindungen ist wegen der vielen unterschiedlichen Fallvarianten nicht möglich. Aus den in paul@ hinterlegten Daten ist nicht feststellbar, ob die Person früher als mit der regulären Altersgrenze in Rente gehen kann (z.B. bei Schwerbehinderung, langen Versicherungszeiten etc.). Seit ein paar Jahren wird versucht anhand einer Trendanalyse Aussagen zur Entwicklung der Abfindungen treffen zu können. Ein zuverlässiger Trend, der ausreichend den Ansatz eines pauschalen Kürzungsfaktor rechtfertigt, ist noch nicht zu erkennen.

P 2 verwendet deshalb weiterhin zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs den durchschnittlichen Monatsverdienst aus dem Jahr 2009. Die damit erzielten Ergebnisse nähern sich zumindest den tatsächlich ausgezahlten Abfindungen an.

Zum einen haben wir untersucht, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Korrekturen aus der Neuberechnung mittels dem „AddOn“ zu paul@
- Die Verbuchung der Differenzbeträge in Höhe von 6,5 Mio. €, die sich aus der DV-mäßigen Berechnung der Rückstellungen zu der ursprünglichen Methode ergeben haben, erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nachvollziehbar.

- Erfüllungsrückstand
- Von einer Tabelle wurden die Beträge nicht richtig übernommen. Dadurch sind die Auflösungen um 15.812 € zu niedrig; die Zuführungen um 10.601 € zu hoch.

- Aufstockungsbeträge
- Die Aufstockungsbeträge wurden nicht korrekt übernommen. Die Erfassungsliste, nach der die Buchungen erfolgten, wies fehlerhafte Zahlen aus. Die Rückstellungen sind dadurch um 14.707,44 € zu hoch.

- Abfindung
- Die Abfindungsbeträge wurden korrekt berechnet.
- Die Trendanalysen liefern zur Zeit noch keine verlässlichen Zahlen, so dass die Höhe der Abfindungen immer noch nicht zutreffend ermittelt werden kann. Generell lässt sich für 2013 ein Absinken der Abfindungen feststellen.

- Verbuchung der Rückstellungen für Altersteilzeit
- Bei der Neuberechnung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte ordnungsgemäß eine Trennung der Rückstellung in Zuführungsbeträge, Inanspruchnahme und echte Auflösung der Rückstellung. Wegen der festgestellten geringfügigen Berechnungsfehler zum 31.12.2013 sind die Auflösungen um 15.812 € zu niedrig; die Zuführungen um 10.601 € zu hoch.

⁴¹ Die Tarifbeschäftigten im alten Modell haben Anspruch auf eine Abfindung, wenn sie wegen vorzeitigen Ruhestandseintritt einen Abschlag hinnehmen müssen. Die Höhe der Abfindungen richtet sich nach der Höhe eines fiktiven Gehalts und nach der Anzahl der Monate, um welche das Altersteilzeitverhältnis vor dem Beginn der Rentenzahlung endet.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne):

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2013 wurden der Stadtkämmerei 214,2 Mio. € (Vorjahr: 162,3 Mio. €) für sonstige Rückstellungen gemeldet, die von der Kämmerei in den verschiedenen Buchungskreisbilanzen buchhalterisch erfasst wurden.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁴² für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.11, 16.12.1, 16.12.3, 16.15.5, 16.15.6 sowie 16.15.10).

⁴² Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten keine entsprechenden Meldungen/ Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).
 Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.
- Für die zum 01.01.2009 unterlassenen Rückstellungsbildungen ist auch das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (= Eigenkapital zum 01.01.2009) ist noch möglich.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen zum 31.12.2006, zum 31.12.2008, zum 31.12.2009, zum 31.12.2010, 31.12.2011 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2012 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotential birgt. In den einzelnen Fachreferaten muss – genauso wie in der Kämmerei – ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.2	Umweltrückstellungen	15.235,54	226.306,16

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen.

Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen.

V.a. werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0125	226.306,16	0,00	-211.070,62	0,00	15.235,54
Summe	226.306,16	0,00	-211.070,62	0,00	15.235,54

Zum 31.12.2012 wurden Rückstellungen im Buchungskreis 0125 i.H.v. 226.306,16 € für die Sanierung von Altlasten (in einer Kleingartenanlage) ausgewiesen. In 2013 wurden für Sanierungsmaßnahmen 210.366,62 € und für Entschädigungsleistungen an betroffene Pächter weitere 704,00 € verbucht. Damit wurden in 2013 insgesamt 211.070,62 € zahlungswirksam erfasst und zum 31.12.2013 als Verbrauch buchhalterisch erfasst.

Zum 31.12.2013 werden somit noch 15.235,54 € als Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes ausgewiesen.

In 2013 wurde ein Parkhaus der LHM an einen Dritten verkauft. Im zugehörigen Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.01.2013 werden Altlastensanierungskosten von 941.000,00 € genannt, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Zum 31.12.2013 wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet. Die Nachfrage beim Kommunalreferat ergab, dass – auskunftsgemäß – noch keine Kosten für die Altlastensanierung angefallen sind, aber weiterhin damit gerechnet wird. Eine Rückstellungsbildung ist zum 31.12.2014 vorgesehen.

Prüfungsergebnisse

- Wie bereits im Vorjahr wurden die Entschädigungen für die Pächter auf dem Konto 693970 „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst, wobei Schadenersätze eigentlich – wie bereits in den Vorjahren festgestellt – auf dem Konto 693110 „Leistungen nicht durch Versicherungen gedeckte Schadensfälle“ buchhalterisch zu erfassen sind.
- Die Rückstellungsbildung für die Altlastensanierung beim Parkhaus hätte bereits zum 31.12.2013 i.H.v. 941.000,00 € gebildet werden müssen. Um diesen Betrag sind die Rückstellungen zum 31.12.2013 zu niedrig.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	52.460,62	190.000,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁴³

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁴⁴

Seit Ende 2007 besteht – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind. Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt.

„Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“⁴⁵ „Für angemietete Gebäude ist das mietende Refe-

⁴³ Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“

⁴⁴ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“

⁴⁵ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27

rat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“⁴⁶

Sowohl für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 als auch für die Abschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2011 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet bzw. buchhalterisch erfasst. Zum 31.12.2010 sowie zum 31.12.2012 und 31.12.2013, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in geringer Höhe gemeldet und buchhalterisch erfasst.

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 erläutert, dass die Tatbestandsmerkmale für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2011 konkretisiert und mit dem Baureferat (als größter Bau- dienstleister der LHM) in einem Beratungstermin erläutert wurden.

Laut den Auskünften der Kämmerei müssen dabei folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Maßnahme zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit (Wartung, Inspektion, Reparatur). Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch Schönheitsreparaturen und Generalinstandsetzungen
- Die Maßnahme war belegbar im alten Geschäftsjahr geplant (z.B. durch Wartungspläne)
- Die Maßnahme wurde im alten Geschäftsjahr unterlassen (z.B. aus organisatorischen, finanziellen, technischen, rechtlichen oder witterungsbedingten Gründen)
- Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen
- Maßnahme ist einzeln bestimmbar und bezifferbar und liegt über der Wertgrenze von 5.000,00 €.

Es wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen gesetzlichen Voraussetzungen als auch der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, lt. Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0300	190.000,00	0,00	-111.380,05	-26.159,33	52.460,62
Summe	190.000,00	0,00	-111.380,05	-26.159,33	52.460,62

In 2013 wurden insgesamt 111.380,05 € in Anspruch genommen und weitere 26.159,33 € ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2013 verbleiben damit im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport noch Rückstellungen i.H.v. 52.460,62 €.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen wurden korrekterweise entsprechend der abgegebenen Meldungen buchhalterisch erfasst.
- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden zum 31.12.2013 nur zwei (im Vorjahr: vier) Fälle der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet und buchhalterisch erfasst.

⁴⁶ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623,00	96.778.283,00

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623,00	96.778.283,00
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	24.534.045,00	96.509.903,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzzuweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁴⁷ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 FAG) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. D.h., die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0099	96.509.903,00	19.814.736,00	-51.102.903,00	-45.407.000,00	19.814.736,00
0150	0,00	4.719.309,00	0,00	0,00	4.719.309,00
Summe	96.509.903,00	24.534.045,00	-51.102.903,00	-45.407.000,00	24.534.045,00

Bezirksumlage

Zum 31.12.2012 waren im BUK 0099 insgesamt 96.509.903,00 € als Rückstellungen für den Finanzausgleich (Bezirksumlage) ausgewiesen worden.

⁴⁷ Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs

Davon betreffen 51.102.903,00 € Rückstellung aus 2011, die in 2013 zur Auszahlung kommen und weitere 45.407.000,00 € für Rückstellung aus 2012, die in 2014 zur Auszahlung kommen sollen.

Die Rückstellung aus 2011 wurde zum 31.12.2013 in voller Höhe (51.102.903,00 €) in Anspruch genommen.

Bei der Rückstellungsberechnung für 2012 wurden für das Vergleichsjahr 2014 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2012 zur Auszahlung kommt) noch Planzahlen herangezogen. Nachdem zum 17.02.2014 der Bescheid 2014 für die Bezirksumlage bei der LHM vorlag, konnten die tatsächlichen in Rechnung gestellten Werte für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen werden.

Als neuer Bestand der Rückstellung für 2012 (die grundsätzlich in 2014 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein Wert von - 15.627.775,00 € ermittelt.

Nachdem ein negativer Rückstellungswert ermittelt wurde (Wertaufhellung zur Berechnung im Vorjahr) ist – nach dieser Berechnung – keine Rückstellungsbildung notwendig.

Nachdem zum 31.12.2012 bereits Rückstellungen i.H.v. 45.407.000,00 € gebildet wurden, sind diese nun – nach der Wertaufhellung – ertragswirksam aufzulösen. Die Auflösung wurde in 2013 buchhalterisch erfasst.

Zum 31.12.2013 musste eine neue Rückstellung (für 2013, Auszahlung in 2015) ermittelt werden. Hierbei wurde ein Wert von 19.814.736,00 € berechnet.

Dieser Betrag wurde zum 31.12.2013 zurückgestellt und aufwandswirksam erfasst.

Krankenhausumlage

Zum 31.12.2012 waren im BUK 0150 insgesamt 6.584.141,00 € als Rückstellungen für den Finanzausgleich (Bezirksumlage) ausgewiesen worden.

Davon betreffen 1.682.624,00 € Rückstellung aus 2011, die in 2013 zur Auszahlung kommen und weitere 4.901.517,00 € für Rückstellung aus 2012, die in 2014 zur Auszahlung kommen sollen.

Die Rückstellung aus 2011 wurde zum 31.12.2013 in voller Höhe (1.682.624,00 €) in Anspruch genommen.

Bei der Rückstellungsberechnung für 2012 wurden für das Vergleichsjahr 2014 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2012 zur Auszahlung kommt) noch Planzahlen herangezogen.

Nachdem zum 17.12.2013 der Bescheid 2014 für die Krankenhausumlage bei der LHM vorlag, konnten die tatsächlichen in Rechnung gestellten Werte für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen werden.

Als neuer Bestand der Rückstellung für 2012 (die in 2014 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein Wert von 9.665.803,00 € ermittelt (Wertaufhellung zur Berechnung im Vorjahr).

Nachdem bereits 4.901.517,00 € zurückgestellt waren, beträgt die Differenz zum neu ermittelten Wert 4.764.286,00 €.

Nachdem der Bescheid über insgesamt 32.206.286,00 € für 2014 der LHM bereits vorlag, wurde die bestehende Rückstellung (4.901.517,00 €) auf das Konto 386005 „sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung) umgebucht. Die ermittelte Differenz von 4.764.286,00 € wurde aufwandswirksam gegen das Konto 386005 gebucht.

Insgesamt wurden somit 9.665.803,00 € als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei handelt es sich aber nicht um die tatsächliche Verbindlichkeit (Bescheidwert: 32.206.286,00 €), sondern nur um die (rechnerische) Mehrbelastung zu den Vorjahren. Damit ist dies weiterhin ein Rückstellungsbetrag für Finanzausgleich und nicht die (tatsächliche) Verbindlichkeit.

Zu dieser Buchungslogik wurde auch (durch das Revisionsamt) eine Anfrage beim BKBV gestellt. Eine endgültige Klärung des Sachverhalts konnte bis zum Ende der Prüfung nicht herbeigeführt werden, da der BKBV u.a. darauf verweist, dass eine endgültige Klärung durch das Staatsministerium des Inneren zu erfolgen hat.

Zum 31.12.2013 musste eine neue Rückstellung (für 2013, Auszahlung in 2015) ermittelt werden. Hierbei wurde ein Wert von 4.719.309,00 € berechnet.

Dieser Betrag wurde zum 31.12.2013 zurückgestellt und aufwandswirksam (Konto 681210, BUK 0150) erfasst.

Anhang

Im Anhang ist das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für den Finanzausgleich anzugeben. Dabei ist auch die vollständige Belastung in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren anzugeben.⁴⁸

Seit 2013 ist im Anhang der LHM das gewählte Berechnungsverfahren bezüglich der Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage genauer erläutert.

Die vollständige Belastung in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren wurde im Abschluss 2013 erstmals angegeben.

Für die Jahre 2008 bis 2012 wurde jeweils der Wert des entsprechenden SAP Kontos angegeben. Allerdings werden seit 2012 auch Rückstellungsbuchungen auf diesem Konto erfasst. Nach Auskunft des BKBV sind in dieser Übersicht allerdings die tatsächlichen Belastungen (Bescheidwerte) auszuweisen.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2013 wurde die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnungen auf Basis der erhaltenen Bescheide 2014) in korrekter Höhe berechnet.
- Die Zuführungen für 2013 zu den Rückstellungen erfolgten korrekterweise i.H.d. Berechnungen.
- Die Inanspruchnahme und Auflösung bei den Rückstellungen für Bezirksumlage erfolgte zum 31.12.2013 – entsprechend den begründenden Unterlagen – korrekt.
- Die Buchung der Inanspruchnahme der Rückstellung für Krankenhausumlage erfolgte zum 31.12.2013 ebenfalls – entsprechend den begründenden Unterlagen – korrekt.
- Die Umbuchung der Rückstellungen für die Krankenhausumlage (4.901.517,00 €) sowie die buchhalterische Erfassung des Korrekturbetrages (4.764.286,00 €) auf die/ bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Abgrenzung) ist nicht korrekt.
- Eine endgültige Klärung der zugehörigen Buchungslogik durch das Staatsministerium des Inneren steht bis zum Ende der Prüfung noch aus.
- Die Rückstellungen für die Bezirksumlage werden im Buchungskreis 0099 korrekterweise unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für die Krankenhausumlage werden – seit dem Abschluss zum 31.12.2013 – im Buchungskreis 0150 nun korrekterweise ebenfalls unter den „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleich“ ausgewiesen.
- Im Anhang ist das gewählte Berechnungsverfahren bezüglich der Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage seit 2013 korrekterweise genauer erläutert.
- Die vollständige Belastung in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren wurde angegeben.
- Allerdings sind die ausgewiesenen Werte für 2012 für die Bezirksumlage (523,2 Mio. €) und die Krankenhausumlage (29,1 Mio. €) nicht korrekt.

⁴⁸ Siehe hierzu § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.6 BewertR

- Korrekterweise hätten die tatsächlichen Belastungen ausgewiesen werden müssen. Dies sind für die Bezirksumlage 426,7 Mio. € und für die Krankenhausumlage 22,5 Mio. €.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623,00	96.778.283,00
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	103.172.578,00	268.380,00

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁴⁹ Andererseits kann sie durch ihre Betriebe gewerblicher Art auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁵⁰

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0127	0,00	100.000.000,00	0,00	0,00	100.000.000,00
0151	254.080,00	105.766,00	-9.041,10	-107.526,90	243.278,00
0176	14.300,00	165.000,00	0,00	0,00	179.300,00
0177	0,00	2.750.000,00	0,00	0,00	2.750.000,00
Summe	268.380,00	103.020.766,00	-9.041,10	-107.526,90	103.172.578,00

Bis zum 31.12.2011 wies die LHM Rückstellung für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft aus.

Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen an örtliche Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre.

Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind. Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen/ möglich sein.

In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen aufgelöst. Erneute Zuführungen wurden seither (auch im Berichtsjahr) nicht mehr gebucht.

Rückstellungen aus Steuerverhältnissen wurden zum 31.12.2012 im Buchungskreis 0151 i.H.v. 254.080,00 € und im Buchungskreis 0176 i.H.v. 14.300,00 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

In 2013 wurden im Buchungskreis 0127 – aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWM – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Körperschaft-, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) i.H.v. 100 Mio. € gebildet, da bei der SWM eine Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2008 stattfindet. Zum 31.12.2013 werden somit 100 Mio. € als Rückstellungen im Buchungskreis 0127 ausgewiesen.

⁴⁹ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer

⁵⁰ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Im Buchungskreis 0151 wurden in 2013 9.041,10 € verbraucht und weitere 107.526,90 € aufgelöst. Zum 31.12.2013 wurden weitere 105.766,00 € als Rückstellungen für ausstehende Steuernachzahlungen gebildet, so dass zum 31.12.2013 insgesamt 243.278,00 € ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen wurden im Buchungskreis 0176 in 2013 um weitere 165.000,00 € erhöht. Inanspruchnahmen oder Auflösungen wurden in 2013 nicht gebucht. Zum 31.12.2013 wird somit ein Endbestand i.H.v. 179.300,00 € ausgewiesen.

Zum 31.12.2013 wurden – auf Basis einer Gewinnschätzung der Steuerabteilung für den BgA Parkhäuser – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Körperschaft-, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) i.H.v. insgesamt 2.750.000,00 € gebildet, da u.a. in 2013 ein Parkhaus veräußert wurde.

Prüfungsergebnisse

- Einzelfälle für Steuerrückerstattungen, für die eine Rückstellungsbildung notwendig gewesen wäre, wurden der Kämmerei nicht gemeldet.
- Zum 31.12.2013 wurde die Rückstellung im Buchungskreis 0127 i.H.v. 100,0 Mio. € und im Buchungskreis 0177 i.H.v. 2.750.000,00 € – entsprechend der erfolgten Meldung – durch die Kämmerei korrekt buchhalterisch erfasst.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.928.722,74	2.317.402,52

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden.

Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess/ Widerspruch anhängig und aller Voraussicht nach mit dessen Verlieren zu rechnen ist.

Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch solche Verfahren, bei denen sie Beklagte ist.

Zurück gestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁵¹ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen).

⁵¹ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0100	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
0125	96.550,00	40.239,00	-5.963,21	-76.736,79	54.089,00
0127	31.300,00	0,00	0,00	0,00	31.300,00
0150	220.000,00	5.000,00	-20.000,00	0,00	205.000,00
0175	39.400,00	0,00	0,00	0,00	39.400,00
0200	541.596,01	694.601,64	-16.982,91	-249.544,96	969.669,78
0225	462.294,76	58.070,09	0,00	0,00	520.364,85
0227	29.426,80	0,00	0,00	0,00	29.426,80
0275	25.697,50	72.963,34	-3.560,00	-18.137,50	76.963,34
0300	154.377,00	11.921,00	0,00	0,00	166.298,00
0301	155.578,00	4.422,00	0,00	0,00	160.000,00
0325	552.783,60	612.594,40	-8.559,50	-514.006,38	642.812,12
0350	8.398,85	0,00	0,00	-5.000,00	3.398,85
Summe	2.317.402,52	1.529.811,47	-55.065,62	-863.425,63	2.928.722,74

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen zum 31.12.2013 ausschließlich anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren.

Die Erfahrungen/ Feststellungen aus den Prüfungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Referate nicht alle Fälle melden, bei denen Gerichts- und Widerspruchsverfahren anhängig sind. Selbstverständlich sind dabei nur solche Verfahren zu melden, bei denen ernsthaft mit einem negativen Ausgang gerechnet wird.

Des Weiteren wurde in 2013 festgestellt, dass die Meldungen des Personal- und Organisationsreferats (für Fälle, die das Personal- und Organisationsreferat für andere Referate führt) teilweise nicht korrekt von diesem an die anderen Referate übermittelt wurden bzw. dass die Meldungen von den entsprechenden Referaten nicht an die Kämmerei weitergegeben wurden, so dass auch keine Rückstellungsbuchungen erfolgen konnten.

Im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats wurden in 2013 u.a. 216.855,64 € als Rückstellungen buchhalterisch erfasst. Hierbei handelt es sich um Klagen bezüglich der sogenannten „unionswidrigen Mehrarbeit“⁵² bei den Feuerwehrleuten, bezüglich der erfolgten Ausgleichsberechnung und der Nachforderung von Zinsansprüchen ab dem 01.02.2001. Die Erfassung der Rückstellung in 2013 erfolgte entsprechend der Meldung des Personal- und Organisationsreferats (Prozessführendes Referat) über das Kreisverwaltungsreferat.

Im Anhang wird unter der Position „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ angeführt, dass Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen nicht gebildet wurden.

Dagegen wird im Anhang – unter den „drohenden finanziellen Verpflichtungen“ ausgeführt, dass mit einer Ausnahme (München-Fonds für Existenzgründer) finanzielle Verpflichtungen bestehen und hierfür eine Rückstellung i.H.v. 10 T€ gebildet wurde.

⁵² Siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 V 12090 (Seite 2):

„Das Dienstplanmodell der Branddirektion basierte bis 31.12.2002 auf einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden, danach bis zum 31.08.2007 auf einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 54,5 Stunden“

„Mit Urteil vom 25.11.2010 (Az. C 429/09) hat der EuGH klargestellt, dass unmittelbar aus europäischem Recht ein individueller Anspruch auf Ausgleich von unionswidriger Zuvielarbeit bestehen kann, wenn die Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden überschritten wird.“

Die Rückfrage beim Referat für Arbeit und Wirtschaft ergab, dass die Bildung dieser Rückstellung zum 31.12.2013 versehentlich nicht erfolgte.

Prüfungsergebnisse

- Die Neubildungs- und Auflösungsbuchungen – entsprechend der Rückstellungsmeldung durch das Personal- und Organisationsreferat – wurden durch das Kreisverwaltungsreferat analog zur erhaltenen Meldung (Zuführungen und Auflösungen) veranlasst.
- Nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferat war diese Meldung nicht korrekt. Eine korrigierte Meldung wurde auskunftsgemäß an das Kreisverwaltungsreferat nachgereicht.
- Die im Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012 und 31.12.2013 ausgewiesenen Fälle bezüglich des Referats für Bildung und Sport, wurden von diesem nicht weiter an die Kämmerei gemeldet. Warum die Meldungen nicht erfolgten, konnte bis zum Ende der Prüfung durch das Referat für Bildung und Sport nicht geklärt werden.
- Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren wurden zum Großteil entsprechend der vorgelegten Unterlagen korrekt zurück gestellt.
- Auch die Auflösungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen wurden in 2013 zum Großteil buchhalterisch korrekt erfasst.
- Für die Rückstellungen wegen unionswidriger Mehrarbeit bei den Feuerwehrleuten und der Verzinsung der Ansprüche ab dem 01.02.2001 konnte bis zum Ende der Prüfung nicht geklärt werden, ob und in welcher Höhe hierbei schon Rückstellungen zum 01.01.2009 auszuweisen gewesen wären.
- Eine seit dem 31.12.2008 bestehende Rückstellung i.H.v. 150.000,00 € bestand bis zum 31.12.2013 unverändert fort. Bisher wurden für den Fall im Buchungskreis 0301 vom Baureferat (mit dem Fall betrautes Referat) keine Inanspruchnahmen für diese Rückstellungen gemeldet.
- Die Prüfung des Revisionsamts in den Vorjahren und zum 31.12.2013 ergab allerdings, dass es sich hierbei eigentlich um zwei Fälle handelt. Für diesen zweiten Fall wurde erst in 2012 eine Rückstellung i.H.v. 5.578,00 € gemeldet. In 2013 wurde diese Rückstellung um weitere 4.422,00 € auf 10.000,00 € aufgestockt. Inanspruchnahmen wurden auch hier nicht gemeldet.
- Die aktuelle Prüfung des Revisionsamts (sowie die Prüfungen der Vorjahre) ergab, dass entsprechende Rechnungen – für beide Fälle – in der Vergangenheit sowie in 2013 bereits buchhalterisch erfasst wurden, ohne dass die notwendige Meldung der Inanspruchnahme an die Kämmerei erfolgte.
- Für den Fall – mit 150.000,00 € Rückstellung – wurden in 2010 58.224,14 € aufwandswirksam erfasst, ohne dass eine Meldung der Inanspruchnahme erfolgte.
- Des weiteren ist im zugehörigen Akt auch eine Rechnung über 1.500,00 € enthalten, zu der allerdings durch das Baureferat (bis zum Ende der Prüfung) die entsprechende Buchung (FI-Beleg) in SAP nicht zugeordnet werden konnte.
- Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, ist damit die Rückstellung zu hoch ausgewiesen. Zum 31.12.2013 erfolgte der Ausweis insgesamt um 59.724,14 € zu hoch; statt 150.000,00 € hätten lediglich noch 90.275,86 € ausgewiesen werden dürfen.
- Für den Fall – mit 10.000,00 € Rückstellung zum 31.12.2013 – wurden bereits in 2009 13.818,70 €, in 2011 5.000,00 € und in 2013 11.050,78 € aufwandswirksam erfasst, ohne dass eine Meldung der Inanspruchnahme erfolgte.
- Die aufwandswirksame Erfassung in 2011 i.H.v. 5.000,00 € wurde durch das Baureferat – in 2014 – nicht bestätigt, da die Bezahlung der Rechnung aus dem Akt nicht hervorging.

- Eigentlich hätte der zweite Fall bereits zum 31.12.2008 als Rückstellung mit ausgewiesen werden sollen. In Höhe der zu der Zeit auszuweisenden Rückstellung erfolgte der Ausweis des Eigenkapitals zum 01.01.2009 zu niedrig.
- Die Aufwandsbuchungen in 2013 (11.050,78 €) hätten – sofern eine Meldung als Inanspruchnahme erfolgt wäre – die Rückstellung zum 31.12.2012 (5.578,00 €) vollständig verbraucht.
- Um eine Rückstellungshöhe zum 31.12.2013 i.H.v. 10.000,00 € erreichen zu können, hätte hierbei eine Zuführung i.H.v. 10.000,00 € statt i.H.v. 4.422,00 € erfolgen müssen.
- Im Anhang erfolgt zum einen unter den „Rückstellungen für Gerichtsverfahren etc.“ die Erklärung, dass keine Rückstellungen für drohende finanzielle Verpflichtungen gebildet wurden. Zum anderen erfolgt unter den „drohenden finanziellen Verpflichtungen“ der Hinweis, dass eine Rückstellung i.H.v. 10 T€ gebildet wurde. Damit stimmen die beiden Textpassagen nicht überein. Dies ist nicht korrekt.
- Die Rückstellung wurde – entgegen der Ausführungen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 – nicht gebildet. Dies ist nicht korrekt.
- Die Prüfungsfeststellungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass nicht alle notwendigen Rückstellungssachverhalte bezüglich Gerichts- und Widerspruchsverfahren gemeldet wurden.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	83.510.716,07	62.748.744,37

Die sonstigen Rückstellungen – sonstige teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen).

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagevermögen betreffen.⁵³

Für städtische Beteiligungsgesellschaften leistet die LHM bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁵⁴ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung.

Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder sogar das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechen.

⁵³ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249,4. Auflage

⁵⁴ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV Doppik wurden der Stadtkämmerei insgesamt i.H.v. 83,5 Mio. € (Vorjahr: 62,7 Mio. €) gemeldet und in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesen.

Dabei teilen sie sich wie folgt auf die Konten „282010 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ und „290000 sonstige Rückstellungen“ auf:

Konto 282010 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen:

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme/ Umbuchung	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0100	5.428.677,26	3.186.634,71	-5.423.677,26	0,00	3.191.634,71
0125	1.681.500,00	2.092.839,74	-371.275,22	-302.112,13	3.100.952,39
0150 *)	6.693.321,00	258.000,00	-6.673.453,22	-2.313,38	275.554,40
0152	12.000,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00
0175	815.982,74	671.000,00	-222.373,43	-592.609,31	672.000,00
0200	37.300,00	4.380.151,16	0,00	-30.600,00	4.386.851,16
0225	70.900,00	473.925,04	-2.100,91	0,00	542.724,13
0275	47.542,50	121.938,00	-32.370,00	-15.172,50	121.938,00
0300	570.900,00	3.461.385,43	-491.499,50	0,00	3.540.785,93
0325	20.951.043,00	39.091.537,00	-12.727.442,64	-6.370.300,36	40.944.837,00
0350	1.129.200,00	627.000,00	-231.087,98	-667.024,03	858.087,99
0375	96.486,57	100.000,00	-70.091,96	-26.394,61	100.000,00
0376	0,00	98.000,00	0,00	0,00	98.000,00
Summe	37.534.853,07	54.562.411,08	-26.257.372,12	-8.006.526,32	57.833.365,71

*) Im Buchungskreis 0150 wurden bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 4.901.517,00 € in die „sonstigen Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“ umgebucht und weitere 1.771.936,22 € in Anspruch genommen.

Der Anstieg beruht v.a. auf ausstehenden Rechnungen für IT-Leistungen in 2013, die erst in 2014 gestellt werden.

Konto 290000 sonstige Rückstellungen:

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2013
0099	3.033.873,19	495.856,23	-658.350,66	-283.717,04	2.587.661,72
0150	476.800,00	6.855.923,00	-456.800,00	0,00	6.875.923,00
0175	992.120,33	149.163,33	0,00	0,00	1.141.283,66
0225	2.419.947,19	1.839.598,00	-668.565,84	-31.423,66	3.559.555,69
0275	280.100,00	0,00	-78.295,32	-721,70	201.082,98
0325	88.133,71	124.703,52	-55.622,24	-32.511,47	124.703,52
0375	17.922.916,88	7.205.237,17	0,00	-13.941.014,26	11.187.139,79
Summe	25.213.891,30	16.670.481,25	-1.917.634,06	-14.289.388,13	25.677.350,36

Zum 31.12.2013 teilten sich die sonstigen Rückstellungen auf in:

- die Rückstellungen für Sachversicherungen i.H.v. 1.701.805,49 € (Vorjahr: 2.115.332,14 €),
- die Rückstellungen für ausstehende Versicherungsbeiträge i.H.v. 495.856,23 € (Vorjahr: 528.541,05 €),

- die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i.H.v. 1.501.283,66 € (Vorjahr: 1.382.120,33 €),
- die Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse i.H.v. 11.187.139,79 € (Vorjahr: 17.922.916,88 €)
- die Rückstellungen für Betrauungsakte (Kliniken) i.H.v. 6.399.123,00 € (Vorjahr: 0,00 €) und
- die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (707.882,98 €) und sonstige Zuschüsse (3.684.259,21 €) i.H.v. insgesamt 4.392.142,19 € (Vorjahr: 3.264.980,90 €).

Die Zuführungen beruhen v.a. auf Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse (7.205.237,17 €) und Rückstellungen für Betrauungsakte (6.399.123,00 €). Die Auflösungen v.a. auf der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse (13.941.014,26 €)

Anhang:

Im Anhang des Jahresabschlusses der LHM zum 31.12.2013 werden die Beträge für die einzelnen Rückstellungssachverhalte korrekt wiedergegeben.

Ein wertmäßig hoher Posten (6,4 Mio. € für Rückstellungen für Betrauungsakte bei den Kliniken) wurde bei den Erläuterungen im Anhang bei den sonstigen Rückstellungen nicht mit genannt, wobei allerdings niedrigere Beträge (z.B. Ausbildungskosten i.H.v. 0,4 Mio. €) erwähnt wurden.

Rückstellungen für Sachversicherungen:

Die Rückstellungen für Sachversicherungen weisen zum 31.12.2013 insgesamt 1.701.805,49 € (Vorjahr: 2.115.332,14 €) auf. Allerdings enthalten diese Rückstellungen auch Beträge gegenüber dem Hoheitsbereich (1.142.992,49 €), die u.a. teilweise die Referate und Betriebe gewerblicher Art betreffen („interne“ Rückstellungen) und zum anderen Teil Rückstellungen gegenüber Externe.

In Höhe der „internen Rückstellungen“ hätten die Rückstellungen im Rahmen der Konsolidierung bereinigt werden müssen. Dies ist zum 31.12.2013 (erneut) unterblieben.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2009 stellt das Revisionsamt fest, dass die notwendige Konsolidierung durch die Kämmererei nicht mehr durchgeführt wird. Insofern wird bezüglich der Prüfung der Konsolidierung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

Im Buchungskreis 0099 wurden seit dem Abschluss zum 31.12.2011 Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen (Rückbauverpflichtungen bzw. Abriss des Gebäudes) i.H.v. 390.000,00 € ausgewiesen. Nachdem die Vorjahresprüfungen ergaben, dass es sich hierbei nicht um einen Rückstellungssachverhalt handelt, hätte die Rückstellung in 2013 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellung wird allerdings weiterhin zum 31.12.2013 in voller Höhe ausgewiesen.

„Städtische Kliniken Betrauungsakte“

Grundlage ist der die Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.03.2013 „Städtische Kliniken Betrauungsakte“.

Die Städtisches Klinikum München GmbH erbringt u.a. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Daseinsvorsorge, d.h. wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen) und zwar in einem Umfang, den ein rein wirtschaftlicher und auf Gewinnerzielung ausgerichteter Träger nicht betreiben würde.

Der Beschluss beruht auf dem Beschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen („Freistellungsbeschluss“). Dieser Beschluss ist Teil des von der Kommission verabschiedeten „Alumnia-Maßnahmenpakets“, das am 31.01.2012 in Kraft getreten ist. Es enthält die Beihilfevorschriften für die Prüfung öffentlicher Ausgleichsleistungen für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI).

Zur Sicherung der Tätigkeiten der Städtischen Klinikum München GmbH soll (zukünftig) ein Ausgleich – insbesondere für die die Erlöse übersteigende Betriebs-, Personal- und Sachkosten – durch die LHM erfolgen.

Als Zuwendungsbedarf für die Jahre 2013 bis 2022 sind hierfür jährlich 8.110.000,00 € (Schätzung) vorgesehen. Als Rückstellungen wurden zum 31.12.2013 der anteilige Betrag für 2013 (6.399.123,00 €) angesetzt, da erst ab dem Beschluss ein Anspruch auf Zuschuss besteht.

Zum 17.10.2014 wurden die notwendigen Bewilligungsbescheide durch die LHM erstellt. Der Bewilligungszeitraum war hierbei der 19.03.2013 bis 31.12.2013. Zum 25.11.2014 wurden die Kosten für 2013 (19.03.2013 bis 31.12.2013) buchhalterisch i.H.v. insgesamt 8.618.044,00 € erfasst.

Die Rückstellungsbildung erfolgte über das Konto 679150 „Aufwendungen für externe Verwaltungskostenerstattungen – Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“. Nach Meinung des Revisionsamts handelt es sich hierbei allerdings nicht um Verwaltungskostenerstattungen, sondern um Zuschüsse.

Daher müssten die Aufwendungen unter den Zuschüssen ausgewiesen werden. D.h. der Ausweis darf nicht mehr unter 16.1.4 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen“, sondern müsste unter 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ erfolgen.

Ausstehender Mietvertrag – Gasteig München GmbH

Bei einem Fall handelt es sich um eine Betriebsmittelzuschusserhöhung auf Grund der zum Oktober 2008 beschlossenen Erhöhung der Mietzahlungen an die Gasteig München GmbH. Dieser Zuschuss i.H.v. jährlich 384.232,00 € (für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 i.H.v. 96.058,00 €) kommt nach Auskunft des Referats erst zur Auszahlung, wenn der neue Mietvertrag mit der Gasteig München GmbH abgeschlossen wurde. Dies ist bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht der Fall gewesen.

Zum 31.12.2008 wurden die notwendigen Rückstellungen für die noch zu zahlende Miete Oktober bis Dezember 2008 i.H.v. 96.058,00 € nicht zurückgestellt. Die dafür notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 erfolgte in 2011.

Zum 31.12.2009, 31.12.2010 sowie zum 31.12.2011 und 31.12.2013 wurde die (jeweils für das Jahr) ausstehende Miete (384.232,00 €) – auf volle 100,00 € gerundet – mit 384.200,00 € zurückgestellt.

In 2012 wurden nicht 384.200,00 €, sondern lediglich 288.142,00 € (Differenz: 96.058,00 €) gebucht. Die Begründung auf der Rückstellungsmeldung durch die Kämmerei war, dass auf Grund der Empfehlungen des Revisionsamts bereits 96.058,00 € (als Eigenkapitalkorrektur) gebucht wurden und deswegen nur noch die Differenz zu den 384.000,00 € in 2012 buchhalterisch erfasst wird.

Laut Auskunft des Kulturreferats (zur Prüfung zum 31.12.2013) waren die 96.058,00 € für 2008 auch bereits in 2008 ausbezahlt worden. Daher wäre eine Eigenkapitalkorrektur (zum Abschluss 31.12.2011 erfolgt) eigentlich nicht notwendig gewesen.

Daher ist diese Eigenkapitalkorrektur rückgängig zu machen. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Rückstellungshöhe (zum 31.12.2013) korrekterweise 1.921.000,00 € betragen muss (2009 – 2013 = 5 Jahre à 384.200,00 €).

Olympiapark München GmbH

Im Vorjahr wurden von den (zum 31.12.2011) ausgewiesenen Rückstellungen (23,2 Mio. €) für die Olympiapark München GmbH 17.541.400,30 € für Umsatzsteuernachzahlungen verbraucht. Ein Teil dieser verbrauchten Rückstellungen (11.955.784,02 €) betrifft dabei den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. In Höhe dieses Betrages wurde die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen, da die notwendige Rückstellungsbildung erst in 2010 bzw. 2011 erfolgte.

In 2013 wurde der Ausweis der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 um den Betrag von 11.955.784,02 € nach unten korrigiert.

Zum 31.12.2012 wurden 5.658.599,70 € für Umsatzsteuernachzahlungen (Umsatzsteuer Außenprüfung 2008 ff.) und weitere 10.870.867,18 € für die letzte Rate Betriebsmittelzuschüsse 2012 als sonstige Rückstellungen im Buchungskreis 0375 ausgewiesen.

Laut der Meldung des Referats für Arbeit und Wirtschaft in 2013 waren die ursprünglichen Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen (5.658.599,70 €) bzw. für die letzte Rate der Betriebsmittelzuschüsse an die Olympiapark GmbH (10.870.867,18 €) zu hoch angesetzt.

In 2014 wird bei den Umsatzsteuernachzahlungen mit einem Bedarf von 2.021.376,76 € gerechnet. Die verbleibenden Rückstellungen i.H.v. 3.637.222,94 € wurden zum 31.12.2013 erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Betriebsmittelzuschüssen wurde in 2013 keine (Rest-)Rate für 2012 abgerufen. Erst im Februar 2014 wurde der restliche Zuschussbedarf aus 2012 i.H.v. 1.960.525,86 € abgerufen. In Höhe diesen Betrages wurde zum 31.12.2013 auch mit einer Inanspruchnahme (in 2014) gerechnet, so dass die verbleibende Rückstellung i.H.v. 8.910.341,32 € zum 31.12.2013 erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Zum 31.12.2013 wurde ein Rückstellungsbedarf von 4.839.237,17 € für die letzte Rate der Betriebsmittelzuschüsse 2013 gemeldet. Basis hierfür ist die Gegenüberstellung der Planzahl 2013 mit den erfolgten Ist-Auszahlungen in 2013.

Die prüferische Durchsicht (Buchungstexte) des Aufwandskontos 681250 „Zuschüsse für öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“ ergab, dass in 2013 auch Betriebsmittelzuschüsse für 2011 (i.H.v. 348.020,74 €) ausbezahlt wurden. Diese Auszahlung war zum 31.12.2012 nicht Teil der ausgewiesenen Rückstellungen. Daher wurde in 2013 auch keine Inanspruchnahme gemeldet.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Olympiapark München GmbH ergab, dass diese zum 31.12.2013 Forderungen gegenüber der LHM i.H.v. 6.185 T€ (Betriebs- und Investitionsmittelzuschüsse) ausweist, von denen die LHM i.H.v. insgesamt 5.392 T€ Rückstellungen zum 31.12.2013 ausweisen müsste. Tatsächlich werden 8.821.139,79 € ausgewiesen. Dies ist v.a. auf die Zuführung der Rückstellungen für die Abschlussrate für 2013 (4.839.237,17 €) zurückzuführen, die auf der Gegenüberstellung der Plan- zu den Ist-Zahlungen erfolgt.

Gasteig München GmbH

Die zum 31.12.2012 ausgewiesene Rückstellung i.H.v. 1.393.450,00 € wurde auf Basis der Planzahlen gebildet. Allerdings hätte – laut den Feststellungen des Vorjahres – zum 31.12.2012 keine Rückstellung gebildet werden müssen.

Zum 31.12.2013 erfolgte die Meldung zur ertragswirksamen Auflösung dieser Rückstellung in voller Höhe durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Zum 31.12.2013 wurde ein Rückstellungsbedarf von 2.366.000,00 € für die letzte Rate der Betriebsmittelzuschüsse 2013 gemeldet. Basis hierfür ist die Gegenüberstellung der Planzahl 2013 mit den erfolgten Ist-Auszahlungen in 2013.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Gasteig München GmbH ergab, dass diese zum 31.12.2013 Forderungen gegenüber der LHM i.H.v. 251 T€ ausweist sowie Verbindlichkeiten gegenüber der LHM i.H.v. 1.129 T€.

In SAP wurde am 18.06.2014 die Auszahlung des (Rest-)Betriebsmittelzuschusses 2013 i.H.v. 861.346,86 € buchhalterisch erfasst. Der Restbetrag der Rückstellung (1.504.653,14 €) wurde zum 31.12.2014 aufgelöst. Insofern war eine deutlich niedrigere Rückstellungsbildung notwendig.

Semesterticket

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.11.2012 wurde die Einführung eines Semestertickets für die Münchner Studenten beschlossen.

Für diese probeweise Einführung des Semestertickets im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund stellt die LHM – für die Dauer von 2 Jahren – insgesamt einen Ausgleichsbetrag von 11,9 Mio. € zur Verfügung.

Der (vorläufige) Ausgleich für das Wintersemesterticket 2013/2014 erfolgte mit Rechnungsdatum 03.11.2014 (durch den MVV) i.H.v. 146.683,11 €. Basis für die Ausgleichsberechnung waren die Studentenzahlen zum Stand März 2014.

Zumindest ein Teilbetrag entfällt hierbei auf das Jahr 2013 und hätte somit (per Schätzung) zurückgestellt werden müssen.

Prüfungsergebnisse

Anhang

- Im Anhang wurden nicht alle wertmäßig hohen Positionen bei den sonstigen Rückstellungen mit aufgeführt, während niedrigere Positionen Erwähnung fanden. Dies ist nicht korrekt.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

- Die geprüften Rückstellungen wurden entsprechend den vorliegenden Unterlagen/ Meldungen (grundsätzlich) korrekt zum 31.12.2013 buchhalterisch erfasst (Neubildung, Inanspruchnahme, Auflösung).
- In 2013 wurden die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Straßenreinigungsgebühren (5.047,50 €) aus 2011 für die Jahre 2007 und 2008 aufgelöst, da hier keine Rechnung mehr erwartet wird.

Nachdem in 2011 in Höhe dieses Betrages eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 buchhalterisch erfasst wurde, hätte diese – auf Grund der Auflösung der Rückstellung – wieder rückgängig gemacht werden müssen. Dies ist in 2013 unterblieben.

- Sonstige Rückstellungen – allgemein
- Die sonstigen Rückstellungen wurden zum Großteil entsprechend der vorgelegten Unterlagen korrekt zurück gestellt.
 - Auch die Auflösungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen wurden in 2013 zum Großteil buchhalterisch korrekt erfasst.
- Rückstellungen für Sachversicherungen
- Wie bereits zu den letzten vier Jahresabschlüssen, sind in den „sonstigen Rückstellungen“ auch Rückstellungen für Ersatzleistungen aus Sachversicherungen (Stand zum 31.12.2013: 1.142.992,49 €) enthalten, die auskunftsgemäß zum Teil den Hoheitsbereich selber betreffen. Die notwendige Bereinigung dieser zu ermittelnden Beträge erfolgte auch in 2013 nicht. Somit sind die Rückstellungen für Sachversicherungen zum 31.12.2013 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
 - Die Prüfungsfeststellungen/ Empfehlungen der Vorjahre bezüglich der Konsolidierung wurden durch die Kämmerei bisher nicht umgesetzt.
- Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen
- Eine Verpflichtung zum Abriss des Gebäudes (gegenüber einem externen Dritten) besteht für die LHM nicht. Daher durfte zum 31.12.2013 (wie schon zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012) keine Rückstellung (für zukünftige Verpflichtungen) gebildet werden.
 - Die Rückstellung (390.000,00 €) wurde zum 31.12.2013 weiterhin zu Unrecht ausgewiesen.
- Städtische Kliniken Betrauungsakte
- Die Rückstellung wurden in korrekter Höhe (entsprechend der Meldung und Berechnung) erfasst (6.399.123,00 €).
 - Allerdings handelt es sich nach den vorliegenden Unterlagen um Zuschüsse und nicht um Verwaltungskostenerstattungen.
 - Die Buchung unter der Aufwandsposition 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ ist damit nicht korrekt. Erfasst werden sollen hätten die Aufwendungen statt dessen unter der Aufwandsposition 15 „Transferaufwendungen“.
- Ausstehender Mietvertrag – Gasteig München GmbH
- Die zum 31.12.2011 durchgeführte Eigenkapitalkorrektur war – nach aktueller Sachlage – unnötig. Sie ist daher rückgängig zu machen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rückstellungshöhe zum 31.12.2013 (1.921.000,00 €) sichergestellt bleiben muss.
 - Die Rückstellungen für die Aufwendungen 2013 wurden (gerundet) korrekt buchhalterisch erfasst.
- Olympiapark München GmbH
- In 2013 wurde die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 korrekterweise i.H.v. 11.955.784,02 € korrigiert.
 - In 2013 wurden noch Betriebsmittelzuschüsse aus 2011 ausbezahlt (348.020,74 €), für die keine Rückstellungen (zum 31.12.2012) ausgewiesen waren.
 - In 2013 wurden die Rückstellungen zum 31.12.2012 neu bewertet und – entsprechend der Meldungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft – durch ertragswirksame Auflösungsbuchungen i.H.v. insgesamt 12.547.564,26 € auf die – in 2014 – zu erwartenden Auszahlungen i.H.v. 3.981.902,62 € angepasst.
 - Zum 31.12.2013 erfolgte die Zuführung zu den Rückstellungen i.H.v. 4.839.237,17 € korrekt i.H.d. Meldung des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

- Gasteig München GmbH
- Die Rückstellung aus 2012 i.H.v. 1.393.450,00 € wurde korrekterweise in 2013 ertragswirksam aufgelöst.
 - Die Rückstellungen zum 31.12.2013 (2.366.000,00 €) wurden in Höhe der noch zu erwartenden Zuschusszahlungen (Planzahlen) entsprechend der wertbegründenden Unterlagen buchhalterisch korrekt erfasst.
 - Die Prüfung der letzten fünf Jahre hat gezeigt, dass die Rückstellungsbildung auf Basis der Planzahlen zu einem Ausweis von Rückstellungen führt, obwohl eigentlich keine Rückstellung bzw. eine niedrigere Rückstellung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages notwendig ist.
- Semesterticket
- Zum 31.12.2013 wurde keine Rückstellung gebildet. Das ist nicht korrekt.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.618.657,00	1.574.520,92

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.037.933.136,25	2.389.566.446,74
4.1	Anleihen	671.743,66	682.190,10
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	966.334.648,80	1.360.253.191,16

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2013 setzt sich das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2013 aus 107 (Vorjahr: 128) Einzelkrediten mit einem Volumen von 966,3 Mio. € (Vorjahr: 1.360,3 Mio. €) zusammen.

Nicht zum Portfolio des Hoheitsbereiches zählen die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen übernimmt die Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben als Serviceleistung für die Eigenbetriebe.

Neben den Krediten des Hoheitsbereiches umfassen die Verbindlichkeiten der LHM auch die ausgegebenen Stadtanleihen in Höhe von 671.743,66 €. Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen.

Wesentlicher Inhalt der geprüften Posten:

Darlehensverbindlichkeiten* gegenüber	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
Bund	0,00	35.052.166,36
Land	0,00	29.078.711,43
Kreditmarkt (siehe nachfolgende Aufgliederung)	966.334.648,80	1.296.122.313,37
Kreditinstituten	415.242.540,94	0,00
Kreditinstituten (Fremdwährung)	59.835.000,00	0,00
Kreditinstituten (Schuldscheindarlehen)	491.257.107,85	0,00
Kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0,00
Sonstige öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	334.723.609,73
Privaten Unternehmen	0,00	41.635.377,23
Privaten Unternehmen (Fremdwährung)	0,00	59.835.000,00
Kommunalen Sonderrechnungen (Schuldscheindarlehen)	0,00	937.775,39
Sonstige öffentlichen Sonderrechnungen (Schuldscheindarlehen)	0,00	778.251.353,31
Privaten Unternehmen (Schuldscheindarlehen)	- 0,01	80.739.197,71

* Ausweis ohne Zinsabgrenzung

Der Großteil der Kredite besteht aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Zudem ist ein Fremdwährungsdarlehen mit derivativer Absicherung des Währungsrisikos vorhanden (Yen-Darlehen).

Im Jahr 2013 wurden 393,0 Mio. € Schulden getilgt. Es erfolgten Umschuldungen in Höhe von 135,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden keine neuen Kredite in 2013 aufgenommen. Dadurch erklärt sich der Rückgang der Position.

Zum 31.12.2013 wurde der bisherige Ausweis des Kreditbestandes in der Bilanz geändert. Die Änderung des Ausweises basiert darauf, dass in der Zuordnungsvorschrift zur neuen Bereichsabgrenzung der VVKommHSyst-Doppik, die Bereichsabgrenzung B genauer – gegenüber den vorherigen Regelungen der VVKommHSyst-Doppik – definiert ist. Durch diese erweiterte Definition wird klargestellt, dass hier ebenso die Landesbanken, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Bank mit Sonderaufgaben auszuweisen sind.

Ein Kredit (59,8 Mio. €) wurde bei einer ausländischen Versicherung aufgenommen. Der Ausweis erfolgt auch hierbei unter den Kreditinstituten. Dies ist nach den gesetzlichen Regelungen nicht korrekt, da das Unternehmen in seinen Kernaufgaben nicht eine finanzielle Mittlertätigkeit ausübt.

Durch den Stadtrat wurde beschlossen, den Wohnungsbestand der LHM neu zu organisieren, indem einige Objekte an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG zum 01.01.2013 übertragen werden.

Teilweise wurden für die Finanzierung dieser Objekte von einer Bank Darlehen gewährt.

Die GWG übernimmt ebenfalls diese bestehenden Darlehensverträge zum 01.01.2013. Die Kreditbelastung für die zu übertragenen Objekte an die GWG beträgt 927.048,49 €. Siehe hierzu auch die Ausführungen in der AuE-Rechnung unter Ziffer 16.18.

Drei Kredite wurden im Jahr 2013, die im Zusammenhang mit Städtebauförderprogrammen stehen⁵⁵, von der Regierung von Oberbayern in einen Zuschuss umgewandelt. Die Bank teilte mit⁵⁶, dass die Verpflichtungserklärung und damit die Kredite, gegenstandslos sind. Demzufolge weist die Bank zum 31.12.2013 einen Bestand von 0,00 € aus. Die LHM hingegen weist zum 31.12.2013 diese Kredite i.H.v. insgesamt 1.294.591,05 € in der Bilanz noch aus.

In den vorgelegten Prüfungsunterlagen der Kämmerei ist ausgeführt, dass im Zuge der durchgeführten Saldenbestätigungsaktion bei den Banken die Stadtkämmerei lt. Auskunft erstmals Kenntnis davon am 06.05.2014 erlangte.

Im Zuge der Vorjahresprüfungen hat sich gezeigt, dass die bisher angewandte Buchungslogik hinsichtlich der Ausbuchung umgewandelter Kredite in Zuschüsse überarbeitet werden muss. Auskunftsgemäß ist die Klärung noch nicht abschließend erfolgt.

Für die Ausbuchung der drei umgewandelten Kredite aus dem Kreditbestand⁵⁷ wurde die bisherige Buchungslogik angewendet, d.h. die Ausbuchung erfolgte in voller Höhe ertragswirksam.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im veröffentlichten Jahresabschluss 2013 im Anhang unter der Nummer 3.10 ausgewiesen.

In der zugehörigen Textpassage im Anhang wurde von der Stadtkämmerei u.a. ausgeführt, dass „im März 2013 ... ein Darlehen mit endfälliger Zahlung i.H.v. rd. 13,1 Mio. € zurückgezahlt“ wurde. Allerdings wies dieses endfällige Darlehen zum Rückzahlungszeitpunkt einen Schuldenstand i.H.v. rd. 28 Mio. € aus. Die Angaben der Stadtkämmerei zur endfälligen Zahlung im März 2013 i.H.v. 13,1 Mio. € betreffen lediglich die bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgelaufenen Zinsen des endfälligen Darlehens. Die eigentliche Rückzahlung des Darlehens erfolgte i.H.v. rd. 28 Mio. €.

In der erläuternden Textpassage zu den Krediten wird u.a. ausgeführt, dass im Vorjahr 27,9 Mio. € an Zinsabgrenzungen ausgewiesen wurden. Im letzten Satz dieser Passage wird allerdings ausgeführt, dass „zum 31.12.2012 ... Zinsverbindlichkeiten i.H.v. rd. 12,7 Mio. €“ bestanden. Nachfragen bei der Kämmerei ergaben, dass dieser letzte Satz sich auf das davor genannte endfällige Darlehen beziehen soll und den Stand der bis zum 31.12.2012 aufgelaufenen Zinsen dieses speziellen Darlehens angibt.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2013 zwei Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten.⁵⁸ Es wurden in 2013 keine neuen derivativen Finanzinstrumente im Bereich des Hoheitshaushaltes abgeschlossen. In 2013 wurde ein Derivat aufgelöst. Für die Auflösung des Derivats wurde ein Auflösungsbetrag i.H.v. 907.000,00 € von der LHM gezahlt.

Eine Gesamtbetrachtung der in 2013 eingesetzten Derivate bezüglich ihrer Einnahmen und Ausgaben ergab, dass ein Ertrag aus den Derivategeschäften in Höhe von 1.170.683,34 € vorhanden ist. Die Zinsaufwendungen aus den Derivaten betragen dagegen 3.641.294,97 €. Die Zinsaufwendungen waren um 2.470.611,63 € höher als die Zinserträge.

⁵⁵ Auskunftsgemäß wurde diese Förderung mittels einer Verpflichtungserklärung (Darlehen) bei einer Bank (Landesboden Kreditanstalt) besichert. Nach der Fördervereinbarung hätte die LHM die Fördersumme/Darlehenssumme zuzüglich Zinsen an die Regierung von Oberbayern zurückzuzahlen, wenn die Sanierungsmaßnahme nicht ordnungsgemäß abrechnet werden würde.

⁵⁶ Schreiben vom 19.03.2013 an das Planungsreferat

⁵⁷ Die Ausbuchung erfolgte mit Buchungsdatum 30.12.2014.

⁵⁸ Bei den zwei Finanzinstrumenten handelt es sich um Zinsswaps. Dabei ist ein Zinsswap ein Cross-Currency-Swap (Fremdwährungsderivat). Beck'scher Bilanzkommentar, 6. Auflage, § 246, Rn. 170: „Zinsswap: Das Grundprinzip eines Zinsswaps ist der vertraglich geregelte Austausch von Zinszahlungen, die sich auf einen identischen Kapitalbetrag beziehen und sich regelmäßig in der Art der Verzinsung unterscheiden (z.B. Tausch fester Zinsen gegen variable Zinsen).“

Mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München übernimmt die Stadtkämmerei unter anderem folgende Aufgaben für die Eigenbetriebe:

- die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten (Derivate),
- die Aufnahme und Verwaltung von Kapitalmarktkrediten,
- die Aufnahme und die Verwaltung von Förderkrediten.⁵⁹

Die Abwicklung von Derivaten und Krediten für Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0 Euro lauten. Die Stadtkämmerei übernimmt dabei u.a. die Zahlung von Zinsen sowie von Tilgungen⁶⁰ über die Verrechnungskonten. Zinsen sowie Tilgung werden dann per Rechnungsstellung an den Eigenbetrieb weiter verrechnet.

Für den Eigenbetrieb „Münchner Stadtentwässerung“ existiert ein Derivat, das über ein Verrechnungskonto im Hoheitshaushalt⁶¹ durch die Stadtkämmerei abgewickelt wird. Bei dem Derivat handelt es sich um einen Swap (Interest Rate Swap). Dem Derivat liegt ein Kredit über 20.000.000,00 € zugrunde.

Eine Gesamtbetrachtung des in 2013 eingesetzten Derivates bezüglich der Einnahmen und Ausgaben ergab, dass ein Ertrag in Höhe von 31.460,72 € erwirtschaftet wurde. Der Zinsaufwand aus dem Derivat betrug dagegen 468.395,28 €. Der Zinsaufwand übersteigt den Zinsertrag um 436.934,56 €.

Wir haben die Vollständigkeit, den ordnungsgemäßen Nachweis und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten⁶² stichprobenhaft geprüft. Zusätzlich wurden die Angaben im Anhang mitgeprüft. Die Stadtanleihen wurden auf Plausibilität geprüft. Wir haben die Derivate stichprobenhaft geprüft.

Die Überleitung in die Finanzrechnung im Bereich Kredite haben wir ebenfalls geprüft. Für die näheren Ausführungen verweisen wir auf die Ziffern 17.4.2.

Prüfungsergebnisse

- Der stichprobenartige Abgleich der Saldenbestätigungen zeigte keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Vollständigkeit des Kreditbestandes.
- Die Differenz i.H.v. 1.824.800,84 € zwischen den Saldenbestätigungen der Banken und dem ausgewiesenen Kreditbestand der LHM zum 31.12.2013 wurde von der Stadtkämmerei korrekterweise vollständig aufgeklärt und ist somit nachvollziehbar.
- Der Ausweis des Kreditbestandes nach der neuen Bereichsabgrenzung zum 31.12.2013 ist grundsätzlich korrekt.
- Allerdings hätte das Fremdwährungsdarlehen nicht unter der Ziffer 7 „Kreditinstitute“, sondern unter der Ziffer 9 „sonstiger ausländischer Bereich“ ausgewiesen werden müssen.
- Die stichprobenartige Prüfung des Kreditbestandes hat gezeigt, dass grundsätzlich alle korrespondierenden Kredite – die für die zu übertragenen Objekte an die GWG durch die LHM aufgenommen wurden – korrekterweise zum 01.01.2013 ausgebucht wurden.
- Die drei in einen Zuschuss umgewandelten Kredite des Städtebauförderprogramms sind fälschlicherweise zum 31.12.2013 noch i.H.v. insgesamt 1.294.591,05 € im Kreditbestand enthalten.

⁵⁹ Dazu existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadtkämmerei und dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung vom 16.02.2005. Für die übrigen Eigenbetriebe sind entsprechende Vereinbarungen gegeben.

⁶⁰ Beim zugrunde liegenden Darlehen erfolgen Zins- und Tilgungsleistung über das Verrechnungskonto des Hoheitshaushalts.

⁶¹ Dabei handelt es sich um das Konto 357121.

⁶² Die Bewertung der Kredite wird von der Stadtkämmerei anhand der Darlehensverträge vorgenommen. In der Regel werden Kredite ohne Abschläge vom Nennwert geschlossen.

- Der Ausweis des Kreditbestandes zum 31.12.2013 ist deshalb um diesen Betrag zu hoch.
- Die Ausbuchung dieser Kredite aus dem Kreditbestand wurde in 2014 (analog zu den Buchungen zur Prüfung zum 31.12.2010) durchgeführt.
- Die Buchungslogik bei der Ausbuchung umgewandelter Kredite ist weiterhin noch nicht abschließend geklärt.
- Die Angaben der Stadtkämmerei zur endfälligen Zahlung im März 2013 i.H.v 13,1 Mio. € betreffen die aufgelaufenen Zinsen des endfälligen Darlehens und nicht die zurückgezahlte Darlehenssumme von rd. 28 Mio. €.
- Die Ausführungen zu den Zinsverbindlichkeiten i.H.v. rd. 12,7 Mio. € stehen im Zusammenhang mit dem erwähnten endfälligen Darlehen und sind damit Teil des Gesamtvorjahreswertes (27,9 Mio. €). Allerdings ist durch die Aussage nicht direkt erkennbar, dass hier auf den Einzelkredit und nicht auf die gesamte Zinsabgrenzung zum 31.12.2012 Bezug genommen wird.
- Die ausgewiesenen Werte für Kredite und Anleihen im Verbindlichkeitspiegel sind korrekt angegeben. Ferner ist die vorgenommene Einteilung des Kreditbestandes in die einzelnen Restlaufzeiten nachvollziehbar.

Derivate der LHM

- Die Prüfung ergab, dass die derzeit eingesetzten derivativen Finanzinstrumente richtigerweise keiner Bilanzierung bedürfen.
- Die derzeit eingesetzten Derivate, bestehend aus Swaps, sind vom „Derivateerlass“ gedeckt und die Konnexität zum Kredit besteht.
- Für die Auflösung eines Derivats wurde ein Auflösungsbetrag i.H.v. 907.000,00 € von der LHM gezahlt.
- Ein Vergleich der Aufwendungen aus den Derivategeschäften mit den Erträgen brachte das Ergebnis, dass die Aufwendungen i.H.v. 3.641.294,97 € um 2.470.611,63 € höher sind als die Erträge i.H.v 1.170.683,34 €.

Derivat Münchner Stadtentwässerung

- Das derzeit eingesetzte Derivat ist vom „Derivateerlass“ gedeckt. Die geforderte Konnexität des Zinssicherungsinstruments mit einem Kreditvertrag als Grundgeschäft ist eingehalten.
- Der Zinsaufwand aus dem Derivategeschäft in Höhe von 468.395,28 € war um 436.934,56 € höher als der Zinsertrag in Höhe von 31.460,72 €.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte an die Münchner Stadtentwässerung über das Verrechnungskonto erfolgte korrekt.

15.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.323.997,13	97.725.807,86

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne (rd. 51,5 Mio. €)
- Verbindlichkeiten gegenüber der MRG (rd. 51,8 Mio. €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne betreffen die von einem Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäfte, bei denen die Zahlung der LHM noch aussteht, z. B. Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- oder Mietverträgen.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 103.323.997,13 € auf und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Mio. € gestiegen.

Die Stadtkämmerei begründet den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in erster Linie mit der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der MRG aufgrund nicht erfolgter Kontenablösungen in Höhe von 12,3 Mio. €. Die MRG erstellt für die LHM vollständig die Infrastrukturmaßnahmen in der Messestadt Riem und übernimmt dabei die Vorfinanzierung. Die der MRG zum 31.12.2013 nicht erstatteten Ausgaben werden deshalb als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechend ausgewiesen.

Wir haben den in der Buchhaltung der LHM angesetzten Betrag für die Verbindlichkeiten gegenüber der MRG mit dem Gesamtsaldo über alle Einzelmaßnahmen des MRG-Baubuchs abgeglichen. Der Saldo über alle MRG-Einzelmaßnahmen entspricht auf Ebene der MRG der Forderung der MRG gegenüber der LHM.

Zum Abgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne hat die Stadtkämmerei Saldenbestätigungen angefordert und hierfür insgesamt 40 Lieferanten ausgewählt, jeweils 20 an Hand der Kriterien Umsatz und 20 nach offenen Posten zum 31.12.2013. Von 31 Kreditoren erhielt die Stadtkämmerei Rückmeldung.

Prüfungsergebnisse

- Der Gesamtsaldo des MRG-Baubuchs und die bei der LHM ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der MRG zum 31.12.2013 weichen um rd. 1,45 Mio. € voneinander ab, wobei der Saldo des MRG-Baubuchs höher ist als der von der LHM als Verbindlichkeit ausgewiesene Betrag.
- 10 der angeforderten Saldenbestätigungen stimmen mit den offenen Verbindlichkeiten der LHM überein.
- 9 Kreditoren haben trotz Erinnerung nicht geantwortet.
- Bei den 21 (VJ: 21) verbleibenden Saldenbestätigungen gibt es Differenzen zwischen dem Saldo der LHM und dem Saldo des Kreditors. Dies ist im wesentlichen zurück zu führen auf:

- zeitliche Buchungsunterschiede zwischen LHM und Kreditor.
- Es wurden seitens der LHM Rechnungen das Jahr 2013 betreffend erst im Januar 2014 für das Jahr 2014 eingebucht, obwohl es noch möglich gewesen wäre, für das Jahr 2013 zu buchen.
- Rechnungen der Firmen wurden von den Referaten fälschlicherweise trotz Mahnungen nicht eingebucht. In diesen Fällen wurde von der Stadtkämmerei ein erneuter Versand der Rechnungen und deren Verbuchung sowie Bezahlung veranlasst.
- Die Auswertung der Stadtkämmerei hat gezeigt, dass alle Differenzen zwischen den Verbindlichkeiten der LHM und den Saldenbestätigungen der Kreditoren vollständig geklärt wurden.
- Die Dokumentation der Stadtkämmerei über die Aufklärung der Differenzen ist aussagekräftig gestaltet.

15.22 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.015.782,14	12.108.958,68

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgten im Zuge der Prüfung der Position 15.2 Sozialtransferaufwendungen (siehe Ziffer 16.14.2).

15.23 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.957,68	845.662.955,74

15.23.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.957,68	845.662.955,74
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	398.092.450,96	444.142.256,05
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	329.977.394,90	314.957.179,75

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitspositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 46 Mio. € zurückgegangen.

Ein wesentlicher Anteil in Höhe von 398.092.451 (rd. 45%) fällt auf die Position 4.6.1 - sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land. Sie weist sonstige Verbindlichkeiten aus Förderung aus. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil (rd. 377 Mio. €) auf sog. „negative Anlagen“. Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt. Diese werden, weil Passivbestand, im Asset Explorer als negative Beträge dargestellt (Quelle: Infobrief Anlagenbuchhaltung 1/2010 Ziffer 1.1).

Diesen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten geprüft (Ziffer 15.10). Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 128,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen im Baureferat U-Bahn-Bau (+98,9 Mio. €, im Planungsreferat (+10,2 Mio. €) sowie im Referat für Bildung und Sport (+18,6 Mio. €).

Ein weiterer Teil der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 329.977.395 (rd. 37%) weist sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich auf. Diese sind auf einer Vielzahl von Konten erfasst, die eine unterschiedlich geartete Bandbreite aufweisen, wie z.B. diverse Verrechnungskonten, Konten für Zuschüsse und Zuweisungen, Konten für durchlaufende Posten, Konten für kreditorische Debitoren.

Ein geringerer Anteil in Höhe von 162.754.112 (rd. 18%), entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir das Konto 386005 – Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung) risikoorientiert geprüft. Auf diesem Konto sind Abgrenzungssachverhalte abgebildet, bei denen der Aufwand zwar im vergangenen Haushaltsjahr liegt, die jedoch erst im neuen Haushaltsjahr verbucht werden. Es weist zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 46.696.727 € (Vorjahr 8.131.629 €) auf und hat gegenüber dem Vorjahr um rd. 39 Mio. € (rd. 474%) zugenommen. Einen bedeutsamen Anstieg weisen u.a. die Buchungskreise 0325 (Sozialreferat) mit rd. 13,5 Mio. €, 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt) mit rd. 9,8 Mio. € und 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rd. 5,7 Mio. € auf. Die Zunahme weist daraufhin, dass Abgrenzungssachverhalte in den Buchungskreisen verstärkt erkannt und gemeldet werden. Dies trägt grundsätzlich zur Verbesserung der Buchungsqualität bei.

Auf Basis einer Stichprobenauswahl aus dem Konto 386005 haben wir bei ausgewählten Buchungskreisen Ausweis, Nachweis und Bewertung der gebuchten Abgrenzungssachverhalte geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen aus der Stichprobe erfolgten hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.23.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen“ geprüft, die unter Ziffer 15.23.3 ausgeführt sind.

15.23.2 Sonstige Verbindlichkeiten - Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 SHO).

In der Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2013 waren auf dem Sachkonto 386300 Barhinterlagen von 22.119.033,14 € (31.12.2012: 16.595.737,87 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts wurden im Zeitraum 01.01. - 31.12.2013 insgesamt 257 Barhinterlagen neu angelegt.

Wir haben in Stichproben geprüft, ob bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen die Vorschriften über die Verwahrung von Wertgegenständen (§ 55 KommHV-Doppik) sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) eingehalten wurden.

Außerdem haben wir geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss 2013 korrekt ausgewiesen sind und im Anhang hierzu Angaben gemacht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ergeben, dass im Prüfungszeitraum tatsächlich aber 260 Barhinterlagen neu angelegt worden sind.
- Die stichprobenweise Prüfung der im Kassen- und Steueramt geführten Akten mit den als Sicherheitsleistung der Landeshauptstadt München neu übergebenen Barhinterlagen hat keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Vorschriften des § 55 KommHV-Doppik sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) nicht beachtet wurden.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2013 korrekt ausgewiesen.
- Der Bestand der Barhinterlagen ist im Anhang korrekterweise unter Punkt F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben. Die Angaben sind korrekt und ausreichend. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Barhinterlagen um 5,5 Mio. € bzw. 33,3 % erhöht. Es liegt eine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang plausibel erläutert wurde.

15.23.3 Sonstige Sicherheitsleistungen

An sonstigen Sicherheitsleistungen werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolice und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom Kassen- und Steueramt lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 SHO).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen sind in den Jahresabschlüssen nicht abgebildet. Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen haben wir in der Vorjahresprüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei zumindest für neu anzulegende Sicherheitsleistungen⁶³ durchgän-

⁶³ analog der fremden Gelder auf Schulbankkonten

gig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten sie in der städtischen Bilanz abgebildet werden.⁶⁴ In ihrer Stellungnahme vom 20.02.2014 zum Vorjahresbericht hat die Stadtkämmerei hierzu ausgeführt, „dass ab sofort alle neu angelegten Sicherheitsleistungen durchgängig geprüft werden, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Die Barhinterlagen, für die weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind, werden bereits jetzt unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.“

Die Stadtkämmerei hat auskunftsgemäß alle neu angelegten sonstigen Sicherheitsleistungen nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft und dabei festgestellt, dass die Landeshauptstadt München keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2013 sind die sonstigen Sicherheitsleistungen unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ angegeben.

Wir haben in Stichproben geprüft, ob bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen die Vorschriften über die Verwahrung von Wertgegenständen (§ 55 KommHV-Doppik) sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) eingehalten wurden. Außerdem haben wir geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen im Jahresabschluss 2013 korrekt ausgewiesen sind und im Anhang hierzu Angaben gemacht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen Sicherheitsleistungen sind in der Bilanz zum 31.12.2013 korrekterweise nicht abgebildet, da die Landeshauptstadt München davon ausgeht, dass sie keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen sind im Anhang unter einem eigenen Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ abgebildet.

15.23.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.957,68	845.662.955,74
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	162.754.111,82	86.563.519,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen*	58.133.581,22	36.843.248,61

*stellt nur einen Teil dieser Position dar und entspricht der Summe aus den nachfolgenden Positionen 15.6.2.1, 15.6.2.2, 15.6.2.3

Die Stadtkämmerei hat Saldenbestätigungen von den Unternehmen für 2013 (in 2014) eingeholt. Dabei stellte das Revisionsamt fest, dass – teilweise erhebliche – Differenzen zwischen den durch die Gesellschaften zurückgemeldeten Werten und den Beträgen laut den testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaften auftreten.

Die betragsmäßige Auswirkung auf die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen können vorerst nicht festgestellt werden, da eine Aufklärung der Differen-

⁶⁴ Nach dem Beck'schen Bilanzkommentar sind die sonstigen Sicherheitsleistungen in der Bilanz auszuweisen, wenn sich im Einzelfall Anhaltspunkte ergeben, „dass der Sicherungsnahmer jedoch auf Grund der dem Sicherungsgeschäft zugrunde liegenden Sicherungsabrede, Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen“ (Beck'scher Bilanzkommentar, 7. Auflage, § 246 Rn.19f).

zen – u.a. wegen fehlender Unterlagen – nicht möglich war. Insofern wird bezüglich der Prüfung des Ausweises der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 wurde entschieden, dass der Eigenbetrieb it@M zum 01.01.2012 die Geschäftstätigkeit aufnimmt.

Mit Betriebsaufnahme wird der Eigenbetrieb mit Anlagevermögen ausgestattet und in gleicher Höhe werden Kredite des Hoheitsbereiches zugeordnet.

In 2012 wurde im Konto 357292 „IT@M Passivdarlehen“ die Übertragung eines Kredites i.H.v. 22 Mio. € verbucht. Ebenso erfolgte die buchhalterische Erfassung des zu übertragene Anlagevermögens i.H.v. 26,4 Mio. €. Damit hat der Eigenbetrieb mehr Anlagevermögen übernommen als Kredite zugeordnet wurden. Deshalb weist das Konto 357292 „IT@M Passivdarlehen einen Sollsaldo von 4,4 Mio. € aus.

In der Stellungnahme der Stadtkämmerei zum vorjährigen Prüfungsergebnis des Revisionsamts, versprach die Kämmerei den Vorgang zu klären und das Ergebnis dem Revisionsamt mitzuteilen. Unterlagen zur Klärung des offenen Vorgangs liegen dem Revisionsamt bisher nicht vor.

Wir haben die von der Stadtkämmerei vorliegenden Saldenbestätigungen stichprobenhaft nachvollzogen. Zusätzlich wurden die Wirtschaftsprüferberichte einzelner Gesellschaften in die Stichprobenprüfung mit einbezogen.

Daneben haben wir die ausgewiesenen Salden der Verbindlichkeitenkonten der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ hinsichtlich Auffälligkeiten analysiert.

Prüfungsergebnisse

- Anhand den vorgelegten Unterlagen ist nicht (abschließend) ersichtlich, welche Konten für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von der Kämmerei in die Saldenabstimmung einbezogen wurden.
- Seitens der Gewofag erfolgte – trotz Mahnung der Kämmerei – keine Rückmeldung zu den ermittelten Salden.
- Die stichprobenhafte Durchsicht der von der Kämmerei erhaltenen Unterlagen hat gezeigt, dass nicht alle Differenzen zwischen den Beständen der LHM und denen der Gesellschaft geklärt wurden.
- Die gemeldeten Beträge der einzelnen Gesellschaften wurden von der Stadtkämmerei nicht mit den testierten Abschlüssen der Gesellschaften zum 31.12.2013 abgestimmt, obwohl dies – im Zuge der Stellungnahme der Kämmerei zum Prüfungsergebnis zum 31.12.2012 – grundsätzlich zugesagt wurde.
- Die stichprobenhafte Kontrolle durch das Revisionsamt ergab, dass – teilweise erhebliche – Differenzen zwischen den zurückgemeldeten Werten und den Beträgen laut den Jahresabschlüssen auftreten.
- Wie bereits in den Vorjahresprüfungen, ergab die Prüfung der einzelnen SAP-Salden bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen, dass die den Verbindlichkeiten zugeordneten fünf (im Vorjahr: drei) Konten 357120 „Stadtentwässerung“, 357122 „Stadtentwässerung Passivdarlehen“, 357212 „Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) Passivdarlehen“, 357220 „Kammerspiele“ und 357292 „IT@M Passivdarlehen“ jeweils Forderungen ausweisen, ohne dass der Bestand auf die Forderungen umgliedert wurde.
- An it@M wurde in 2012 mehr Anlagevermögen übertragen als Kredite zugeordnet wurden. Dadurch weist das Verbindlichkeitenkonto 357292 „IT@M Passivdarlehen“ weiterhin eine Forderung (= Sollsaldo) i.H.v. 4,4 Mio. € aus. Eine abschließende Klärung steht weiterhin noch aus.
- Die im Anhang getätigten Angaben bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen sind grundsätzlich korrekt.

- Eine Ausnahme bilden die Angaben zum Anstieg der Forderungen gegenüber Sondervermögen (um 7,3 Mio. €). Dieser wird einer Forderung gegenüber den Münchner Kammerspielen zugeordnet. Korrekterweise hätte auch die AWM genannt werden müssen, da 6,5 Mio. € des Anstiegs auf sie entfallen.

15.24 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.432.999,91	72.832.387,98

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.25 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.485.086,68	48.261.687,03

15.25.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.485.086,68	48.261.687,03
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	50.332.736,65	48.112.241,81

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	0,00	0,00
Zinsabgrenzungen aus Aktivdarlehen	0,00	0,00
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.535.751,10	3.610.994,56
Belegungsrechte	787.223,99	823.557,40
Erbbaurechte	2.576.920,04	2.233.424,24
Grabnutzungsgebühren	38.786.197,00	37.364.566,00
sonstige Rechnungsabgrenzungen	4.646.644,52	4.079.699,61

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Zinsabgrenzung aus derivativen Geschäften“

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften handelte es sich um die Abgrenzung der erhaltenen Prämien aus dem Abschluss von Derivaten, die entsprechend über die Laufzeit des Derivats zu verteilen waren. Zum 31.12.2013 hatte die LHM keine Derivate im Bestand, für die noch erhaltene Prämien abzugrenzen waren.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Aktivdarlehen“

Zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Aktivdarlehen“ siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Miet- und Pachtaufrechnungen“

Bei den Miet- und Pachtaufrechnungen werden von Dritten an die LHM gezahlte Baukostenzuschüsse mit den (zukünftigen) Mieten verrechnet, die diese Vertragspartner für die Nutzung der von der LHM angemieteten/ gepachteten Grundstücke und Gebäude an die LHM entrichten müssen. Des Weiteren wurden zum 31.12.2013 Mietzahlungen an die LHM (für Januar mieten 2014 im Dezember 2013 überwiesen) abgegrenzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Belegungsrechte“

Die seit 2004/ 2005 von der LHM an die Stadtwerke München GmbH vergebenen Kinderbetreuungsplätze (Kindergärten und Horte) wurden von den Stadtwerken für die nächsten 15 Jahre im voraus bezahlt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Erbbaurechte“

Unter den „Erbbaurechten“ wird ein vergebenes Erbbaurecht (0,3 Mio. €) gegenüber einer Verwaltungsgesellschaft ausgewiesen, bei der die Gesellschaft im Jahr 2000 die Erbpacht für 20 Jahre im voraus bezahlt hat.

Ab dem 01.01.2010 wurde ein weiteres Erbbaurecht vergeben. Die Zahlung für die nächsten 69 Jahre i.H.v. 2,0 Mio. € ging noch im Dezember 2009 ein.

Ab dem 31.12.2010 wird ein drittes vergebenes Erbbaurecht bei der LHM ausgewiesen. Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde bereits deutlich, dass die Einmalzahlung (0,4 Mio. €) für das durch eine Gaststätte genutzte Erbbaurecht (Laufzeitende 2041) nicht als Rechnungsabgrenzungsposten der Kämmerei gemeldet und somit auch nicht verbucht wurde. Die notwendige Korrektur wurde zum 31.12.2010 durch die Kämmerei nachgeholt.

Für ein viertes vergebenes Erbbaurecht wurde in 2013 der notwendige Ausweis unter den Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 nachgeholt. Zwischen der LHM und einem ihrer Gewerbehöfe besteht seit 1989 ein Erbbaurechtsvertrag. Für eine Einmalzahlung i.H.v.

rd. 1,0 Mio. € erwarb hierbei ein Gewerbehof für 40 Jahre das Erbbaurecht an einem Grundstück der Stadt. Diese Zahlung ist über den Nutzungszeitraum abzugrenzen. In 2013 wurde der Sachverhalt durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft geklärt. Dabei stellte sich heraus, dass es zum ursprünglichen Vertrag (aufgrund einer Neuvermessung des Grundstücks) noch einen Nachtrag gab. Daher wurden zusätzlich 14.799,85 € für das Erbbaurecht bezahlt. Im Zuge der bisher unterbliebenen Erfassung dieses Rechnungsabgrenzungspostens wurde in 2013 auch die Korrektur der Allgemeinen Rücklage (im Zuge der Altdatenkorrektur) i.H.v. 513.237,89 € nachgeholt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Grabnutzungsgebühren“

Die von der Friedhofverwaltung vergebenen Nutzungsrechte an Grabflächen sind für den gesamten Vertragszeitraum (Neuverträge bzw. Verlängerungen) im Voraus zu entrichten und somit entsprechend ab Vertragsbeginn über die Vertragslaufzeit abzugrenzen.

Nachdem in der Vergangenheit noch nicht alle Gräber (und somit alle Verträge) im Verwaltungssystem für die Gräber (ORLANDO) erfasst waren, war eine exakte Abgrenzung nicht möglich. Bis die Daten vollständig erfasst wurden, erfolgte die Abgrenzung der im Jahr erhaltenen Zahlungen mit einem vereinfachten Berechnungsverfahren. Bei diesem vereinfachten Verfahren wird die Summe der in der Berichtsperiode „verkauften Nutzungsdauern (Jahre)“ durch die Anzahl der Geschäftsvorfälle geteilt. Die in dem Berechnungsjahr erhaltenen Zahlungen für Grabnutzungen werden über den dabei ermittelten Wert (= durchschnittliche Anzahl der Jahre) über die Jahre verteilt.

Laut Auskunft der Friedhofverwaltung wurde die Erfassung aller Grabstellen in ORLANDO zum Februar 2011 abgeschlossen. Für die zukünftige exakte Ermittlung des Rechnungsabgrenzungspostens müssen allerdings noch Vorarbeiten geleistet werden. Daher hat sich hinsichtlich der Behandlung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren seither keine Verfahrensänderung bei der Bestattung ergeben. Nach erfolgter Testphase für das Programm erfolgte die Produktivsetzung ab dem 01.01.2015.

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den sonstigen (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden die vom Vertragspartner erhaltenen Aufwandserstattungen abgebildet. Die LHM hat sich zur Übernahme von Grundstückspflegeleistungen auf unbestimmte Zeit (= ewig) verpflichtet und hierfür vom Vertragspartner Anfang 2007 1.100.000,00 € erhalten. Dieser Betrag ist – ab dem Beginn der vertraglichen Verpflichtungen (01.08.2009) – als ewige Rente entsprechend abzugrenzen.

Entsprechend den Regelungen des Baugesetzbuchs sowie des Bundesnaturschutzgesetzes stellt die LHM im Rahmen ihres „Ökokontos“ Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Flächen des Ökokontos befinden sich dabei grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Die LHM erhält für die Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen sowie für deren Pflege Zahlungen von Dritten. Diese Zahlungen sind über den Verfügungsstellungszeitraum abzugrenzen.

Die Zahlungen werden bisher auf dem Sonderposten „Ökokonto“ gesammelt. Auf dem Konto befinden sich auch Betragsanteile, die der (zukünftigen) Pflege der Ausgleichsflächen des Ökokontos zuzurechnen sind und daher abgegrenzt werden müssten (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.10.).

Über den Ausweis im Ökokonto hinaus, hat die LHM in 2010 Zahlungen für die Zurverfügungstellung von Grundstücken als Ausgleichsflächen sowie für Kostenerstattungen für die Pflege von (weiteren) Ausgleichsflächen erhalten.

Im Buchungskreis des Baureferats wurden im Laufe des Jahres 2010 für die Pflege von drei Ausgleichsflächen Zahlungen/ Erträge von insgesamt 968.802,84 € vereinnahmt. Diese Beträge wurden zum 31.12.2010 in voller Höhe abgegrenzt. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten ist über eine durch das Baureferat ermittelte „gemittelte Vertragslaufzeit“ von 25 Jahren geplant. Zwei Ausgleichsflächen waren – laut den vom Baureferat erhaltenen Auskünften – bereits zum Zeitpunkt der Rechnungsabgrenzung fertig gestellt worden. Die

Ausgleichsfläche Paul-Preuß-Strasse wurde hingegen erst Ende 2013 fertig gestellt. Ab 2014 wird mit dem Beginn der Pflegearbeiten gerechnet.

Nachdem die Ausgleichsfläche „Paul-Preuß-Strasse“ erst Ende 2013 fertig gestellt wurde und mit den Pflegearbeiten in 2014 begonnen wird, hätte der zugehörige Rechnungsabgrenzungsposten (ursprünglich i.H.v. 12.471,00 €) zum 31.12.2013 noch in voller Höhe ausgewiesen werden müssen. Allerdings wurde jeweils für 2011, 2012 und 2013 ein Auflösungsbeitrag gemeldet und gebucht.

Im Buchungskreis des Kommunalreferats werden zum 31.12.2010 die Zahlungen (70.000,00 €) abgegrenzt, die die LHM für die Pflege einer Ausgleichsfläche in 2010 erhalten hat. Die Ausgleichsfläche soll bis zum Jahr 2040 zur Verfügung gestellt werden. Für die Zurverfügungstellung der Fläche, hat die LHM weitere 18.000,00 € erhalten. Diese wurden nicht zum 31.12.2010 abgegrenzt. Die Aufstellung der Pflegekosten für den Zeitraum 2010 bis 2040 zeigt, dass für einzelne Leistungen auch unterschiedliche Zeiträume für die Erbringung dieser Leistungen vorgesehen sind. Für jede dieser Leistungen/ Leistungszeiträume erhielt die LHM eigene Zahlungen, die insgesamt i.H.v. 70.000,00 € erfolgte. Laut den vorliegenden Unterlagen, soll der Rechnungsabgrenzungsposten ab 2011 über fünf Jahre aufgelöst werden.

In den Vorjahren wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass die Berechnung des Auflösungsbeitrages für diesen Rechnungsabgrenzungsposten durch das Kommunalreferat abschließend geklärt werden muss. Dies erfolgte in 2013.

Zum Abschluss 31.12.2013 wurde der Rechnungsabgrenzungsposten durch das Kommunalreferat (in Zusammenarbeit mit der Kämmerei) neu berechnet. Dabei wurde ermittelt, dass zum 31.12.2013 ein Auflösungsbeitrag i.H.v. 8.113,53 € buchhalterisch zu erfassen ist.

Allerdings war die Buchungsanordnung nicht korrekt erstellt worden. Statt einer Auflösung (wie im Sachverhalt beschrieben) war eine Zuführung angegeben. Die Kämmerei führte diese Buchungsanweisung aus. Dadurch wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht vermindert sondern weiter aufgestockt.

Laut Auskunft der Kämmerei wird eine entsprechende Korrektur zum 31.12.2014 durchgeführt werden.

Zum 31.12.2013 erfolgte die Prüfung der Erfassung bzw. der laufenden Verbuchung, der Berechnung und des Nachweises der abgegrenzten Einzelfälle in Stichproben.

Prüfungsergebnisse

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Miet- und Pachtaufrechnungen“

- Der Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen wurde mit dem entsprechenden Jahresbetrag richtig aufgelöst, so dass der Ausweis zum 31.12.2013 in korrekter Höhe erfolgte.
- Die Abgrenzung der an die LHM im Voraus überwiesenen Mieterträge erfolgte korrekt auf Basis der zugrundeliegenden Unterlagen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Belegungsrechte“

- Der Rechnungsabgrenzungsposten für Belegungsrechte wurde mit dem entsprechenden Jahresbetrag richtig aufgelöst, so dass der Ausweis zum 31.12.2013 in korrekter Höhe erfolgte.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Erbbaurechte“

- Die Auflösung der (bilanzierten) Rechnungsabgrenzungsposten Erbbaurechte erfolgte zum 31.12.2013 in korrekter Höhe.
- Eine buchhalterische Erfassung des notwendigen passiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Gewerbehof erfolgte bei der LHM (nachträglich) zum 31.12.2013.

- Im Zuge dieser buchhalterischen Nacherfassung wurde auch der Ausweis der Allgemeinen Rücklage (Rückgang um 513.237,89 €) in korrekter Höhe berichtigt.
- Die Auflösungsbeträge für die Jahre 2009 bis 2012 wurden korrekterweise i.H.v. 100.143,96 € gegen die ErgebnISRücklage gebucht.
- Der Auflösungsbetrag für 2013 i.H.v. 25.035,99 € wurde korrekterweise gegen das Konto „422154 Erbbauzinsen, Dienstbarkeiten und Rechte“ gebucht.
- Zum 31.12.2013 erfolgte somit der korrekte Ausweis i.H.v. 388.057,92 € im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Grabnutzungsgebühren“

- Die Berechnung des Rechnungsabgrenzungspostens Grabnutzungsgebühren erfolgt weiterhin nach einem vereinfachten Berechnungsschema.
- Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum 31.12.2013 – unter Beachtung, dass ein vereinfachtes Berechnungsverfahren zur Anwendung kam – in der korrekten Höhe abgebildet.
- Sobald alle Vorarbeiten geleistet sind, soll auskunftsgemäß eine exakte Abgrenzung auf Basis der einzelnen Verträge erfolgen.
- Eine Eigenkapitalkorrekturberechnung zum 01.01.2009 – auf Basis der exakten Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren – steht derzeit noch aus.

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

- Der Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der Aufwandserstattung bezüglich der „Grundstückspflegeleistungen auf unbestimmte Zeit“ wurde zum 31.12.2013 korrekt berechnet und abgegrenzt.
- Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurden die drei Rechnungsabgrenzungsposten „Ausgleichsflächen“ im Buchungskreis 0125 zum 31.12.2010 in voller Höhe mit 968.802,84 € abgegrenzt.
- Zum 31.12.2012 erfolgte die Auflösung weiterhin über eine „gemittelte Vertragslaufzeit“ von 25 Jahren. Wie bereits in der Vorjahresprüfung festgestellt, ist dies nur dann zulässig, wenn die vorliegenden Verträge/ Gegebenheiten nicht einen anderen Zeitraum benennen. Nach Auskunft des Baureferats – das mit der Klärung befasst war – ist dies nicht der Fall, so dass der zugrundeliegende Auflösungszeitraum (25 Jahre) beibehalten werden kann.
- Nachdem die Ausgleichsfläche „Paul-Preuß-Strasse“ erst Ende 2013 fertig gestellt wurde und mit den Pflegearbeiten in 2014 begonnen wird, hätte der zugehörige Rechnungsabgrenzungsposten (ursprünglich i.H.v. 12.471,00 €) zum 31.12.2013 noch in voller Höhe ausgewiesen werden müssen.
Allerdings wurde auch für 2013 (wie schon in 2011 und 2012) ein Auflösungsbetrag gemeldet und gebucht. Der Ausweis erfolgte damit i.H.v. 10.974,48 € und damit um 1.596,52 € zu niedrig.
- Zum 31.12.2013 wurde der Rechnungsabgrenzungsposten durch das Kommunalreferat und die Kämmerei neu und korrekt berechnet.
- Allerdings wurde statt des zu buchenden Auflösungsbetrages von 8.113,53 € eine Zuführung in gleicher Höhe buchhalterisch erfasst. Dies ist nicht korrekt.
Der Rechnungsabgrenzungsposten wird damit zum 31.12.2013 um 16.227,06 € zu hoch und die Erträge des Jahres 2013 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.25.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.485.086,68	48.261.687,03
5.2	(passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	152.350,03	149.445,22

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	595.680.063,84	745.654.971,43
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	320.749.320,69	365.299.380,40
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.065.038,15	37.135.886,03
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	237.865.705,00	343.219.705,00

15.26.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.26.1.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Nach dem Schuldenbericht der Landeshauptstadt München für das Jahr 2013 hatte die LHM am 31.12.2013 insgesamt 31 (Vorjahr: 35) kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 25 Bürgschaften⁶⁵, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 4 Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten der Münchner Volkshochschule GmbH, Grundschuldbestellung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Entstehen für Pädagogische Aktion SPIELkultur e.V., Existenzgründungsdarlehen „München Fonds“).

Vier Bürgschaften wurden mit der Rückzahlung des der Bürgschaft zugrunde liegenden Darlehens beendet.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Abbildung der im Berichtszeitraum neu übernommenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Auch wurde geprüft, ob für den Jahresabschluss 2013 eine Abfrage bei den Referaten nach neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Alle 13 städtischen Referate haben angegeben, dass im Jahr 2013 keine kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO neu eingegangen worden sind.

15.26.1.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2013 auf insges. 357.814.358,84 € (Vorjahr: 402.435.266,43 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2013 korrekt ausgewiesen und im Anhang richtig angegeben sind. Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Auch wurde geprüft, ob für den Jahresabschluss 2013 eine Abfrage der Referate nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2013 korrekt ausgewiesen und im Anhang richtig angegeben.
- Die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2013 stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Aus den abgegebenen Erklärungen der 13 städtischen Referate geht hervor, dass ein Referat im Jahr 2014 mit einer künftigen Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO rechnet.

⁶⁵ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

15.26.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

15.26.2.1 Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsplanung - Vollständigkeit

In der Haushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2013 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 801.247.700 € (Vorjahr: 1.062.481.000 €) festgesetzt.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Abbildung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und den beiden Nachtragshaushaltssatzungen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- In der Haushaltssatzung fehlen bei den Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Erläuterungen zur Notwendigkeit und Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen.
- Ansonsten entspricht die Abbildung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in den beiden Nachtragshaushaltssatzungen den formalen Anforderungen.

15.26.2.2 Verpflichtungsermächtigungen - Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2013 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 237.865.705 € für die Jahre 2014 bis 2017 in Anspruch genommen (Vorjahr: 343.219.705 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang richtig angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2013 korrekt ausgewiesen und im Anhang richtig angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung****2013**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2 NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.906.901	3.536.200.000		3.536.200.000	3.701.900.997	165.700.997
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	792.069.205	688.358.600		688.358.600	732.425.919	44.067.319
3 + Sonstige Transfererträge	206.214.838	239.165.400		239.165.400	225.515.230	-13.650.170
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.768.517	234.358.400		234.358.400	242.468.454	8.110.054
5 + Auflösung von Sonderposten	35.990.159	38.827.100		38.827.100	39.458.109	631.009
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.577.102	171.724.100		171.724.100	188.771.173	17.047.073
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.065.888	246.169.500		246.169.500	245.965.557	-203.943
8 + Sonstige ordentliche Erträge	473.933.861	221.520.600		221.520.600	504.030.334	282.509.734
9 + Aktivierte Eigenleistungen	14.083.014	24.409.600		24.409.600	25.140.859	731.259
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	5.321.609.485	5.400.733.300	0	5.400.733.300	5.905.676.632	504.943.332
11 - Personalaufwendungen	1.280.166.072	1.375.826.200		1.375.826.200	1.329.815.585	-46.010.615
12 - Versorgungsaufwendungen	370.065.840	496.172.900		496.172.900	371.301.101	-124.871.799
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.378.834	639.894.500		639.894.500	663.860.478	23.965.978
14 - Planmäßige Abschreibungen	326.458.028	306.803.300		306.803.300	341.458.906	34.655.606
15 - Transferaufwendungen	1.971.531.304	2.050.660.600		2.050.660.600	2.105.188.529	54.527.929
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.168	289.235.000		289.235.000	525.308.179	236.073.179
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.095.064.246	5.158.592.500	0	5.158.592.500	5.336.932.778	178.340.278
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	226.545.239	242.140.800	0	242.140.800	568.743.854	326.603.054
17 + Finanzerträge	311.821.182	296.878.000		296.878.000	296.771.399	-106.601
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.331.619	79.433.000		79.433.000	63.629.613	-15.803.387
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	240.489.563	217.445.000	0	217.445.000	233.141.786	15.696.786
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	467.034.802	459.585.800	0	459.585.800	801.885.640	342.299.840
19 + Außerordentliche Erträge	8.190.551	0		0	927.048	927.048
20 - Außerordentliche Aufwendungen	124.768	0		0	19.008	19.008
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	8.065.783	0	0	0	908.040	908.040
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	475.100.585	459.585.800	0	459.585.800	802.793.680	343.207.880

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 26.591.805,11 € übertragen.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen waren in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁶⁶

Im Rahmen der Prüfung erwies sich die zusammengefasste Darstellung des Hoheitshaushalts und der rechtlich unselbständigen Stiftungen nach wie vor als nicht durchgängig transparent. Die Zahlen waren nicht sofort nachvollziehbar. Im Jahresabschluss 2013 wurde nicht zusätzlich zur Gesamtergebnisrechnung eine Ergebnisrechnung getrennt nach Hoheitsbereich und rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

16.1 Prüfungübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen/ Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten FI-Belege bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt seit 2011, erfolgte die Belegsuche durch das Revisionsamt, teilweise mit Unterstützung des Kassen- und Steueramts.

Die Unterstützung konnte durch das Kassen- und Steueramt nur gelegentlich geleistet werden.

Zudem hat sich das Ablagesystem geändert. Dies führte zu folgenden Problemen:

- Die Ablage in den Kellerräumen erfolgt teilweise nicht systematisch und ist deshalb unübersichtlich. Die verschiedenen Buchungskreise (eines Jahres) können auf verschiedene Kellerräume aufgeteilt sein und/ oder sie sind nicht in fortlaufender (Nummern-)Reihenfolge abgelegt.
- Die Ablagebehälter werden dabei teilweise so in den Regalen aufbewahrt, dass die angebrachten Nummerierungen (die angeben, welche FI-Belege sich in den einzelnen Behältern befinden) zum Regalfachboden ausgerichtet sind. Die Nummerierung

⁶⁶ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

gen sind in diesen Fällen nur dann lesbar, wenn die Behälter aus den Regalen entnommen werden.

- Teilweise sind die Behälter auch mit eigenen Nummerierungen versehen, die nur die Ordnernummer, aber nicht die enthaltenen Belege, nennen. In diesen Fällen sind die FI-Belege und die zugehörigen Behälter über eine eigene Liste zu ermitteln.
- Bis zum Jahr 2012 wurden die abgelegten Unterlagen noch in eine fortlaufende numerische Reihenfolge innerhalb der einzelnen Ablagebehälter gebracht. Seit 2013 werden die FI-Belege nur noch als Nummerngruppen (z.B. 1 – 100), ohne Sortierung innerhalb dieser Nummerngruppe, durch das Kassen- und Steueramt abgelegt.

Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen bzw. die benötigten Unterlagen (zeitnah) dem Revisionsamt zur Verfügung zu stellen. Insofern haben wir ein Prüfungshemmnis erklärt.

Prüfungsergebnisse

- Das Heraussuchen der Unterlagen gestaltet sich sehr zeitaufwändig, was vor allem durch die verbesserungswürdige Ablage bedingt ist.

16.1.2 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüft die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Diese Prüfung findet nachgelagert zur sogenannten Visa-Prüfung statt.

Bei den Kriterien, die dabei näher untersucht werden, handelt es sich im Einzelnen um:

- das korrekte Sachkonto,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung von Aufwand/Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen.

Um ein repräsentatives Ergebnis bei der Prüfung zu erzielen, wurde die Stichprobengröße in Absprache mit dem Statistischen Amt auf 10 Auszahlungsanordnungen pro Woche und Buchungskreis festgelegt. Derzeit werden alle Auszahlungsanordnungen, mit einer Zahlungssumme weniger 100.000,00 €, bei denen es sich um keine Fremd-Anordnung und keine Baurechnungen, Fremdwährungen oder Barzahlungen handelt, in die Grundgesamtheit aufgenommen. Im Grunde handelt es sich um Aufwandsbuchungen, deren Gegenkonten meist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind.

Die Referate werden von der Stadtkämmerei regelmäßig über die Ergebnisse unterrichtet und sollten damit zeitnah in die Lage versetzt werden, Verbesserungspotentiale umzusetzen. Eine Verbesserung der Fehlerquote konnte – seit Beginn der Untersuchungen der Kämmerei – bei dem Kriterium „Buchungstext“ und „dem Eintrag der Zahlungskonditionen“ sowie bei „der Wahl des korrekten Aufwandskontos – Ausweis“ erreicht werden (Stand 30.06.2014). Bei den übrigen Kriterien war noch keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Daneben setzt das Revisionsamt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls verschiedene Methoden zur Prüfung der Buchungsqualität ein. Es erfolgt jährlich die systematische Überprüfung der korrekten Verwendung von Buchungstexten bei allen Aufwandskonten.

Zudem erfolgt im Rahmen der Stichprobenprüfung bei den Bewegungen in der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung eine Prüfung

- des korrekten Ausweises auf dem Sachkonto
- möglicher notwendiger Rechnungsabgrenzungen
- möglicher notwendiger Rückstellungsbildungen
- die Abgrenzung von Aufwand/Aktivierung
- sonstige größere Auffälligkeiten (überdimensioniert lange Laufzeiten, keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.)

Im Gegensatz zur Stadtkämmerei wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses unter Zugrundelegung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bei der Stichprobenauswahl (grundsätzlich) auf meist höhere Beträge geachtet, die weit über 100.000,00 € liegen. Dabei sind automatisch die Baurechnungen (auch Fremd-AD) inkludiert, da es sich dabei oft um höhere Summen handelt. Außerdem wurden alle Aufwandskonten mit dieser Prüfmethode geprüft, nicht nur diese, die in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einfließen. Somit konnte es grundsätzlich zu keiner Prüfungsüberschneidung kommen.

Zukünftig soll die Verzahnung der Prüfung durch die Stadtkämmerei und dem Revisionsamt weiter ausgebaut werden, um so gemeinsam eine Verbesserung der Buchungsqualität bzw. Handlungsoptionen mit den Referaten erarbeiten zu können.

Die Anpassung der Prüfung durch das Revisionsamt erfolgte mit nachfolgend beschriebenen Prüfschritten:

1. Geeignete Aufwandskonten, die in die vernetzte Prüfung einbezogen werden:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für VG bis 150,00 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges
- Aufwendungen für Instandhaltung, sofern nicht in Fremd-AD und sofern selektierbar
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorsystemen generiert und sofern selektierbar
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - a. Versicherungen
 - b. Gutachten/Beratung
 - c. Literatur
 - d. Periodenfremd
 - e. Sonstiges

2. Damit einerseits eine Verzahnung mit der Prüfung des Kassen- und Steueramtes erreicht wird und andererseits der Prüfaufwand sich nicht überdimensional erhöht, wird unsere bisherige Prüfung dahingehend angepasst, dass (grundsätzlich) Beträge ab 100.000,00 € (damit keine Überschneidung zu Kasta, sondern nahtloser Übergang, weil Kasta bis 100.000,00 €) selektiert werden.

Um eine weitere Staffelung der Betragsgrenzen zu erreichen, wird bei der Aufwandsposition „Instandhaltungen“, die für das Jahr 2013 rund 193 Mio. € beträgt, die Auswahl ab einem Wert von 250.000,00 € vorgenommen.

3. Ferner werden die bisherigen Prüfkriterien (Ausweis, Rechnungsabgrenzung, Rückstellung, Buchungstext) erweitert um
 - Prüfung Laufzeit,
 - Prüfung Zahlungskonditionen,
 - sachliche/rechnerische Richtigkeit (siehe oben bei Fragen: sind beide Unterschriften vorhanden?) und
 - Skontoabzug.
4. Die Prüfung der übrigen Aufwandspositionen im Zuge des Jahresabschlusses wird nach bisherigem Schema beibehalten.
5. Die Prüfdokumentation wird u.a. pro Buchungskreis erfolgen, damit eine Vergleichbarkeit mit dem Kassen- und Steueramt und damit eine weitergehende Aussage möglich wird.
6. Zwischen Kassen- und Steueramt und Revisionsamt wird eine regelmäßige Abstimmung erfolgen.

Eine detaillierte Darstellung zu den einzelnen Ergebnissen findet sich bei den betreffenden Aufwandspositionen.

Prüfungsergebnisse

- Von den 155 geprüften Auszahlungsanordnungen wurden 68 korrekt erfasst. Das heißt, dass bei 56,1 % mindestens eines der geprüften Kriterien nicht korrekt war.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 165 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung möglich).
- In 51 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 48 Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Buchungsqualität ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Die einzelnen Ergebnisse werden bei den entsprechenden Aufwandspositionen näher dargestellt.

16.1.3 Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Buchungstexte über alle Aufwandspositionen

Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (Nr. 1.1.1 BewertR) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten jederzeit und ohne nennenswerten Zeitverlust einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermitteln kann. Da bei der LHM der originäre Beleg nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zur Verfügung steht, sind zu allen Buchungen aussagekräftige Buchungstexte zu verwenden, die den Geschäftsvorfall ergänzend erläutern.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Aufwandspositionen 11 bis 16, 18 und 20 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Bei der Auswertung wurden Buchungen mit Belegarten im Bereich der Lagerbuchhaltung ausgenommen, da zum 31.12. 2013 keine Pflegemöglichkeit für einen Buchungstext bestand. Zusätzlich wurden Buchungen die vom System ohne direkten Eingriff eines SAP Anwenders erzeugt werden, ausgenommen. Dies betrifft insbesondere Abschreibungsbuchungen, Bestandsbuchungslauf, Abstimmledger CO, Schnittstellenbuchungen und Buchungen im Zusammenhang mit Toleranzen, Rundungsdifferenzen.⁶⁷

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,30 % der Belegzeilen der o.g. Aufwandspositionen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet.
- In dem Buchungskreis 0304 (Kooperationsmodell Kinderbetreuung) betrug der Anteil der Belegzeilen mit keinen bzw. ungewöhnlich kurzen Buchungstexten bei positionsübergreifender Betrachtung über die o.g. Aufwandspositionen 75%, in dem Buchungskreis 0303 (Kindertagesstätten) 75,76%. Es handelt sich um Buchungen im Zusammenhang mit der Restabwicklung der o.g. Buchungskreise beim Übergang in den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.701.900.996,66	3.104.906.901,34

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Position setzt sich zusammen aus 8 Konten mit einem Gesamtbestand (ohne Stiftungen) zum 31.12.2013 von insgesamt 3.701.900.996,66 € (VJ: 3.104.906.901,34 €) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 597 Mio € erhöht. Grund für die Erhöhung ist die gute Konjunkturlage, welche allein bei der Gewerbesteuer einen Anstieg um ca. 520,4 Mio. € bedingt.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i. H. v. 987.821.552,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i. H. v. 137.545.069,00 € und die Erträge aus Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Härtefallausgleich auf dem Konto 401212 i. H. v. 3.065.096,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

⁶⁷ Aufgrund der geänderten Vorgehensweise ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht direkt möglich.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	732.425.918,91	792.069.204,83

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	732.425.918,91	792.069.204,83
2.1	davon Schlüsselzuweisungen Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, auch auf Betriebskosten	730.620.631,91	790.962.716,05

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

Die Position setzt sich zusammen aus 21 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 730.620.631,91 € ohne Stiftungen (VJ: 790.962.716,05 €).

Bei dieser Ertragsposition ist ein Rückgang um ca. 60,4 Mio. € zu verzeichnen. Hauptgrund sind die gesunkenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 96,5 Mio. €, u.a. bedingt durch eine gesetzliche Änderung bei der Berechnung zu Lasten der LHM. Demgegenüber steht eine Erhöhung bei den Zuweisungen/Zuschüssen auf Betriebskosten in Höhe von ca. 32,5 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Die Rechnungsabgrenzungsbuchung auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ in Höhe von 11.265.691,95 € erfolgte korrekt.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	732.425.918,91	792.069.204,83
2.2	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	964.741,00	548.311,56

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
3.	Sonstige Transfererträge	225.515.230,10	206.214.838,41

Bei dieser Position werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 101 Konten (28 öffentlicher Bereich und 73 privater Bereich) und weist für das Jahr 2013 einen Bestand von insgesamt 225.515.230,10 € ohne Stiftungen auf. Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19,3 Mio. €. Diese Veränderung ist größtenteils zurückzuführen auf höhere Erstattungen des Bundes für die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten gegenüber 2012 von 45 % auf 75 % angehoben.

Wir haben die sonstigen Transfererträge bei der Prüfung der Forderungen aus Transferleistungen als korrespondierenden Ertragsposten mitgeprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der überwiegende Teil der ausgewählten Stichproben zeigte keine Auffälligkeiten.
- Auf dem Konto 502000 „Kostenerstattung v. a. Sozialhilfeträgern“ wurden fälschlicherweise Erstattungen vom Bezirk Oberbayern verbucht. Für die Kostenerstattungen vom Bezirk Oberbayern gibt es separate Konten.
- Weiterhin wurden auf diesem Konto auch Kostenerstattungen erfasst, die bereits den Zeitraum 2009 – 2012 betreffen.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.468.453,66	215.768.516,58

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z. B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 11 Konten mit einem Gesamtbestand von 237.327.540,66 € ohne Stiftungen (VJ: 211.209.555,50 €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 26,7 Mio. € erhöht. Auf Seite 135 des Jahresabschlusses führt die Stadtkämmerei folgendes aus: „Im Jahr 2013 sind die Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 26,7 Mio € (12,37 %) gestiegen. Dies resultiert zum größten Teil aus der Umgliederung innerhalb der Ergebnisrechnung. Die Einnahmen im Bereich der Kindertagesstätteneinrichtungen wurden im Vorjahr fälschlicherweise im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6 der Ergebnisrechnung) abgebildet.“ Eine von uns durchgeführte Analyse zeigte, dass auch im Vorjahr die Einnahmen im Bereich der Kindertagesstätteneinrichtungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte abgebildet wurden. Lediglich die fälligen Verpflegungsgelder, die gemeinsam mit den Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen eingefordert wurden, wurden korrekterweise mittels einer Umbuchung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Im Jahr 2013 erfolgte diese Umbuchung nicht.

Prüfungsergebnisse

- Gebühren für Neuzulassungen in Höhe von insgesamt 252.617,90 € wurden im Jahr 2013 statt im Jahr 2012 gebucht.
- Zum 31.12.2013 erfolgte fälschlicherweise keine Umbuchung der Verpflegungsgelder der Kindertageseinrichtungen vom Konto 421100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte PKF“ auf das Konto 420103 „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“. Somit sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu hoch, und die privatrechtlichen Leistungsentgelte zu niedrig ausgewiesen.
- Die auf Seite 135 des Jahresabschlusses genannte Begründung für die Abweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 ist nicht korrekt.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
5.	Auflösung von Sonderposten	39.458.108,87	35.990.158,93

Hier werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 39.346.668,87 € (Vorjahr: 35.898.003,83 €) in der FI-Buchhaltung zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert in Höhe von 111.440,00 € (Vorjahr: 92.155,10 €).

Die Gegenkonten in SAP sind teilweise nicht korrekt ausgewiesen. Nach Auskunft der Stadtkämmerei kann im Rahmen der gleichzeitigen systemseitigen Verbuchung des Abschreibungsablaufs sowie der internen Verzinsung nur ein Gegenkonto hinterlegt werden.

Wir haben die Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ auf Plausibilität geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ ist plausibel, da die Position „Sonderposten“ ebenfalls gestiegen ist. Die Prüfung zeigte keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.771.172,74	199.577.102,33

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 52 Konten mit einem Gesamtbestand von 178.869.028,74 € (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich keine wesentliche Veränderung (-5,4 %).

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge gegenüber der SWM GmbH sind fälschlicherweise auf dem Konto 420103 „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“ verbucht.
- Die Nutzungsentgelte für die Sonderfreifläche Riem im Jahr 2012 in Höhe von 140.984,85 € wurden erst im Jahr 2013, und somit in der falschen Periode verbucht.

- Die Mieterträge gegenüber der MSE in Höhe von 1.022.595,91 € betreffen den Monat Dezember 2012 und sind somit in der falschen Periode verbucht.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage	245.965.557,01	279.065.887,96

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH, sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Debitoren wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Die Position setzt sich zusammen aus 19 Konten mit einem Gesamtbestand von 245.951.190,01 € (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 33,1 Mio. € gesunken. Dies liegt größtenteils an den geringeren Erstattungen der Konzernsteuerumlage durch die SWM GmbH beim BgA U-Bahnbau und Verpachtung.

Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe grundsätzlich auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2 Punkt 6).

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 440123 „VKE v. Gemeinden und Gemeindeverbänden – Gastschulbeiträge“ sind fälschlicherweise Gastschulbeiträge in Höhe von 14.215.836,53 € für das Jahr 2011 verbucht.

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	504.030.334,46	473.933.861,15

Die Position 8 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Erträge ab. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge ausgewiesen, die im

Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und anderen Ertragspositionen nicht zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Rückzahlung von Betriebsmittelzuschüssen
- Erträge aus Umsatzsteuerrückzahlungen (aus Vorjahren)
- Erträge aus Konzessionsabgaben (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus Bußgeldern sowie Verwarnungs- und Ordnungsgeldern
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zinsen
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe hierzu auch Ziffer 15.6.1.2, Ziffer 15.6.5)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 443.047.207 € (Vorjahr: 470.234.418 €) (ohne Stiftungen und vor Konsolidierung) auf. Dieser verteilt sich auf 96 (Vorjahr: 64) Konten.

Im Zuge der Konsolidierungsarbeiten wurden dieser Position weitere 56,4 Mio. € aus Erträgen aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen zugerechnet.⁶⁸ Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.9.4.6.

Die Position 8 ist gegenüber dem Vorjahr um 30,1 Mio. € gestiegen. Dies beruht v.a. auf Anstiege bei den Erträgen aus dem Anlagenbereich (23,5 Mio.€) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (26,75 Mio. €). Siehe hierzu auch die entsprechenden Ausführungen unter den Ziffern 16.9.1 und 15.16.1.

Demgegenüber stehen v.a. Rückgänge bei den Erträgen - Verschiedenes (17,8 Mio. €).

Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne), aus Krediten und kreditähnlichen Vorgängen, aus Inventurdifferenzen aus Lägern, aus der Herabsetzung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht Teil dieser Prüfung. Sie wurden als mitzuprüfende Positionen bei anderen Prüffeldern mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3, Ziffer 15.6.1.2, Ziffer 15.6.5, Ziffer 15.11 und Ziffer 15.13 ff.

Die im Anhang ausgewiesenen Werte für die sonstigen ordentlichen Erträge (8.) zum 31.12.2013 stimmen (grundsätzlich) mit den Werten aus SAP überein.

Allerdings sind bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen – Buß- und Verwarngelder“, „sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich“, „sonstigen ordentlichen Erträgen – periodenfremd“ und „sonstigen ordentlichen Erträgen – Verschiedenes“ auch noch Beträge ausgewiesen, die zu den Stiftungen gehören. Zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis richtig. Die Feststellung aus den Vorjahren war bereinigt worden.

Zum 31.12.2013 gilt allerdings wieder die Feststellung aus den Vorjahren, dass bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ eine Unterposition mit ausgewiesen wird, die die Erträge der Stiftungen ausweist. Der Leser muss daher annehmen, dass der dort ausgewiesene Wert („sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“) die gesamten sonstigen ordentlichen Erträge der Stiftungen wiedergibt. Dies ist zum 31.12.2013 nicht der Fall, da 234.411,55 € unter anderen (Unter-)Positionen (mit) ausgewiesen werden.

⁶⁸ V.a. die Zuordnung weiterer 56,4 Mio. € im Zuge der Konsolidierungsarbeiten ist dafür verantwortlich, dass der veröffentlichte Wert und der Wert aus SAP voneinander abweichen.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben:

- Grundsätzlich sind die Anhangsangaben bezüglich der ordentlichen Erträge korrekt.
- Wie bereits in den Jahren 2011 und früher wurden die Stiftungswerte nicht zusammen in einer Unterposition ausgewiesen, sondern (teilweise) als Teil von anderen Unterpositionen. Dies ist nicht korrekt, v.a. da ein gesammelter Ausweis – in einer Unterposition – zum 31.12.2012 bereits umgesetzt wurde.
- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen – Verschiedenes gab es eine Veränderung zum Vorjahr i.H.v. - 17.799.095,00 €; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Veränderung von - 21,5 %.

Obwohl die Werte im Anhang des Jahresabschlusses der LHM sich gegenüber dem Vorjahr durchaus bedeutend verändert haben (> 1 Mio. €, > 15 %), wird bei dieser Unterposition – entgegen den Erläuterungen bei anderen Unterpositionen (z.B. Erträge aus Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge aus Anlagenbereich) – keine Erklärung für die Veränderung zum Vorjahr genannt. Dies sollte zukünftig erfolgen.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	504.030.334,46	473.933.861,15
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich	247.577.542,72	224.234.950,28

Unter der Position 8.1 werden die „Sonstigen ordentlichen Erträge Anlagenbereich“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 247.577.542,72 € auf, der sich auf 8 Konten verteilt.

Der Anstieg der Position ist hauptsächlich auf die Erhöhung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen (um 13,47 Mio. €) sowie auf die Erhöhung der Erträge aus Konzessionsabgaben (um 8 Mio. €) zurückzuführen.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 vereinbart. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die Stadtwerke München GmbH verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2013 wurden auf dem Konto insgesamt 103.941.034,67 € (Vorjahr: 95.998.133,52 €) vereinnahmt.⁶⁹ Die in 2013 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen in Höhe von 24.175.000,00 €. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 3.663,79 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Laut Auskunft des Referates für Arbeit und Wirtschaft nutzt der Vertragspartner eine Versorgungseinrichtung der SWM. Zusätzlich ist eine Buchung über 7.237.370,88 € unter den Konzessionszahlungen verbucht. Es handelt sich um die Nachzahlung der Konzessionsabrechnung für das Jahr 2012.

Die gebuchten Erträge aus Konzessionsabgaben, die die Stadtwerke München GmbH aufgrund der bestehenden Konzessionsvereinbarungen an die LHM zu leisten hat, haben wir geprüft.

Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2013 1.314.613,39 € (Vorjahr: 195.399,13 €).

Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 125.379.139,31 € im Geschäftsjahr 2012 auf 138.845.616,29 € im Geschäftsjahr 2013 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Mehrerlös i.H.v. 18.632.218,30 € aus dem Verkauf des Grundstücks mit der Flurnummer 1801 Gemarkung München I (Parkhaus Hildegardstr.) erzielt. Weitere hohe Mehrerlöse ergaben sich im Geschäftsjahr 2013 i.H.v. 13.545.577 € aus der Übertragung des Grundstücks mit der Flurnummer 12871/361 Gemarkung München VII an die GWG und aus dem Verkauf des Grundstücks mit der Flurnummer 472/308 Gemarkung Schwabing mit einem Mehrerlös i.H.v. 13.041.555,50 €.

Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 wie auch im Geschäftsjahr 2012 nicht gebucht.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude, 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476510 Mehrerlös aus Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK (130.994.191,20 €)
- 476511 Mehrerlös Abgang von Gebäuden und Grundstücken mit Substanzverzehr AHK (7.851.425,09 €)
- 474311 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Grundstücke (0,00 €)
- 474312 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (0,00 €).

⁶⁹ Diese werden anhand der Vereinbarung jährlich festgelegt und abgerechnet. Die SWM hat quartalsweise eine Abschlagszahlung zu leisten. In 2011 betrug die Abschlagszahlung pro Quartal 23.150.000,00 € (Vorjahr 24.175.000,00 €) für Versorgung sowie 177.431,00 € für Verkehr. Diese Abschlagszahlung wird dann mit den tatsächlich zu leistenden Konzessionsabgaben verrechnet. Die Abschlagszahlung wird jeweils am 15. des Quartals-Folgemonats entrichtet.

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476002 Ersatzleistungen für Schäden für Anlagevermögen
- 476610 Mehrerlös aus Abgang AV

Prüfungsergebnisse

- Erträge aus Konzessionsabgaben
 - Die Konzessions-Abschlagszahlungen wurden ordnungsgemäß vereinnahmt.
 - Die Korrektur der tatsächlichen Konzessionsabrechnung erfolgt zeitversetzt um ein Jahr und damit nicht periodengerecht.

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
 - Der Abgleich der Erträge aus Anlagenabgängen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung i.H.v. 7.005.983,05 €. Der Grund liegt in Barwertkorrekturen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstr. (Ratenzahlung), die im Bericht Anlagenabgänge zulässigerweise nicht enthalten sind.
 - Der Abgleich der Erträge aus Anlagenabgängen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung ergab Übereinstimmung.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	504.030.334,46	473.933.861,15
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd	3.232.930,76	1.742.436,07

In dieser Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 371.325,52 € im Geschäftsjahr 2012 auf 581.496,88 € erhöht. Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2013 i.H.v. 2.227.815,64 € gebucht, davon betreffen 1.769.581,72 € die Korrektur der Normalabschreibungen für das generalsanierte Schulzentrum Perlach-Nord Quiddestraße 4 aufgrund verspäteter Umbuchung des Restbuchwerts nach der Inbetriebnahme.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude, 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 479111 Periodenfremde Erträge aus Korrekturen v. Grundstücken AHK (6.304,24 €)
- 479112 Per.fr.Ertr.a.Korr.v.Grd.m.Subst.verz./Gebäude AHK (575.192,64 €)
- 479114 periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (2.227.815,64 €)
- 479115 Per.fr.Ertr.a.Zuschr.a.AfA unb.AV-grundstü.Re.-AHK (0,00 €).

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476830 Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr
- 479110 Periodenfremder Ertrag aus Korrekturen von beweglichem AV AHK
- 479113 Periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung auf Normal-AfA/AHK

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes beim Jahresabschluss 2013 sowie ihrer Wesentlichkeit im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes waren diese Posten nicht berührt.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2013 wurden Zuschreibungen für die Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten i.H.v. 2.227.815,64 € gebucht. Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und im Hauptbuch identisch mit 2.227.815,64 € ausgewiesen.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	25.140.858,53	14.083.014,32

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der Landeshauptstadt München ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die Werte für Eigenleistungen aus der internen Kostenrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses nicht geprüft. Die Prüfung beschränkt sich auf die in der Finanzbuchhaltung gebuchten Werte.

Die Erhöhung der Position Aktivierte Eigenleistungen (11,057 Mio. € mehr als in 2012) wird von der Stadtkämmerei im Anhang damit begründet, dass im Baureferat vermehrt Abrechnungen von Anlagen im Bau vorgenommen wurden.

Prüfungsergebnisse

- Der Wert aus der Ergebnisrechnung auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses stimmt mit den Sachkonten aus SAP ERP überein. Der veröffentlichte Jahresabschluss weist die aktivierten Eigenleistungen gerundet ohne Nachkommastellen aus.
- Die Anhangsangabe zur Erläuterung der Erhöhung der aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr ist unvollständig. Neben der erhöhten Abrechnung von Eigenleistungen i.H.v. 3.054.004,19 € ist auch der Rückgang bei den Korrekturen der Eigenleistungen auf 70 % der Vollkosten zu berücksichtigen (7.270.610,29 €). Der Rückgang ergibt sich daraus, dass die buchungskreisinternen Eigenleistungen seit dem Geschäftsjahr 2010 automatisiert mit 70 % der Vollkosten verrechnet werden und aus diesem Grund keine manuelle Anpassung mehr erforderlich ist.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
11.	Personalaufwendungen	1.329.815.584,69	1.280.166.071,72
12.	Versorgungsaufwendungen	371.301.100,85	370.065.840,00

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an Tarifbeschäftigte bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 1.322.920.883,69 € (Vorjahr: 1.273.394.749,50 €) bzw. 371.167.578,85 € (Vorjahr: 369.931.625,64 €) (ohne Stiftungen) auf.

Insgesamt sind die Personalaufwendungen zum Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Zum 31.12.2013 stiegen die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 770 Personen. Dies beruht v.a. auf Mehrungen bei den Sozial- und Erziehungsberufen, bei den Lehr- und IT-Berufen und durch die Übernahme von Personal des Städtischen Klinikums.

Rückwirkend ab dem 01.01.2013 stiegen die Bezüge für Beamte linear um 2,65 %. Bei den Tarifbeschäftigten gab es zum 01.01.2013 als auch zum 01.08.2013 eine Erhöhung um jeweils 1,4 %.

Einmalig wurde in 2013 eine Ersatzleistung für Feuerwehkräfte für Zuvielarbeit (vom Januar 2001 bis zum August 2007) i.H.v. 24,6 Mio. € gezahlt.

Diese Zuvielarbeiten wurden im Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2009) geleistet. Die Abgeltung erfolgte in 2013, wobei zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine entsprechenden Rückstellungen ausgewiesen wurden, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Sachverhalt (personalwirtschaftliche Rückstellungen zum Ausgleich von Zuvielarbeit) bereits bekannt war.

Im Anhang werden für diese abgeholzten Bereitschaftszeiten bei der Berufsfeuerwehr (Zuvielarbeit) 23 Mio. € genannt. Dies entspricht dem Anstieg des entsprechenden Kontos (im Buchungskreis 0200) zum Vorjahr. In diesem Anstieg sind allerdings auch die Steigerungen der Beamtengehälter (für 2013) mit enthalten, so dass dieser Anstieg nicht in voller Höhe auf die Einmalzahlung zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden auch zugehörige Zahlungen über andere Konten gebucht, so dass – nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferats insgesamt 24,6 Mio. € für Zuvielarbeit in 2013 ausbezahlt wurden.

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2013 mit 371.167.578,85 € (Vorjahr 369.931.625,64 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 1.235.953,21 € gestiegen.

Laut den Angaben im Anhang, ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2013 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen. Diese liegen 2013 bei 46,812 Mio. € und damit um 43,07 Mio. € unter dem Wert von 2012 (89,881 Mio. €).“⁷⁰

Bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen erfolgte in 2013 ein Anstieg von 6,9 Mio. € zum Vorjahr. Dies entspricht + 0,07 %.

Im Anhang wird hingegen angegeben, dass gegenüber dem Wert zum 31.12.2013 (von 17,364 Mio. €) eine Veränderung um 10,452 Mio. € stattfand. Der ausgewiesene Wert von 10,452 Mio. € entspricht allerdings dem Vorjahreswert zum 31.12.2012 und nicht der Veränderung zwischen den beiden Jahren.⁷¹

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Steigerung der Personalaufwendungen um 3,9 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.
- Die ausgewiesenen Werte für die Personalaufwendungen zum 31.12.2013 stimmen mit den Werten aus SAP überein.
- Die Angaben im Anhang bezüglich der Personalaufwendungen erfolgten grundsätzlich korrekt.
- Nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferats wurden in 2013 für unionswidrige Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr insgesamt 24,6 Mio. € ausbezahlt. Die Angabe im Anhang (23 Mio. €) ist somit nicht korrekt.
- Die in 2013 ausbezahlten Leistungen für unionswidrige Zuvielarbeit im Bereich der Feuerwehr für den Zeitraum vor dem 01.01.2009 hätten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz als Rückstellungen ausgewiesen werden müssen.
- Die Angaben im Anhang bezüglich der Veränderung der Beihilferückstellungen zum Vorjahr sind nicht korrekt, da der ausgewiesene Wert von 10,452 Mio. € dem Vorjahreswert zum 31.12.2012 entspricht.
Bei einer Rücksprache mit der Kämmerei wurde bestätigt, dass diese Textpassage nicht korrekt formuliert wurde.
- Die Allgemeine Rücklage wurde somit um 24.568.447,66 € zu hoch ausgewiesen.
- Bei 0,85% der Belegzeilen der Position 11 Personalaufwendungen wurden keine bzw. nicht aussagekräftige Buchungstexte verwendet.
- Bei 21,10% der Belegzeilen der Position 12 Versorgungsaufwendungen wurden keine bzw. nicht aussagekräftige Buchungstexte verwendet.

⁷⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2013; Seite 137

⁷¹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2013; Seite 138

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.860.478,47	623.378.834,26

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 13 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,19% der Belegzeilen der Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden keine bzw. nicht aussagekräftige Buchungstexte verwendet.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.860.478,47	623.378.834,26
13.1	davon: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.474.063,78	113.901.703,29
13.2	davon: Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	332.802.736,33	315.881.968,19

Die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges“.

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.5.

Die Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,6 Mio € angestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichnet das Aufwandskonto 649100 – Speisung, Verköstigung, Lebensmittel. Zurückzuführen ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf den Ausbau von Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300). Weitere bedeutsame Anstiege verzeichnen die Aufwandskonten 645200 – Aufwendungen für Strom sowie 645800 – Aufwendungen für Gas-, Strom-, Wasser-, Abwasserverbrauch für Betriebszwecke. Während hinsichtlich des Aufwandskontos für Strom ebenfalls der Buchungskreis 0300 aufgrund des Ausbaues von Kindertageseinrichtungen führend ist, hat sich beim Aufwandskonto für Betriebszwecke der höchste Anstieg im Buchungskreis 0125 (Baureferat) ergeben. Grund hierfür sind u.a. auf die gestiegenen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sowie die verstärkte Bildung sonstiger Verbindlichkeiten für Strom- und Brunnenwasserkosten.

Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen ist insgesamt um rd. 17 Mio € angestiegen. Den überwiegenden Anteil trägt hier das Aufwandskonto 651151 – IT-Leistungen von [it@M-Businessservices](#) für Zahlungen an den Eigenbetrieb [it@M](#), die Arbeitsplatzkosten, Telekommunikation und Fachverfahren betreffen.

Prüfungsergebnisse

Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

- Aus einer Stichprobe von insgesamt 10 FI-Belegen, die sich mit unterschiedlicher Gewichtung über die Buchungskreise 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft), 0125 (Baureferat), 0226 (Münchener Stadtbibliothek), 0228 (Galerie im Lenbachhaus), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0302 (Sportstätten) verteilt, waren 2 Fälle ohne Beanstandung. Bei 8 Fällen, das entspricht einer Fehlerquote von 80 %, haben sich z.T. Mehrfachbeanstandungen ergeben.
- In drei Fällen wurde die Laufzeit von 30 Tagen überschritten.
- In zwei Fällen war ein fehlerhaftes Basisdatum eingetragen worden.
- In zwei Fällen stimmten die im System erfassten Zahlungskonditionen nicht mit den Zahlungskonditionen laut Rechnung überein.
- In einem Fall mit einer Betragshöhe von insgesamt 731.319,77 € war die notwendige Meldung einer sonstigen Verbindlichkeit unterblieben.
- In vier Fällen wurde trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze eine Rückstellung nicht gebildet. Die Höhe des im Rahmen der Prüfung ermittelbaren Rückstellungsbetrages beläuft sich auf 237.748,09 €.
- In einem Fall erfolgte die Abgrenzung von Aufwand und Anlagevermögen nicht korrekt.

Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen:

- Aus einer Stichprobe von insgesamt 42 FI-Belegen, die sich mit unterschiedlicher Gewichtung über die Buchungskreise 0100 (Direktorium), 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0175 (Kommunalreferat), 0200 (Kreisverwaltungsreferat), 0225 (Kulturreferat), 0226 (Münchener Stadtbibliothek), 0227 (Münchener Stadtmuseum), 0228 (Galerie im Lenbachhaus), 0250 (Personal- und Organisationsreferat), 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung), 0300 (Referat für Bildung und Sport), 0325 (Sozialreferat) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) verteilt, waren 14 Fälle ohne Beanstandung. Bei 28 Fällen, das entspricht einer Fehlerquote von rd.67%, haben sich z.T. Mehrfachbeanstandungen ergeben.

- In 11 Fällen wurde die Laufzeit von 30 Tagen überschritten.
- In 3 Fällen war ein fehlerhaftes bzw. nicht nachvollziehbares Basisdatum eingetragen.
- In 11 Fällen stimmten die im System erfassten Zahlungskonditionen nicht mit den Zahlungskonditionen laut Rechnung überein.
- In 3 Fällen mit einer Betragshöhe von insgesamt 104.084,38 € war trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze die Meldung der Rechnungsabgrenzung unterblieben.
- In drei Fällen wurde trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze eine Rückstellung nicht gebildet. Die Höhe des im Rahmen der Prüfung ermittelbaren Rückstellungsbetrages beläuft sich auf 1.494.883,37 €.
- Bei 2 Belegen erfolgte die Kontierung auf einem nicht korrekten Sachkonto.
- In drei Fällen erfolgte die Abgrenzung von Aufwand und Anlagevermögen nicht korrekt.

16.12.2 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.860.478,47	623.378.834,26
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens	789.041,80	2.908.440,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.3 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.860.478,47	553.636.857,55
13.4	davon: Aufwendungen für Instandhaltung	193.379.521,56	179.424.905,78

Unter den Instandhaltungsaufwendungen sind Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs einer Sache zu verstehen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen rd. 93 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2013. Die in absoluten Beträgen größten Steigerungen der Aufwendungen für Instandhaltung ergaben sich im Geschäftsjahr 2013 für das Referat für Bildung und Sport (rd. 6,9 Mio. €), das Baureferat (rd. 4,1 Mio. €) sowie das Kommunalreferat (rd. 1,8 Mio. €). Die in absoluten Beträgen größten Verringerungen der Aufwendungen für Instandhaltung im Geschäftsjahr 2013 waren bei den Kunststeisbahnen (- rd. 0,5 Mio. €), dem Direktorium (- rd. 0,5 Mio. €) und dem Sozialreferat (- rd. 0,2 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei nennt im Anhang zum Jahresabschluss 2013 witterungsbedingte Steigerungen beim Winterdienst des Baureferats von 4,97 Mio. € und die Instandhaltung von Software im Referat für Bildung und Sport mit einer Erhöhung i.H.v. 1,96 Mio. € als bedeutsame Einzelsachverhalte, die zur Steigerung der Instandhaltungsaufwendungen geführt haben.

Prüfungsergebnisse

- Bei 782 von 108.349 Belegzeilen wurde im Geschäftsjahr 2013 ein kurzer Buchungstext zwischen 0 und 5 Zeichen erfasst, was gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 eine nochmalige Verringerung von 0,94 % auf 0,72 % der Buchungszeilen bedeutet.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 10.000 € für die wesentliche Verbesserung des Brunnens am Moosacher Stachus fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0125 (Baureferat) verbucht.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 329.634,35 € für die Errichtung eines Wildschutzzauens entlang der BAB 95 und ein Verkehrsgeländer in der Unterführung Schwablhofstr. fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0125 (Baureferat) verbucht.
- Das Baureferat hat AHK für Gebäude bzw. Grundstückseinrichtungen i.H.v. 327.514,73 € fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen erfasst. Es handelt sich um AHK für eine Brandmeldeanlage am Wittelsbacher Gymnasium, die Grundstücksbeleuchtung der BSA Siegenburger Str. 51, die Erweiterung des Lehrerparkplatzes der Schule am Bayernplatz und ein Mülltonnenhäuschen am Theodolindengymnasium.
- Das Baureferat hat AHK i.H.v. 384.543 € für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens fehlerhafterweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht. Es handelt sich u.a. um die AHK für Holzverkleidungen zu den städtischen Brunnen, die Beregnungsanlage im Grünwalder Stadion, den Austausch der Kälteanlage für den Bereich Musik im Münchner Stadtmuseum und den Einbau einer Verteilerrküche in der Schule Blumenauer Str. 11.
- Für einen Gesamtbetrag i.H.v. rd. 1,2 Mio. € ist zudem zwischen Baureferat und den betroffenen Nutzerreferaten noch endgültig abzuklären, ob aktivierungspflichtige AHK oder Instandhaltungsaufwendungen vorliegen. Es handelt sich hierbei u.a. um Buchungen für die Beregnungsanlage im Grünwalder Stadion, die Sanierung der Schulküche in der Schule Wörthstraße 2, die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachlehrsaals an der Schule Inzeller Weg, die Kälteanlage für den Bereich Musik im Münchner Stadtmuseum und die Verkabelung von interaktiven Whiteboards in einer Schule an der Ungsteiner Str. 46.
- Das Baureferat hat Aufwendungen i.H.v. 251.535,83 € für den Winterdienst im Dezember 2012 fehlerhafterweise für das Geschäftsjahr 2013 erfasst, obwohl die Rechnung bereits am 10.01.2013 und damit 5 Tage vor Buchungsschluss für das Geschäftsjahr 2012 beim Baureferat eingegangen ist.
- Das Baureferat hat die im Juli 2013 durch die MSE nachberechneten Aufwendungen i.H.v. 76.026,46 € für die Wartung der Niederschlagspumpwerke im Geschäftsjahr 2012 unter den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2013 verbucht.

- Eine Rückstellung zur Gewährleistung der periodengerechten Aufwandszurechnung zum Geschäftsjahr 2012 hat das Baureferat fälschlicherweise nicht gebildet.
- Das Baureferat hat fälschlicherweise keine Sonstige Verbindlichkeit zur Periodenabgrenzung für Aufwendungen im Leistungszeitraum 12.03.2012 bis 31.12.2012 für Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Grünwalder Stadions gebildet und den Gesamtbetrag i.H.v. 270.239,20 € für den Leistungszeitraum 12.03.2012 bis 18.01.2013 als Aufwand des Geschäftsjahres 2013 erfasst.
 - Unsere Stichprobenprüfung zur Buchungsqualität ergab, dass das Baureferat in 5 Fällen ein fehlerhaftes Basisdatum (relevant für die Berechnung der Fälligkeit der Rechnung durch das SAP-System) verwendet hat.
 - Das Baureferat hat in 2 Fällen und das Referat für Bildung und Sport hat in einem Fall fehlerhafte Zahlungsbedingungen erfasst. Bei 1 der 2 Fälle des Baureferats hat das Baureferat unzutreffenderweise die Zahlungsbedingung K002 (Zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto) an Stelle der für Abschlagsrechnungen nach der VOB zutreffenden Zahlungsbedingung VOB2 (Zahlbar innerhalb von 21 Tagen netto) verwendet.
 - Bei 15 der 20 Datensätze unserer Stichprobe erfolgte die Bezahlung der Rechnungen nicht fristgerecht. Bei 9 der 15 Fälle mit verspäteter Zahlung betrug der Zeitverzug 1 bis 9 Tage. 14 der Datensätze entfallen auf Buchungen des Baureferats, ein Datensatz auf eine Buchung des Referats für Bildung und Sport.
 - In 5 Fällen hat das Baureferat und in einem Fall hat das Referat für Bildung und Sport keinen aussagekräftigen Buchungstext verwendet.

16.13 Planmäßige Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	341.458.905,54	326.458.027,84
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	48.227.029,89	42.654.317,17
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen	287.965.888,08	280.027.745,32
	davon Abschreibungen auf Finanzan- lagen	3.489.598,57	2.000.184,00

Gemäß § 98 Nr. 2 handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 224.350.224,60 € im Geschäftsjahr 2012 auf 228.714.957,19 € entwickelt.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Zunahme der Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen ist auf die Zunahme der Position geleistete Zuwendungen für Investitionen zurückzuführen. Die Zunahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist überwiegend auf eine höhere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere zurückzuführen.

Die Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich aus 2 Konten zusammen. Bei beiden Positionen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen der Finanzanlagen, die im Jahresabschluss unter planmäßigen Abschreibungen abgebildet sind.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 14 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Zusätzlich haben wir die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens abgestimmt.

Folgende Erfolgskonten wurden in die Auswertung einbezogen:

- 761210 planmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (228.232.145,07 €)
- 765110 Außerplanmäßige AfA auf Grundstücke (0,00 €)
- 765210 Außerplanmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (482.812,12 €)

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2 und Ziffer 14.3) und im Rahmen der Prüfung des Sachanlagevermögens geprüft (siehe Ziffer 15.2ff.).

Folgende Erfolgskonten waren mitzuprüfende Posten beim immateriellen und beweglichen Anlagevermögen:

- 760110 Planmäßige AfA immaterielles AV AHK
- 762110 Planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK
- 766110 Außerplanmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK

Diese Posten sind bei der Überprüfung der in SAP hinterlegten Nutzungsdauer, die systemseitig den Abschreibungslauf steuert, eingeflossen.

Die Konten außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere bzw. Beteiligungen mitgeprüft (Siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Bei allen 24 Belegzeilen der Position 14 Planmäßige Abschreibungen wurden Buchungstexte mit mehr als 5 Zeichen verwendet.⁷²
- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der Ergebnisrechnung identisch mit 228.714.957,19 € ausgewiesen.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung empfohlen, ist der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen unter der Position planmäßige Abschreibung kenntlich zu machen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind innerhalb der Position gesondert darzustellen.
- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.

⁷² Die automatisierten Buchungen des Abschreibungslaufs sind nicht Bestandteil der Auswertung.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
15.	Transferaufwendungen	2.105.120.529,48	1.971.462.304,47

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 15 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,86% der Belegzeilen der Position 15 Transferaufwendungen wurden keine bzw. nicht aussagekräftige Buchungstexte verwendet.

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
15.	Transferaufwendungen	2.105.120.529,48	1.971.462.304,47
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	617.811.965,38	513.230.467,04

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab. Darin sind die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen enthalten.

Unter dieser Position werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlichster Art.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 617.811.965,38 € (Vorjahr: 513.230.467,04 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 21 Konten (Vorjahr: 20 Konten) erfasst. Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 104,6 Mio. € zugenommen. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen an einer Steigerung der Zuschüsse an Verbände der freien Jugendhilfe im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 15 geprüften Belegen waren 14 Belege (rd. 93%) buchhalterisch korrekt verbucht.
- In einem Fall wurde die Rückzahlung eines nicht verbrauchten Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € aus der Durchführung der Jubiläumswiesn 2010 von einem Verein an die Landeshauptstadt München als Ausgabenabsetzung (Aufwandsreduzierung)

verbucht, obwohl es sich um einen periodenfremden Ertrag handelt, der im Jahr der Rückzahlung ertragswirksam zu vereinnahmen ist.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
15.	Transferaufwendungen	2.105.120.529,48	1.971.462.304,47
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	756.723.529,38	691.557.522,92

Die Position 15.2 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Sozialtransferaufwendungen ab.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die durch das Referat selber berechnet werden (überwiegend aus LÄMMKOM und SoJA) als auch Leistungen, die durch externe Dritte erbracht und von der LHM erstattet werden müssen.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 756.723.529 € (Vorjahr: 691.557.523 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 186 (Vorjahr: 192) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat (BUK 0325) bebucht.

Die Position 15.2 ist von 2012 auf 2013 um rd. 65,2 Mio. € angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt: „Während die Sozialtransferaufwendungen im öffentlichen Bereich um 5,9 Mio. € gestiegen sind, kam es im privaten Bereich zu einem Anstieg um 59,3 Mio. €.“⁷³

In 2013 haben wir eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen durchgeführt.

Ferner wurde bei der Position 15.2 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2010 durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen:

- Die Eigenkapitalkorrekturen (Abgrenzung wiederkehrender Zahlungen zum 01.01.2009) aus der Prüfung zum 31.12.2010 wurden bis zum 31.12.2013 weiterhin noch nicht durchgeführt.
- Entsprechende Unterlagen, dass das Sozialreferat bei den Sozialtransferaufwendungen Kontrollen bezüglich Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009 (wie in der Vergangenheit bereits mehrmals empfohlen) durchgeführt hat, gingen dem Revisionsamt nicht zu.

Stichprobenprüfung:

- Von den insgesamt 18 geprüften Belegen wurden alle Belege buchhalterisch korrekt erfasst.

⁷³ Formulierung entnommen aus den von der Kämmerei erhaltenen Erläuterungen zu diesem Thema im Jahresabschluss 2013 (Seite 140)

Anhangsangaben:

- Die Anhangsangaben bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.
- Die Gründe für den Anstieg (+ 9,42 %) der Sozialtransferaufwendungen erscheinen plausibel.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
15.	Transferaufwendungen	2.105.120.529,48	1.971.462.304,47
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	319.767.455,00	243.456.326,00

Auf dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2013 einen Bestand i.H.v. 319.767.455,00 € aus. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 abgebildet.

Die Position hat sich um ca. 76,3 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist das gestiegene Gewerbesteuer-Istaufkommen (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 591,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
15.	Transferaufwendungen	2.105.120.529,48	1.971.462.304,47
15.4	davon Allgemeine Umlagen	410.817.579,72	523.217.988,51

Auf dieser Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist nur die Bezirksumlage einschlägig. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2013 einen Bestand in Höhe von 410.817.579,72 € aus. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um ca.

112,4 Mio. € gesunken. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die erstmalig in 2012 gebildet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.15 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 16 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,15 % der Belegzeilen der Position 16 sonstige ordentliche Aufwendungen wurden keine bzw. nicht aussagekräftige Buchungstexte verwendet.

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	29.990.813,19	56.228.560,16

In dieser Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 52.956.165,24 € im Geschäftsjahr 2012 auf 22.037.508,17 € verringert.

Die höchsten Buchverluste sind beim Verkauf der Klinikwohnungen in der Isoldenstr. 9, 11 und der Rümmanstr. 28, 30 an die GWG entstanden (4.071.055,23 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 6.200.151,58 € im Geschäftsjahr 2012 auf 17.539.117,23 € entwickelt. Vor der Wohnungsübertragung an die städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG wurden Altbaumodernisierungen durch die LHM durchgeführt. Die Anlagen im Bau, die über die Altbaumodernisierungen in SAP ERP abgebildet wurden, wurden im Rahmen der Übertragung an die städtischen Gesellschaften nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund erfolgte

systemtechnisch ein Anlagenabgang ohne Erlös für die Anlagen im Bau. Die diesbezüglichen Verluste betragen 3.057.474,46 €.

Ein weiterer Anlagenabgang ohne Erlös i.H.v. 6.610.466 € wurde für das Flurstück 997 Gemarkung München I vorgenommen (Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 01.06.2005), da nicht abschließend geklärt werden konnte, ob eine Forderung bei der Produktivsetzung übernommen wurde.

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen haben sich von 579.218,62 € im Geschäftsjahr 2012 auf 4.622.863,79 € in 2013 erhöht.

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2013 2.093.891,60 € (Vorjahr: 964.862,50 €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 15.3.3 und 16.9.1.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude, 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten bzw. als Konten mit Bezug zum unbeweglichen Anlagevermögen im Rahmen der Prüfung des unbeweglichen Anlagevermögens bzw. der Anlagen im Bau zu beurteilen:

- 770210 Verlust aus Abgang von Grundstücken AHK (399.208,77 €)
- 770211 Verlust aus Abgang Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (4.099.182,17 €)
- 770410 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Grundstücke AHK (6.610.466,00 €)
- 770411 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (10.928.651,23 €)
- 693972 Eingestellte Investitionsmaßnahmen (4.622.863,79 €)
- 792110 Aufwand aus Anlagenverkauf im Folgejahr (69.185,62 €)
- 792101 Nachträglicher Aufwand Kauf/Verkauf - zu vertreten (234.752,52 €)

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des immateriellen und des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 770310 Verlust aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen AHK
- 770510 Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen AHK

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes beim Jahresabschluss 2013 sowie ihrer Wesentlichkeit im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes waren diese Posten nicht berührt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung von 66.408,98 €. Die Abweichung resultiert aus Korrekturbuchungen mit der Bewegungsart Z18 (Korrektur Anlage an Aufwand Folgejahr) und der BWA Z88 (Abgang Altbestand aus Projekteinstellung), die bei eingestellten Investitionsmaßnahmen verwendet wird. Da es sich um Korrekturen „Aufwand an Anlage“ handelt, sind die Bewegungen zulässigerweise im Bericht Anlagenabgänge nicht enthalten.
- Die o.g. Buchungen erfolgten fälschlicherweise auf dem Konto 770411, das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - AW für Anlagen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird. Korrektes Erfolgskonto für Buchungen mit der BWA Z18 ist das Konto 790142 (Per.fr. Aufw. a.Korr.v.Gr.d.Subst.verz./Geb. AHK), das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - periodenfremd ausgewiesen wird. Korrektes Erfolgskonto bei Buchungen mit der BWA Z88 ist das Konto 693972 (Eingestellte In-

vestitionsmaßnahmen), das unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen - AW für Anlagen ausgewiesen wird.

- Die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang ohne Erlös aufgrund des Abbruchs eines Holzgebäudes des Sozialreferats wurden nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst. Es handelt sich um Aufwendungen aus Vorjahren, die in der Ergebnisrechnung 2013 dargestellt werden.
- Die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang im Zusammenhang mit dem Verkauf des Parkhausgrundstücks Oberanger wurden nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst. Es handelt sich um Aufwendungen aus Vorjahren, die in der Ergebnisrechnung 2013 dargestellt werden.
- Der Ausweis des Anlagenabgangs des Holzgebäudes des Sozialreferats aufgrund Abbruch auf dem Erfolgskonto 770411 (Verlust Anl.Abg.o.Erl./Gebäu.u. Grdst.m.-Subst. AHK) ist nicht korrekt. Der Ausweis muss auf dem Erfolgskonto 765210 (Auserplanm.Afa Gebäude u.Grd.st. m.Substanzv.AHK) erfolgen, das unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen ist.
- Der Ausweis des Anlagenabgangs Parkhausgrundstück Oberanger auf dem Erfolgskonto 770411 (Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös /Grdst. AHK) ist nicht korrekt. Der Ausweis des Mindererlöses muss auf dem Erfolgskonto 770210 (Verlust aus dem Abgang von Grundstücken AHK) erfolgen.
- Der Ausweis der Aufwendungen für die Übersetzung von Schriftstücken auf dem Erfolgskonto 792101(Nachträgl. Aufwand Kauf/Verkauf - zu vertreten) ist fehlerhaft. Aufwendungen für Übersetzungen sind auf dem Aufwandskonto 651000 (Aufwendungen für Dienstleistungen) zu erfassen.
- Die Aufwendungen für den Winterdienst i.H.v. 2.709,63 € aus der 12. Abschlagszahlung aus dem Kostenerstattungsvertrag zur Erschließung der Schussenrieder Str. hätte das Kommunalreferat auf dem Konto 665120 (Reinigung und Winterdienst) verbuchen müssen.
- Der Ausweis der Erschließungskosten aus dem Kostenerstattungsvertrag zur Erschließung der Schussenrieder Str. auf dem Erfolgskonto 792101 (Nachträgl. Aufwand Kauf/Verkauf - zu vertreten) ist fehlerhaft. Bei den Aufwendungen für Straßenaufbauarbeiten und Freianlagen handelt es sich um AHK der im Rahmen der Erschließung entstehenden Verkehrsanlagen. Der Ausweis dieser Aufwendungen hätte bis zur Fertigstellung auf dem Konto 42220 (AiB Tiefbaumaßnahme - ungebundenes Vermögen) erfolgen müssen.
- Aufgrund einer Wertminderungsbuchung für einen unentgeltlich zugegangenen Vermögensgegenstand erfolgte systemtechnisch bedingt eine Mitbuchung des Aufwandskontos 770411 (Verlust Anl.Abg.o.Erl./Gebäu.u. Grdst.m.Subst. AHK). Damit werden auf diesem Konto im Geschäftsjahr 2013 um 2.600 € zu hohe Aufwendungen ausgewiesen.
- Bei 3 Belegen konnte das Prüfungsergebnis in Bezug auf den mitzuprüfenden Posten aus der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen“ aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen zum Zeitpunkt der Projekteinstellung nicht abschließend festgestellt werden.
- Die Anlagen im Bau für die Altbaumodernisierungen in den Anwesen Schwalbenstr. 4 und 6 wurden im Rahmen der Übertragung des Wohnungsbestands an die städtischen Gesellschaften fälschlicherweise nicht berücksichtigt. Die Erfassung als Anlagenabgang ohne Erlös war fehlerhaft.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.2	davon Steuern	218.930.525,95	114.287.010,58

Die Aufwendungen für Steuern umfassen Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Aufwandsposition umfasst 11 Konten und weist für das Jahr 2013 einen Bestand i.H.v. 218.930.525,95 € (VJ: 114.287.010,58 €) aus. Hauptgründe für den Anstieg um ca. 104,7 Mio. € ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von insgesamt 100 Mio. €.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und -verpachtung (nachfolgend BgA) und der Stadtwerke München GmbH (nachfolgend SWM) unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahn-Bau und -verpachtung.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA wurde vereinbart, dass die beim BgA anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 widerrief das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Im Jahr 2013 wurden Erträge aus Konzernsteuerumlage in Höhe von insgesamt 114.257.600,94 € gebucht. Demgegenüber stehen beim BgA Aufwendungen aus Steuern in Höhe von insgesamt 215.113.882,45 €. Der Umsatzsteueraufwand aus Vorjahren wird hier nicht berücksichtigt, da dieser nicht im Rahmen der steuerlichen Organschaft berücksichtigt wird.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 100.856.281,51 €. Für die Prüfung hat uns das Baureferat entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen.

Im folgenden haben wir die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz

Die Differenz in Höhe von 100.856.281,51 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Gebildete Rückstellung in Höhe von 100 Mio. €.
- Eine Differenz in Höhe von 826.680,01 € ist nachvollziehbar. Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuererstattungen und -nachzahlungen von Umlandgemeinden, die im Jahr 2012 geleistet wurden. Die Abrechnung mit den Stadtwerken erfolgte jedoch erst im Jahr 2013. Allerdings erfolgte die Abrechnung mit den SWM nicht in Form einer Reduzierung der Konzernsteuerumlage (Sollbuchung auf dem Konto 440153), sondern durch Aufwandsbuchungen auf dem Konto 790320.
- Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von 29.601,50 € kann nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsergebnisse

- Die gebildeten Rückstellungen wurden korrekterweise mit den Stadtwerken nicht abgerechnet.
- Die Differenz in Höhe von 826.680,01 € erscheint der Höhe nach plausibel. Allerdings wurden die Rückerstattungen an die Stadtwerke für zu viel erhaltene Konzernsteuerumlage fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ erfasst.
- Das restliche Delta in Höhe von 29.601,50 € kann auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Für die Prüfung haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf dem Konto 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und den verschiedenen Aufwandskonten, die im Rahmen der steuerlichen Organshaft anfallen, untersucht.

Unsere Prüfung zeigte, dass die Erstattungen für zu viel gezahlte Konzernsteuerumlage gegenüber den Stadtwerken auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ verbucht sind.

Lt. Kontierungsrichtlinie sind für diese Konten nur Steuersachverhalte, sowie Aufwendungen für Solidaritätszuschlag vorgesehen.

Weiterhin zeigte sich bei Nachforderungen der Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2010, dass auch die Nachzahlungszinsen auf dem Konto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ erfasst sind.

Lt. Kontierungshandbuch sind die Zinsen auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ zu verbuchen.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf dem Ertragskonto 440153 waren plausibel.
- Die untersuchten Stichproben zeigten, dass die Buchungen auf den Aufwandskonten mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM übereinstimmen.
- Rückerstattungen an die Stadtwerke für zu viel erhaltene Konzernsteuerumlage wurde fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ erfasst.
- Die Zinsen wurden fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ verbucht.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	6.908.040,07	5.675.079,16

Bei dieser Position werden u. a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 10 Konten und weist einen Gesamtbestand von 6.908.040,07 € auf und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist, dass das Konto 791400 „Aufwand aus Gebührenaussgleich“ zum 31.12.2013 einen Wert von 2.177.285,87 € (VJ: 0 €) aufweist. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Telefon- und Datenübertragung um 1.297.033,01 € gesunken. Dies ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2012 nicht mehr das Baureferat, sondern der Eigenbetrieb [IT@M](#) für die Abrechnung der Telekommunikationsgebühren zuständig ist.

Die Position 791400 „Aufwand aus Gebührenaussgleich“ weist zum 31.12.2013 einen Wert von 2.177.285,87 € (Vorjahr: 0 €) aus. Bei der LHM wird ein Gebührenkalkulationszeitraum von 4 Jahren verwendet. Deshalb kann es sich ergeben, dass dieses Konto über einen entsprechenden Zeitraum keine Buchungen aufweist.

Prüfungsergebnisse

- Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

16.15.4 Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	90.453.533,28	83.501.374,09

Unter dieser Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z. B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, der Kriegspopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich zusammen aus 13 Konten mit einem Gesamtwert in Höhe von 90.453.533,28 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,0 Mio. € erhöht. Hauptgrund hierfür ist eine erstmals gebildete Rückstellung in Höhe von ca. 6,4 Mio. € für den „Betrauungsakt Kliniken“.

Prüfungsergebnisse

- Bei rund der Hälfte der untersuchten Stichproben fehlen die begründenden Unterlagen bzw. es sind hier nur Erfassungsbelege beigefügt. Somit kann nicht zweifelsfrei beurteilt werden, ob der Ertrag im richtigen Jahr und auf dem richtigen Konto verbucht wurde.
- Die Zuschüsse in Form von Pachtrückflüssen an die Münchenstift GmbH in Höhe von 1.951.185,00 € wurden fälschlicherweise auf dem Konto 679150 „Aufwand ext. Verwaltungskostenerstattungen – verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen“ verbucht.
- Die Zuschüsse für die Ausbildung über Bedarf an die Städtische Klinikum München GmbH Akademie in Höhe von 406.800,00 € wurde fälschlicherweise auf dem Konto 679150 „Aufwand ext. Verwaltungskostenerstattungen – verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen“ verbucht.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen	13.813.745,16	12.445.579,34

Die Position 16.1.5 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ ab.

Unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 13.813.745,16 € auf. Dieser wurde auf 9 Konten erfasst. Die Position ist um ca. 1,4 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Konto 690400 „Beiträge zur Unfallver-

sicherung“ bereits vom Referat für Bildung und Sport im Dezember 2013 die 4. Abschlagszahlung des Versicherungsbeitrages für 2014 i.H.v. rd. 1,5 Mio. € gebucht wurde.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 1.545.076,55 €.

Ferner wurden im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2013 für die Aufwandspositionen 16.1.5 - 16.1.7 die Ausführungen zusammengefasst dargestellt. Wir haben geprüft, ob die Erläuterungen für die Aufwendungen Versicherungen, Prüfungen und Drucksachen vollständig und nachvollziehbar sind.

Die in der Stichprobe enthaltenen Belege für die Beiträge zur Unfallversicherung werden vom entsprechenden Referat quartalsweise zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen bezahlt. Hierzu wird ein Rechnungsplan⁷⁴ in SAP hinterlegt.

Mit Schreiben vom 09.12.2013 teilte die Versicherung die fälligen Beiträge pro Quartal für das Jahr 2014 mit. Seitens des Referates wurde bereits mit Buchungsdatum 12.12.2013 die Zahlung für das 4. Quartal 2014 i.H.v. 1.487.569,53 € buchhalterisch erfasst, obwohl die Fälligkeit erst am 15.10.2014 ist.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfungen

- Von den insgesamt 3 geprüften Belegen wurde ein Beleg korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 5 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für einen Beleg ist die erforderliche Rückstellung unterblieben. Für diesen Fall hätte eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 31.12.2012 i.H.v. 23.800,00 € gebildet werden müssen.
- Ferner stimmen bei 2 Belegen die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der jeweiligen Rechnung überein.
- In 2 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt.
- Durch die Buchung des Versicherungsbeitrags im Dezember 2013 wurde das Aufwandskonto als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2013 fälschlicherweise i.H.v. 1.487.569,53 € zu hoch ausgewiesen.

Anhangsangaben

- Die Angaben im Anhang für die Aufwendungen von Versicherungen, Prüfungen und Beratung sind nachvollziehbar.
- Allerdings wurde der Anstieg dieser Aufwendungen nicht ausreichend erläutert, da von dem Anstieg i.H.v. 4,36 Mio. € lediglich 2,82 Mio. € beschrieben wurden.
- Ferner beinhalten die Ausführungen zur Veränderung von 2,82 Mio. € lediglich die Angabe der betroffenen Konten und Referate. Die Ursache für den Anstieg ist jedoch anhand der Erläuterung nicht ersichtlich.

⁷⁴ Der Rechnungsplan ermöglicht die weitgehend automatisierte Erstellung und Zahlung von Rechnungen sowohl für wiederkehrende Vorgänge als auch für Vorgänge, die in Teilen abgerechnet werden sollen.

16.15.6 Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	9.405.446,06	7.466.512,96

Die Position 16.1.6 der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bildet die „Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung“ in der Ergebnisrechnung ab. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 9.405.446,06 € auf. Dieser wurde auf 8 Konten erfasst.

Die Position ist um ca. 1,9 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Konto 651120 „KG-Prüfungen, Gutachten und Beratungen“ im Verhältnis zum Vorjahr um 1,5 Mio. € gestiegen ist. Der Anstieg resultiert insbesondere im Referat für Bildung und Sport, weil in 2013 mehrere Zahlungen für ein externes Gutachten bezüglich Optimierungen im Referat (rd. 1,0 Mio €) angefallen sind.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 16 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 1.062.617,07 €.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die empfohlenen Eigenkapitalkorrekturen aus den Prüfberichten zum 31.12.2010 und 31.12.2011 für diese Aufwandsposition durchgeführt wurden.

Ferner wurden im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2013 für die Aufwandspositionen 16.1.5 - 16.1.7 die Ausführungen zusammengefasst dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die Erläuterungen für die Aufwendungen Versicherungen, Prüfungen und Drucksachen vollständig und nachvollziehbar sind. Hinsichtlich der Ergebnisse und Empfehlungen verweisen wir auf Ziffer 16.15.5.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen

- Die Eigenkapitalkorrekturen i.H.v. insgesamt 134.247,13 €, die sich aufgrund der Prüfung zum 31.12.2010 und 31.12.2011 ergaben, wurden von der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 31.12.2013 korrekterweise durchgeführt.

Stichprobenprüfungen

- Von den insgesamt 16 geprüften Belegen wurden 4 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 22 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für zwei Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die beiden Fälle hätte jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 31.12.2012 i.H.v. 14.028,90 € bzw. von 22.249,58 € gebildet werden müssen.
- Bei 7 Belegen stimmen die eingepflegten Zahlungskondition in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der Rechnung überein.

- Bei 6 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- In 2 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- Bei 3 weiteren Belegen zeigte sich, dass der auf der Rechnung angegebene Fälligkeitstermin für die Zahlung nicht eingehalten wurde. Deshalb wurde – unabhängig von der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 30-Tage-Regelung – ein Laufzeitfehler angerechnet.
- Ein Beleg aus der Stichprobe betrifft das Gesamtprojekt „Entwicklung eines Marketing- bzw. Kommunikationskonzept – Siedlungsschwerpunkt Freiham“. Durch dieses Projekt ist auch ein zu aktivierendes Wirtschaftsgut entstanden. Allerdings wurden die gesamten Kosten aufwandswirksam erfasst anstatt diese teilweise zu aktivieren.
- Der Rechnungsbetrag eines Beleges wurde fälschlicherweise im Aufwandskonto 651120 „Aufw. für Prüf./Gutacht./Beratung“ gebucht, obwohl es sich hierbei um eine Reisekostenerstattung handelt.

16.15.7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	4.871.974,14	3.773.597,67

Die Position 16.1.7 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen“ ab.

Unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen“ werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Drucksachen allgemein
- Aufwendungen für Jahresberichte, Chroniken, Kataloge, Homepage
- Aufwendungen für Fachliteratur
- Aufwendungen für Sonstiges Informationsmaterial.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 4.871.974,14 € auf. Dieser wurde auf 7 Konten erfasst. Die Position ist um ca. 1,1 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass das Konto 670200 „KG-Aufwand für Drucksachen allgemein“ im Vergleich zum Vorjahr um 800 T€ gestiegen ist. Der Anstieg resultiert insbesondere im Kreisverwaltungsreferat, weil im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl Druckaufträge für beispielsweise Wahlbenachrichtigungen, Stimmzettel etc. vergeben wurden (insgesamt 544 T€).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 17 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 373.770,64 €
Ferner wurden im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2013 für die Aufwandspositionen 16.1.5 - 16.1.7 die Ausführungen zusammengefasst dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die Erläuterungen für die Aufwendungen Versicherungen, Prüfungen und Drucksachen vollständig und nachvollziehbar sind. Hinsichtlich der Ergebnisse und Empfehlungen verweisen wir auf Ziffer 16.15.5.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 17 geprüften Belegen wurden 7 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 18 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei 8 Belegen stimmen die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der jeweiligen Rechnung überein.
- Bei 4 Belegen hat sich gezeigt, dass der auf der Rechnung angegebene Fälligkeitstermin für die Zahlung nicht eingehalten wurde. Deshalb wurde – unabhängig von der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 30-Tage-Regelung – jeweils ein Laufzeitfehler angerechnet.
- In einem Fall ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- Bei einem weiteren Beleg ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt, weil auf der Rechnung kein Eingangsstempel vorhanden war.
- Bei 3 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- Bei einem Beleg führte die lange Bearbeitungszeit dazu, dass ein Skontoabzug nicht mehr möglich war.
- Darüber hinaus wurden auf den geprüften Auszahlungsanordnungen teilweise keine Angaben zum jeweiligen Datum „zur Zahlung angeordnet“ angegeben.

16.15.8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen - Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	47.821.864,94	172.693.417,45

Hier werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge verbucht.

Die Position umfasst 70 Aufwandskonten mit einem Gesamtbestand von 47.821.864,94 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um ca. 124,9 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Position ergibt sich hauptsächlich daraus, dass im Jahr 2012 ein größerer Einzelfall wertberichtigt wurde, während im Jahr 2013 keine vergleichbar großen Einzelfälle wertberichtigt wurden.

Zur Thematik der Einzelwertberichtigung auf Forderungen siehe Berichtsziffer 15.6.1 „Steuerforderungen“.

Prüfungsergebnisse

- Die untersuchten Stichproben zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.15.9 Sonstige ordentlichen Aufwendungen - periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd	54.517.793,34	28.523.560,94

In dieser Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 18.976.445,92 € im Geschäftsjahr 2012 auf 15.668.965,52 € im Geschäftsjahr 2013 verringert. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. Anlagen im Bau in die Ergebnisrechnung.

Die höchsten Korrekturen betreffen die Umbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen i.H.v. 4.027.083,55 € von der Baumaßnahme U3 Nord Moosach und die Altlastensanierung der städtischen Freisportanlage Lerchenauerstr. 270 i.H.v. 1.951.206,55 €, die in die Ergebnisrechnung umgebucht wurden.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude 1.2.4 Infrastrukturbauten und 1.2.7 Anlagen im Bau haben wir u.a. die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten im Rahmen der Prüfung des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 790141 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK (52.208,58 €)
- 790142 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr/Gebäude (15.616.756,94 €).

In der Prüfung zum beweglichen Anlagevermögen sind grundsätzlich die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfender Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung enthalten (siehe Ziffer 15.2.5).

Folgendes Erfolgskonto war als mitzuprüfender Posten im Rahmen der Prüfung der Finanzanlagen (Beteiligungen) zu beurteilen:

- 790140 „Periodenfremder Aufwand Korrektur bewegliches/immaterielles Anlagevermögen“ (32.735.832,00 €). Hierüber wurden die Sonderlasten Verkehr korrigiert.

Die Korrekturen der Sonderlasten Verkehr der Jahre 2009 bis 2012 (32.735.832,00 €) wurden korrekt als periodenfremder Aufwand durchgeführt und beruhen auf Prüfungsfeststellungen der Vorjahre. Allerdings war das verwendete Konto 790140 nicht korrekt, es handelte sich um einen periodenfremden Aufwand für das unbewegliche Anlagevermögen. Das Konto 790140 beinhaltet den periodenfremder Aufwand des beweglichen/immateriellen Anlagevermögens.

Prüfungsergebnisse

- Bei 1 Beleg konnte das Prüfungsergebnis in Bezug auf den mitzuprüfenden Posten aus der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd“

aufgrund fehlender bzw. nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht abschließend festgestellt werden.

- Bei der Korrektur der Sonderlasten Verkehr der Jahre 2009 bis 2012 war das verwendete Konto 790140 (Konto für bewegliches/immaterielles Anlagevermögen) nicht korrekt, es handelte sich bei der Korrektur um einen periodenfremden Aufwand für das unbewegliche Anlagevermögen.

16.15.10 Sonstige ordentlichen Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	525.308.178,94	523.464.167,98
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	45.538.290,81	37.099.348,16

Die Position 16.1.10 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 45.538.291 € (Vorjahr: 37.099.348 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 28 (Vorjahr: 25) Konten erfasst. Aus den Personalaufwendungen wurden in 2013 fünf Konten (nach Auskunft der Kämmerei im Zuge der Anpassung des LHM-Kontenrahmens auf den bayerischen Kontenrahmen) in die Position 16.1.10 umgegliedert. Ein weiteres Konto wurde aus der Position 16.1.10 in die Position 15.1 Zuschüsse umgegliedert.

„Die sonstigen Aufwendungen sind um 8,7 Mio. € gestiegen. Darin enthalten sind Steigerungen i.H. von 1,23 Mio. € für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, 3,72 Mio. € für Aufwendungen Personentransporte Schülerbeförderung und 2,28 Mio. € Aufwendungen für diverse Projekte.“⁷⁵

Der Anstieg der Position 16.1.10 um 8,7 Mio. € beruht nicht nur auf den (im Anhang) angegebenen Fällen, sondern ist primär darauf zurückzuführen, dass – im Zuge der Anpassung

⁷⁵ Formulierung entnommen aus den von der Kämmerei erhaltenen Erklärungen zu diesem Thema im Jahresabschluss 2013 (Seite 141)

des Kontenplanes der LHM an den bayerischen Kontenrahmen – auch fünf Konten⁷⁶ aus den Personalaufwendungen heraus in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges (16.1.10) umgegliedert wurden. Insgesamt handelt es sich hierbei um 7,5 Mio. €, die seit 2013 nun unter der Position 16.1.10 mit ausgewiesen werden.

In der Unterposition gingen auch einige Konten gegenüber dem Vorjahr zurück bzw. wurde ein weiteres Konto (799320 „Aufwendungen für Stiftungszuschuss“) aus der Unterposition 16.1.10 in die Position 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ (Vorjahr 3,4 Mio. €) umgegliedert.

Somit beträgt der Gesamtanstieg insgesamt nur 8,7 Mio. €.

Konto 639320 „Aufwand Umzugskostenvergütung“:

Auf dem Konto (Wert zum 31.12.2013: 273.538,50 €; Vorjahr: 60.063,16 €) sollen – lt. Kontierungshandbuch aus SAP – Umzugskosten nach dem Bayerischen Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (BayUKG) buchhalterisch erfasst werden.

Hingegen sind u.a. folgende Kosten:

- Umzugskosten von Dienststellen,
- Kosten für die Verpackung und Umräumung von Akten,
- Botendienste,
- Übernahme von Ausstellungen in Museen

auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ buchhalterisch zu erfassen.

Die Durchsicht der einzelnen Buchungen im Konto 639320 bezüglich der Buchungstexte ergab, dass auf dem Konto – neben den Umzugskosten von Beamten – auch solche Aufwendungen erfasst wurden, die laut dem Kontierungshandbuch auch auf dem Konto 651000 zu erfassen wären.

Für das Jahr 2013 ergab die Durchsicht der Buchungstexte hierbei 106.680,68 € (für das Vorjahr: 8.633,94 €), die korrekterweise auf dem Konto 651000 hätten erfasst werden müssen.

Konto 695900 „Auflösung Verrechnungskonten sonstige ordentliche Aufwendungen“:

Im Bericht „Ausleihungen (Aktivdarlehen) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2011“ wurde festgestellt, dass das Aktivdarlehen gegenüber der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH (i.H.v. 1.666.303,76 €) bereits in 2011 hätte ausgebucht werden müssen, da das Aktivdarlehen in einen Zuschuss umgewandelt wurde. Die Ausbuchung (über das „Verrechnungskonto Darlehen“ 173200) erfolgte allerdings erst in 2012.

Das Aktivdarlehen wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2012 von der Kämmerei von dem Verrechnungskonto auf die Aufwandsposition „Auflösung von Verrechnungskonten“ umgebucht. Dies wurde im Vorjahr durch das Revisionsamt festgestellt. Die Aufwendungen wurden zum einen erst in 2012 statt in 2011 gebucht und im Weiteren in der falschen A+E-Position (16.1.10 „sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges“ statt 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“) erfasst.

Nachdem die aufwandswirksame Erfassung in 2012 auf einem nicht CO-relevanten Konto erfolgte – die (zuständige) zentrale sowie dezentrale KLR für diesen Posten aber auf einer „CO-relevanten“ Erfassung bestanden – wurde in 2013 eine entsprechende Korrekturbuchung (vom Konto 695900 auf das Konto 790221 „sonstige periodenfremde Aufwendungen – nicht haushaltsrelevant“; Unterposition 16.1.9 „sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd“) durchgeführt.

⁷⁶ 639100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
639200 Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen
639310 Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen und -pflege
639320 Aufwendungen für Umzugskostenvergütungen
639700 KG-Sonstige Personalnebenkosten

Bei der Position 16.1.10 wurde eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der Eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus den Vorjahresprüfungen sowie Stichprobenprüfungen bei verschiedenen Konten durchgeführt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen

- Die Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009 i.H.v. 1.557.563,70 €, die sich aufgrund der Prüfung zum 31.12.2010 ergaben, wurden von der Stadtkämmerei zum 31.12.2013 korrekterweise durchgeführt.

Stichprobenprüfungen

- Von den 49 geprüften Auszahlungsanordnungen (hinsichtlich der Buchungsqualität) wurden 12 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 62 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung).
- In 16 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 15 Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- In 10 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In 6 Fällen waren die Belege auf dem falschen Konto erfasst worden.
- In 5 Fällen erfolgte eine aufwandswirksame Buchung, obwohl eigentlich zu aktivierende Wirtschaftsgüter vorlagen.
- Die restlichen 10 Fehler betrafen fehlende Belege, unterbliebene Skontoabzüge und fehlende Rückstellungsbildungen.
- Darüber hinaus wurde bei einem Fall festgestellt, dass es sich hierbei um einen Vorgang aus dem Jahr 2007 handelt. Somit hätte zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine entsprechende Rückstellung i.H.v. 229.273,92 € ausgewiesen werden müssen. In Höhe dieses Betrages wurde die Allgemeine Rücklage zu niedrig ausgewiesen.

Buchungstexte Konto 639320

- In 2013 wurden auf dem Konto 639320 (über die Buchungskreise 0200, 0226, 0228, 0250, 0275, 0300, 0350) insgesamt 106.680,68 € buchhalterisch erfasst, die korrekterweise auf dem Konto 651000 zu erfassen gewesen wären.
- Der Ausweis erfolgt damit unter der A+E-Position 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ statt unter der Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Konto 695900

- Auf dem Konto 690500 „Auflösung Verrechnungskonten sonstige ordentliche Aufwendungen“ wird durch die erfolgte „Korrekturbuchung“ ein Ertragsbestand auf einem Aufwandskonto ausgewiesen.
- Die (Unter-)Position 16.1.10 wird damit zu niedrig, die (Unter-)Position 16.1.9 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- Anhangsangaben
- Die Angaben im Anhang erfolgten (grundsätzlich) korrekt.
 - Die Erklärungen für den Anstieg der Position 16.1.10 zum 31.12.2013 wurden im Anhang nicht korrekt/ vollständig wiedergegeben.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
17.	Finanzerträge	296.771.398,81	311.821.182,49
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	253.397.936,76	269.979.077,04
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen	20.889.359,81	26.510.154,82
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen	17.463.312,91	9.265.216,30
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	1.068.812,32	1.442.024,21
17.5	davon Zinserträge von privaten Unternehmen	55.128,83	139.952,26

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Unter den Finanzerträgen werden v.a. folgende Erträge ausgewiesen:

- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Zinsen und Dividenden aus den Anlagen in Wertpapieren
- Zinserträge aus Aktivdarlehen
- Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften
- Zinserträge von privaten Unternehmen
- sonstige Zinserträge

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 292.885.770,81 € (Vorjahr: 307.353.221,19 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 20 (Vorjahr: 26) Konten erfasst.

Die Position 17.1 beinhaltet 2 Konten. Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Jahresbestand von 252.468.796,10 € auf und betrifft die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 vereinbart. Der verbuchte Gewinn in Höhe von 252.468.796,10 € beinhaltet, wie unter Ziffer 15.3.1 bereits ausgeführt, nur den Gewinn für das Jahr 2012.

Darüber hinaus weist das zweite Konto (480102), in dem die Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen gebucht werden, einen Bestand von 929.140,66 € auf.

Der Rückgang der Finanzerträge aus Beteiligungen ist auf einen geringeren Ertrag aus Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH an die LHM zurückzuführen.

Der Rückgang der Erträge aus Wertpapieranlagen (Position 17.2) beruht in dieser Position v.a. auf der Verringerung der Bestandsposition Wertpapiere des Anlagevermögens.

Bei der Ertragsposition 17.5 verbleiben drei Konten (Vorjahr: vier Konten). Das Konto (483351) weist für das Berichtsjahr 35.078,84 € (Vorjahr: 120.461,30 €) auf.

Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt. Die Ergebnisse sind im folgenden dargestellt. (Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Die Prüfung der Position 17.2 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Position 17.3 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der Position 17.4 fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ziffer 15.20).

Darüber hinaus wurde bei der Position 17 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2011 durchgeführt.

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen

- Die Eigenkapitalkorrekturen, die sich aus der Prüfung 2011 ergaben, wurden von der Stadtkämmerei zum 31.12.2013 noch nicht durchgeführt.
- Laut Auskunft der Kämmerei werden die Fälle derzeit – in Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung – beurteilt.

Gewinnabführung SWM

- Bei der LHM wird zeitversetzt um ein Jahr der Gewinn des Jahres 2012 im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 entgegen der Vereinbarung vereinnahmt.

Anhang

- Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzerträge sind korrekt erfolgt.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.629.612,64	71.331.619,47

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 18 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,04% der Belegzeilen der Position 18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden keine bzw. nicht aussagekräftige Buchungstexte verwendet.

16.17.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.629.612,64	71.331.619,47
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	63.013.658,26	70.670.430,00

Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2013 einen Bestand von 63.613.002,64 € (Vorjahr: 71.283.405,67 €) (ohne Stiftungen) auf. Davon betreffen 63.013.658,26 € (Vorjahr: 70.670.430,00 €) Darlehenszinsen.

Durch den Schuldenabbau in 2013 (rd. 393,0 Mio. €) gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ziffer 15.20).

16.17.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.629.612,64	71.331.619,47
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599.344,38	612.975,67

Hier sind überwiegend die Zinsaufwendungen für interne Verzinsung (Konto 758189) i.H.v. 584.692,65 € (Vorjahr: 589.470,73 €) betroffen. In Höhe von 529.391,14 € (Vorjahr: 467.225,78 €) sind unter Zinsaufwendungen für interne Verzinsung die Zinsanteile des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich gebucht. Bis zur Beendigung der Prüfung war auf dem Konto für Sonderposten aus Gebührenaussgleich noch keine endgültige Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage einschließlich der Zinsen für 2013 gebucht (siehe Ziffer 15.11).

Darüber hinaus wurde bei der Position 18.2 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus Vorjahresprüfungen durchgeführt.

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen

- Die Eigenkapitalkorrekturen aus der Prüfung 2011 wurden zum 31.12.2013 noch nicht durchgeführt.
- Laut Auskunft der Kämmererei werden die Fälle derzeit – in Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung – beurteilt.

Anhang

- Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzaufwendungen sind korrekt erfolgt.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
19.	Außerordentliche Erträge	927.048,49	8.102.663,18

Hier werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Diese sind auf dem Konto 490205 ausgewiesen.

Das Konto 490205 „A.O. Ertrag“ weist insgesamt einen Ertrag in Höhe von 927.048,49 € (Vorjahr: 8.190.551 €) auf. Der gesamte Betrag ist im BUK 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft gebucht.

Bei dem Betrag handelt es sich um die Ausbuchung der Darlehen bzw. öffentlichen Kredite der bayerischen Landesboden- und Kreditanstalt für bestimmte Objekte und Immobilien der LHM, die im Zuge der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes an die städtische Gesellschaft GWG übertragen wurden. Die Übertragung erfolgte mittels Sacheinlage in die Gesellschaft.

Zum Teil waren diese Objekte und Immobilien mit öffentlich geförderten Krediten finanziert. Im Rahmen des notariellen Einbringungsvertrags vom 17.12.2012 hat sich die GWG verpflichtet, diese schuldfreiend zu übernehmen und zum 01.01.2013 zu tilgen. Die bayerischen Landesboden- und Kreditanstalt hat ihr Einverständnis zur Ablösung der Kredite erteilt.

Die Ausbuchung der Kredite aufgrund der befreienden Schuldübernahme ist über die Position außerordentliche Erträge erfolgt.

Eine Erläuterung der außerordentlichen Erträge im Anhang des Jahresabschlusses 2013 ist in knapper Form erfolgt.

„Im Falle einer befreienden Schuldübernahme nach § 414 BGB erlischt das Schuldverhältnis erst, wenn die Voraussetzungen einer Schuldübernahme erfüllt sind (Vertrag zwischen Neuschuldner und Gläubiger oder vom Gläubiger genehmigter Vertrag zwischen Neu- und Altschuldner). Dann hat der Altschuldner die Verbindlichkeit auszubuchen. Die Schuldmitübernahme (z.B. in Form eines Schuldbeitritts) durch einen Dritten hat dagegen keine befreiende Wirkung. Die Verbindlichkeit bleibt bestehen.“⁷⁷

Nach § 82 Absatz IV KommHV-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Position ist im Rahmen der Übertragung der städtischen Darlehen ebenfalls betroffen. Sie hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Prüfungsergebnisse

- Die Voraussetzungen einer befreienden Schuldübernahme liegen vor. Diese wurden im notariellen Vertrag vom 17.12.2012 in Folge der Übertragung der städtischen Immobilien an die GWG geregelt.
- Die Verbindlichkeiten wurden zu Recht aus der städtischen Bilanz ertragswirksam ausgebucht.
- Die Ausbuchung gegen das Konto „Außerordentlicher Ertrag“ ist nachvollziehbar.
- Die Erläuterung im Anhang des Jahresabschlusses 2013 hierzu sollte ausführlicher dargestellt werden.

⁷⁷ Beck'scher Bilanzkommentar, 7. Auflage, § 247, Rn. 239

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 in €	Wert zum 31.12.2012 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	19.007,81	124.768,32

Die Aufwandsposition 20. besteht in 2013 aus dem Konto 790205.

Das Konto 790205 „a.o. sonst. periodenfremde Aufwendungen – WBG“ weist insgesamt einen Aufwand von 19.007,81 € (Vorjahr: 124.768,32 €) auf. Davon entfallen 2.814,30 € (Vorjahr 0,00 €) auf den Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150), weitere 2.273,51 € (Vorjahr 119.517,71 €) auf den Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) und 13.920,00 € (Vorjahr 5.250,61 €) auf den Buchungskreis des Sozialreferats (0325). Im Zuge der Prüfung wurden alle Buchungen geprüft.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Position 20 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf dem Konto 790205 in den Buchungskreisen 0150, 0175 und 0325 erfolgten entsprechend den begründenden Unterlagen.
- Bei allen Belegzeilen der Position 20 Außerordentliche Aufwendungen wurden Buchungstexte mit mehr als 5 Zeichen verwendet und sind damit in dieser Prüfung nicht zu beanstanden.

17 Finanzrechnung**2013**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.013.712.846	3.536.200.000		3.536.200.000	3.615.204.382	79.004.382
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784.038.064	688.906.800		688.906.800	754.626.275	65.719.475
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	205.928.347	239.165.400		239.165.400	197.109.574	-42.055.826
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.523.134	238.100.000		238.100.000	245.641.770	7.541.770
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.427.603	154.560.900		154.560.900	156.842.142	2.281.242
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.487.006	246.126.800		246.126.800	266.957.199	20.830.399
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.541.058	181.112.400		181.112.400	203.658.665	22.546.265
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.952.914	296.875.700		296.875.700	301.945.434	5.069.734
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.165.610.972	5.581.048.000	0	5.581.048.000	5.741.985.441	160.937.441
9 - Personalauszahlungen	1.271.542.689	1.366.675.500		1.366.675.500	1.345.935.702	-20.739.798
10 - Versorgungsauszahlungen	293.510.809	296.042.200		296.042.200	314.860.905	18.818.705
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	590.742.046	637.252.500		637.252.500	624.894.849	-12.357.651
12 - Transferauszahlungen	1.889.487.398	2.052.498.200		2.052.498.200	2.073.011.947	20.513.747
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.353.132	301.889.800		301.889.800	304.689.288	2.799.488
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75.097.777	93.788.000		93.788.000	82.186.070	-11.601.930
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	4.437.733.851	4.748.146.200	0	4.748.146.200	4.745.578.761	-2.567.439
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	727.877.121	832.901.800	0	832.901.800	996.406.680	163.504.880
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	75.128.283	85.030.500		85.030.500	87.836.406	2.805.906
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	12.743.989	12.777.500		12.777.500	14.577.737	1.800.237
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	185.110.397	143.952.000		143.952.000	122.598.439	-21.353.561
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	218.341.705	322.457.000		322.457.000	303.093.104	-19.363.896
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	13.483.434	22.234.200		22.234.200	29.648.043	7.413.843
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	504.807.808	586.451.200	0	586.451.200	557.753.729	-28.697.471
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.088.618	61.769.000	773.834	62.542.834	108.216.493	45.673.659
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	314.180.611	320.505.800	78.447.569	398.953.369	304.552.187	-94.401.182
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	52.114.781	99.319.200	74.854.989	174.174.189	77.454.106	-96.720.083
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	469.214.875	656.162.000	148.882	656.310.882	567.355.407	-88.955.475
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	56.272.293	138.773.100	20.251.648	159.024.748	72.995.802	-86.028.946
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	34.621.194	37.099.000	1.556.792	38.655.792	20.521.351	-18.134.441
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	979.492.372	1.313.628.100	176.033.714	1.489.661.814	1.151.095.346	-338.566.468
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-474.684.564	-727.176.900	-176.033.714	-903.210.614	-593.341.617	309.868.997
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	253.192.557	105.724.900	-176.033.714	-70.308.814	403.065.063	473.373.877

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a		
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	280.725.875	393.035.400	0	393.035.400	393.024.380	-11.020
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	280.725.875	393.035.400	0	393.035.400	393.024.380	-11.020
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-280.725.875	-393.035.400	0	-393.035.400	-393.024.380	11.020
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	-27.533.318	-287.310.500	-176.033.714	-463.344.214	10.040.683	473.384.897
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0			0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0			0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-89.440.215				50.234.071	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	2.925.249				11.801.202	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-92.365.464	0	0	0	38.432.869	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	673.514.057	550.521.283		550.521.283	550.521.283	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	553.615.275	263.210.783		87.177.069	598.994.835	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0				0	
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	553.615.275	263.210.783		87.177.069	598.994.835	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	17.336.737				19.867.377	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.410.810				20.955.023	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	-3.074.073				-1.087.646	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	550.541.202				597.907.189	
+noch nicht zugeordnete Beträge ***)	-19.919				0	
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	550.521.283				597.907.189	

*) Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 26.591.805,11 € übertragen.

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.13	31.12.12	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.479	446.004.434	47.693.045
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.299.052	1.365.842	-66.790
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	378.641	474.433	-95.792
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	77.100	79.425	-2.325
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	-2.541	57.530	-60.071
Summe Hoheitsbereich	495.449.731	447.981.664	47.468.067
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	62.466.658	62.490.937	-24.279
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	557.916.389	510.472.601	47.443.788
+Schuldscheindarlehen KaStA	39.990.800	39.990.800	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	57.882	-57.882
Gesamtsumme	597.907.189	550.521.283	47.385.906

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss. Sie stellt den tatsächlichen Finanzmittelfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen je Haushaltsjahr dar.

Bei der LHM wird die Finanzrechnung in SAP ERP im Modul PSM abgebildet. Das Modul PSM wird nicht direkt bebucht. Das bedeutet, dass Buchungen aus der Vermögensrechnung sowie der Ergebnisrechnung automatisiert im Hintergrund in das Modul PSM auf bestimmte Finanzpositionen übergeleitet werden. Dies erzeugt je nach Geschäftsvorfall Soll- oder Istbuchungen (Zahlungsmittelströme). Für die Finanzrechnung sind nur die Istbuchungen relevant, da nur Zahlungsmittelströme abgebildet werden dürfen.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung
- Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung
- Untersuchung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanzrechnung.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen des Baureferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Personal- und Organisationsreferats (Referat - ohne zentrale Ansätze), Referats für Bildung und Sport und Sozialreferats sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben. Dieser Abgleich stellt sich für den Jahresabschluss 2013 folgendermaßen dar:

Vermögensrechnung (Auswertung RevA)				
lfd. Nr.	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Anhang	Endbestand 2013	Endbestand 2012	Veränderung
1	2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.478,63	446.004.434,23	47.693.044,40
2	2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.299.052,33	1.365.841,66	-66.789,33
3	2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	378.640,52	474.432,88	-95.792,36
4	2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	77.100,00	79.425,00	-2.325,00
5	2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	-2.540,97	57.530,05	-60.071,02
6	Summe Hoheitsbereich	495.449.730,51	447.981.663,82	47.468.066,69
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	62.466.657,83	62.490.937,08	-24.279,25
8	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	557.916.388,34	510.472.600,90	47.443.787,44
9	Schuldscheindarlehen KaStA	39.990.800,00	39.990.800,00	0,00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	57.881,87	-57.881,87
11	Summe	597.907.188,34	550.521.282,77	47.385.905,57
	Veränderung liquide Mittel Auswertung RevA			47.385.905,57
	Veränderung liquide Mittel lt. Jahresabschluss 2013 (Gesamtfinanzrechnung S. 47)			47.385.906
	Gesamtfinanzrechnung 2013			
12	S11 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag			10.040.682,87
13	S13 Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen			38.432.868,46
14	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen			-1.087.645,76
15	Summe			47.385.905,57

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2013 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung (unter Verwendung der Bilanz-/GuV-Struktur KLHM) über sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen, nachvollzogen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition BANK führen.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für die Bestandsveränderungen der Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und die Angaben in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2013 stimmen überein.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung hat sich i.H.v. 47.385.905,57 € auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition BANK im Geschäftsjahr erhöht (siehe Tabelle Zeile 11).

Das Saldo der Finanzrechnung beträgt auf Basis der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2013 47.385.905,57 € (siehe Tabelle Zeile 15).

Prüfungsergebnisse

- Der Saldo der Finanzrechnung i.H.v. 47.385.905,57 € stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung auf Basis der Sachkonten mit technischer Finanzposition BANK überein.
- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesene Endbestand für die liquiden Mittel überein.

17.3 Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung**17.3.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen der Ergebnisrechnung verursachen über die damit verbundenen Zahlungsmittelflüsse zahlungswirksame Buchungen. Diese werden als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Position 11 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie als Teil der Position 12 (Transferauszahlungen) in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Zuge der Stichprobenprüfung der o. g. Aufwandspositionen haben wir auf Basis des von der Stadtkämmerei erstellten Gliederungsschemas und der entsprechenden Haushaltsstellenberichte die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen in die Finanzrechnung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen aus der Stichprobe konnte nachvollzogen werden.
- Der Ausweis in der Finanzrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema.

17.4 Untersuchung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanzrechnung

Folgende Geschäftsprozesse haben wir im Hinblick auf die korrekte Abbildung in der Finanzrechnung geprüft:

- Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH
- Kredite für Investitionen
- Aktivdarlehen
- Vorräte

Ausführungen erfolgen nur für die Geschäftsprozesse bei denen sich aus der Prüfung Feststellungen ergaben.

17.4.1 Prüfung der Überleitung der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH in die Finanzrechnung

Zwischen der Stadtwerke München GmbH und der LHM besteht ein Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002, in dem sich die Stadtwerke verpflichten, ihren Gewinn an die LHM abzuführen. Mit Urteil von Dezember 2009 wurde der Gewinnabführungsvertrag vom Bundesfinanzhof höchstrichterlich bestätigt.

Der darüber hinaus bestehende Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der LHM und den Stadtwerke München GmbH (letzte gültige Fassung vom Dezember 2012) sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Eigenkapitalverzinsung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden nur die 100 Mio. € an Eigenkapitalverzinsung von Seiten der Stadtwerke an die LHM tatsächlich gezahlt. Darüber hinaus sind keine liquiden Mittel geflossen. In der Finanzrechnung wurde aber die Gewinnvereinnahmung in Höhe von 252.468.796,10 € als Einzahlung ausgewiesen. Ebenso wurde in der Finanzrechnung die Gewinnrückführung an die SWM in Höhe von 152.468.796,10 € als Auszahlung ausgewiesen.

Aus steuerlichen Gründen muss zur Anerkennung der Organschaft die Gewinnabführung in regelmäßigen Abständen in voller Höhe als Zahlungsfluss tatsächlich durchgeführt werden. In Rahmen des Vorjahresabschlusses 2012 wurde deshalb die Gewinnabführung tatsächlich in voller Höhe als liquide Mittel vereinnahmt und der 100 Mio. € übersteigende Betrag an die SWM zurücküberwiesen.

Über den Sachverhalt der Gewinnab- sowie -rückführung und die nicht vorhandene gesetzliche Grundlage haben wir in der Vergangenheit ausführlich berichtet.

Wir haben zunächst ausgehend vom Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ der Einnahmen- und Ertragsrechnung die Vereinnahmung der Gewinnabführung und deren Überleitung in die Finanzrechnung geprüft.

Mit Hilfe des Standardberichts „Sicht Einnahmen“ im Modul PSM wurde die Gewinnabführung als Einzahlung ersichtlich.

Im Anschluss daran haben wir die Kapitalrückführung von der LHM an die Stadtwerke im Rahmen des Beteiligungswertes des Betriebs gewerblicher Art U-Bahn Bau und -verpachtung und deren Überleitung in die Finanzrechnung geprüft.

Mit Hilfe des Standardberichts „Sicht Ausgaben“ im Modul PSM wurde die Kapitalrückführung als Auszahlung ersichtlich.

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Prüfungsergebnisse

- Tatsächlich als Zahlung geflossen sind nur die 100 Mio. € an Eigenkapitalverzinsung, die von Seiten der Stadtwerke München GmbH gezahlt werden.
- In der Finanzrechnung wird die Gewinnabführung der Stadtwerke in voller Höhe (252.468.796,10 €) als Einzahlung abgebildet und nicht nur die tatsächlich geflossenen 100 Mio. €.
- Ebenfalls wird in der Finanzrechnung die Kapitalrückführung aus der Gewinnabführung (152.468.796,10 €) als Auszahlung abgebildet. Eine Erläuterung im Anhang fehlt.

17.4.2 Kredite für Investitionen

Im Bereich der Kredite ergeben sich u.a. Buchungsvorgänge, wie die Neuaufnahme von Krediten, Umschuldungen von Krediten oder zu leistende Zins- und Tilgungsraten bzw. außerordentliche Tilgungen, die zu Ein- bzw. Auszahlungen führen.

In den beiden vorangegangenen Prüfungen wurde die Überleitung von umgeschuldeten Krediten in die Finanzrechnung exemplarisch jeweils an einem betroffenen Kredit geprüft. Darüber hinaus wurde stichprobenhaft die Überleitung von Zins- und Tilgungsraten in die Finanzrechnung näher betrachtet.

Hinsichtlich des Ausweises von Umschuldungen in der Finanzrechnung ergaben sich im Zuge der durchgeführten Prüfungen Feststellungen und Empfehlungen. Seitens der Stadtkämmerei erfolgten daraufhin Ausführungen zu unseren Feststellungen und Empfehlungen, die wir in die diesjährige Prüfung einbezogen haben.

Der Zahlungseingang für den neu aufgenommenen Kredit wird mit negativem Wert und die Tilgungsbuchung für den abgelösten Kredit mit positivem Wert auf der gleichen Finanzposition (9706.070.0099.3) abgebildet. Die Überleitung in die Finanzrechnung an sich ist damit gewährleistet. Allerdings erfolgt durch die systemseitig vorgegebene Überleitung in nur eine Finanzposition eine gegenseitige Aufrechnung dieser beiden Buchungen. Die Umschuldung von Krediten wird deshalb in der Finanzrechnung mit einem Wert von 0,00 € unter der Position „fremde Finanzmittel / durchlaufende Posten“ ausgewiesen. Demzufolge sind die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Umschuldungen nicht direkt erkennbar.

Zu dieser Thematik haben wir in den Vorjahren folgende Empfehlungen sinngemäß getroffen:

- Die Stadtkämmerei sollte abschließend klären, ob die Überleitung in die Finanzrechnung von Umschuldungen auf getrennten Finanzpositionen durchgeführt werden sollte, damit sich keine gegenseitige Aufrechnung ergibt und ein betragsmäßiger Ausweis erfolgt.
- Des Weiteren sollte von der Kämmerei geklärt werden, ob die Umschuldungen von Krediten in der Finanzrechnung unter der Nummer 26a „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ und 27a „Auszahlung für die Tilgung von Krediten“ ausgewiesen werden kann.

Die Stadtkämmerei hat hierzu ausgeführt:

- Würden die Umschuldungen unter der Position 26a „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ eingestellt, vermittele dies den Eindruck, dass im betreffenden Haushaltsjahr – übrigens wider allen Ankündigungen seitens des Stadtkämmerers gegenüber dem Stadtrat bzw. der Öffentlichkeit – eine Neuaufnahme von Krediten stattgefunden hätte. Demgegenüber stünden zudem hohe Tilgungsleistungen, da sich die Auszahlungen zum Umschuldungszeitpunkt auf die planmäßigen Tilgungen unter Position 27 a „Auszahlung für die Tilgung von Krediten“ summieren würden. Dieses Szenario blähe die Auszahlungen der Finanzrechnung aber auch die Einzahlungen unverhältnismäßig auf und besäße keinerlei Mehrwert an Information.
- „Allenfalls könnte über eine nachrichtliche Darstellung, wie in Anlage 4 bzw. Muster zu § 3 KommHV-Doppik geschildert, nachgedacht werden. Dennoch raten wir aus fachlicher Sicht auch hiervon ab, da in den Vorschriften lediglich auf eine nachrichtliche Darstellung von Tilgungsleistungen aus Umschuldungen abgestellt wird (nicht zugleich auf die Aufnahme eines Kredites im Rahmen von Umschuldungen). Der Aussagegehalt einer nachrichtlichen Erwähnung lediglich von Tilgungsleistungen aus Umschuldungen bleibt daher mangels Darstellung im Gesamt-

zusammenhang (keine nachrichtliche Aufnahme der Beträge aus Kreditaufnahmen) eher fraglich.

- Die Stadtkämmerei wird aufgrund der o.g. Ausführungen an der bisherigen haushalterischen Vorgehensweise bei Maßnahmen aus Umschuldungen festhalten.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis von umgeschuldeten Krediten – basierend auf der Stellungnahme der Kämmerei – wird auch künftig in der Finanzrechnung wie bisher (mit einem Wert von 0,00 € unter der Position „fremde Finanzmittel / durchlaufende Posten“) erfolgen.
- Durch diese Darstellung ist nicht erkennbar, dass im betroffenen Geschäftsjahr Umschuldungen durchgeführt wurden.

17.5 Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Finanzrechnung

Zur Finanzrechnung führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen müssen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes den Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres ergeben. Damit der richtige Gesamtbestand der Finanzmittel dargestellt werden kann, mussten an das gesetzliche Muster der Gesamtfinanzrechnung folgende Zeilen nach der Zeile S15 angefügt werden:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	17.336.737	19.867.377
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.410.810	20.955.023
= Saldo rechtl. Selbständige Stiftungen	-3.074.073	-1.087.646
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	550.541.202	597.907.189

Begründung:

Im Rahmen des Kassenverbundes werden auf den städtischen Bankkonten auch Gelder der rechtlich selbständigen Stiftungen verwaltet. Damit der Abgleich der Finanzrechnung mit den Bankkonten bzw. mit dem Bargeld, also mit den liquiden Mitteln lt. Bilanz funktioniert, müssen in der Finanzrechnung die Ein- bzw. Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hinzu gerechnet werden.

Als weitere Zeilen wurde dem Finanzrechnungsschema hinzugefügt:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ noch nicht zugeordnete Beträge	-19.919	0
= Endbestand an Finanzmitteln/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	550.521.283	597.907.189

Begründung:

Diese Zeilen mussten eingefügt werden, weil zwischen den tatsächlichen Finanzmitteln und dem rechnerischen Ergebnis der Finanzrechnung in den vergangenen Jahren regelmäßig eine Differenz bestand. Diese beruhte auf „noch nicht zugeordneten Beträgen“, nämlich auf kassenwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen des abgelaufenen Haushaltsjahres, die in der Fi-

nanzbuchhaltung verbucht und damit in den Finanzmitteln enthalten waren, aber in der Finanzrechnung aufgrund von nicht vermeidbaren Jahresverschiebungen zum Abschlussstichtag nicht der korrekten Position zugeordnet werden konnten.

Durch die in den Vorjahresberichten geschilderten Neukonzeptionen des Jahreswechsels und verschiedener Geschäftsprozesse sowie umfangreicher manueller Eingriffe während des Jahreswechsels konnte die Stadtkämmerei zum Stichtag 31.12.2013 erstmals diese Jahresverschiebungen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Finanzrechnung verhindern und damit noch nicht zugeordnete Beträge vermeiden.

Dennoch sind Jahresverschiebungen bei künftigen Jahreswechslern noch nicht ganz auszuschließen, weil es in SAP ERP technisch noch nicht sichergestellt werden kann, dass Zahlungen in der Finanzbuchhaltung und in der Finanzrechnung immer im selben Geschäftsjahr umgesetzt werden. Die Stadtkämmerei arbeitet im Rahmen eines Projektes intensiv an einer technischen Lösung. Eigentlich war geplant, diese Lösung zum Jahreswechsel 2014/2015 produktiv zu setzen. Aufgrund eines unvorhersehbaren Problems, zu dessen Lösung die Fa. SAP eingeschaltet wurde, muss die Produktivsetzung leider auf das Jahr 2015 verschoben werden.“

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen.

Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prüfungsergebnisse nach den in § 86 KommHV-Doppik festgelegten Inhalten des Anhangs wie folgt unterteilt:

18.1 Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik

Prüfungsergebnisse

- Die Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen ist unter Kapitel F 6 „Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München“ dargestellt. Aussagen zur vorübergehenden Verwendung dieser Mittel für andere Zwecke fehlen.

- Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen (Teil der „Transferaufwendungen“, Pos. 15 der Ergebnisrechnung) haben sich von 513.299.467 € auf 617.879.965 € erhöht. Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr wurde nicht erläutert.
- Die Auswirkungen des Abrechnungsstaus der Anlagen im Bau auf die Bilanzposition „Sonderposten“ sind nicht angegeben.

18.2 Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

Prüfungsergebnisse

- Erschließungsbeiträge von (noch) gemeindeeigenen Grundstücken, die erst bei Verkauf an Dritte fällig werden, sind nicht angegeben. Das Revisionsamt hatte in seinem Bericht über die Prüfung des Anhangs 2012 darauf hingewiesen, dass diese Anhangsangabe gesetzlich vorgeschrieben und daher zwingend notwendig ist. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass derzeit gemeinsam mit dem Baureferat an einer Konzeption gearbeitet wird.
- Angaben über Stundungen von Zahlungsverpflichtungen fehlen. Die Stadtkämmerei hatte in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Anhangs 2012 ausgeführt, dass diese Sachverhalte im Jahresabschlussrundsreiben abgefragt werden.
- Angaben zur tariflichen Zusatzversorgung finden sich unter Kapitel F 7.9 „Personalwirtschaftliche Sachverhalte“. Es fehlen allerdings Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Umlagesatzes.

18.3 Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine wesentlichen Ergebnisse gezeigt.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechnerisch nachvollziehbar waren.

Prüfungsergebnisse

- Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unter Kapitel H1 des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei angegeben. Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen waren rechnerisch nachvollziehbar.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 30. Juli 2014 als Band 2 zum Jahresabschluss 2013 vorgelegt.

Er enthält zum einen Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen bzw. vom vor-

hergehenden Haushaltsjahr. Zum anderen beinhaltet er einen Chancen- und Risikobericht, einen Nachbericht und einen Zielerreichungsbericht.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik. Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2013“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München vermitteln (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Prüfungsergebnisse

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Ergebnisrechnung und der Jahresüberschuss sowie die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen bzw. vom vorhergehenden Haushaltsjahr im Bereich des Gesamthaushalts sind erläutert.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die in § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgesehenen weiteren Angaben im Rechenschaftsbericht richtig und vollständig dargestellt sind.

Prüfungsergebnisse

- Für den Gesamthaushalt und die Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei sind ein Nachbericht, ein Chancen- und Risikobericht sowie ein Zielerreichungsbericht enthalten. Ausführungen zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung fehlen.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2013“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Teilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist. In der Anlage waren dem Rundschreiben „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2013“ beigefügt.

Das Revisionsamt hat für 2013 risikoorientiert bei den Referaten mit einem Finanzauszahlungsbudget von unter 100 Mio. € (Direktorium, Personal- und Organisationsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei) geprüft, ob die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2013“ eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Gliederungspunkt 1.1.2 „Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung“.
Im Teilhaushalt eines Referates ist wie im Vorjahr nicht angegeben, ob die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber dem Vorjahr bzw. von den Haushaltsansätzen sind in den Teilfinanzhaushalten unter Gliederungspunkt 1.2.1 bzw. 1.2.2 und in den Teilergebnishaushalten unter Gliederungspunkt 1.3.1 bzw. 1.3.2 dargestellt und erläutert. Die stichprobenweise Prüfung der Erläuterungen in den Teilhaushalten hat keine wesentlichen Ergebnisse gezeigt.
- Gliederungspunkt 1.4 „Reste“
 - Entnahmen bzw. Zuführungen bei den Restefonds sind zum Teil irrtümlich unter Gliederungspunkt 1.4.2 statt unter Gliederungspunkt 1.4.1 erläutert. In einem Referat fehlen Erläuterungen zu den Entnahmen aus den Restefonds. Außerdem wurden nicht alle Zuführungen zu den Restefonds erläutert.
 - Die von der Stadtkämmerei unter den Gliederungspunkten 1.4.2 und 1.4.3 vorgegebenen Standardformulierungen sind zum Teil nicht verwendet worden.
- Gliederungspunkt 1.5 „Personal“
Bei einem Referat fehlen Angaben zu Überschreitungen des Budgets und deren Behandlung.
- Gliederungspunkt 2 „Produkt-Ebene“
Grundsätzlich berichtspflichtige Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen auf Produktebene sind zum Teil weder angegeben noch begründet.
- Gliederungspunkt 3 „Status Zielerreichung 2013“
 - Im einem Teilhaushalt fehlt wie im Vorjahr ein Hinweis auf die vollständige Aufflistung der Stadtratszielerreichung 2013 in der Anlage ZIMAS.
 - Zwei Referate haben keine Angaben zu wichtigen erreichten Zielen im Jahr 2013 gemacht.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2012“ wurde am 16.10.2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten. Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rd. 4,6 Mrd. €), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der LHM und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen.

Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 hat die LHM auf Grundlage des Beschlusses im Finanzausschuss am 14.12.2010 bereits eine Prüfung auf Doppelzahlungen durch eine externe Firma auf Provisionsbasis durchführen lassen. Diese Prüfung zeigte, dass bei der LHM Doppelzahlung in nicht unerheblichem Umfang vorkommen. Gemäß Zwischenbericht vom 09.09.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 13216 im Finanzausschuss vom 22.10.2013) beträgt das bestätigte Volumen an Doppel- und Falschzahlungen für die Geschäftsjahre 2009-2011 127.267,09 € (davon 87.007,09 € an die LHM zurückgeflossen). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Doppelzahlungsvolumen von 42.422,36 €.

Das Revisionsamt hat für das bislang ungeprüfte Geschäftsjahr 2012 eine Prüfung auf Doppelzahlungen vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Durch die Referate wurden 44 Doppelzahlungen und 1 Dreifachzahlung für das Geschäftsjahr 2012 bis zu einer unteren Wertgrenze von 500 € bestätigt. Im Wertebereich zwischen 200 € - 500 € wurden durch die Referate 37 Doppelzahlungen bestätigt.
- Es handelt sich um ein durch die Referate bestätigtes Volumen an Doppelzahlungen in Höhe von insgesamt 123.679,74 €.
- Zum Stand 01.01.2015 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 122.115,01 € an die LHM zurückgeflossen.
- Eine wesentliche Ursache für Doppelzahlungen bestand in der Nichtbeachtung der Warnmeldungen aus der systemgestützten Prüfung auf Doppelbuchungen in SAP ERP in 25 Fällen. Die weiteren Ursachen für Doppelzahlungen sind sehr individuell ausgeprägt und werden gegenwärtig in einer weiteren Prüfung analysiert.
- Die Vorgehensweise der Referate bei der Korrektur von Doppelzahlungen, die vor der Prüfung des Revisionsamts im Rechnungswesen der LHM erfolgten, ist nicht einheitlich und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik.

22 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw)

Über 70 Dialogbenutzer haben im Produktivsystem das Recht, alle Funktionsbausteine auszuführen. Dieses Recht sollten nur Administratoren haben.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

- „Die Berechtigung alle Funktionsbausteine ausführen zu können ist seit dem 23.10.2014 weder an interne noch externe Mitarbeiter vergeben. Den Prüfungsempfehlungen des Revisionsamts wurde Sorge getragen.“

Über 25 Benutzer können als Benutzer „root“ auf die Betriebssystemebene zugreifen. Auf Grund der weitreichenden Berechtigungen der Benutzerkennung „root“ ist die Arbeit unter dieser Kennung grundsätzlich nur auf solche Aufgaben zu beschränken, für die diese Rechte wirklich unabdingbar sind. Für wiederkehrende Aufgaben sollten persönliche Kennungen mit den jeweils nötigen Zugriffsrechten ausgestattet werden.

Stellungnahme IT@M A41 (SAP Basis, da hier die Zuständigkeit angesiedelt ist):

- „Die Anzahl der Personen, die über root-Zugriffe verfügen, ist auf ein Mindestmaß reduziert; es können nur Administratoren zugreifen. Die root-Zugriffe werden im System protokolliert und können bis zur IP-Adresse des angemeldeten Rechners ausgewertet werden.
Darüber hinaus werden die verschiedenen Möglichkeiten, root-Zugriffe transparenter und nachvollziehbarer zu machen, intensiv geprüft.“

Sämtliche administrative Arbeiten an der Datenbankebene erfolgen über die selbe Benutzerkennung. Zugriffe auf die Datenbank sollten grundsätzlich über individuelle Benutzerkennungen erfolgen.

Stellungnahme IT@M A41 (SAP Basis, da hier die Zuständigkeit angesiedelt ist):

- „Die Anzahl der Personen, die über Datenbank-Zugriffe verfügen, ist auf ein Mindestmaß reduziert; es können nur Administratoren zugreifen.
Darüber hinaus werden die verschiedenen Möglichkeiten, Datenbank-Zugriffe transparenter und nachvollziehbarer zu machen, intensiv geprüft. Im Bereich der Datenbanken werden aktuell die Möglichkeiten des Oracle Tools Database Vault eruiert.“

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum Dezember 2013 bis einschließlich Juni 2014 erhoben. Prüfungsgegenstand war neben der IT-Anwendung selbst auch das technische und organisatorische Umfeld. Das auf einer eigenen SAP-Installation basierende MKRw-System wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Geprüft wurden insbesondere die Anmeldesicherheit, sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, Schnittstellen, die Benutzerverwaltung, die Tabellenverwaltung, die Berechtigungen in der Finanzbuchhaltung, die Programmentwicklung sowie die Betriebssystem- und Datenbankebene.

Prüfungsergebnisse

- Mehrere Benutzer, die keine Administratoren sind, können über Funktionsbausteine von externen Programmen aus kritische Aktionen im SAP-System ausführen.
- Das SAP-System kann über die Betriebssystem- und Datenbankebene verändert werden, ohne dass dies nachvollziehbar ist und einer bestimmten Person zugeordnet werden kann.
- Sprungserver werden momentan nicht verwendet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 09.12.2014.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden von Dezember 2013 bis einschließlich Juni 2014 neben den IT-Verfahren auch das jeweilige technische und organisatorische Umfeld sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

Baugenehmigungsverfahren (Pro-LBK)

- Durch die bezirksübergreifenden Datenzugriffe ist ein erhöhtes Sicherheitsrisiko der zu verwaltenden Daten gegeben.

Beihilfeverfahren (ABBA)

- Die Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme.

Verfahren für die Sollabsetzung (SollAB)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gab es keine Einwände.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse zu Pro-LBK am 15.07.2014 und zu ABBA und SollAB am 25.09.2014.

Das Verfahren zur Gebührenerfassung und Kostenverrechnung von Telekommunikationsdienstleistungen (INKAS) und das Verfahren zur Projekterfassung (PJM) sind mit der Gründung des Eigenbetriebs it@M in dessen eigenständige Buchführungsverantwortung übergegangen.

23 Stiftungen

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der Abgabenordnung (AO). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2013 die Prüfpflicht für 36 rechtlich selbständige und 140 rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier nicht um öffentliche Gelder handelt und Feststellungen sehr negative Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft im Allgemeinen haben können.

24 Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche, vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Mängel, bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 beseitigen. ... Leider ist das meiste von den personellen Ressourcen (Quantität und Qualität) in den Referaten abhängig. Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass es den Referaten zunehmend schwer fällt, offene Stellen im Rechnungswesen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Die Stadtkämmerei erhofft sich deshalb von der derzeit laufenden externen Untersuchung des Rechnungswesens hilfreiche Vorschläge, wie eine quantitativ und qualitativ adäquate Aufgabenerledigung in der Buchhaltung der LHM sichergestellt werden kann.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ziffer angeführt.

25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2013 insgesamt als geordnet.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

Zudem sollte die Problematik der derzeitigen Bilanzierung der Gewinnabführung der Stadtwerke und der damit zusammenhängenden Sachverhalte mit dem Innenministerium geklärt werden. Noch ausstehende Korrekturen sollten zeitnah durchgeführt werden.

München, 02.04.2015
Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2013

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	2. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. Nachträge
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Ergebnishaushalt (in €)				
Gesamtbetrag der Erträge	5.415.418.600	-48.000.000	330.192.700	5.697.611.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.157.521.000	0	80.504.500	5.238.025.500
Saldo (Jahresergebnis)	257.897.600	-48.000.000	249.688.200	459.585.800
Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.320.499.300	-48.000.000	308.548.700	5.581.048.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.679.978.300	0	68.167.900	4.748.146.200
Saldo	640.521.000	-48.000.000	240.380.800	832.901.800
b) aus Investitionstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	890.567.500	-362.886.700	58.770.400	586.451.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.664.648.800	-475.364.400	124.343.700	1.313.628.100
Saldo	-774.081.300	112.477.700	-65.573.300	-727.176.900
c) aus Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	60.000.000	0	-60.000.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	60.000.000	0	333.035.400	393.035.400
Saldo	0	0	-393.035.400	-393.035.400
d) Saldo des Finanzhaushalts	-133.560.300	64.477.700	-218.227.900	-287.310.500
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	60.000.000	0	-60.000.000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	531.185.500	110.586.000	159.476.200	801.247.700
Steuersätze				
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	600.000.000	0	0	600.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Beschluss des Stadtrats	19.12.2012	24.07.2013	23.10.2013	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	13.05.2013	31.07.2013	29.10.2013	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	06.06.2013	05.08.2013	14.11.2013	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 18 vom 01.07.2013	Nr. 24 vom 30.08.2013	Nr. 33 vom 29.11.2013	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	02.07. mit 10.07.2013	02.09. mit 10.09.2013	02.12. mit 10.12.2013	

Gesamtbilanz

Anlage 2

	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA (in €)	21.426.310.844	20.755.932.639
1. Anlagevermögen	19.771.757.387	19.265.628.197
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981	928.056.501
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	150.998.908	133.843.770
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	755.002.047	738.461.589
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.624.026	55.751.142
1.2 Sachanlagen	12.149.970.449	12.020.329.056
1.2.1 Grundstücke	3.602.190.854	3.608.619.737
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.475.418	6.683.989
1.2.3 Gebäude	3.618.580.261	3.386.329.572
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.931.898.190	2.021.223.719
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	227.226.331	237.433.174
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	931.441.902	913.944.525
1.2.7 Anlagen im Bau	1.832.157.493	1.846.094.340
1.3. Finanzanlagen	6.477.232.066	6.151.447.174
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.977.333.814	3.662.375.993
1.3.3 Beteiligungen	200.211.433	197.333.847
1.3.4 Ausleihungen	1.381.830.259	1.332.057.229
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	906.407.638	948.231.182
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.929.891	165.795.466
2. Umlaufvermögen	1.266.392.703	1.095.000.582
2.1 Vorräte	5.188.225	5.602.829
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	765.754.747	641.416.089
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	391.246.170	309.364.237
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	108.583.041	78.807.373
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	234.125.327	214.716.564
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	31.800.209	38.527.916
2.3 Liquide Mittel	495.449.731	447.981.664
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.479	446.004.434
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.752.252	1.977.230
3. Rechnungsabgrenzungsposten	93.693.814	101.426.556
4. Unselbständige Stiftungen	294.466.940	293.877.304

	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA (in €)	21.426.310.844	20.755.932.639
1. Kapital	11.648.758.104	11.137.079.636
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.643.826.976	7.960.609.709
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	3.077.053.875	2.571.211.204
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	803.693.129	475.491.695
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	124.184.124	129.767.028
2. Sonderposten	2.300.642.750	2.171.803.338
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.973.534.020	1.862.087.054
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.849.920	88.951.319
2.3 Sonstige Sonderposten	223.189.602	209.412.196
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	14.069.208	11.352.769
3. Rückstellungen	5.094.024.826	4.715.344.227
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.876.192.410	4.551.508.970
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.200.329.357	3.915.022.018
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	675.863.053	636.486.951
3.2 Umweltrückstellungen	15.236	226.306
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	52.461	190.000
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623	96.778.283
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.928.723	2.317.403
3.6 Sonstige Rückstellungen	83.510.716	62.748.744
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.618.657	1.574.521
4. Verbindlichkeiten	2.037.933.137	2.389.566.447
4.1 Anleihen	671.744	682.190
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	966.334.649	1.360.253.191
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	330.007	300.955
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.323.997	97.725.808
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.015.782	12.108.959
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.958	845.662.956
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.433.000	72.832.388
5. Rechnungsabgrenzungsposten	50.485.087	48.261.687
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	50.332.737	48.112.242
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	152.350	149.445
6. Unselbständige Stiftungen	294.466.940	293.877.304

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	320.749.321	365.299.380
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.065.038	37.135.886
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2014 bis 2017	237.865705	343.219.705
Summe	595.680.064	745.654.971

* Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (gegenüber verbundenen Unternehmen) sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um ca. 1Mio. € niedriger. Der tatsächliche Bestand beträgt 319.755.366 € . Die Förderleistungen wegen der Auflösung der Zentralwäscherei des Städtischen Klinikums München wurden im Jahr 2013 zurückgezahlt. Eine buchhalterische Erfassung konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

Gesamtergebnisrechnung

2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2 NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.906.901	3.536.200.000		3.536.200.000	3.701.900.997	165.700.997
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	792.069.205	688.358.600		688.358.600	732.425.919	44.067.319
3 + Sonstige Transfererträge	206.214.838	239.165.400		239.165.400	225.515.230	-13.650.170
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.768.517	234.358.400		234.358.400	242.468.454	8.110.054
5 + Auflösung von Sonderposten	35.990.159	38.827.100		38.827.100	39.458.109	631.009
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.577.102	171.724.100		171.724.100	188.771.173	17.047.073
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.065.888	246.169.500		246.169.500	245.965.557	-203.943
8 + Sonstige ordentliche Erträge	473.933.861	221.520.600		221.520.600	504.030.334	282.509.734
9 + Aktivierte Eigenleistungen	14.083.014	24.409.600		24.409.600	25.140.859	731.259
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	5.321.609.485	5.400.733.300	0	5.400.733.300	5.905.676.632	504.943.332
11 - Personalaufwendungen	1.280.166.072	1.375.826.200		1.375.826.200	1.329.815.585	-46.010.615
12 - Versorgungsaufwendungen	370.065.840	496.172.900		496.172.900	371.301.101	-124.871.799
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.378.834	639.894.500		639.894.500	663.860.478	23.965.978
14 - Planmäßige Abschreibungen	326.458.028	306.803.300		306.803.300	341.458.906	34.655.606
15 - Transferaufwendungen	1.971.531.304	2.050.660.600		2.050.660.600	2.105.188.529	54.527.929
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.464.168	289.235.000		289.235.000	525.308.179	236.073.179
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.095.064.246	5.158.592.500	0	5.158.592.500	5.336.932.778	178.340.278
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	226.545.239	242.140.800	0	242.140.800	568.743.854	326.603.054
17 + Finanzerträge	311.821.182	296.878.000		296.878.000	296.771.399	-106.601
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.331.619	79.433.000		79.433.000	63.629.613	-15.803.387
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	240.489.563	217.445.000	0	217.445.000	233.141.786	15.696.786
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	467.034.802	459.585.800	0	459.585.800	801.885.640	342.299.840
19 + Außerordentliche Erträge	8.190.551	0		0	927.048	927.048
20 - Außerordentliche Aufwendungen	124.768	0		0	19.008	19.008
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	8.065.783	0	0	0	908.040	908.040
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	475.100.585	459.585.800	0	459.585.800	802.793.680	343.207.880

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 26.591.805,11 € übertragen.

Gesamtfinanzrechnung

Anlage 4

Gesamtfinanzrechnung 2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.013.712.846	3.536.200.000		3.536.200.000	3.615.204.382	79.004.382
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784.038.064	688.906.800		688.906.800	754.626.275	65.719.475
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	205.928.347	239.165.400		239.165.400	197.109.574	-42.055.826
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.523.134	238.100.000		238.100.000	245.641.770	7.541.770
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.427.603	154.560.900		154.560.900	156.842.142	2.281.242
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.487.006	246.126.800		246.126.800	266.957.199	20.830.399
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.541.058	181.112.400		181.112.400	203.658.665	22.546.265
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.952.914	296.875.700		296.875.700	301.945.434	5.069.734
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.165.610.972	5.581.048.000	0	5.581.048.000	5.741.985.441	160.937.441
9 - Personalauszahlungen	1.271.542.689	1.366.675.500		1.366.675.500	1.345.935.702	-20.739.798
10 - Versorgungsauszahlungen	293.510.809	296.042.200		296.042.200	314.860.905	18.818.705
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	590.742.046	637.252.500		637.252.500	624.894.849	-12.357.651
12 - Transferauszahlungen	1.889.487.398	2.052.498.200		2.052.498.200	2.073.011.947	20.513.747
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.353.132	301.889.800		301.889.800	304.689.288	2.799.488
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75.097.777	93.788.000		93.788.000	82.186.070	-11.601.930
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	4.437.733.851	4.748.146.200	0	4.748.146.200	4.745.578.761	-2.567.439
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	727.877.121	832.901.800	0	832.901.800	996.406.680	163.504.880
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	75.128.283	85.030.500		85.030.500	87.836.406	2.805.906
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	12.743.989	12.777.500		12.777.500	14.577.737	1.800.237
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	185.110.397	143.952.000		143.952.000	122.598.439	-21.353.561
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	218.341.705	322.457.000		322.457.000	303.093.104	-19.363.896
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	13.483.434	22.234.200		22.234.200	29.648.043	7.413.843
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	504.807.808	586.451.200	0	586.451.200	557.753.729	-28.697.471
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.088.618	61.769.000	773.834	62.542.834	108.216.493	45.673.659
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	314.180.611	320.505.800	78.447.569	398.953.369	304.552.187	-94.401.182
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	52.114.781	99.319.200	74.854.989	174.174.189	77.454.106	-96.720.083
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	469.214.875	656.162.000	148.882	656.310.882	567.355.407	-88.955.475
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	56.272.293	138.773.100	20.251.648	159.024.748	72.995.802	-86.028.946
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	34.621.194	37.099.000	1.556.792	38.655.792	20.521.351	-18.134.441
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	979.492.372	1.313.628.100	176.033.714	1.489.661.814	1.151.095.346	-338.566.468
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-474.684.564	-727.176.900	-176.033.714	-903.210.614	-593.341.617	309.868.997
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	253.192.557	105.724.900	-176.033.714	-70.308.814	403.065.063	473.373.877

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a		
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	280.725.875	393.035.400	0	393.035.400	393.024.380	-11.020
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	280.725.875	393.035.400	0	393.035.400	393.024.380	-11.020
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-280.725.875	-393.035.400	0	-393.035.400	-393.024.380	11.020
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	-27.533.318	-287.310.500	-176.033.714	-463.344.214	10.040.683	473.384.897
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0			0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0			0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0			0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-89.440.215				50.234.071	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	2.925.249				11.801.202	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-92.365.464	0	0	0	38.432.869	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	673.514.057	550.521.283		550.521.283	550.521.283	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	553.615.275	263.210.783		87.177.069	598.994.835	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0				0	
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	553.615.275	263.210.783		87.177.069	598.994.835	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	17.336.737				19.867.377	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.410.810				20.955.023	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	-3.074.073				-1.087.646	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	550.541.202				597.907.189	
+noch nicht zugeordnete Beträge ***)	-19.919				0	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	550.521.283				597.907.189	

*) Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 26.591.805,11 € übertragen.

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.13	31.12.12	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.479	446.004.434	47.693.045
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.299.052	1.365.842	-66.790
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	378.641	474.433	-95.792
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	77.100	79.425	-2.325
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	-2.541	57.530	-60.071
Summe Hoheitsbereich	495.449.731	447.981.664	47.468.067
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	62.466.658	62.490.937	-24.279
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	557.916.389	510.472.601	47.443.788
+Schuldscheindarlehen KaStA	39.990.800	39.990.800	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	57.882	-57.882
Gesamtsumme	597.907.189	550.521.283	47.385.906

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.